

Beschlussvorlage
vom 28.02.2024

öffentliche Sitzung

Beteiligungsbericht 2022

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
06.03.2024	Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen (Vorberatung)
07.03.2024	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
14.03.2024	Städteregionstag (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionstag beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2022.

Sachlage

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Hierbei sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sowie ein Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Städteregionstag gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2022 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW). Weiterhin ergibt sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes aus § 116a Abs. 3 GO NRW. Demnach ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines

Gesamtabschlusses Gebrauch macht. Im Rahmen des seit 2019 geltenden neuen Musters gemäß der VV zur GO NRW und KomHVO NRW (Anlage 32) sind vielfältige und weitreichendere Informationen (u.a. diverse Kennzahlen, wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen aller Beteiligungen untereinander, Gleichstellungsplan) bei den Beteiligungsunternehmen zu erheben und seitens der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu verarbeiten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Informationen, die aus den Prüfberichten der Beteiligungen nicht ersichtlich sind. Diese neuen gesetzlichen Anforderungen waren erstmals bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 anzuwenden.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht 2022 ist der Vorlage digital als Anlage im Ratsinformationssystem beigefügt bzw. wird auf der Internetseite der StädteRegion Aachen wie in den Vorjahren veröffentlicht.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

keine

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage/n

1 - Beteiligungsbericht 2022 (öffentlich)

#GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



Beteiligungsbericht

Informationen über die Beteiligungen
zum 31. Dezember 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2022
der StädteRegion Aachen

Vorwort



Neben der Erfüllung vielzähliger Verpflichtungen im Rahmen der klassischen Verwaltungsstruktur, ist das vielfältige Aufgabenspektrum der StädteRegion Aachen ebenfalls in Einrichtungen und Unternehmen zu verorten. Ihre rechtliche Festsetzung findet die wirtschaftliche Betätigung im § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Demnach gilt, dass die Übertragung der Aufgaben an

Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich–rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform als zentraler Baustein der kommunalen Leistungserbringung dem öffentlichen Zweck dienen muss. Die Einrichtungen und Unternehmen werden als Beteiligungen geführt.

Mit dieser Ausgabe legt die StädteRegion Aachen den Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 vor. Dieser gewährt einen umfassenden Einblick in das kommunalwirtschaftliche Handeln der StädteRegion Aachen. Weiterhin stellt er ein wichtiges Instrument der Transparenz dar, indem er den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit, in Form einer praktischen Handreichung, einen detaillierten Überblick bezüglich der städteregionalen Beteiligungsunternehmen bietet. Insbesondere enthält der Beteiligungsbericht Angaben über

- die organisatorisch–rechtlichen Strukturen der Beteiligungen,
- die Besetzung der Organe durch Vertreter_innen der StädteRegion Aachen und
- die stichtagsbezogene wirtschaftliche Lage der Gesellschaften und Zweckverbände.

Das vielfältige Aufgabenspektrum der kommunalen Beteiligungen erstreckt sich vom Verkehrswesen über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Die Beteiligungen tragen somit entscheidend zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion Aachen bei und gewährleisten die Förderung innovativer Entwicklungen.

Mit Beschlussfassung des Städteregionstages vom 28.09.2023 hat die StädteRegion Aachen Gebrauch von der Befreiung einer Gesamtabchlussstellung für das Jahr 2022 gemacht. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für 2022 ist demzufolge verpflichtend. Dieser wurde gemäß den landesrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere unter Verwendung des seit 2021 vorgegebenen Musters des Ministeriums und der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht kann unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden. Bei Rückfragen zum Beteiligungsbericht gibt Ihnen die Stabsstelle S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling gerne weitergehende Auskunft.

Aachen, im März 2024

(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

Abkürzungsverzeichnis

>	größer als
<	kleiner als
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
cbm / m ³	Kubikmeter
EigVO	Eigenbetriebsverordnung NRW
EK	Eigenkapital
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze NRW
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein–Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
KrO	Kreisordnung
km	Kilometer
KuK	Kunst- und Kulturzentrum
kWh	Kilowattstunden
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein–Westfalen
qm / m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RWTH	Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
UV	Umlaufvermögen
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Be- tätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2022	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteili- gungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3	Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen	5
3.1	Änderungen des Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.4	Einzeldarstellung	19
3.4.1	Bereich Entsorgung	
3.4.1.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1.1	Zweckverband ZEW	23
3.4.1.1.2	AWA Entsorgung-GmbH	38
3.4.1.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.1.2.1	AWA Service GmbH	55
3.4.1.2.2	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	62
3.4.1.2.3	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	74
3.4.2	Bereich Verkehr	
3.4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1.1	Zweckverband AVV	85
3.4.2.1.2	E.V.A. GmbH	95
3.4.2.1.3	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	139
3.4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.2.1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	147
3.4.2.2.2	ASEAG	158
3.4.3	Bereich Versorgung	
3.4.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.3.1.1	enwor GmbH	188
3.4.3.1.2	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	208
3.4.3.2	Mittelbare Beteiligungen	

3.4.3.2.1	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH	245
-----------	--	-----

3.4.4	Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung	
3.4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.4.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	266
3.4.4.1.2	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	281
3.4.4.1.3	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	291
3.4.4.1.4	Camp Astrid GmbH & Co. KG	296
3.4.4.1.5	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	301
3.4.4.1.6	Zweckverband Region Aachen	306
3.4.4.1.7	AGIT mbH	326
3.4.4.1.8	ENERGETICON gGmbH	348
3.4.4.1.9	vogelsang ip gGmbH	367
3.4.4.1.10	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	382

3.4.5	Bereich Wohnungswirtschaft	
3.4.5.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.5.1.1	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	396

3.4.6	Bereich Gesundheitswesen	
3.4.6.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.6.1.1	Rhein-Maas Klinikum GmbH	418
3.4.6.1.2	KOMPAC GmbH	435
3.4.6.1.3	Senioren- und Betreuungszentrum	444
3.4.6.1.4	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	464
3.4.6.1.5	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	478
3.4.6.1.6	SPRUNGbrett gGmbH	494
3.4.6.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.6.2.1	Rhein-Maas-Service GmbH	512

3.4.7	Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung	
3.4.7.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.7.1.1	Regio iT GmbH	525
3.4.7.1.2	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	542

3.4.7.1.3	d-NRW AöR	555
-----------	-----------	-----

3.4.8	Bereich Kultur	
3.4.8.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.8.1.1	Grenzlandtheater GmbH	571
3.4.8.1.2	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH	583

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach

sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Städteregionstag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2022 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der StädteRegion Aachen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der StädteRegion Aachen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der StädteRegion Aachen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der StädteRegion Aachen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die StädteRegion Aachen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der StädteRegion Aachen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die StädteRegion Aachen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus. Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2020 wurden, sofern bekannt, aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen

Überblick über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der StädteRegion Aachen konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleitungen, Wirtschafts- und Dienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr, die Wohnungswirtschaft sowie das Gesundheitswesen.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der StädteRegion Aachen durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen.

Mittelbare und Unmittelbare Beteiligungen

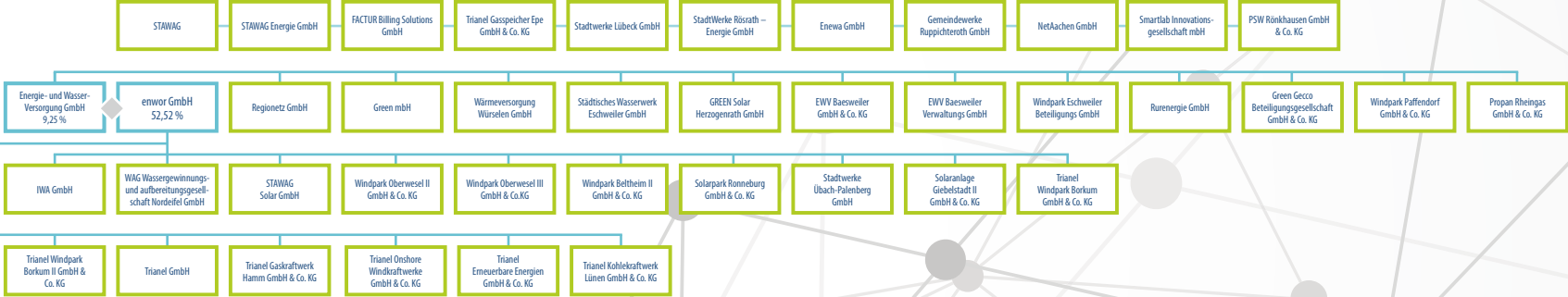
Entsorgung



Verkehr



Versorgung



Wirtschafts- und Strukturförderung



Wohnungswirtschaft



Gesundheitswesen



Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung



Kultur



- Mittelbare Beteiligungen
- Unmittelbare Beteiligung (priv. Rechtsform)
- Unmittelbare Beteiligung (ö. r. Rechtsform)
- Sondervermögen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es Änderungen bei den Beteiligungen der StädteRegion Aachen gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Zugänge gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der ZEW (Zweckverband Entsorgungsregion West) haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Die StädteRegion Aachen ist neu mit 25,0 % (vorher: 33,33 %) beteiligt.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2022 hat es keine Abgänge gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der StädteRegion Aachen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligungen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Durchgerechneter Anteil der StädteRegion Aachen am Stammkapital		Beteiligungs-art
			-in € -	-in % -	
1	Zweckverband ZEW	34.000,00	8.500,00	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.881,52			
2	Materis GmbH	25.000,00	8.333,33	33,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	85.576,63			
3	AWA Entsorgung- GmbH	640.000,00	20.000,00	3,125	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.037.672,60			
4	AWA Service GmbH	25.000,00	781,25	3,125	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	380.828,81			
5	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	12.784.000,00	199.750,00	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	7.720.326,87			
6	MVA Weisweiler Verwaltungs- GmbH	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.205,76			
7	MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-6.117,24			
8	MOENA Verwaltungs GmbH	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.480,98			
9	Zweckverband AVV	-	-	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
10	Aachener Verkehrsverbund GmbH	25.600,00	6.400,00	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	292.574,99			
11	E.V.A. mbH	14.049.880,00	1.404,988	0,01	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	26.381.652			
12	ASEAG	6.021.120,00	572,01	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

13	ASEAG Reisen GmbH	51.100	4,85	0,00949	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
14	APAG GmbH	51.100	4,85	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
15	Akreka GmbH	25.600	2,43	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
16	ESBUS mbH	25.600	2,43	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
17	STAWAG	40.000	400,00	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
18	STAWAG Energie GmbH	3.000.000	30.000	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
19	FACTUR Billing Solutions GmbH	50.000	500	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
21	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	14.000.000	191,8	0,00137	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	6.616.000			
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	48.753.000	667,92	0,00251	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
23	StadtWerke Rösrath – Energie GmbH	200.000	9,8	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	207.000			
24	Enewa GmbH	100.000	4,9	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	197.000			
25	Gemeindewerke Ruppichterath GmbH	100.000	4,9	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	158.000			
26	NetAachen GmbH	30.000	0,48	0,0016	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.743.000			
27	Smartlab Innovationsgesellschaft mbH	29.412	0,88	0,003	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-749.000			
28	PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG	1.000.000	50	0,005	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.067.000			
29	Flugplatz Aachen– Merzbrück GmbH	57.000	8.535,00	14,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-175.705,88			
30	enwor GmbH	22.325.000	11.724.300	52,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	6.455.584,76			
31	WAG Nordeifel GmbH	1.200.000	315.120,00	26,26	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.535.349,03			
32	IWA GmbH	30.000	4.726,80	15,756	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.723,19			

33	Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	100.000	13.182,52	13,1825	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	359.596,87			
34	Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	10.000	1.504	10,504	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.057.870,99			
35	STAWAG Solar GmbH	50.200	2.636,50	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	3.096.848,71			
36	Trianel GmbH	20.152.575	233.908,92	1,16069	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	8.881.475,77			
37	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	42.299.003	271.026,63	0,64074	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	42.433.585,02			
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.839,99	197.357,56	0,667	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-10.070.332,23			
39	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382	148.017,03	0,80776	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-16.997.758,66			
40	Windpark Oberwesel II GmbH & Co.KG	2.500	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	379.140,56			
41	Windpark Oberwesel III GmbH & Co.KG	2.500	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	469.694,10			
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	2.500	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	862.928,19			
43	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	2.500	131,30	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	806.880,85			
44	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500	136.397,72	2,88335	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.109.503,57			
45	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	26.666,68	768,89	2,4947	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-4.771.014,49			
46	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.457.624,06	319.671,08	2,21109	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.431.728,37			
47	Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450	1.679.009,13	9,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	24.520.696,86			
48	Regionetz GmbH	1.000.000	45.510,00	4,55	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

49	Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	625.000,00	22.639,38	3,62	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	11.000			
50	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393.150	36.366,38	9,25	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	29.000			
51	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000.000	23.032,50	2,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	683.000			
52	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	2.800.000	116.550,00	4,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	273.000			
53	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	10.000	187,31	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.539.000			
54	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	25.000	1.040,63	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.000			
55	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	25.039	1.276,18	5,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	672.000			
56	Rurenergie GmbH	500.000	2.300	0,46	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			
57	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	30.420	185,26	0,609	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.280			
58	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	1.000	22,21	4,53	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	121.000			
59	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.899,82	70.468,80	0,745	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-			
60	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500	1.183.077,60	51,36	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	37.905,65			
61	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	6.025.200	3.012.600	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	9.655,28			
62	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	25.200	12.600	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	136,73			
63	Camp Astrid GmbH & Co. KG	50.000	12.500	25	unmittelbar

	Jahresergebnis 2022	0			
64	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	25.000	6.250	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	6.523,30			
65	Zweckverband Region Aachen	-	-	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	70.510,83			
66	AGIT mbH	3.253.000	552.378	16,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-702.738,16			
67	ENERGETICON gGmbH	26.000	6.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-17.611,78			
68	vogelsang ip gGmbH	100.000	4.286	4,286	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	221.490,74			
69	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000	2000	8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5.970,65			
70	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000.000	781.750	78,18	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.535.581,12			
71	Rhein-Maas Klinikum GmbH	7.600.000	3.800.000	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	2.533.340,64			
72	RMK-Service GmbH	25.000	12.500	50	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	62.827,25			
73	KOMPAC GmbH	26.000	25.564,59	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	25.148,91			
74	Senioren- und Betreuungszentrum	4.091.000	4.091.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	157.526,57			
75	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	300.000	17.500	5,83	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	897.452,02			
76	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	25.000	25.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-12.177,05			

77	SPRUNG brett gGmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	95.931,12			
78	regio iT GmbH	1.500.001	151.340	10,09	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	10.506.327,22			
79	Cogniport mbH	26.000	1.678,98	8,072	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-39.100			
80	vote iT GmbH	25.000	1.822,51	8,5765	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.336.500			
81	Better Mobility GmbH	25.000	1.248,64	4,995	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-198.400,00			
82	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000	432	0,0216	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	12.703.500,00			
83	Studieninstitut für kom- munale Verwaltung	-	-	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	117.480,29			
84	d-NRW AÖR	1.228.000	1.000	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
85	Grenzlandtheater GmbH	26.000	26.000	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-33.191,31			
86	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen	25.000	15.000	60	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-188.423,20			

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die StädteRegion Aachen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die StädteRegion Aachen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der StädteRegion Aachen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der StädteRegion Aachen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der StädteRegion Aachen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der StädteRegion Aachen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Entsorgung

3.4.1 Bereich Entsorgung

3.4.1.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1.1 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist

(1) Der Zweckverband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm Aufgaben von den Mitgliedern übertragen wurden. Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus der Anlage 1 für die StädteRegion Aachen, aus der Anlage 2 für die Stadt Aachen, aus der Anlage 3 für den Kreis Düren und aus der Anlage 4 für den Kreis Euskirchen. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung. Der Zweckverband nimmt insoweit im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 20 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG, § 5 LAbfG NRW wahr.

(2) Soweit Aufgaben bei den Verbandsmitgliedern verbleiben, steht ihnen insoweit das Recht und die Pflicht zum Erlass von Satzungen, zur Erhebung von Gebühren sowie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

(3) Der Zweckverband darf Abfälle außer halb des Verbandsgebietes zur Beseitigung übernehmen. Er kann dazu öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen, Kreis Düren und Kreis Euskirchen bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1–4 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 1.020.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren / Euskirchen gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA GmbH.

Mit der operativen Erledigung seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW die AWA beauftragt. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Im Dezember 2018 hat der ZEW eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Materis GmbH, gegründet. Diese soll die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen übernehmen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren erhoben und den Kommunen der jeweiligen Verbandsmitglieder belastet. Der Berechnung der Gebühren auf Ebene des ZEW liegt das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zugrunde.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei nach den tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ZEW

Stammkapital: 34.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	25	8.500
Stadt Aachen	25	8.500
Kreis Düren	25	8.500
Kreis Euskirchen	25	8.500
	<u>100</u>	<u>34.000</u>

Beteiligungen der ZEW

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
AWA Entsorgung GmbH	93,75	24.000
Materis GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Anlagevermögen	49.000,00	49.000,00	-
Umlaufvermögen	5.552.473,83	16.682.952,08	-11.130.478,25
Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	13.449,38	13.449,38	-
Bilanzsumme	5.614.923,21	16.745.401,46	-11.130.478,25

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	38.678,29	34.059,81	4.618,48
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.342.289,42	2.315.371,75	26.917,67
Verbindlichkeiten	3.233.955,53	14.395.969,90	-11.162.014,37
Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	-	-	-
Bilanzsumme	5.614.923,24	16.745.401,46	-11.130.478,22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	39.992.616,13	53.304.639,53	-13.312.023,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.063,52	4.727,41	-2.663,89
3. Materialaufwand	39.287.291,39	52.722.515,14	-13.435.223,75
4. Personalaufwand	342.548,81	328.897,85	13.650,96
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	308.577,81	206.484,62	102.093,19
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.126,00	9.416,13	-290,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.269,00	67.102,65	2.166,35
9. Ergebnis nach Steuern	-3.881,52	-6.217,19	2.335,67
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	3.881,52	6.217,19	-2.335,67

Kennzahlen

	2022 - in % -	2021 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	0,69	0,20	0,49
Eigenkapitalrentabilität	-10,04	-18,25	8,22
Anlagendeckungsgrad 2	78,94	69,51	9,43
Verschuldungsgrad	14.416,99	49.064,69	-34.647,70
Umsatzrentabilität	-0,01	-0,01	0,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3,5) für die ZEW tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde um 9.000 t überschritten, über 51 % davon (188.510 t) lieferten ZEW und AWA.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermischt mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt. Im Hinblick auf die schärferen Qualitätsvorgaben der BioAbfV werden weiterhin im Auftrag des ZEW alle kommunalen-Bioabfallanlieferungen kontrolliert und bonitiert. Gemeinsam mit den Sammel-örE sind bis 2025 dringend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität voranzutreiben. Deutlich veränderte Lenkungsgebühren für Bio- und Grünabfälle (z.B. Bonussystem statt Malusystem) sollten wirksame Anreize für die Kommunen bzw. die Sammel-örE schaffen, noch vor 2025 ihre Sammelfahrzeuge flächendeckend mit Detektorsystemen zur Erkennung von Verunreinigungen in der Biotonne auszustatten.

Die Gebühreneinnahmen stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Herkunft	Ist	Plan	Δ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	10.984.876 €	14.505.787 €	-3.520.911 €
Stadt Aachen	7.651.559 €	10.589.140 €	-2.937.581 €
Kreis Düren	10.373.320 €	12.675.982 €	-2.302.662 €
Summe	29.009.755 €	37.770.909 €	-8.761.154 €

Auch im Verbandsgebiet zeigt sich der bundesweite Trend, dass die Hausmüll- und Sperrmüllmengen im Jahr 2022 deutlich gegenüber 2021 annähernd auf Vorcorona-niveau gesunken sind.

Aufgrund der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 ist im Verbandsgebiet eine Schlussfolgerung aufgrund eines Mengenvergleich insbesondere bei den Sperrmüllmengen sehr schwierig. Im Lagebericht 2021 wurde die außergewöhnliche Mengensteigerung im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 auf das Hochwasserereignis zurückgeführt.

Herkunft	Ist	Plan	Δ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	96.153 t	102.970 t	-6.817 t
Stadt Aachen	64.860 t	69.180 t	-4.320 t
Kreis Düren	86.694 t	89.020 t	-2.326 t
Summe	247.707 t	261.170 t	-13.463 t

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen/Inanspruchnahmen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -72 ab.

Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2022 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2022 insgesamt 3,50 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW. der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 lagen mit insgesamt T€ 39.993 um 25 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 53.305). Die Umsatzminderung erfolgt im Wesentlichen aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 10.325; Vj. T€ 11.593), der StädteRegion Aachen (T€ 14.389; Vj. T€ 24.797) und dem Kreis Düren (T€ 12.538; Vj. T€ 13.621).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 706; Vj. T€ 582)

nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem negativem Ergebnis in Höhe von T€ -96 ab.

Da der ZEW seine Gebühren auf KAG-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen.

In der Gebührenkalkulation dürfen Pensionen und Versorgungsleistungen für ehemals beim ZEW beschäftigte Beamte nicht angesetzt werden. Diese Aufwendungen (T€ 23) sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder an den ZEW zu erstatten. Vor Zuführung/Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW damit ein negatives Ergebnis in Höhe von T€-72 aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -1.528) hatte Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ -1.930).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung des Finanzmittelfonds um T€ 1.520 auf nunmehr T€ 3.038. Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2022 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern/ -besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Der ZEW kann von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er

mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.616; Vj. T€ 11.075), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW grundsätzlich überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Die Abweichung zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an der Forderung gegenüber der Bezirksregierung Köln aufgrund von Erstattungen aus dem Hochwasserfond i.H. von T€ 9.226.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen standen ebenfalls Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Hochwasser 2021 gegenüber, sodass die Abweichung in 2022 im Vergleich zum Vorjahr darauf zurückzuführen ist (T€ 2.934; Vj. T€ 12.253).

Weiterhin bestehen Forderungen gegenüber Verbandsmitglieder (T€ 851; VJ; T€ 930) sowie Forderungen im Verbundbereich (Te 36; VJ. T€ 103).

Die Forderungen im Verbundbereich resultieren aus ausstehenden Forderungen gegenüber der AWA per 31.12.2022 hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers, die im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Preisschwankungen geringer ausgefallen sind.

Die Rückstellungen (T€ 2.342; Vj. T€ 2.315) erhöhten sich um insgesamt T€ 27.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 0; Vj. T€ 1.941) war im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat. Die Rückzahlung an den Kreis Düren ist im April 2022 erfolgt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 92 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 168 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die Kampagne Blumen ohne Plastik, #wirfürBio – kein Plastik in die Tonne sowie die Erarbeitung eines regionalen Reparaturführers sind hier zu nennen.

Prognosebericht

Aufgrund der Verwertungsvorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des LKrWG NRW und der Klimaschutzziele des Landes NRW ist der Zweckverband verpflichtet, stetig weitere Abfallfraktionen aus den Siedlungsabfällen auszuschleusen und einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Um einerseits vorgegebene Recyclingquoten erfüllen zu können und andererseits der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sind nicht unerhebliche Abfallmengen der Verbrennung und damit der MVA Weisweiler zu entziehen.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und die Übertragung der Sperrmüllmengen (ca. 12.000 t/a) zum 1.1.2022 und der Hausmüllmengen (ca. 32.000 t/a) zum 1.1.2025 auf den ZEW entsteht keine Lücke im Verbrennungskontingent von ZEW und AWA. Im Gegenteil, der ZEW kann sich weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen. Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Beispielsweise sollen auf den Wertstoffhöfen/Entsorgungszentren im Verbandsgebiet zukünftig weitere Abfallfraktionen (z.B. Rigips, Matratzen) getrennt werden.

Durch die Novellierung der Kreislaufwirtschaftsgesetze ist die Überarbeitung der kommunalen Beratungsstrukturen im Allgemeinen und der Inhalte der Abfallberatung nun dringend geboten. Eine zielgruppengerechte Förderung des Wissens über Abfallvermeidung, Wiederverwendung und richtige Abfalltrennung ist wesentlich für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Deshalb soll beispielsweise im Bereich der Abfallpädagogik in den Kindergärten und Grundschulen zukünftig die Bewusstseinsbildung hin zu abfallvermeidenden Maßnahmen im Fokus stehen, mit dem Ziel der Veränderung des Konsumverhaltens. Schließlich bedeutet Abfallvermeidung gleichzeitig Klimaschutz. Jede Tonne Restmüll, der nicht entsteht, entlastet das Klima um ca. eine Tonne CO₂.

Die teils umgesetzten, teils geplanten Maßnahmen zur Intensivierung der Getrenntsammlung von Wertstoffen zur stofflichen Verwertung, die schärferen Qualitätsvorgaben der BioAbfV an die eingesammelten Bioabfälle in 2025 sowie das Konzept zur Optimierung der Bio- und Grünabfallverwertung im gesamten Verbandsgebiet und auch der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW sollten im Abfallwirtschaftskonzept dokumentiert, das AWK fortgeschrieben werden.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Entsorgung von 12.000 t/a Sperrmüll auf den ZEW wurde ab dem Jahr 2023 eine Kontingentsverschiebung notwendig und auf Basis der Zusammenarbeitsvereinbarung möglich. Das Verbrennungskontingent von ZEW und AWA konnte um 6.000 t/a auf 186.000 t/a erhöht werden. Dadurch musste das der EGN zur Verfügung stehende Kontingent um 6.000 t/a auf nun 174.000 t/a reduziert werden.

Bereits im Jahr 2022 wurden 188.510 t Abfälle durch ZEW/AWA angeliefert. Das vorrangige Anlieferrecht des ZEW in der MVA hat weiter Gültigkeit.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen T€ 39.993 (Vj. T€ 53.305). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 39.287; Vj. T€ 52.723) und den Umsatzerlösen (T€ 39.993; Vj. T€ 33.305).

Der Wirtschaftsplan 2023 weist Entsorgungskosten von T€ 36.557 und Umsatzerlöse von T€ 38.278 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihres Wirtschaftsplanes dem ZEW 2023 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten machen 95,5 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus.

Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist weiterhin zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Der geforderte Kontrollwert von 1% Gesamtkunststoff bei Bioabfällen darf ab 2025 nicht überschritten werden. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen und auch der Biogasproduktion entzogen.

Die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes stellt einerseits auch ein Risiko für die Verbrennungsentgelte des ZEW dar. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die Siedlungsabfälle einen höheren Anteil an organischem Kohlenstoff im Verhältnis zum fossilen Kohlenstoff haben, dies ist bei den Gewerbeabfällen umgekehrt. Hier ist noch die Berücksichtigung bei den Verbrennungsentgelten zu klären, dies kann ggfs. durch eine Hausmüllanalyse erfolgen.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO₂ Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger.

Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtig Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird. Allerdings fehlt aktuell eine konsequente Überwachung durch die unteren Abfallwirtschaftsbehörden.

Durch den Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW und der Übertragung der Aufgabe, Sperrmüll und Restabfälle zu entsorgen, wird das Kontingent von AWA/ZEW in der MVA vollständig ausgelastet werden. Wertstoffe, die den Abfällen mit dem Ziel der Wiederverwendung oder des Recyclings künftig entzogen werden, führen nicht zu Lücken in der Auslastung der vorhandenen Verbrennungskapazität.

Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Stellvertreter: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung der ZEW gehören von den insgesamt 28 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.1.2 AWA Entsorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	<ul style="list-style-type: none">• 1991 gegründet (als Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen)• seit 2003 als AWA firmiert

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beauftragung durch den Zweckverband Entsorgungsregion West mit der Aufgabenwahrnehmung, Koordination und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Diese umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Sortierung, stofflichen Verwertung, zu thermischen oder sonstigen Behandlungen und Ablagerungen von Siedlungsabfällen sowie die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AWA Entsorgung GmbH (AWA E) ist die operative Gesellschaft des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW). Der ZEW hat die AWA E mit der Aufgabenwahrnehmung, der Koordination und der Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben mit einem umfangreichen Aufgabenpaket beauftragt.

Die Gesellschaft hat drei Eigentümer: ZEW (93,75 %), StädteRegion Aachen (3,125 %) und Stadt Aachen (3,125 %). Am ZEW sind zu gleichen Teilen die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen, der Kreis Düren und der Kreis Euskirchen beteiligt. Der Kreis Euskirchen ist zum 8. November 2022 als vierte Gebietskörperschaft dem ZEW beigetreten.

Die Aufgaben der AWA E ergeben sich u.a. durch Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 des ZEW, welches am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung des ZEW beschlossen wurde. Dort sind abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Abfallverwertung beschrieben und Festlegungen zum Anlagenbetrieb und damit zur Entsorgungssicherheit in der Region Aachen-Düren getroffen. Insgesamt sind im Jahr 2022 607.435 Tonnen Abfälle fakturiert worden.

Weitere Aufgaben der AWA Entsorgung- GmbH:

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts
- Planung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen
- Betrieb von Entsorgungszentren
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Monitoring bei Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien
- Schadstoffsammlung
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AWA Entsorgung GmbH

Stammkapital: 640.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband ZEW	93,750	600.000
StädteRegion Aachen	3,125	20.000
Stadt Aachen	3,125	20.000
	<u>100,00</u>	<u>640.000</u>

Beteiligungen der AWA Entsorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	50,00	6.392.000,00
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	50,00	12.782,30
MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	50,00	12.782,29

MOENA Verwaltungs GmbH	50,00	12.782,30
AWA Service GmbH	100,00	25.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	34.563.287,27	30.024.188,16	4.539.099,11
Umlaufvermögen	52.905.688,98	49.261.354,64	3.644.334,34
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	169.260,34	62.465,68	106.794,66
Bilanzsumme	87.638.236,59	79.348.008,48	8.290.228,11

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	23.289.831,45	22.252.158,85	1.037.672,60
Sonderposten		-	-
Rückstellungen	49.163.620,13	38.692.949,08	10.470.671,05
Verbindlichkeiten	15.025.717,23	18.211.697,27	-3.185.980,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	159.067,78	191.203,28	-32.135,50
Bilanzsumme	87.638.236,59	79.348.008,48	8.290.228,11

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 - in € -	2021 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	40.692.150,52	57.907.307,91	-17.215.157,39
2. sonstige betriebliche Erträge	1.818.061,81	828.546,10	989.515,71
3. Materialaufwand	24.651.055,34	36.914.244,84	-12.263.189,50
4. Personalaufwand	9.785.506,06	9.351.182,98	434.323,08
5. Abschreibungen	2.093.932,28	2.149.542,01	-55.609,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.951.331,47	8.903.581,95	47.749,52
7. Erträge aus Beteiligungen	4.860.163,43	2.353.347,93	2.506.815,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	742.247,12	578.279,96	163.967,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	696.274,18	570.273,97	126.000,21
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	619.212,22	1.122.229,90	-503.017,68
11. Ergebnis nach Steuern	1.117.636,22	2.656.426,25	-1.538.790,03
12. sonstige Steuern	79.963,62	80.520,37	-556,75
13. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	1.037.672,60	2.575.905,88	-1.538.233,28

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	26,57	28,11	-1,54
Eigenkapitalrentabilität	4,46	11,58	-7,12
Anlagendeckungsgrad 2	224,40	220,70	3,70
Verschuldungsgrad	275,61	255,73	19,88
Umsatzrentabilität	2,55	4,45	-1,90

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 140) für die AWA Entsorgung GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die Umsätze wurden wie in den Vorjahren durch die Erlöse aus Abfallbeseitigung erzielt, die grundsätzlich mit den entgeltrelevanten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung korrelieren. Die Gesamtleistung im Kalenderjahr 2022 liegt mit T€ 40.692 unter dem Wert des Vorjahres (T€ 57.907). Das Rohergebnis (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) des Kalenderjahres 2022 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 20.993) auf T€ 15.843 also um T€ 5.150 oder 24,5 % gesunken. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler geprägt, die gegenüber dem Vorjahr um 33,2 % gestiegen sind.

Aus der Nachkalkulation des Wirtschaftsjahres 2022 ist eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 13.666 T€ für die Gebietskörperschaften ermittelt worden. Die Überdeckung resultiert u.a. aus Beteiligungserträgen und Mehrerlösen aus der Deponierung, geringeren Verbrennungskosten sowie geringeren Fremdleistungen bei der Entsorgung. Die Überdeckung ist „Bürgerrückstellung“ zuzuführen und in den kommenden vier Jahren in den Entgeltkalkulationen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Entgeltkalkulation 2023, 2024 und ggfs. 2025 wird somit die Bügerrückstellung aus 2021 – je nach Bedarf – anteilig verbraucht werden und kostenmindernd zur Entgelt- und Gebührenstabilität eingebracht. In der Überdeckung ist ein Sondersachverhalt i.H.v. T€ 625 enthalten, der aus der Kostenbeteiligung von RWE Power AG zur Verlegung der Kompostierung Warden resultiert. Diese Überdeckung wird nicht über den Vierjahreszeitraum kostenmindern eingebracht, sondern über die Restlaufzeit der Kompostierungsanlage verbraucht.

Es wird ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 1.657 ausgewiesen. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte im Geschäftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis von T€ 1.038 erzielt werden. Die Bilanz zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 23.290. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 26,5 %.

Mit diesem Ergebnis erzielte die Gesellschaft ein um rund T€ 7 besseres Ergebnis als geplant.

a) Abfallwirtschaftliche Entwicklung

Die AWA E ist aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensziele und als 100 % kommunales Unternehmen zu vorbildlichem ökologischem Verhalten verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 21 des KrWG. Hier ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung erstellen. Die genauen Anforderungen richten sich nach dem Landesrecht. Diesen Verpflichtungen kommt die AWA E vollständig nach. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterliegen alle Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens werden die Belange des betrieblichen Umweltschutzes abgedeckt.

b) Anlagenbetrieb

In 2022 war, wie auf allen Kompostierungsanlagen, ein deutlicher Rückgang des Biogutaufkommens zu verzeichnen. Dies ist auf die ausgeprägte Trockenheit im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Während im sehr nassen Jahr 2021 ca. 46.000 Tonnen Biogut angeliefert wurden, waren es in 2022 nur ca. 40.000 Tonnen.

Die Qualität des Biogutes hat sich 2022 nicht verbessert. Die stichprobenartigen Kontrollen von Sammelbehältern wurden weitergeführt. Da einige Nutzer nicht einsichtig waren und weiterhin Restabfall über die Biotonne entsorgten, wurden diesen die Tonne entzogen und hierfür entsprechendes Restmüllvolumen zur Verfügung gestellt. Die Bonitierung der Anlieferung wurde weitergeführt.

In zwei Rottetunneln wurden Betonsanierungsarbeiten durchgeführt, um den Armierungsstahl vor Korrosion zu schützen. Das Biofiltermaterial zur Reinigung der Abluft wurde erneuert.

Die Überwachungsbehörde des Kompostplatzes Würselen führte eine medienübergreifende Umweltinspektion durch, die ohne Mängel abgeschlossen werden konnte.

Die Betriebsfläche der Vergärungs- und Kompostierungsanlage Würselen kann auf Basis eines im Jahr 2022 geänderten Bebauungsplans vergrößert werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde für die neue Betriebsfläche ein möglicher Anlagendurchsatz von ca. 87.000 Tonnen pro Jahr ermittelt.

An der Kompostierungsanlage Warden war aufgrund der Trockenheit ein Rückgang der Grüngutmengen aus dem Verbandsgebiet des ZEW festzustellen. Der Anlagenbetrieb selbst verlief ohne Störung. Das Biofiltermaterial zur Reinigung der Abluft wurde ebenfalls erneuert.

Die bestehende Rostascheaufbereitungsanlage wurde hinsichtlich der Behandlung von nasser Rostasche weiter optimiert, um die Rückgewinnung der Nichteisenmetalle und den Anlagendurchsatz sicherzustellen. Zusätzlich wurde ein dritter Wirbelstromabscheider eingebaut, um bisher nicht erreichbare Metallfraktionen auszusortieren und nötigenfalls auch als Ersatz für einen ausgefallenen Wirbelstromabscheider dienen zu können. Der Aufgaberost für Rostasche konnte nicht mehr repariert werden und wurde durch einen generalüberholten gebrauchten Aufgaberost ersetzt. Für zwei vorhandene Magnettrommeln wurden vorsorglich Blindtrommeln beschafft, um im Schadensfall die Anlage schnellstens reparieren zu können. Die Bestandsanlage soll zum Ende des Jahres 2023 / Anfang des Jahres 2024 zurückgebaut werden.

Mit dem Bau der neuen Rostascheaufbereitungsanlage seitens der MVA GmbH & Co. KG wurde 2022 begonnen. Diese wird voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 in Betrieb genommen.

Die Überwachungsbehörde der Rostascheaufbereitungsanlage führte eine medienübergreifende Umweltinspektion durch, die ohne Mängel abgeschlossen werden konnte.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Warden im Bereich Abfallumschlag, Abfallaufbereitung und Deponieeinbau verlief im Jahr 2022 zuverlässig und planmäßig.

Bis in die erste Jahreshälfte 2022 hinein wurden Abfälle aus der Flutkatastrophe am EZ Warden aufbereitet. Ein leichter, konjunkturell begründeter Mengenrückgang ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu verzeichnen.

Die Aufbereitungstiefe insbesondere im Bereich der Sperrmüllaufbereitung in Warden wurde im Laufe des Jahres 2022 durch innerbetriebliche Optimierungsansätze kontinuierlich gesteigert, sodass aus den angelieferten Abfällen verstärkt auch Hartkunststoffe für eine stoffliche Verwertung separiert werden.

Im Ablagerungsbereich der Deponie Warden wurden bis in die erste Jahreshälfte 2022 Bauschuttgemische aus dem Hochwasserereignis eingebaut. Danach wurde planmäßige Einbau von aufbereiteten Rostaschen im Zuge der Endprofilierung des Deponiekörpers wieder vollständig aufgenommen. Durch den Einsatz einer GPS-gestützten Planierdrape wurde die Effizienz des Deponieeinbaus gesteigert. Die angenommene Rostaschemenge wurde so in der zweiten Jahreshälfte erhöht.

Im Dezember 2022 wurde die erste Betriebseinheit (BE) „Überdachtes Lager“ im Bereich des Kleinanlieferplatzes Warden im Zuge des Baus des 2. Abschnittes der Folgenutzung Warden fertiggestellt. Die Baumaßnahme wurde von einigen Einflussfaktoren (Corona, Hochwasser und Ukraine Krieg) begleitet und haben sowohl

Auswirkungen auf die Bauzeit als auch auf die Baukosten. Die Auswirkungen auf die Baukosten wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom Juni 2022 dargelegt. Gerade bei den Hochbaumaßnahmen für die Folgenutzung waren Preissteigerungen von bis zu 100 % festzustellen. Diese Auswirkungen werden vom AWA-Aufsichtsrat in der Junisitzung 2022 mit entsprechenden Beschlüssen berücksichtigt.

Der Hochbau der neuen abfallwirtschaftlichen Anlagen schreitet voran und mit der Inbetriebnahme ist im Spätsommer 2023 zu rechnen. 2/3 der Gewerke für den Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Warden sind nach Ausschreibung und Aufsichtsratsbeschluss beauftragt worden. Der Baubeginn ist für Ende Februar 2023 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 18 Monate.

In der Sickerwasserreinigungsanlage wurden 57.750 m³ Sickerwasser behandelt und der Indirekteinleitung zugeführt. Im Blockheizkraftwerk wurden 1.300.500 m³ Depo-niegas zur Strom- und Wärme-/Kälteerzeugung für den Standort genutzt.

Am Kompostplatz Aachen-Brand gingen die Anlieferungsmengen deutlich zurück. Der Anlagenbetrieb erfolgte störungsfrei. Die Überwachungsbehörde des Kompostplatzes führe eine medienübergreifende Umweltinspektion durch, die ohne Mängel abgeschlossen werden konnte.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Horm verlief 2022 störungsfrei. Im April kam es zu einem kleinen Brand im Papierbereich. Der Brand wurde sehr schnell von den eigenen Mitarbeitern unter Kontrolle gebracht. Noch bevor die Feuerwehr vor Ort war, wurde der Brand gelöscht. Es entstand weder Sachschaden noch Personenschaden. Auf dem Gelände des Wertstoffhofs EZ Horm wurde ein Bürocontainer aufgestellt. Die Elektromotoren an der Papierpresse wurden ebenfalls repariert.

Die Schadstoffannahmen an den Standorten EZ Warden und EZ Rurbenden sowie die mobile Schadstoffsammlung liefen weitestgehend störungsfrei. Insgesamt werden die Standorte von den Kunden gut angenommen.

An der Annahmestelle Aachen kam es zu drei Betriebsstörungen, aufgrund angelieferter Chemikalien, die ein Entsorgen bzw. einer vor-Ort-Sprengung durch das Landeskriminalamt zur Folge hatten.

Des Weiteren ist festzustellen, dass sich die Anlieferungen von Schadstoffen wieder auf das Niveau vor dem Hochwasserereignis eingependelt hat.

In 2022 ist eine gestiegene Zahl an Gewerbekunden auf dem Standort EZ Warden festzustellen, die einen entsprechend hohen Beratungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von Schadstoffen ergab. Ebenso ist ein leichter Anstieg der Kundenaufkommen an den Entsorgungszentren festzustellen.

Das Aufkommen von Alt-Batterien ist weiterhin hoch und die Verwertungsanlagen ausgelastet. Um einen kontinuierlichen Abfluss der abgegebenen Batterien zu gewährleisten wird als Maßnahme nach zusätzlichen Verwertungsanlagen gesucht.

Lage

a) Ertragslage

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 24,6 Mio.; Vorjahr € 36,7 Mio.) beinhalten Fremdleistungen für die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, für den Betrieb der Kompostplätze Alsdorf-Warden und Würselen sowie Leistungen für den Betrieb der Zentraldeponie Alsdorf-Warden, für die Betriebsführung der Rostascheaufbereitung, Schadstoffsammlung, für Fremdleistungen Abwasserentsorgung Siwa sowie den Kostenaufwand der Weiterbelastungen.

Die Minderung ist überwiegend auf reduzierte Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG um T€ 5.935 (33,2 %) zurückzuführen, die aus niedrigeren Preisen und weniger Mengen resultieren. Im Vorjahr war die Verbrennungsmenge durch den Abfall aus der Hochwasserereignis geprägt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Mieten (T€ 2.278; Vorjahr T€ 2.028), Kosten für Wartung/Instandhaltung (T€ 1.955; Vorjahr T€ 1.596), Fremdleistungen (T€ 638; Vorjahr T€ 1.168), KFZ-Kosten (T€ 655; Vorjahr T€ 610) Energieversorgung (T€ 618; Vorjahr T€ 599) und Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 402; Vorjahr T€ 335) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der für die Gesellschaft geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen (KAG, LSP u.a.) stark von den Entsorgungskosten abhängig, die wiederum maßgeblich von den Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bestimmt werden.

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen mit etwa € 29,6 Mio. (Vorjahr € 46,5 Mio.) auf Entsorgungsentgelte, die damit unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Entwicklung resultiert aus den niedrigen Entsorgungskosten im Bereich der Verbrennung sowie den im Vorjahr höheren Mengen aus dem Hochwasserereignis.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 3.901; Vorjahr T€ 4.856), Schrotterlöse aus der Rostascheaufbereitung (T€ 3.448; Vorjahr T€ 3.364), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (T€ 1.150; Vorjahr T€ 1.040) sowie Mieterlöse aus dem Betriebshof RegioEntsorgung (T€ 418; Vorjahr T€ 473).

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge in Höhe von T€ 4.860 (Vorjahr T€ 2.353) erzielt.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 299 (Vorjahr T€ 102) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält neben Darlehenszinsen (T€ 156; Vorjahr T€ 179) auch zinsbasierende Anpassungen aus langfristigen Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen aus Entgeltkalkulationen der Vorjahre (T€ 14; Vorjahr T€ 76) sowie einer Rückstellung zur Rekultivierung (T€ 462; Vorjahr T€ 23). Weiterhin werden Zinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen (T€ 136; Vorjahr T€ 365), die mit den Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 72; Vorjahr T€ 73) verrechnet werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.038 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.576) ab.

b) Vermögenslage

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von T€ 87.638 liegt um T€ 8.290 über dem Vorjahreswert (T€ 79.348).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.094, Anlagenzugänge in Höhe von T€ 7.053 sowie Anlagenabgänge zu Buchwert in Höhe von T€ 420 führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens von T€ 30.024 auf T€ 34.563.

Die Forderungen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (T€ 8.433; Vj. T€ 8.154), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 9.679; Vj. T€ 5.875) und Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 2.934, Vorjahr T€ 12.248).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 1.038 erhöht.

Die Eigenkapitalquote stieg von 28,1 % auf 26,5 %. Diese ist damit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gering, aufgrund des rechtlichen Umfelds und der Kalkulationsgrundlage lassen sich hieraus aber keine besonderen Risiken ableiten.

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad II) weist einen Wert von 224,4 % aus. Das Umlaufvermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital mit einem Faktor von 5,3 ab.

Die Rückstellungen (T€ 49.164; Vj. T€ 38.693) stiegen um insgesamt T€ 10.471. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus den Bürgerrückstellungen (+ T€ 10.207).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 15.026; Vj. T€ 18.212) ist im Wesentlichen auf eine geringere Umsatzsteuervoranmeldung und planmäßige Darlehenstilgung zurückzuführen.

c) Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 10.162; Vj. T€ 11.153) reduzierten sich (T€ 991) um die planmäßigen Tilgungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die festgelegten Umweltziele wurden auch im Jahr 2022 konsequent eingehalten. Die Umsetzung der Umweltziele erfolgte vorbildlich und alle gesetzlichen und staatlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Das Energieaudit wurde fortgeschrieben und auf dessen Erkenntnissen das Klimaschutzkonzept aufgebaut, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030.

Zum 1. April 2022 wurde die durch die vorherige Geschäftsführung kurzfristige externe Beauftragtenfunktion im Bereich Abfall-, Immissionsschutz- und Gewässerschutz wieder von zwei internen beauftragten Mitarbeiterinnen übernommen.

Seit September 2022 wird die neuere Fahrzeugflotte des EZ Warden mit dem umweltfreundlichen „CARE-Diesel“ betankt. Durch den Einsatz von knapp 9.500 Litern des alternativen Treibstoffes konnte treibhaussschädliches Kohlendioxid vermieden werden. Bei der Herstellung des synthetischen Hochleistungskraftstoffes werden ausschließlich nachhaltig gewonnene Rohstoffe eingesetzt wie z.B. Altspisefette oder Reststoffe aus der Pflanzenölverarbeitung. Palmöl wird bei der Kraftstoffgewinnung gezielt ausgespart, um einer Verknappung des Produktes als Nahrungsquelle entgegenzuwirken. Durch den Einsatz von CARE-Diesel werden deutlich weniger Stickoxide, Feinstaub, Kohlenstoffdioxid und Kohlenwasserstoffe bei der motorischen Verbrennung freigesetzt. Die Treibhausgasemissionen können somit bis zu 80 % im Vergleich zu konventionellem Diesel vermieden werden.

Mit dem seit Jahren eingerichteten Qualitäts- und Umweltmanagement werden auch die strukturellen Voraussetzungen zu einer erneuten Zertifizierung erfüllt. Dies bestätigte die Bezirksregierung erneut nach einer durchgeführten mängelfreien Umweltspektion am Standort Süd sowie der Deponie in Warden. Die AWA E ist weiterhin als Entsorgungsfachbetrieb anerkannt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 148 Personen bei der AWA E tätig. Darüber hinaus wurden vier Personen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) im Jahr 2022 beschäftigt. Im Jahr 2021 haben zum Vergleich sieben Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung die AWA unterstützt.

Die Ausbildungsquote bei der AWA beträgt 7,6 %. Zwölf Auszubildende wurden in den Ausbildungsberufen Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft, Kaufleute für Büromanagement und Fachinformatiker*in bei der AWA auf ihr Berufsleben vorbereitet. Drei Auszubildende haben im Jahr 2022 die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, zwei davon sogar mit Auszeichnung. Ein Abschluss wurde in dem Beruf Kaufmann für Büromanagement erlangt, zwei Abschlüsse im Beruf Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft. In allen drei Fällen erfolgte im Anschluss an die Ausbildung eine dem Beruf entsprechende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der AWA.

Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan wird von einer Aufstockung des Gesamtkontingents von 180.000 Tonnen auf 186.000 Tonnen aufgrund des Beitrittes des Kreises Euskirchen ausgegangen. Die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG (MVA) stellt auch 2022 eine wesentliche Einflussgröße bei der AWA E Wirtschaftsplanung dar. Durch die ab 2021 geltende Zusammenarbeitsvereinbarung (ZAV 2021) gelten nunmehr die vertraglich vereinbarten Festpreise inklusive einer Preisgleitung für die „ZEW-Menge“. Da der Festpreis der „ZEW-Menge“ mit der Veränderung der EEX Terminmarktpreise für die Grundlast Jahresfutures ermittelt wird, ergibt sich somit ein negativer Betrag, hat man sich für 2023 anstelle des negativen Betrages vorläufig auf einen Planpreis von 37,59 €/t, Planpreis Vorjahr 76,61 €/t verständigt. Da die Auswirkungen des ab dem 1. Dezember 2022 eingeführten Strompreisbremsengesetz erst Mitte des Jahres 2023 absehbar sein werden, kann erst dann ein endgültiger Preis festgelegt werden.

Die im Brennstoffemissionsgesetz (BEHG) vorgesehene CO₂-Abgabe hat der Bundestag mit der BEHG-Änderung zur Einbeziehung thermischen Abfallbehandlung nunmehr beschlossen.

Die AWA zahlt für 20.000 Tonnen „Fremdmenge“ einen Fest-Preis von 71,90 €/t und für 166.000 Tonnen „ZEW-Menge“ einen Preis von 37,59 €/t. Der ZEW-Preis unterliegt einer Preisgleitung, welche erst zum 1.1.2023 fest ermittelt werden kann. Die entsprechenden Mehr- oder Minderaufwendungen werden im Rahmen der Nachkalkulation 2023 berücksichtigt. Die geplante Jahresverbrennungsleistung der MVA für 2023 beträgt 360.000 Tonnen. Diese Jahresleistung setzt voraus, dass die tatsächlich

angelieferten Abfallmengen in bestimmungsgemäßer Qualität zur Verfügung stehen und die in der Vergangenheit angestiegenen Heizwerte nicht weiter steigen. Zu beachten ist, dass Lasteinschränkungen und Kurzstillstände aufgrund von technischen Störungen der Anlage die Jahresverbrennungsleistung reduzieren.

Der weiterhin erhöhte Störstoffanteil im Bioabfall gefährdet den Absatz des erzeugten Kompostes und führt zu steigenden Mengen, die aus dem Bioabfall ausgeschleust und in der MVA verbrannt werden müssen. Die Kampagne #wirfuerbio zur Verbesserung der Qualität in der Biotonne wird auch in 2023 weiter fortgeführt. Um über die Entgelte Anreize für die Bürger*innen zu schaffen, einerseits die getrennt gesammelte Menge an Bioabfall für die Biovergärung/Kompostierung deutlich zu erhöhen und andererseits den Nativ-Organik-Anteil im Restmüll zu reduzieren, wird das Leistungsentgelt für Bio- und Grünabfälle in Absprache mit dem ZEW stark reduziert und das Leistungsentgelt der Verbrennung (Hausmüll und Restsperrmüll) entsprechend angepasst.

Durch entsprechende Satzungsänderung des ZEW ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, den zusätzlichen Aufwand bei verschmutzten Anlieferungen als Zuschlag den Kommunen zu berechnen. Bisher ist von dieser Möglichkeit allerdings noch kein Gebrauch gemacht worden, weil die gerichtsfeste Bestimmung des Störstoffanteils sehr schwierig ist.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit Emissionen zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß zu minimieren, verfolgt die AWA das Ziel, bis 2030 ein weitestgehend klimaneutrales Unternehmen zu werden. Das Klimaschutzkonzept für die AWA wird in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol und der ISO 14064 erstellt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen findet im Wirtschaftsplan 2023 Berücksichtigung. In 2023 werden die Photovoltaikanlagen am EZ Warden auf den beiden Hallendächern und eine Tankstelle für HVO-Kraftstoff fertiggestellt.

Aus den zuvor genannten Sachverhalten resultiert ein für die AWA überwiegend positiver Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023.

Das Planjahr 2023 weist Gesamterlöse in Höhe von T€ 49.521,8 zur Deckung der geplanten Kosten von 47.533,8 T€ aus. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss nach Abzug der Steuern von T€ 1.396,7.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Die StädteRegion Aachen, die Stadt Aachen und der Kreis Düren sind Mitglieder im ZEW und haben diesem die wesentlichen abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen.

Mit der Durchführung hat der ZEW die AWA E beauftragt. Die AWA E betreibt Behandlungs- und Verwertungsanlagen und ist Gesellschafter mit einem 50 % - Kontingent in der MVA Weisweiler. Kommen neue Kommunen zum ZEW hinzu, muss über eine Anpassung des Kontingents der AWA verhandelt werden. Der Kreis Euskirchen kommt operativ (Sperrmüll) zum 1.01.2023 hinzu, Restabfall folgt 2025. Bis die Anlagenkapazität zur Sperrmüllaufarbeitung ausgebaut ist, wird diese fremdvergeben.

Die Liberalisierung der Abfallbeseitigung wird immer wieder diskutiert. Die andienungspflichtigen Mengen sind Schwankungen unterworfen, aber aktuell stabil bis steigend.

Die Vergärungsanlage ist nur auf ein Drittel der angelieferten Bioabfall-Menge ausgelegt, um stets ausgelastet zu sein. Geplant ist eine Ausschreibung um die Kapazität der Anlage auf 60.000 Mg/a zu erhöhen und eine Optimierung des Gasausbeute zu erzielen. Bei steigenden Preisen von Kunstdüngern und vor dem Hintergrund der Klimaneutralität kann aber die Qualität des Komposts als natürlicher Dünger wieder an Bedeutung gewinnen. Der Grünschnitt aus Stolberg ist schwermetallbelastet, bisheriger Entsorgungsweg ist somit verwehrt, der Grünschnitt wird in der MVA Weisweiler verbrannt.

Das Projekt „Küchentonne“ war in Stolberg erfolgreich, Weiterführung und Ausweitung werden geprüft. Die Mengen für Sperrmüll und Grünschnitt sind weiterhin höher als erwartet. Matratzen, Kunststoffe und Metalle werden aus dem Sperrmüll heraussortiert. Auf den Wertstoffhöfen stehen darüber hinaus Kunststoffcontainer. Fraglich ist, ob es gelingt, dass die Qualität der Bioabfälle künftig den Anforderungen der BioAbfallV entsprechen wird.

Die Verknappung fossiler Energieträger, wegen zur Neige gehender natürlicher Ressourcen bzw. wegen politisch und/oder durch Klimawandel bedingter reduzierter Förderung, führen zu erhöhten Energiekosten und birgt das Risiko, dass Anlagen der AWA nicht mehr ordnungsgemäß betrieben werden können. Die angespannte Situation auf dem Energiemarkt ist für AWA E deutlich spürbar. Die Energiekosten sind bereits deutlich gestiegen. Die AWA setzt als Gegenmaßnahme an ihren Standorten zunehmend alternative, insbesondere regenerative, Energien ein.

Chancenbericht:

Der Kreis Euskirchen ist, als vierte Gebietskörperschaft, dem ZEW beigetreten. Der Beitritt Euskirchen wurde seitens der Kommunalaufsicht geprüft und formal am 8.11.2022 vollzogen. Die AWA bereitet sich bereits unter logistischen und kaufmännischen Gesichtspunkten darauf vor, in 2023 eine Menge von 12.000 Tonnen

Sperrmüll aus dem Kreis Euskirchen am EZ Warden vorzubehandeln und nach Ausschleusung von Wertstoffen für die stoffliche Verwertung im Anschluss den Restsperrmüll in der MVA thermisch zu verwerten. In der 1. Kalenderwoche 2023 wurden bereits 230 Tonnen am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich abgeholt. Ab 2025 wird zudem noch die Hausmüllentsorgung des Kreises Euskirchen an den ZEW übergehen.

Zudem wird an der Fertigstellung des elektronischen Abfallkontrollberichts gearbeitet, welcher eine deutliche Vereinfachung der manuellen Aufgaben an der Waage mit sich bringt.

Weiterhin sieht die Gesellschaft allgemein Chancen bei der Unterstützung von Zukunftsprojekten in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche, um hieraus möglichst langfristige, strategische Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung der AWA E abzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist fester Bestandteil des betrieblichen Alltags. Alle Geschäftsabläufe werden einer regelmäßigen Überprüfung durch eine extern beauftragte Beratungsgesellschaft unterzogen. Die Geschäftsführung erarbeitet zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern die Aktualisierung bzw. Anpassung der bekannten Risiken und bewertet diese entsprechend der aktuellen Entwicklung neu und ergänzt sie um evtl. neu auftretende Risiken.

Mindestens einmal im Jahr wird die Risikosituation in den einzelnen Betriebs- und Unternehmensbereichen mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und der Geschäftsführung ausführlich erörtert und dokumentiert. Das Risikomanagement der AWA E profitiert dabei vom bundesweiten Einsatz des beauftragten Ingenieurbüros. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, die durch den Betrieb entstehenden Risiken adäquat zu bewerten und weitestgehend zu managen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Norbert Langohr (01.01. - 31.07.2022)	Komm. Techn. Dezernent – Amtsleiter A 63/ Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Frau Susanne Lo Cicero–Marenberg (ab 01.08.2022)	Technische Dezernentin
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AWA gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und

mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.1.2.1 AWA Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, einschließlich Errichtung, Erwerb und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Bereiche der kaufmännischen und technischen Verwaltung werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von der Muttergesellschaft erledigt. Die Geschäftstätigkeit der AWA Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH beschränkt sich auf die reine Vermögensverwaltung der Betriebsmittel und Grundstücke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	100	25.000
	<u>100</u>	<u>25.000</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	405.039,24	561.854,24	-156.815,00
Umlaufvermögen	989.402,90	1.560.509,66	-571.106,76
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.394.442,14	2.122.363,90	-727.921,76

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	1.122.730,84	1.741.902,03	-619.171,19
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	86.230,00	35.191,00	51.039,00
Verbindlichkeiten	185.481,30	345.270,87	-159.789,57
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	1.394.442,14	2.122.363,90	-727.921,76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 - in € -	2021 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	890.391,66	926.901,51	-36.509,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.562,00	9.199,55	114.362,45
3. Materialaufwand	58.861,44	87.720,55	-28.859,11
4. Abschreibungen	156.487,00	190.574,00	-34.087,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	269.194,36	248.491,07	20.703,29
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.369,64	5.147,33	-1.777,69
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	71.595,00	21.226,00	50.369,00
8. Ergebnis nach Steuern	454.446,22	382.942,11	71.504,11
9. sonstige Steuern	73.617,41	73.617,41	0,00
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	380.828,81	309.324,70	71.504,11

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	80,51	82,07	-1,56
Eigenkapitalrentabilität	33,92	17,76	16,16
Anlagendeckungsgrad 2	317,93	339,39	-21,47
Verschuldungsgrad	24,20	21,84	2,36
Umsatzrentabilität	42,77	33,37	9,40

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für die AWA Service GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die AWA Service GmbH agierte im Jahre 2022 als vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie vermietet ihre Grundstücke und Betriebsanlagen hauptsächlich an die AWA Entsorgung GmbH. Die Umsatzerlöse resultieren daher in der Hauptsache aus Mieteinnahmen und Weiterbelastungen. Die Weiterbelastungen beinhalten Kosten für laufende Aufwendungen aus den zu vermietenden Grundstücken und Betriebsanlagen.

Lage

a) Ertragslage

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (insgesamt 891 T€; Vj. 927 T€) betreffen in weit überwiegenden Anteilen Mieterlöse (848 T€; Vj. 855 T€) sowie Erlöse aus Weiterbelastungen (34 T€; Vj. 63 T€).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Anlagenabgängen (123 T€) betreffend den Verkauf zweier Materialumschlagbagger und Verschrottungen diverser abgenutzter Container.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (ca. 75 T€) und Versicherungsaufwendungen (ca. 134 T€).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 381 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 309 T€) ab.

Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss in Höhe von 241 T€ geplant.

Des Weiteren sind aufgrund der Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten Instandhaltungsmaßnahmen nur bei dringender Notwendigkeit durchgeführt worden. Die Kosten der Reparatur der Fog-Anlage lagen unter dem Planansatz.

Zum Zeitpunkt der Planung 2022 wurden für Wartungs- und Instandhaltungskosten am Gebäude 50 T€ berücksichtigt. Hierbei handelte es sich um u.a. Reparaturen an den Dachrinnen des Entsorgungszentrums Horms, die aufgrund von mangelnden Angeboten und Personals der Fremdfirmen nicht durchgeführt wurden und so infolgedessen keine Instandhaltungsaufwendungen angefallen sind.

Die im Plan vorgesehene Nutzungsentschädigung ist ebenfalls nicht angefallen, da die PV-Anlage der AWA E auf dem Gebäude der AWA S bisher nicht realisiert wurde.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die notwendige Liquidität ist vorhanden und wird zudem bei Bedarf durch die Muttergesellschaft sichergestellt (vgl. Kapitel c.) Vermögenslage).

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage wurden die nachfolgenden Kapitalflussrechnung erstellt:

	2022 - T€ -	2021 - T€ -
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	560	734
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1140	-160
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-580	574
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	1.525	951
Finanzmittelfonds am Jahresende	945	1.525

Insgesamt beträgt der Finanzmittelfonds Ende des Jahres T€ 945 (Vj. T€ 1.525).

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen repräsentiert, das 29 % des Gesamtvermögens umfasst.

Das kurzfristige Vermögen (989 T€) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (192 T€).

Das Gesamtvermögen hat sich im Geschäftsjahr um 728 T€ auf nunmehr 1.394 T€ reduziert.

Grundsätzlich ist die Liquidität der Gesellschaft durch die Einräumung von vertraglich geregelten Gesellschafterdarlehen gewährleistet. Der Darlehensvertrag beinhaltet Regelungen für ein Investitionsdarlehen sowie für ein Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsverkehrs. Im Geschäftsjahr 2022 lag ein Investitionsdarlehen i.H.v. 165 T€ vor.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr 2022 keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Erlösen in Höhe von ca. 906 T€ geplant, die sich in der Hauptsache aus Mieteinnahmen ergeben. Den Umsatzerlösen stehen Kosten von 517 T€ entgegen, die im Wesentlichen Abschreibungen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung, Versicherungen und sonstige betriebliche Aufwendungen beinhalten. Größere Reparaturmaßnahmen werden nicht erwartet und werden deshalb mit einem Wert von 98 T€ (Vj. 162 T€) geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden keine Investitionen eingeplant.

Bei Feststellung von Mängeln an den Mitgegenständen prüft die AWA S, ob eine Reparatur möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Ist dies der Fall, so trägt die AWA S die Kosten für die Instandsetzung. Ist eine Reparatur unmöglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, so wird der Gegenstand verkauft oder verschrottet. Anlagegüter der AWA S, die seitens der AWA S nicht ersetzt, aber noch benötigt werden, werden von der AWA E angeschafft.

Lediglich der Ersatz oder die Neubeschaffung von den beweglichen Mietgegenständen durch Verschleiß wird durch die AWA S übernommen (Mietvertrag über bewegliche Sachen § 5 (2) Pflichten des Mieters).

Alle neuen Investitionen, die nicht die Immobilien betreffen, werden laut Mietvertrag von der AWA E getragen.

Chancen- und Risikobericht

Als Grundstücksverwaltungsgesellschaft sind die Chancen und Risiken der AWA Service GmbH gering. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben wenige bis keine Auswirkungen. Darüber hinausführende, bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund des eng begrenzten Geschäfts und der vertraglichen Bindung zur Muttergesellschaft nicht gesehen.

Die Liquidität der AWA Service GmbH ist sichergestellt. Ein Darlehensvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH ermöglicht bei Bedarf die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätsdarlehen.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Geschäftsführer: Herr Dirk Hanke, Hürtgenwald

b) Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

c) Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgt über die AWA Entsorgung GmbH als Gesellschafterin.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.2.2 MVA Weisweiler GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb der MVA Weisweiler, ihre technische Weiterentwicklung und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten, Beteiligung an anderen Unternehmungen, Betrieb und Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Reststoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der wirtschaftliche und umweltverträgliche Betrieb der MVA Weisweiler und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Dieser Betrieb soll unter wirtschaftlichen Randbedingungen stattfinden, die möglichst niedrige Verbrennungsentgelte verursachen. Außerdem kann das Unternehmen alle mit der thermischen Abfallbehandlung verbundenen Geschäftstätigkeiten übernehmen.

Auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 1997 haben sich die Gesellschafter AWA Entsorgung GmbH (AWA) und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) gleichberechtigt verpflichtet, jeweils ein Anlieferkontingent in Höhe von 145.000 t/a anzuliefern und stehen im Rahmen einer „Bring or pay“-Regelung dafür auch finanziell in der Pflicht. Die Möglichkeit, die MVA Weisweiler gleichberechtigt in der sogenannten „freien Spitze“ auszulasten, bietet beiden Vertragspartnern die Chance, die Aufwendungen für die Sicherung der „Pflicht-Müllmengen“ zu kompensieren.

Seit dem 1. Dezember 2017 ist dieses Anlieferkontingent für beide Gesellschafter auf jeweils 180.000 t/a erhöht worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.784.000,00 €

<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	

<u>Kommanditisten:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	6.932.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	6.392.000
	100	12.784.000

	<u>Eingezahltes Kommanditkapital</u>	
<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	
<u>Kommanditisten:</u>		
AWA Entsorgung GmbH	50	2.500.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	2.500.000
	100	5.000.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	13.730.930,69	9.614.598,39	4.116.332,30
Umlaufvermögen	19.951.983,75	17.223.361,78	2.728.621,97
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.334,12	1.278,20	6.055,92
Bilanzsumme	33.690.248,56	26.839.238,37	6.851.010,19

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	5.000.000,00	5.000.000,00	-
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8.274.439,27	8.252.496,11	21.943,16
Verbindlichkeiten	20.415.809,29	13.586.742,26	6.829.067,03
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	33.690.248,56	26.839.238,37	6.851.010,19

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 - in € -	2021 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	43.460.182,27	42.030.703,48	1.429.478,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.191.693,32	120.528,03	1.071.165,29
3. Materialaufwand	26.291.377,80	25.917.560,43	373.817,37
4. Personalaufwand	4.318.265,79	3.883.347,06	434.918,73
5. Abschreibungen	1.080.740,04	679.884,72	400.855,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.571.311,27	3.274.100,95	297.210,32
7. Steuern vom Einkommen/Ertrag	1.589.430,00	967.240,00	622.190,00
8. Ergebnis nach Steuern	7.800.750,69	7.429.098,35	371.652,34
9. Sonstige Steuern	80.423,82	80.422,88	0,94
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	7.720.326,87	7.348.675,47	371.651,40
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-2.641.979,60	2.641.979,60
12. Gutschrift auf Verrechnungskonten	-7.720.326,87	-4.706.695,87	-3.013.631,00
13. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2022 - in % -	2021 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	14,80	18,60	-3,80
Eigenkapitalrentabilität	154,41	146,97	7,43
Anlagendeckungsgrad 2	36,41	52,00	-15,59
Verschuldungsgrad	573,80	436,78	137,02
Umsatzrentabilität	17,76	17,48	0,28

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 konnten 369.948 t Abfall thermisch behandelt werden. Damit hat die MVA KG das Mengenziel des Wirtschaftsplans 2022 (Plan: 360.000 t) um rund 9.948 t überschritten. Dies ist aber deutlich weniger als im Vorjahr (Vj. 402.667), obwohl die technische Zeitverfügbarkeit mit rund 94,6 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch lag.

Zum einen, hatte die MVA Weisweiler im Jahr 2021 von einer hohen Anlieferung niederkalorischer Hochwasserabfälle profitiert, zum anderen verzeichnete sie in der zweiten Jahreshälfte 2022 deutliche Reduzierungen bei der Menge angelieferter Abfälle aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des erkennbaren Konsumrückgangs. Dies hatte zur Folge, dass an mehreren Tagen der 100%ige Volllastbetrieb nicht möglich bzw. sinnvoll war.

Die beiden Auslastungspartner EGN und AWA haben ihre Auslastungskontingente zuverlässig beliefert.

Bis zum Juli 2022 wurden noch sog. Hochwasser-Abfälle angeliefert und verbrannt.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 43.460 Te€ (Vj. 42.031 Te€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % angestiegen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Erlöse aus den Energielieferungen zurückzuführen. Die Verbrennungserlöse sind zum einen aufgrund der rückläufigen Menge und zum anderen aufgrund niedrigerer Verbrennungspreise gesunken.

Der Materialaufwand von 26.291 Te€ (Vj. 25.918 Te€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,4% erhöht. Diese Position wird wesentlich beeinflusst durch die Bildung von Rückstellungen für die Revisionen.

Im Geschäftsjahr wurde für die Revision zweier Linien eine Rückstellung i.H. von 2.926 Te€ gebildet; im Vorjahr war eine Rückstellung für die Revision einer Linie i.H. von 1.705 Te€ zu bilden.

Weiterhin bestehen Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 3.758 T€.

Die Abschreibungen von 1.081 T€ (Vj. 680 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 59 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Aktivierung der Investitionen in Kranautomatisierung sowie Bunkerertüchtigung im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Zinserträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt, was im Wesentlichen auf das extrem niedrige Zinsniveau im Kapitalanlagebereich zurückzuführen ist.

Zinsaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor (Vj. 0 T€).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Ergebnis von 7.720 T€.

b) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

		2022 T€	2021 T€
A.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.570	5.693
B.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.197	-758
C.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
D.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.373	4.935
E.	Finanzmittelfonds am Jahresanfang	12.280	7.345
F.	Finanzmittelfonds am Jahresende	16.653	12.280

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen langfristiges, überwiegend in Sachanlagen gebundenes Vermögen in Höhe von 13.731 T€ aus. Dies entspricht rund 41 % der Bilanzsumme. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (im Wesentlichen Forderungen und liquide Mittel) an der Bilanzsumme beträgt rd. 59 %.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.081 T€, Investitionen in Höhe von 5.197 T€ sowie geringfügige Abgänge führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 9.615 T€ auf 13.731 T€.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) für das Geschäftsjahr beträgt 14,8 % (Vj. 18,6 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die permanente Optimierung des Anlagenbetriebs führt seit mehreren Jahren zu Reisezeiten von ca. 24 Monaten. Diesem positiven Umstand wurde in den vergangenen

Jahren aus Gründen einer sachgerechten periodischen Zuordnung durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes lassen die Bildung sogenannter Aufwandsrückstellungen nicht mehr zu. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für Instandhaltung (4.675 T€, Vj.4.452 T€).

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der MVA KG sind weiterhin geordnet. Die Liquidität ist sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Im Jahr 2022 waren bei der MVA KG 49 (Vj. 44) Mitarbeiter (MA) beschäftigt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Gesellschafters AWA Entsorgung GmbH und die technische Betriebsführung durch eigene Mitarbeiter der MVA KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2022 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im Dezember 2022 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage auch in 2022 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2023 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA KG erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung in 2023 stabil bleibt. Das handelsrechtliche Ergebnis wird in 2023 voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau liegen wie im Jahr 2022 sein, da Verbrennungspreise für 2023 fest vereinbart und die

Erlöse aus dem Verkauf aus Überschussenergie aufgrund der Marktpreisentwicklung über Plan liegen.

Unsicherheiten bestehen bei den Erlösen bezüglich der Auswirkungen des Strompreisbremsegesetzes, das im Dezember 2022 in Kraft getreten ist, da weder die Entwicklung der Spotmarktpreise vorhersehbar sind, noch sicher ist, dass die „Übererlösabschöpfung“ am 30.06.2023 wieder endet. Es ist daher unklar, ob und in welchem Umfang bei der MVA KG sog. Überschusserlöse abgeschöpft werden. Weitere Unsicherheiten verursacht die Kostenentwicklung aufgrund der inflationären Tendenzen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- technische Verfügbarkeit der Anlage

Marktrisiken aus der Entwicklung des Verbrennungsmarkts können sich aufgrund der Entsorgungs- und Anlieferungsverträge mit den Gesellschaftern AWA Entsorgung GmbH und der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH nur indirekt ergeben, da Kontingente und Mengen bis zum Jahr 2028 fest vereinbart sind.

Aus dem Verkauf von Überschussenergie ergeben sich – trotz des Strompreisbremsegesetzes – für die nächsten Jahre voraussichtlich eher Chancen als Risiken. Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben.

Zum einen hat die Generalzolldirektion mit ihrem am 4. März 2021 veröffentlichten Schreiben „zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung“ die Steuerbegünstigung des Einsatzes von Strom in Müllverbrennungsanlagen, die wie die MVA Weisweiler ja zumeist auch Stromerzeuger sind, weitgehend aufgehoben. Dies betrifft die komplette Verbrennungsbranche und wird voraussichtlich zu einer Reihe

von Gerichtsprozessen führen. Sollte die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion Bestand haben, führt dies zu einer nicht unerheblichen Steuerbelastung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr und die eventuell betroffenen Vorjahre hat die MVA KG eine bilanzielle Vorsorge getroffen.

Eine weitere Kostenbelastung wird ab dem Jahr 2024 durch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in den Geltungsbereich des Brennstoff- Emissions- handelsgesetzes (BEHG) entstehen. Berechnungen der ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) haben ergeben, dass die vorgesehene Bepreisung von CO₂-Emissionen bei einer durchschnittlichen Müll- verbrennungsanlage bereits im Jahr der Einführung zu einem Kostenanstieg von rund 25 % führen würde, der in den Folgejahren auf 40 bis 50 % steigen könnte (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung-9.2021). Eine ähnliche Größenordnung wäre auch für die MVA KG zu erwarten.

Die technische Verfügbarkeit der Anlage soll durch vorausschauende Instandhaltung und ständige Verbesserung betrieblicher Abläufe erhalten und verbessert werden.

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur erfasst und regelmäßig mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden. Bis dahin sind die Anlieferpreise (teils mit Preisgleitklauseln) fest vereinbart.

Die mengenmäßige Auslastung der MVA Weisweiler ist ebenfalls vertraglich langfristig abgesichert.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Seit dem 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Braunkohlekraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme

von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus hat die MVA KG positive Ergebniseffekte generiert, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen. Die Inbetriebnahme der Anlage wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2023/2024 erfolgen.

Die MVA KG arbeitet an einem Konzept für die Zukunft der MVA, das im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Ver- und Entsorgungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit gleichrangig beinhaltet.

Hierfür werden Projekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung der Region (insbesondere im Kreis Düren, der Stadt und der StädteRegion Aachen), Wasserstoffherzeugung, CO₂-Abscheidung, Methanolsynthese sowie der Nutzung von CO₂ für biotechnologische Zwecke untersucht.

Ziel ist, in einem wirtschaftlich tragbaren Maße bis zum Jahr 2030 einen klimaneutralen MVA-Betrieb gemäß EU-Vorgaben zu erreichen und damit als MVA einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2022 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten trotz leicht rückläufiger Mengen eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden. Die Erlös- und Kostensituation hat zu wirtschaftlich guten Ergebnissen geführt.

Der Wirtschaftsplan 2023 unterstellt eine positive Entwicklung der Erlöse aus dem Verkauf von Überschussenergie. Die Verbrennungserlöse werden aufgrund von teilweise reduzierten Anlieferpreisen sinken. Die Kostenplanung sieht inflationsbedingte Kostensteigerungen vor.

Das Gesamtergebnis wird wahrscheinlich wieder deutlich positiv. Allerdings bestehen aufgrund des Strompreisbremsgesetzes, der weiterhin hohen Inflation und des Krieges in Europa hohe Unsicherheiten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente, wie Optionen, Swaps oder anderer Termingeschäfte.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Standorte oder Niederlassungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven
(technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Josef Küpper, Viersen
(kaufmännischer Geschäftsführer)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 01.08.2022)	Technische Dezernentin
Norbert Langohr (bis 31.07.2022)	Kom. Techn. Dezernent, Amtsleiter A 63 Bauaufsicht und Wohnraumförderung
Herr Dr. Thomas Griese	Städtereionstagsmitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus von den Kommanditisten AWA Entsorgung GmbH und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH zu entsendenden Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der MVA gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil 13,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2.3 MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Eschweiler, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zum Gegenstand hat, sowie der Betrieb und die Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Rohstoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlagen der Aktivitäten der Gesellschaft bilden der Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1997 sowie die für den Betrieb der MVA Weisweiler abgeschlossenen Verträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Stadt Aachen, AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler (jetzt AWA Entsorgung GmbH), R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vom 19.06.1997, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den entsorgungspflichtigen kommunalen Körperschaften Kreis und Stadt Aachen, der AWA Entsorgung GmbH als beauftragte Dritte von Kreis (jetzt StädteRegion) und Stadt Aachen und der R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) als privatem Partner bei der Zusammenarbeit regelt.

Nach dem Vertragswerk übernimmt die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG. Des Weiteren übt die Gesellschaft die Geschäftsführungstätigkeit für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG aus, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler zum Gegenstand hat.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der MVA Verwaltungs-GmbH

Stammkapital: 25.564,60 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	12.782,30
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	12.782,30
	<u>100</u>	<u>25.564,60</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	28.531,61	29.566,46	-1.034,85
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
Bilanzsumme	28.531,61	29.566,46	-1.034,85

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	25.864,51	27.070,27	-1.205,76
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.560,00	2.353,39	206,61
Verbindlichkeiten	107,10	142,80	-35,70
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	28.531,61	29.566,46	-1.587,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 - in € -	2021 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.344,28	1.283,71	-60,57
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.658,70	2.693,85	-35,15
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01	-0,01
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108,66	108,66	-108,66
5. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-1.205,76	-1.518,79	-313,03

Kennzahlen

	2022 - in % -	2021 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	87,48	91,56	-4,08
Eigenkapitalrentabilität	-4,66	-5,61	0,95
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	10,31	9,22	1,09
Umsatzrentabilität	-89,70	-118,31	28,62

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für die MVA Verwaltungs-GmbH tätig.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat über die Tätigkeit als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten. Die operativen Tätigkeiten mit dem Betrieb der Müllverbrennungsanlage sind Gegenstand der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG und die betreffenden Aussagen sind dort zu entnehmen.

Lage

a) Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 sonstige betriebliche Erträge von T€ 1,3. Hierbei handelt es sich um die mit der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Steuerberatungs- und Prüfungskosten (T€ 2,4; Vorjahr: T€ 2,3).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.206 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.519 €) ab.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft erhält die vertraglich festgelegte Haftungsvergütung und hat darüber hinaus das Recht auf Kostenerstattung der Aufwendungen für die Geschäftsführung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes ist daher jederzeit gesichert.

Im Rahmen ihrer Funktion und der organisatorischen Bedingungen fallen bei der Gesellschaft keine Investitionen an.

c) Vermögenslage

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen stellen eine geordnete Vermögenslage sicher. Neben den Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten von T€ 2,6 sind Verbindlichkeiten in Höhe von 107 € vorhanden. Letztere wurden bereits im Januar 2023 beglichen. Die Bilanzsumme insgesamt (T€ 28,5; Vorjahr: T€ 29,6) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2022 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im Dezember 2022 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage in 2022 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Für die Gesellschaft sind über ihre Funktion als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten vorgesehen. Ein Prognosebericht kann sich daher sinnvollerweise nur auf den operativen Bereich und damit auf die MVA KG beziehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2023 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hängen naturgemäß entscheidend von den Geschäftsrisiken der MVA GmbH & Co. KG ab.

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur werden regelmäßig erfasst und regelmäßig mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2028 gekündigt werden. Bis dahin sind die Anlieferpreise (teils mit Preisgleitklauseln) fest vereinbart.

Die mengenmäßige Auslastung der MVA Weisweiler ist ebenfalls vertraglich langfristig abgesichert.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Seit dem 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Braunkohlekraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus hat die MVA KG positive Ergebniseffekte generiert, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der

MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen. Die Inbetriebnahme der Anlage wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2023/2024 erfolgen.

Die MVA KG arbeitet an einem Konzept für die Zukunft der MVA, das im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Ver- und Entsorgungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit gleichrangig beinhaltet.

Hierfür werden Projekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung der Region (insbesondere im Kreis Düren, der Stadt und der StädteRegion Aachen), Wasserstofferzeugung, CO₂-Abscheidung, Methanolsynthese sowie der Nutzung von CO₂ für biotechnologische Zwecke untersucht.

Ziel ist, in einem wirtschaftlich tragbaren Maße bis zum Jahr 2030 einen klimaneutralen MVA-Betrieb gemäß EU-Vorgaben zu erreichen und damit als MVA einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2022 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven, (technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Küpper, Viersen, (kaufmännischer Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaftervertreter werden von den beiden Gesellschaftern AWA und EGN entsandt. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und

mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Verkehr

3.4.2 Bereich Verkehr

3.4.2.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.2.1.1 Zweckverband AVV



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland" (ZV NVR),
2. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die vom Zweckverband gegründete Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
3. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
4. Aufstellung von Rahmenvorgaben für die Betrauung von Verbundverkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen sind ASEAG und west) durch die Verbandsmitglieder mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und die Vergabe entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an andere Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 11 und § 11a der Satzung für den Zweckverband AVV.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Zweckverband AVV

<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>
Stadt Aachen	25
StädteRegion Aachen	25
Kreis Düren	25
Kreis Heinsberg	25
	<u>100</u>

Beteiligungen Zweckverband AVV

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
Aachener Verkehrsverbund GmbH	100	25.600

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	386.037,41	386.037,41	0,00
Umlaufvermögen	7.018.822,47	5.595.790,42	1.423.032,05
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.560.383,67	18.898.473,06	-338.089,39
Bilanzsumme	25.965.243,55	24.880.300,89	1.084.942,66

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	728.830,00	728.830,00	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.236,00	6.188,00	-952,00
Verbindlichkeiten	718.889,75	513.566,31	205.323,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	24.512.287,80	23.631.716,58	880.571,22
Bilanzsumme	25.965.243,55	24.880.300,89	1.084.942,66

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	18.795.437,96	18.902.418,42	-106.980,46
2. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00
3. Ordentliche Erträge	18.795.437,96	18.902.418,42	-106.980,46
4. Personalaufwand	0,00	0	0,00
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.152,93	41.858,31	-3.705,38
6. Bilanzielle Abschrei- bungen	0,00	0	0,00
7. Transferaufwendungen	18.757.285,03	18.860.560,11	-103.275,08
8. Ordentliche Aufwen- dungen	18.795.437,96	-18.902.418,42	37.697.856,38
9. Finanzerträge	0,00	0	0,00
10. Finanzergebnis	0,00	0	0,00
11. Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00
12. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0,00	0	0,00

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	-	2,8	2,8
Eigenkapitalrentabilität	0,00	-	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	-	188,8	188,8
Verschuldungsgrad	3.462,6	3.313,7	148,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für den Zweckverband AVV tätig. Der Zweckverband AVV beschäftigt kein eigenes Personal, da seine Aufgaben durch die AVV GmbH wahrgenommen werden.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF – sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 1.426.502,69 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 6.735.235,11 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung, Ein Anteil in Höhe von 779.997,51 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2022 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2022 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 5.955.237,60 € im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 10.671.153,56 € ist gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 118 ÖPNVG NRW im Jahr 2022 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2022 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 201.967,78 € im ersten Halbjahr des Jahres 2023 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.207.164,58 € erhalten. Diese Mittel wurden zusammen mit den Restmitteln des Vorjahres im Jahr 2022 vollständig gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein–Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 310.897,20 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2022 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 386.035,41 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV go.Rheinland (vormals ZV NVR) bereitgestellte ÖPNV–Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0.00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV–Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Auswirkungen der im Frühjahr 2020 eingetretenen Coronavirus–Pandemie auf den Öffentlichen Personennahverkehr haben sich im Berichtsjahr sukzessive weiter verringert. Zwar erreichte das Mobilitätsverhalten im ÖPNV vielerorts noch nicht das vorpandemische Niveau des Jahres 2019, dennoch nähert sich die Auslastung der ÖPNV–Kapazitäten — trotz einer anlässlich der Pandemie eingetretenen Anpassung des Mobilitätsverhaltens — schrittweise wieder den ursprünglichen Kennwerten an.

Ungeachtet weiterhin verbleibender Auswirkungen der Corona–Pandemie sieht sich die Nahverkehrsbranche seit Mai 2023 bundesweit veränderten tariflichen Rahmenbedingungen und damit verbunden erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Nachdem zur Abfederung der infolge des Ukraine–Kriegs stark gestiegenen Energiekosten bereits im Berichtsjahr während eines dreimonatigen Aktionszeitraums eine bundesweit im Nahverkehr gültige Monatskarte zum Preis von 9,– Euro / Monat angeboten wurde, haben sich Bund und Länder mit der gemeinsamen Absicht,

die Ziele der Verkehrswende durch eine massive tarifliche Entlastung und Vereinfachung zu fördern, im Herbst 2022 auf die dauerhafte Einführung eines vergleichbar attraktiven Nachfolgeangebots verständigt.

Die Einführung des ‚Deutschlandticket‘ zum Preis von 49,- Euro zum 01.05.2023 ist für die Verkehrsunternehmen bzw. die gesamte Nahverkehrslandschaft mit erheblichen Veränderungen verbunden. In wirtschaftlicher Hinsicht haben der Bund und die Länder der Branche grundsätzlich eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung in Aussicht gestellt, in Bezug auf andere Aspekte, wie etwa eine sachgerechte Einnahmenaufteilung, besteht aktuell hingegen noch erheblicher Abstimmungsbedarf.

Nachdem mit Blick auf die auslaufende Corona-Pandemie bereits frühzeitig ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2023 ausgeschlossen worden war, sehen die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Finanzierungsregelungen zur Absicherung der wirtschaftlichen Stabilität im Nahverkehr für das Jahr 2023 einen Ausgleich für die mit dem Deutschlandticket verbundenen Auswirkungen vor, welcher mit dem Ausgleichsmechanismus des pandemiebedingten ÖPNV-Rettungsschirms vergleichbar ist.

Nach derzeitigem Stand kann jedoch allein für das Jahr 2023 von einer stabilen Einnahmenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen ausgegangen werden. Hintergrund dafür ist, dass der Bund und das Land NRW sich in Bezug auf das Jahr 2023 zur Gewährung eines nachträglichen Ausgleichs von solchen Schäden verpflichtet haben, welche ggf. über die auf Prognosedaten basierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 hinausgehen. Eine entsprechende Nachschusspflicht für den Zeitraum ab 2024 besteht bislang formal nicht, so dass — abhängig vom Erfolg des Deutschlandtickets und den aus der bundesweiten Einnahmenaufteilung auf den AVV bzw. seine Verkehrsunternehmen entfallenden Einnahmenanteilen – eine gewisse rückläufige Entwicklung zumindest in den folgenden Jahren aus derzeitiger Sicht grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Nach Ablauf der vorgenannten Einführungsphase, während der die Stabilität der wirtschaftlichen Situation der Verkehrsunternehmen im Kontext des Deutschlandtickets garantiert wird, verbleibt im Übrigen ein gewisses Restrisiko, dass die Branche sich trotz aller Anstrengungen nicht wieder vollständig von den Folgen der Corona-Pandemie erholt haben wird.

Die Einführung des preislich hochattraktiven Deutschlandtickets führt nicht zuletzt dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich eingeengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mithin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs wird somit künftig in deutlich

geringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen seitens der Aufgabenträger steuerbar sein.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich Notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV go.Rheinland, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV go.Rheinland ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV – GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023. Durch die kriegsbedingt anhaltend hohe Inflation oder die Einführung des Deutschlandtickets werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
<u>Herr Dr. Tim Grüttemeier</u>	<u>Städteregionsrat</u>

Stellvertreter:

<u>Herr Stephan Pusch</u>	<u>Landrat Kreis Heinsberg</u>
<u>Frau Sibylle Keupen</u>	<u>Oberbürgermeisterin Stadt Aachen</u>

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung

Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gebhardt, Andreas (bis 31.03.2022)	Städteregionstagsmitglied
Frau Nacken, Gisela (bis 22.09.2022)	Städteregionstagsmitglied
Frau Laura Postma (ab 23.09.2022)	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow (ab 01.04.2022)	Städteregionstagsmitglied
Frau dos Santos Winz, Catarina	Städteregionstagsmitglied
Herr Wirtz, Axel	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung vom Zweckverband AVV gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.4.2.1.2 E.V.A. GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen, die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, Aachen, (E.V.A.) ist in ihrer Doppelfunktion als geschäftsführende Holding und als Dienstleistungsgesellschaft für sämtliche Konzern- und Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Geschäftsgrundlage für ihre Stellung als Holding bilden die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Aachen, (ASEAG) und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, (STAWAG), die als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen sind und für den kommunalen und steuerlichen Querverbund stehen.

Im Laufe der langjährigen Geschichte der ASEAG haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100-prozentige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen. Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility) zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, (regio iT) gegründet und soll die gemeinschaftliche entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 14.049.880 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Aachen	99,99	14.048.840
StädteRegion Aachen	0,01	1.040
	<u>100,00</u>	<u>14.049.880</u>

Beteiligungen der E.V.A GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2022</u>
STAWAG	100	183.873
ASEAG	94,90	9.332
regio iT Aachen	37,6	21.915

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	61.460.459	58.615.820	2.844.639,00
Umlaufvermögen	72.123.351	52.478.855	19.644.496,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.019	3.344	-1.325
Bilanzsumme	133.585.829	111.098.019	22.487.810,00

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in T€ -
Eigenkapital	33.407.116	7.025.463	26.381.653
Sonderposten		-	-
Rückstellungen	12.817.398	5.564.602	7.252.796,00
Verbindlichkeiten	87.361.315	98.507.954	-11.146.639,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
Bilanzsumme	133.585.829	111.098.019	22.487.810

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	19.373.311	17.204.490	2.168.821
2. Andere aktivierte Eigenleistung	186.826	62.399	124.427
3. Sonstige betriebliche Erträge	171.199	597.249	-426.050
4. Materialaufwand	4.490.220	4.111.850	378.370
5. Personalaufwand	10.032.433	9.912.510	119.923
6. Abschreibungen	188.264	145.673	42.591
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.142.588	2.927.225	1.215.363
8. Betriebsergebnis	877.831	766.878	110.953
9. Ergebnis vor Steuern	37.792.813	899.344	36.893.469
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	26.381.652	0	26.381.652

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	6,3	5,7	0,6
Eigenkapitalrentabilität	79,0	-	79,0
Anlagendeckungsgrad 2	129,4	214,0	-39,53
Verschuldungsgrad	299,90	1.650,8	-81,83
Umsatzrentabilität	4,5	-	4,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 128) für die E.V.A GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die E.V.A. erzielte für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 0,9 Mio. €. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. liegt damit deutlich über dem geplanten ausgeglichenen Betriebsergebnis in Höhe von –5 T€. Die Gesamtleistung übertrifft mit 19,7 Mio. € den Planansatz von 17,7 Mio. € um 2 Mio. €, was insbesondere aus ungeplanten Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen resultiert. Der Gesamtaufwand fällt mit –18,9 Mio. € um 1,2 Mio. € höher aus als geplant. Die Planabweichungen begründen sich aufgrund von höheren Beratungsaufwendungen und aufgrund von höheren EDV-Kosten. Das Betriebsergebnis übersteigt das Vorjahresergebnis um 0,1 Mio. €

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis
- Beteiligungsergebnis
- Anzahl Mitarbeiter

E.V.A Leistungsindikatoren		Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Umsatzerlöse	T€	17.675	19.373
EBIT	T€	0	878
Beteiligungsergebnis	T€	5.899	36.879
davon ASEAG	T€	–37.170	–33.136
davon STAWAG	T€	41.158	67.996
davon regio iT	T€	1.745	1.852
davon gewoge	T€	166	166
Anzahl Mitarbeiter	MAÄ ¹	125,0	112,4

¹ MAÄ = Mitarbeiteräquivalent, entspricht einem Vollzeitmitarbeiter/-in

Die **Umsatzerlöse** aus dem operativen Geschäft der E.V.A. in Höhe von 19,4 Mio. Euro liegen um 1,7 Mio. Euro über dem Planwert von 17,7 Mio. Euro. Sie bestanden aus Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen und für Gebäudedienstleistungen in

Höhe von 13,7 Mio. Euro (Plan: 14 Mio. Euro) und aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 5,7 Mio. Euro (Plan: 3,7 Mio. Euro), insbesondere aus weiterberechneten EDV-Kosten, aus Beratungs- und Prüfungsaufwendungen sowie aus freiwilligen Sozialaufwendungen (z. B. Job-Ticket). Die Planabweichung von 1,7 Mio. Euro resultiert insbesondere aus höheren Beratungs- und Prüfungskosten aus dem NERA-Projekt, von denen 1,3 Mio. Euro mehr an die STAWAG weiterberechnet wurden als geplant. Daneben fällt die Weiterberechnung des Beratungsaufwands aus dem Projekt S/4 HANA an die regio iT um rund 0,6 Mio. Euro höher aus als geplant.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich größtenteils um Erträge aus aktivierten Personalleistungen aus dem S/4 HANA-Projekt (0,2 Mio. Euro) und um Erträge aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen für Prozessrisiken (0,1 Mio. Euro). Ansonsten beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge außerplanmäßige Sachverhalte, insbesondere Erträge aus Erstattungen des Arbeitsamtes und der Krankenkassen.

Die **Gesamtaufwendungen** liegen mit –18,9 Mio. Euro um 1,2 Mio. Euro oberhalb des Planansatzes.

Der **Materialaufwand** fällt mit 4,5 Mio. Euro aufgrund höherer Beratungskosten für das S/4 HANA-Projekt (+0,6 Mio. Euro), höheren Kosten für SAP-Lizenzen, für die Wartung und für Applikationen der regio iT sowie für Arbeitnehmerleistungen von Dritten in den Bereichen Kaufmännisches Finanzwesen und Personalwesen um insgesamt 0,8 Mio. Euro höher aus als geplant.

Der **Personalaufwand** weist mit 10 Mio. Euro eine Planunterschreitung von 1,1 Mio. Euro auf. Diese ist auf geringere Vergütungen und soziale Abgaben zurückzuführen, da der Personalbestand der E.V.A. mit 112,4 Mitarbeiteräquivalenten (MAÄ; Vollzeitstellen) den Planwert um 12,6 MAÄ unterschreitet. Bei der Unterschreitung des Personals handelt es sich um 5,6 MAÄ in den Dienstleistungsbereichen der E.V.A. sowie um 7 Trainees.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen bei 4,1 Mio. Euro und überschreiten den Planwert um 1,5 Mio. Euro. Die höheren Aufwendungen ergeben sich nahezu vollständig aus den Beratungs- und Rechtskosten für das NERA-Projekt.

Die **Abschreibungen** liegen mit 0,2 Mio. Euro auf Planniveau. Von den Abschreibungen auf Software, die den Großteil der Abschreibungen ausmachen, werden rund 0,1 Mio. Euro an Konzerngesellschaften weiterberechnet.

Das **Gesamtergebnis** der E.V.A. in Höhe von 26,4 Mio. Euro wurde wesentlich geprägt durch die Gewinnabführung von der STAWAG bzw. durch die Verlustübernahme von der ASEAG sowie durch die Beteiligungsergebnisse der regio iT und der gewoge.

Die E.V.A. weist für 2021 ein **Beteiligungsergebnis** von 36,9 Mio. Euro (Plan: 5,9 Mio. Euro) aus. Die Ursachen für die positive Planabweichung werden im Folgenden dargestellt:

Das Ergebnis der **ASEAG** in Höhe von –33,1 Mio. Euro ist um rund 4,1 Mio. Euro besser als geplant ausgefallen. Die Planung ging von einer Gesamtleistung von 77,5 Mio. Euro aus. Tatsächlich ist die Gesamtleistung um 1,5 Mio. Mio. Euro besser als geplant. Es wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von –13,5 Prozent unterhalb des Planniveaus erzielt. Dies wurde jedoch durch die Zahlung in Höhe von 12 Mio. Euro aus dem Corona-Rettungsschirm kompensiert, sodass das verbesserte Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan zustande kommt.

Die weiteren Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Effekten:

Die Materialaufwendungen (59,7 Mio. Euro) stiegen um ca. 7 Prozent gegenüber dem Planansatz (55,9 Mio. Euro). Das ist insbesondere auf gestiegene Treibstoffkosten und Fahrzeuganmietungen zurückzuführen.

Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit 32,8 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen sowie dem Verkauf von Immobilien fielen die Abschreibungen um 1,2 Mio. Euro geringer aus als im Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Plan geringfügig um rund 0,2 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf den geringeren Aufwand für Dienstleistungen gegenüber der E.V.A. zurückzuführen.

Das Finanzergebnis fiel um 2,5 Mio. Euro besser aus als im Wirtschaftsplan angenommen. Das ist insbesondere auf den geringeren Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen wurden im Wirtschaftsplan mit 1,1 Mio. Euro angesetzt. Da der tatsächliche Jahresüberschuss der APAG (0,8 Mio. Euro; Plan 1 Mio. Euro) im Berichtsjahr aufgrund der anstehenden Sanierung des Parkhauses Rathaus und dessen Finanzierung thesauriert wurde, konnten lediglich Erträge in Höhe von 25 TEuro erzielt werden. Dabei fiel der Gewinn der ESBUS um 51 TEuro geringer

aus als im Planansatz angenommen. Das Ergebnis der ASEAG-Reisen lag geringfügig unterhalb des Planniveaus.

Das Jahresergebnis (EBT) der **STAWAG** liegt im Geschäftsjahr 2022 infolge einer guten operativen Geschäftsentwicklung und infolge von außerordentlichen positiven Ergebniseffekten mit rund 74 Mio. Euro deutlich oberhalb der ursprünglichen Erwartungen.

Das Jahresergebnis der STAWAG wird dabei maßgeblich von den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beeinflusst. So haben sich die Preisentwicklungen an den Energiemärkten insbesondere im Kraftwerksbereich bei der Vermarktung der Kraftwerksscheibe vom Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, (TKL) deutlich auf die Vermarktungsergebnisse ausgewirkt. Das überproportional angestiegene Preisniveau hat hierbei auch die Ergebnisbeiträge des STAWAG-Vertriebs und insbesondere auch der STAWAG Energie positiv beeinflusst. Gegenläufig hat sich ein längerer technischer Ausfall der Zuleitung zur Fernwärmeübergabestation, die sich im Eigentum von RWE befindet, deutlich negativ auf das geplante Ergebnis des STAWAG-Wärmebereichs ausgewirkt.

Die Ergebnisentwicklung im konventionellen Erzeugungsbereich der STAWAG stellt sich im Jahr 2022 infolge der Preisentwicklungen an den Energiemärkten deutlich positiv dar. Insbesondere die sogenannten Clean-Dark-Spreads im Jahr 2022 haben eine mit hohen Deckungsbeiträgen verbundene Vermarktung der Kraftwerksscheibe TKL (Anteilsquote: 8,45 Prozent) am Strommarkt ermöglicht, so dass im Geschäftsjahr 2022 mit dem Kraftwerksbetrieb TKL ein positives operatives Ergebnis in Höhe von rund 10,7 Mio. Euro erzielt werden konnte. Eine im Jahresabschluss 2021 für das Jahr 2022 ursprünglich vorgenommene Drohverlustrückstellung (DVR) in Höhe von 11,6 Mio. Euro für einen erwarteten defizitären Kraftwerksbetrieb TKL konnte überdies vollständig ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Auflösung der DVR für das Geschäftsjahr 2022 führt damit zu einer Verringerung der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Drohverlustrückstellung von rund 75,7 Mio. Euro auf 64,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022.

Im Bereich der konventionellen Energieerzeugung ist die STAWAG mit 16,9 Prozent überdies an der Trianel Gaskraftwerk Hamm & Co. KG, Aachen, (TGH) beteiligt. Im Gegensatz zur TKL besteht zwischen der TGH und den Gesellschaftern ein Stromliefervertrag (PPA-Vertrag). Das Kraftwerk wird vielmehr zentral bewirtschaftet und fungiert als reine Finanzbeteiligung der STAWAG. Aus dem von der STAWAG an die TGH gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von aktuell 11,5 Mio. Euro, das seinerzeit für die vorzeitige Ablösung bestehender Bankdarlehen von den Gesellschaftern der TGH ausgereicht wurde, erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge von

rund 0,6 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig eine vollständige Rückführung des ausgereichten Gesellschafterdarlehens inklusive bisher gestundeter Zinszahlungen erfolgen wird. Mittel- bis langfristig sind auch Ergebnisabführungen der TGH an die Gesellschafter als auch Rückführungen des Eigenkapitals an die Gesellschafter vorgesehen.

Mit einem Gesellschaftsanteil von 13,7 Prozent ist die STAWAG auch an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, (TGE) beteiligt. Geschäftsgrundlage ist hierbei ein zwischen der TGE und den Gesellschaftern bestehender Speichernutzungsvertrag. Die operative Bewirtschaftung des Speicheranteils durch eine handelsorientierte Portfoliovermarktung am Gasmarkt führt im Jahr 2022 zu einem Deckungsbeitrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro, der damit deutlich über dem geplanten Niveau liegt. Ursache hierfür ist die positive Entwicklung der Spreads im kurzfristigen Handelsbereich. Hier konnten trotz volatiler Gaspreise bei Handelsgeschäften zwischen den einzelnen Monaten deutlich positive Deckungsbeiträge erzielt werden. Gegenläufig wirkt eine Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 1,7 Mio. Euro aufgrund der Erweiterung des Betrachtungszeitraums bis zum Ende des Speicherzugangsvertrags im Jahr 2028. Die Höhe der zum 31. Dezember 2022 bestehenden Drohverlustrückstellung für den Gasspeicherbetrieb beträgt damit 7,7 Mio. Euro.

Der Wärmebereich war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen vom Ausfall der größten Erzeugungseinheit Wärme mit der Fernwärmeübergabestation (FÜS) negativ betroffen. Ursächlich hierfür war ein Schaden an der Transportleitung vom RWE-Kraftwerk Weisweiler nach Aachen. Die ausbleibende Wärmelieferung musste insofern über Spitzenlastheizwerke mit entsprechend hohen Energieeinsatzkosten erzeugt werden. Darüber hinaus ergaben sich geringere Deckungsbeiträge aus einem witterungsbedingt geringeren Wärmeabsatz sowie einer deutlich verspäteten Wiederinbetriebnahme eines Großkunden. Die ursprünglich für September 2022 vorgesehene Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks (BHKW) Schwarzer Weg mit einer Gesamtleistung von je rund 22 Megawatt elektrisch und thermisch verzögert sich zeitlich bis ins Folgejahr 2023.

Im vertrieblichen Stromgeschäft wurden die Verkaufspreise im Tarifikundensegment zum 1. März sowie zum 1. April differenziert erhöht, um die Kostenentwicklungen aufgrund des Ukraine-Krieges in Verbindung mit den ungeplanten Kundenentwicklungen abzubilden. Zum 1. Juli wurden die Preise um die weggefallene EEG-Umlage gesenkt. Aufgrund der genannten Kundenentwicklungen sind die Absatzmengen im Jahr 2022 im Tarifikundensegment mit 283,4 Gigawattstunden (GWh) stark angestiegen, womit die erzielten Umsatzerlöse insgesamt oberhalb des Vorjahresniveaus

lagen. Im Sonderkundengeschäft lagen die Absatzmengen an Drittkunden mit 151,6 GWh ebenso, wie die Umsatzerlöse, leicht unterhalb des Vorjahresniveaus, die Umsatzerlöse aus Fahrplanlieferungen sind jedoch bei leicht rückläufigen Mengen aufgrund höherer Preise angestiegen. Im Tarifikundensegment Gas sind die Verkaufspreise zunächst zum 1. Januar aufgrund geplanter Kostensteigerungen angepasst worden, zum 1. März sowie zum 1. April folgten Preiserhöhungen analog zur Stromsparte. Zum 1. November mussten die Preise aufgrund der Bezugskosten- sowie der Umlagenentwicklungen nochmals erhöht werden. Die Absatzmengen lagen mit 666,3 GWh deutlich unterhalb der Werte des kalten Vorjahres. Auch im Sonderkundensegment lagen die Absatzmengen mit 469,8 GWh unter dem Vorjahresniveau. Seit der letzten Erhöhung der allgemeinen Wasserpreise zum 1. März 2017 sind diese unverändert geblieben. Aufgrund gesunkener Abnahmemengen auf 14,8 Mio. Kubikmeter liegen die Umsatzerlöse unterhalb des Vorjahreswertes.

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Netzbetreiber INFRAWEST und regio-netz in die gemeinsame große Netzgesellschaft Regionetz, erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung der Erlösobergrenze der ehemaligen regionetz auf die Regionetz, das heißt, dass die Netzbetreibertätigkeit der ehemaligen INFRAWEST, formell ergänzt um die neuen Netzgebiete, fortgeführt wird.

Im **Strombereich** bildete das Jahr 2022 das vierte Jahr der dritten Regulierungsperiode ab. Der jeweilige Bescheid zur Festlegung der jährlichen Erlösobergrenzen der ehemaligen INFRAWEST und der ehemaligen regionetz liegt zwischenzeitlich vor, wobei die Regionetz gegen beide Festlegungen Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht hat. Das Verfahren für die ehemalige regionetz wurde im Jahr 2021 durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Gunsten der BNetzA beendet. Das Verfahren der ehemaligen INFRAWEST wurde nunmehr durch Urteil vom 12. Dezember 2022 des BGH ebenfalls zugunsten der BNetzA beendet, sodass beide Bescheide damit rechtskräftig geworden sind. Die im jeweiligen Bescheid enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 92,22 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 94,94 Prozent.

Ausgehend von den Erlösobergrenzenfestlegungen der Behörden haben die Netzbetreiber zum 1. Januar eines jeden Jahres die Erlösobergrenze anzupassen und die hieraus resultierenden Netzentgelte inklusive der schriftlichen Dokumentation der Entgeltermittlung bei den Regulierungsbehörden vorzulegen. Das jeweilige Ergebnis aus der von der Regulierungsbehörde zuletzt durchgeführten Kostenprüfung stellt hierbei das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode dar.

Im Laufe der Regulierungsperiode entfalten die individuellen und generellen Effizienzvorgaben anhand des jeweils festgelegten Effizienzwertes und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors darauf eine erlösenkende Wirkung. Im Strombereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz für das Jahr 2022 mit 139 Mio. Euro etwa 9,3 Mio. Euro über dem Niveau aus dem Vorjahr. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags, auf höhere Personalzusatzkosten und auf vorgelagerte Netzkosten zurückführen.

Bereits im Jahr 2016 hat die BNetzA die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich jeweils durch Beschluss vom 5. Oktober 2016 abgeschlossen. Hiernach sinken die festgelegten Eigenkapitalzinssätze gegenüber den Zinssätzen für die zweite Regulierungsperiode erheblich ab. Mit Beschluss vom 28. November 2018 für Strom bzw. vom 21. Februar 2018 für Gas hat die BNetzA schließlich auch den allgemeinen sektoralen Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode im Strombereich mit einer Höhe von 0,90 Prozent bzw. im Gasbereich mit einer Höhe von 0,49 Prozent festgelegt. Die Regionetz hat, wie zahlreiche weitere Netzbetreiber auch, Beschwerde gegen die vorgenannten Feststellungsverfahren beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Die Gerichtsverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt Strom und Gas sind nach aktuellem Stand noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodass hierzu die weitere Entwicklung der entsprechenden Beschwerdeverfahren noch abzuwarten bleibt.

Das Jahr 2022 bildet im Gasbereich das fünfte und somit letzte Jahr der dritten Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Ein verbindlicher Bescheid zur Erlösobergrenzenfestlegung für die Jahre 2018 bis 2022 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur für die ehemalige INFRAWEST vor. Für die Erlösobergrenzenfestlegung der ehemaligen regionetz stehen die Anhörung sowie die Erteilung eines verbindlichen Bescheids weiterhin noch aus. Zwischenzeitlich sind allerdings auch für die ehemalige regionetz das sogenannte Ausgangsniveau als Ergebnis der durchgeführten Kostenprüfungen sowie der zuletzt im Dezember 2018 von der Landesregulierungskammer NRW mitgeteilte finale Effizienzwert bekannt. Die im ergangenen Bescheid an die INFRAWEST bzw. die in der letzten Mitteilung der Regulierungsbehörde enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Gas liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 98,98 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 77,58 Prozent.

Während der sukzessive Anstieg des Effizienzwertes der ehemaligen INFRAWEST über die letzten beiden Regulierungsperioden noch nachvollziehbar erscheint, ist der gegenüber dem Effizienzwert der zweiten Regulierungsperiode um annähernd 15

Prozentpunkte zurückgegangene Effizienzwert für die ehemalige regionetz aktuell nicht nachvollziehbar, sodass auch hier eine gerichtliche Überprüfung des noch ausstehenden Genehmigungsbescheids nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Gasbereich haben die ehemalige INFRAWEST und die ehemalige regionetz zum 30. Juni 2017 erstmals, entsprechend den Vorgaben aus dem § 10 a ARegV, einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht und in der Folge auch für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils zum 30. Juni des Vorjahres entsprechende Folgeanträge gestellt.

Im Gasbereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz unter Berücksichtigung der mitgeteilten Effizienzwerte und des Kapitalkostenausgleichs für das Jahr 2022 mit rund 78,1 Mio. Euro etwa 5,6 Mio. Euro über dem Niveau der für das Jahr 2021 genehmigten Erlösobergrenze. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags und auf höhere Personalzusatzkosten zurückführen, die einer Senkung der vorgelagerten Netzkosten gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Gasbereich ohne größere Kürzungen von der BNetzA abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde zur Mitte des Geschäftsjahres auch der entsprechende Antrag für die vierte Regulierungsperiode im Strombereich bei der BNetzA gestellt. Ein Ergebnis der Prüfung durch die Behörde liegt hierzu bisher nicht vor.

Im Rahmen der Festlegung des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes I (EK I) für die vierte Regulierungsperiode hat die BNetzA den EK für Neuanlagen (ab 2006 aktivierte Anlagegüter) mittlerweile auf 5,07 Prozent und für Altanlagen (vor 2006 aktivierte Anlagegüter) auf 3,51 Prozent – jeweils vor Körperschaftsteuer – festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus sind diese Werte niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91 Prozent (für Neuanlagen) bzw. 5,12 Prozent (für Altanlagen). Zahlreiche Netzbetreiber, darunter auch die Regionetz haben Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung eingelegt, da aus Sicht der Branche unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie durch die BNetzA fehlerhaft erfolgt ist.

Positiv zu beurteilen ist dagegen eine im Sommer des Jahres 2021 erfolgte Änderung der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen hinsichtlich des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes II (EK II), der auf das betriebsnotwendige Eigenkapital oberhalb einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote von 40 Prozent – ebenfalls mit Wirkung ab der 4. Regulierungsperiode – angewendet wird. Die nach der Verordnungsnovelle resultierenden Zinssätze für das überschießende Eigenkapital liegen erheblich oberhalb derjenigen Werte, die sich ohne diese Anpassung ergeben hätten. Hierdurch wird

zumindest eine teilweise Kompensation des deutlich gesunkenen EK I erfolgen. Die Regionetz hat im Geschäftsjahr 2022 ohne Berücksichtigung aktivisch abgesetzter Kapitalzuschüsse insgesamt 56,8 Mio. Euro investiert, wobei auf das Stromnetz 18,3 Mio. Euro und auf das Gasnetz 18,6 Mio. Euro entfallen. Ins Wassernetz hat die Regionetz 9,6 Mio. Euro, in die Straßenbeleuchtung 1,5 Mio. Euro und in das Netzleitsystem 1,5 Mio. Euro investiert. Auf das Telekommunikationsnetz entfallen weitere 2,7 Mio. Euro und die übergreifenden sonstigen Investitionen belaufen sich auf 4,6 Mio. Euro.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2022 im **Stromnetz** bildeten die Reparaturen und nötigen Erneuerungen auf Grund der durch das Hochwasser im Juli 2021 entstandenen Schäden. Darüber hinaus wurden Investitionen in größere Maßnahmen, wie die Anbindung des zukünftigen Campus West, umgesetzt.

Im Gasnetz lagen die Schwerpunkte insbesondere in der altersbedingten Erneuerung zahlreicher Versorgungsleitungen. Die Erschließung neuer Netzgebiete und die Herstellung von neuen Hausanschlüssen ist im Zuge der Energiekrise hingegen deutlich zurückgegangen. Für zukünftige Handlungsbereiche wurden Bewertungskriterien hinsichtlich einer künftigen Nutzung von Wasserstoff und/oder andere grüne Gase in die Erneuerungsentscheidung aufgenommen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Regionetz beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 etwa 46,9 Mio. Euro und liegt damit etwa 9,5 Mio. Euro unterhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Niveaus. Das Ergebnis wird über den bestehenden EAV – nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, (EWV) in Höhe von 13,6 Mio. Euro und den darauf entfallenden Steuern in Höhe von 2,5 Mio. Euro – mit einem verbleibenden Betrag von 30,7 Mio. Euro an die STAWAG abgeführt. Die negative Planabweichung resultiert maßgeblich aus absatzbedingten Mindererlösen im Gas in Folge der Energiekrise bedingt durch den russischen Angriffskrieg.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die STAWAG Energie ihr Anlagenspektrum erneut deutlich erweitert. Am Standort Bokel im Landkreis Rendsburg-Eckernförde (Schleswig-Holstein) gingen im Rahmen der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lübeck, (Trave EE) – einer Kooperation zwischen der STAWAG Energie und der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH, Lübeck, (SW Lübeck) – vier neue Windenergieanlagen in Betrieb. Seit dem 18. Juni 2022 speisen auch in der Aachener Nachbarschaft im Windpark Jülich mbH & Co. KG, Aachen, (WP Jülich) zwei neue Anlagen klimafreundlichen Strom ins Verteilnetz ein. Mit diesen sechs neuen Anlagen der Leistungsklasse 4,5 MW bis 5,3 MW hat die STAWAG Energie nun die bislang leistungsstärksten Anlagen

in ihrem Portfolio. Zukünftig werden über 22.000 Haushalte mit 74 Mio. Kilowattstunden Strom jährlich CO₂-neutral versorgt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die STAWAG Energie ein EBT von 17,5 Mio. Euro erzielt und damit den Planwert um rund 8,2 Mio. Euro übertroffen. Wesentlicher Treiber für das positive Ergebnis, das über den bestehenden EAV an die STAWAG abgeführt wird, waren deutlich über Plan liegende Ergebnisbeiträge der Wind- und Solarparks. Neben einer guten Anlagenverfügbarkeit waren hierfür vor allem hohe Marktwerte ergebnisrelevant, die die STAWAG Energie und deren Beteiligungen über die Direktvermarktung des produzierten Stroms erzielt haben.

Da die Vertriebskunden der FACTUR die in Folge des russischen Angriffskriegs stark angestiegenen Großhandelspreise im Jahr 2022 wiederum an ihre Endkunden weitergeben mussten, war das mit einer erhöhten Wechselbereitschaft der Endkunden mit sinkenden Zählpunkten bei den Kunden der FACTUR verbunden, was auch zu einem Umsatzrückgang bei der FACTUR geführt hat, da der erzielte Umsatz für die Prozessdienstleistung der FACTUR im hohen Maße mit der Anzahl der Zählpunkte korreliert.

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank und die ansteigenden Kapitalmarktzinsen führen im Finanzergebnis der FACTUR zu niedrigeren Belastungen als in den Vorjahren. Infolgedessen sinken die Zinsaufwendungen aus der gutachterlichen Bewertung der Altersruhegeldordnung. Zum 31. Dezember 2022 liegt der Gesamtumsatz der FACTUR bei insgesamt rund 29,6 Mio. Euro, wobei ein EBT in Höhe von 5,1 Mio. Euro erwirtschaftet wurde. Der Gewinn wird über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt.

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen, (WAG) an der die STAWAG neben der enwor - energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, (enwor) zu 50 Prozent beteiligt ist, wird im Jahr 2022 Umsatzerlöse von 28,6 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von voraussichtlich rund 2,7 Mio. Euro erzielen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die WAG einen Jahresüberschuss von rund 2,5 Mio. Euro erzielt. Davon wurden jeweils rund 1,1 Mio. Euro an die beiden Gesellschafter STAWAG und enwor ausgeschüttet und ein Betrag von rund 0,3 Mio. Euro auf neue Rechnung vorgetragen. Zusätzlich vereinnahmten die Gesellschafter eine Auskehrung aus den Gewinnrücklagen der WAG in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro, sodass sich insgesamt ein Ergebnisbeitrag für die STAWAG in Höhe von 2,1 Mio. Euro ergibt.

Die STAWAG ist mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den SW Lübeck beteiligt. Die SW Lübeck hatten zum 1. Juli 2020 mit der Hansewerk AG, Quickborn, (Hansewerk) einen neuen regional ausgerichteten gemeinsamen Netzverbund gegründet. Die bisherige

Netz Lübeck GmbH, Lübeck, (Netz Lübeck) wurde dabei in die TraveNetz GmbH, Lübeck, (TraveNetz) umfirmiert. Die neue TraveNetz umfasst insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze. Rund 100 bisher von der Hansewerk bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig Holstein Netz AG, Quickborn, (SHNG) und der HanseGas GmbH, Quickborn, (HNG), betreuten Konzessionsgebiete wurden im Zuge der Kooperation in die bisherige Netz Lübeck eingebracht und werden von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Netzgebieten betrieben. Im Gegenzug hat die SHNG eine Beteiligung von 25,1 Prozent an der TraveNetz, erhalten, wobei die übrigen 74,9 Prozent von den SW Lübeck erhalten werden. Insgesamt werden über die Strom- und Gasnetze etwa 368.000 Menschen versorgt, womit die TraveNetz einer der größten Energienetzbetreiber Schleswig-Holsteins ist. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die SW Lübeck ein EBT vor Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin STAWAG in Höhe von 32,1 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 hat die STAWAG eine Ausgleichszahlung aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro phasenverschoben vereinnahmt. Insgesamt hat die STAWAG aus der Beteiligung an den SW Lübeck bislang etwa 34 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Die STAWAG hält seit 2013 als strategischer Partner der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH, Rösrath, (SWR-E) einen Gesellschafteranteil von 49 Prozent. Geprägt ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch die Geschäftsfelder Energieversorgung und Bäderbetrieb. Zum 1. Januar 2017 haben die SWR-E das Stromnetz in Rösrath übernommen und gleichzeitig einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. In der für die STAWAG im Rahmen eines bestehenden Tracking-Stock-Modells relevanten Versorgungssparte wird für das Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis von rund 1 Mio. Euro erwartet. Insgesamt wird der erwirtschaftete Gewinn der SWR-E voraussichtlich rund 0,5 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2021 phasenverschoben vereinnahmt. Zusätzlich hat die Gesellschafterversammlung der SWR-E beschlossen, aus den freien Mitteln der Kapitalrücklage wie geplant 0,1 Mio. Euro auszuzahlen. Insofern beläuft sich der Ergebnisbeitrag der SWR-E für die STAWAG im Jahr 2022 in Summe auf 0,4 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist die STAWAG seit 2013 an der enewa GmbH, Wachtberg, (enewa) mit einem Gesellschafteranteil von 49 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Energieversorgung und im Bäderbetrieb aktiv. Die enewa hat überdies zum 1. Januar 2018 das Eigentum des Stromnetzes in Wachtberg erworben und gleichzeitig einen Pacht- und einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis von insgesamt rund 0,3 Mio. Euro. Das für die STAWAG im Rahmen des

Tracking-Stock-Modells relevante Ergebnis des Versorgungsbereichs beläuft sich dabei auf rund 1 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 hat die STAWAG von der enewa ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2021 phasenverschoben vereinnahmt.

Ebenso hat sich die STAWAG bereits im Jahr 2015 mit 49 Prozent als strategischer Partner an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, Ruppichteroth, (GWR) beteiligt. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die GWR ein Ergebnis von rund 0,3 Mio. Euro. Aus der Beteiligung an der GWR hat die STAWAG im Geschäftsjahr 2022 ein phasenverschobenes Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 77 TEuro erzielt. Aufgrund der Regelungen des Konsortialvertrages (Garantiedividende) ist die STAWAG zu einer Zahlung von 27 TEuro als Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet, die bei der STAWAG aufwandswirksam abgebildet wird. Insofern ergibt sich in Summe für das Geschäftsjahr 2022 ein phasenverschobener Ergebnisbeitrag in Höhe von 50 TEuro.

Aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss der Trianel in Höhe von rund 8,9 Mio. Euro hat die STAWAG gemäß ihrer Anteilsquote von 11,97 Prozent ein phasenverschobenes Beteiligungsergebnis von 1,1 Mio. Euro im Jahr 2022 vereinnahmt. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Trianel einen Jahresüberschuss von rund 46 Mio. Euro.

Der Anteil der STAWAG am Telekommunikationsanbieter NetAachen GmbH, Aachen, (NetAachen) liegt bei 16 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2022 wird die NetAachen nach vorläufigen Angaben einen Jahresüberschuss von 3,3 Mio. Euro erwirtschaften. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2022 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2021 in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro.

Die Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg, (TWN), an der die STAWAG einen Anteil von 2 Prozent hält, wird im Geschäftsjahr 2021 einen voraussichtlichen Verlust von rund 4,8 Mio. Euro erzielen. Der Verlust resultiert aus einer – im Zusammenhang mit den seit Herbst 2021 dramatisch angestiegenen Beschaffungspreisen auf den Energiemärkten – notwendigen Bildung von Drohverlustrückstellungen für nicht beschaffte Strom- und Gasmengen für die Jahre 2022 bis 2026. Gemäß dem EAV wird der oben erwähnte Fehlbetrag durch die Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH ausgeglichen.

Die STAWAG hat im Jahr 2021 fünf Prozent ihrer Gesellschafteranteile an der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen, (smartlab) an die Thüga Aktiengesellschaft verkauft und hält seitdem einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 30 Prozent. Der im Jahr 2021 erzielte Jahresfehlbetrag der smartlab in Höhe von 0,7 Mio. Euro wurde

durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die smartlab mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Anfang 2018 hat sich die STAWAG zusammen mit der Mark-E Aktiengesellschaft, Hagen, (Mark-E) mit jeweils 50 Prozent an der neu gegründeten PSW Rönkhausen beteiligt. Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Pumpspeicherkraftwerks (PSW) mit einer installierten Leistung von 140 MW. Das PSW ist an die Mark-E verpachtet, die auch den kommerziellen Betrieb der Anlage verantwortet. Aus der Pachtgesellschaft vereinnahmt die STAWAG im Jahr 2022 eine vertraglich fixierte Garantiedividende von jährlich 375 TEuro.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beteiligungserträge erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn vor Ergebnisabführung von insgesamt rund 74 Mio. Euro und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen damit deutlich. Die STAWAG plant einen Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro für zukünftige Investitionen und zur Stärkung ihrer Bilanz- und Finanzstruktur in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbleibende Gewinn von 68 Mio. Euro soll an die E.V.A. abgeführt werden.

Die **regio iT** hat aus ihrem Jahresüberschuss 2021 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Plan 1,7 Mio. Euro) an die E.V.A. im Jahr 2022 ausgeschüttet und liegt damit um 0,2 Mio. Euro über Planniveau.

Die regio iT ist im Geschäftsjahr 2022 bei Umsatz und Jahresergebnis erneut stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Wachstumstreiber ist weiterhin der Digitalisierungsbedarf im kommunalen Bereich, der nicht zuletzt durch die Corona Pandemie transparent gemacht wurde. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb realisiert werden, in diesem Segment konnte der Umsatz von 93,4 Mio. Euro auf 105,1 Mio. Euro gesteigert werden.

Im Beratungsgeschäft konnte erneut ein hohes Umsatzniveau erwirtschaftet werden, auch wenn der Umsatz im Berichtsjahr mit 15,1 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (15,3 Mio. Euro).

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Im Berichtsjahr konnten Zuwächse beim IT-Service für Schulen, durch die Übernahme des technischen IT-Betriebs der Stadt Ratingen, aber auch im Bereich der klassischen Kommunalverfahren erzielt werden. Auch Mengenzuwächse haben zu Umsatzzuwächsen geführt, da nach wie vor VDI-Arbeitsplätze, Remote-Zugänge und Videokonferenzsysteme stark nachgefragt werden. Weiterhin spielten SAP-Projekte

sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert in hohem Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten, diese sind von 49,5 Mio. Euro auf 53,4 Mio. Euro im Berichtsjahr gestiegen.

Mit 11,7 Mio. Euro liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Vorjahreswert (12,3 Mio. Euro).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (11,3 Mio. Euro) auf 14,8 Mio. Euro erneut deutlich gesteigert. Der Jahresüberschuss beträgt 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro).

Die im September ausgeschüttete Dividende 2022 der **gewoge** in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewegt sich auf Planniveau.

Die E.V.A. beschäftigt zum Stichtag 31. Dezember 2022 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 91 Vollzeit- und 33 Teilzeitkräfte. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter beträgt der Personalbestand 112,4 MAÄ gegenüber einem Planwert von 125 MAÄ zum Jahresende.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfskräften, Praktikanten und Auszubildenden beträgt die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2022 140, davon 105 Vollzeit- und 35 Teilzeitmitarbeiter. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter entspricht dies einem Personalbestand von 126,7 MAÄ gegenüber einem Planwert von 139,2 MAÄ. Ruhende Arbeitsverhältnisse sind nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 gilt:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat am 30. Juni 2017 beschlossen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat den Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 beizubehalten und für die Geschäftsführung am Status Quo (0 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festzuhalten.

Die Geschäftsführung hat beschlossen, für die 1. Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 50 Prozent (Status Quo: 66,6 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 nicht zu unterschreiten und für die 2. Führungsebene am Status Quo von 30 Prozent festzuhalten.

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 gilt:

In der E.V.A.-Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurde ein neuer Beschluss in Sachen Frauenquote für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 gefasst, im Einzelnen wie folgt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 20 Prozent Frauenanteil für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 beizubehalten und bei der Geschäftsführung den Status Quo für den genannten Zeitraum nicht zu unterschreiten. Mittelfristig wird darüber hinaus angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie auch in der Geschäftsführung deutlich zu erhöhen, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.

Anmerkung:

Bei der E.V.A. hat es auf der 1. Führungsebene keine Veränderungen zum Vorjahr gegeben. Die Frauenquote beträgt unverändert 37,5 Prozent (Vorjahr: 37,5 Prozent) und liegt damit weiterhin um 12,5 Prozent (Vorjahr: 12,5 Prozent) unter der vom Vorstand angestrebten Zielgröße der Frauenquote von 50 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022. In der E.V.A.-Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurde kein neuer Beschluss in Sachen Frauenquote für die 1. Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 gefasst.

Bei der E.V.A. hat sich aufgrund von Personalveränderungen (Wegfall von zwei Männern) auf der 2. Führungsebene die Frauenquote auf 30 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent) erhöht. Die von der Geschäftsführung beschlossene und anzustrebende Frauenquote von 30 Prozent für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 konnte somit erreicht werden. In der E.V.A.-Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2022 wurde kein neuer Beschluss in Sachen Frauenquote für die 2. Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 gefasst.

Für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 hat sich im Aufsichtsrat die Frauenquote von 20 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Status Quo von 13,33 Prozent Zielgröße wurde für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 um 6,67 Prozent überschritten und der Status Quo von 20 Prozent als Zielgröße für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 erreicht bzw. gehalten.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem sehr guten Ergebnis von 26,4 Mio. Euro ab (Vorjahr: 0 Mio. Euro). Aufgrund des Ergebnisses war eine Einlage von der Stadt Aachen im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) gem. § 15 (3) des Gesellschaftsvertrages nicht erforderlich. Die wirtschaftliche Lage der E.V.A. wird im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt 36,9 Mio. Euro und liegt damit um 36,8 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Dabei lag die Gewinnabführung der STAWAG mit 68 Mio. Euro um 28,2 Mio. Euro über dem Vorjahr. Wesentliche Ursache hierfür ist die Entwicklung an den Energiemärkten, die für ein positives Ergebnis im operativen Bereich sowie bei den Beteiligungsergebnissen beigetragen hat. Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,1 Mio. Euro abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 6,1 Mio. Euro. Davon resultieren insgesamt –2,5 Mio. Euro aus einem schlechteren Betriebsergebnis und 8,6 Mio. Euro aus einem verbesserten Finanz- und Beteiligungsergebnis, welches hauptsächlich aus geringeren Zinsen von 6,7 Mio. Euro bei den Pensionsrückstellungen resultiert. Die Verlustübernahme der Tochtergesellschaften fiel um 1,9 Mio. Euro geringer aus, da im Vorjahr in gleicher Höhe der Verlust der APAG übernommen wurde. Die Beteiligungserträge lagen mit 1,9 Mio. Euro bei der regio iT und mit 0,2 Mio. Euro bei der gewoge um rund 1,1 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich insgesamt um 0,1 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr belaufen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 7,2 Mio. Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) und auf 5,3 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Der Zugang ist im Wesentlichen auf das bessere Beteiligungsergebnis gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Der Saldo aus Ertragssteuererstattungsansprüchen und Nachbelastungen für Vorjahre in Höhe von –1,1 Mio. Euro (Vorjahr: –1,5 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus einem Einspruchsverfahren für das Veranlagungsjahr 2000

Finanzlage

Im Jahr 2022 belief sich das Finanzierungsvolumen der E.V.A. auf 38,6 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung ergibt sich im Wesentlichen mit 11,2 Mio. Euro aus der Abnahme der Verbindlichkeiten, vornehmlich gegenüber STAWAG als verbundenes Unternehmen, sowie aus der Zunahme von Forderungen mit 24,4 Mio. Euro, hiervon im Wesentlichen bei der STAWAG.

Die Mittel resultieren hauptsächlich aus dem Jahresüberschuss mit 26,4 Mio. Euro, Abnahme der Finanzmittel mit 4,8 Mio. Euro und aus der Zunahme der Rückstellungen, hierbei vor allem bei den Steuerrückstellungen mit 6,9 Mio. Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 133,6 Mio. Euro und liegt damit um 22,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und bildet zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen 46 Prozent des Gesamtvermögens. Die restlichen Mittel resultieren mit 4,2 Prozent aus Guthaben bei Kreditinstituten und mit 49,8 Prozent aus dem übrigen Umlaufvermögen.

Die Kapitalseite weist neben dem Eigenkapital von 33,4 Mio. Euro weitere 46,3 Mio. Euro mittel- und langfristige Mittel aus, die 34,6 Prozent der Bilanzsumme betragen. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von 23,5 Mio. Euro aus Stiftungsmitteln, die durch die Stadt Aachen verwaltet werden, ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Aachen in Höhe von 12,4 Mio. Euro sowie ein Gesellschafterdarlehen der StädteRegion Aachen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Darlehen und aus dem Cash-Pool liegen bei 6,3 Prozent. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten betragen 34,1 Prozent und bestehen im Wesentlichen aus dem Verlustausgleichsanspruch der ASEAG in Höhe von 33,1 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 25 Prozent.

Die E.V.A. stellt einen Konzernabschluss gemäß § 290 ff. HGB auf. Es werden die Jahresabschlüsse der ASEAG, der STAWAG, der APAG, der STAWAG Abwasser, der STAWAG Energie, der STAWAG Energie B. V., der FACTUR, der Regionetz, der Alsdorf Netz GmbH (Alsdorf Netz), der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, Simmerath, (Simmerath Infrastruktur), der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, Monschau, (Monschau Infrastruktur), der Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West I), der Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West II), der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen, (SA Giebelstadt), der Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (SP Gödenroth), der Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG, Aachen (SP Ilbesheim), der Windpark Laudert GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Laudert), der Windpark Monschau GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Monschau), der Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Aachen-Nord), der Windpark Simmerath GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Simmerath), der Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Riegenroth), der Windpark Jülich GmbH

& Co. KG, Aachen, (WP Jülich) sowie der Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Münsterwald) einbezogen

III. Prognosebericht

Angesichts der aktuellen Krisen und Herausforderungen hat die Weltwirtschaft im Jahr 2022 an Dynamik verloren, wobei sich die anhaltend hohe Inflation über Länder und Produkte hinweg ausgebreitet hat. Zudem hat der russische Angriffskrieg das Risiko einer Schuldenkrise in Ländern mit niedrigem Einkommen deutlich erhöht. Angesichts dieser Situation geht die OECD in ihrem Wirtschaftsausblick vom November 2022 von einem weltweiten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2023 von 2,2 Prozent und für das Jahr 2024 von 2,7 Prozent aus. Dabei soll ein großer Teil des globalen Wachstums im Jahr 2023 auf die asiatischen Schwellenländer entfallen, während der Aufschwung in den USA und Europa an Tempo verliert. In diesem Zusammenhang wird vom Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner Frühjahresprognose für das deutsche BIP eine moderate Zunahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland von 0,5 Prozent unterstellt. Im Dezember 2022 waren die Ökonominnen und Ökonomen der Bundesbank noch von einem Rückgang des BIP von 0,5 Prozent ausgegangen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Inflationsraten auch im Jahr 2023 vorerst auf einem hohen Niveau verbleiben werden, wobei der Höhepunkt erreicht sein dürfte. Gemäß ifo Konjunkturprognose von März 2023 ist insbesondere von den Energiepreisen im Verlauf der kommenden Monate kein weiterer Aufwärtstrend mehr zu erwarten. Die Beschaffungspreise für Strom und Gas sind seit dem Spätsommer des vergangenen Jahres spürbar gesunken und rückwirkend zum Januar 2023 wirken die staatlichen Preisbremsen, was insbesondere die (energieintensiven) Unternehmen entlastet, deren Energiekosten von den Marktpreisen bestimmt werden. Von Seiten der Lohnkosten wird hingegen ein zunehmender Preisdruck erwartet, da im Laufe dieses Jahres mit einem spürbaren Anstieg der tariflichen Entlohnung zu rechnen ist.

Insgesamt dürfte gemäß ifo Konjunkturprognose von März 2023 vor allem die Kerninflationsrate (also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie) im weiteren Verlauf nur langsam sinken und im Jahresdurchschnitt 2023 mit 6,3 Prozent deutlich höher liegen als noch im Vorjahr 2022. Da der Inflationsbeitrag der Energiepreise in den kommenden Monaten jedoch deutlich abnimmt, dürfte sich die Gesamtinflationsrate von 6,9 Prozent im Jahr 2022 auf 6,2 Prozent im Jahr 2023 reduzieren. Erst im kommenden Jahr dürfte sich der Preisanstieg dann wieder sukzessiv normalisieren.

Der **Wirtschaftsplan der E.V.A.** für das Jahr 2023 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus, das gegenüber dem Betriebsergebnis 2022 um rund 0,9 Mio. Euro niedriger ausfallen wird.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die E.V.A. Umsatzerlöse in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro, die voraussichtlich rund 0,9 Mio. Euro niedriger als die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Umsatzerlöse liegen werden. Zudem sind für das Jahr 2023 sonstige betriebliche Erträge aus aktivierten Eigenleistungen im Projekt SAP S/4 HANA eingeplant, womit die geplante Gesamtleistung bei 18,6 Mio. Euro (2022: 19,7 Mio. Euro) liegt. Gleichzeitig geht die E.V.A. gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 mit 18,6 Mio. Euro auch von rund 0,2 Mio. Euro niedrigeren Gesamtaufwendungen aus. Insbesondere ist das durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen von rund 1 Mio. Euro sowie um 0,4 Mio. Euro niedrigere Materialaufwendungen begründet. Gegenläufig wirken sich die im Wirtschaftsplan 2023 mit –11,2 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro höheren Personalaufwendungen aus.

Ferner wurden ein positives Beteiligungsergebnis in Höhe von 13,2 Mio. Euro und ein negatives Zinsergebnis von –1,1 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Für das laufende Geschäftsjahr 2023 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplanung somit ein positives Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 12,1 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der geplanten Steueraufwendungen in Höhe von –2,7 Mio. Euro ein Jahresüberschuss nach Steuern von 9,3 Mio. Euro.

Ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Auszubildenden und Aushilfskräften wird die geplante Personalstärke zum Ende des Geschäftsjahres 2023 116,1 MAÄ betragen.

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig auch im Geschäftsjahr 2022 eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes und wirkt nachhaltiger als zu Beginn der Pandemie erwartet. Dennoch wird die Rolle des ÖPNV bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin intensiv diskutiert und mündet zunehmend in konkreten politischen Beschlüssen. Auf tarifpolitischer Basis wurden von Bund und Ländern im Geschäftsjahr 2022 zuerst das deutschlandweite 9-Euro-Ticket und zu Beginn des Jahres 2023 das sogenannte Deutschlandticket beschlossen. Beide Tickets sollen die Nachfrage nach ÖPNV durch preispolitische Maßnahmen fördern und so einen Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Auf lokaler Ebene ist die Basis für die angebotsseitige Diskussion die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebrachte „Vision 2027“. Diese beinhaltet neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 Prozent des heutigen Leistungsangebots. Zwischenzeitlich wurden seitens der ASEAG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einige der in der „Vision 2027“ beschriebenen Ansätze weiter konkretisiert, so dass es zum Jahresende 2021 zu einem Grundsatzbeschluss über diese Maßnahmen im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen gekommen ist. Dieser fließt nun in den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan ein. Der diesbezügliche Beschluss hierfür

ist im Januar 2022 vom Mobilitätsausschuss gefasst worden. Weitere konkretisierende Beschlüsse erfolgten dann im Laufe des Jahres, wobei insbesondere die Maßnahmen für das Jahr 2023 im Fokus standen. Die ASEAG sieht hierin einen ihrer Anteile zur Konkretisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Stadt Aachen. Da die Finanzierung dieser umfangreichen Maßnahmen eine der wesentlichsten Herausforderungen darstellt, bewirbt sich die ASEAG weiterhin in Abstimmung mit den Aufgabenträgern um Fördermittel des Bundes und des Landes. Mit den Förderungen für die On-Demand-Verkehre in Roetgen und Laurensberg, so wie der Förderung der Schnellbuslinie SB 66 (Monschau- Aachen) konnten bereits signifikante Förderbeträge eingeworben werden, so dass zumindest ein großer Beitrag der Anschubfinanzierung für eine Leistungsausweitung gewonnen werden konnte. Auch im Förderprojekt „Haaren clever mobil“ konnten Drittmittel in Millionenhöhe eigeworben werden (Projektstart 2023). Auch wenn die ASEAG bzw. ihre Aufgabenträger im Jahr 2022 bei keinem weiteren Förderprojekt mit dem Ziel der Angebotsausweitung zum Zuge gekommen ist, werden hier die Bemühungen fortgesetzt. Mit der „AG Innovation“ haben sich die Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam aufgestellt, um insbesondere ÖPNV-Themen, Radverkehr, Mobilitätsstationen u. ä. gemeinsam zu denken und voranzutreiben. Die ASEAG ist dabei wichtiger Ansprechpartner in den Facharbeitsgruppen und hat so die Möglichkeit mitzugestalten. Um dabei den Erwartungen der Aufgabenträger nach fachlicher Expertise gerecht werden zu können, hat sich die ASEAG im abgelaufenen Geschäftsjahr in diesem Bereich nochmals verstärkt und sucht noch aktiver als in der Vergangenheit den direkten Austausch mit den einzelnen Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Bedienungsgebiet.

Bei all diesen umweltpolitischen Überlegungen spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung zurzeit keine direkte Rolle, so dass mit einem Leistungsvolumen von etwa 19,4 Mio. Nutz-km pro Jahr die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV bleibt. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und der nun beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Dabei ist parallel insbesondere die Finanzierung der Zusatzverkehre immer zu berücksichtigen. Da durch die Ukraine-Krise nochmals erhebliche finanzielle Belastungen auf die Gebietskörperschaften zugekommen sind, dürfte die Finanzierung der Verkehrswende jedoch nochmals erschwert worden sein. Auch bedingt dadurch, dass erhebliche Zahlungsbereitschaften der Kunden durch die erwähnten tarifpolitischen Maßnahmen des Bundes und Landes nicht mehr für den Angebotsausbau zur Verfügung stehen werden.

Für die Erreichung des Ziels der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben, konnten weitere wichtige Schritte gegangen werden, die allerdings bisher nicht in finalen Beschlüssen gemündet sind. Jedoch wurde durch die Implementierung „AG Innovation“ durch die beiden Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen ein Gremium geschaffen, in dem alle Gemeinden im Bedienegebiet der ASEAG gemeinsam an verkehrlichen Lösungen/Ansätzen arbeiten. Dies soll die Region in die Lage versetzen, ein regionales Gesamtoptimum zu schaffen bzw. Maßnahmen mit hoher Priorität konzeptionell vorbereitet zu haben, sobald sich Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden sind im Geschäftsjahr 2022 Projekte in die Umsetzungsphase eingetreten. So hat der On-Demand-Verkehr „NetLiner“ im teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen und in den Gemeinde Roetgen und Simmerath den Betrieb nach einer ersten Testphase nun vollständig aufgenommen. Gleiches gilt für die deutliche Ausweitung des Schnellbusangebots zwischen Aachen und Monschau (SB 66). Da die hier eingesetzten Busse über besondere Qualitätsmerkmale verfügen und einen ersten Aufschlag im Konzept der „Starken Achsen“ aus der „Vision 2027“ darstellen, hat sich die ASEAG dazu entschieden, diese Art des Angebots unter dem Begriff „RegioLiner“ zu vermarkten. Weitere Express- oder Schnellbuslinien sollen mittelfristig unter dem Produktnamen folgen. Dabei stellt die häufig enge betriebliche Verknüpfung unterschiedlicher Linien eine besondere Herausforderung dar. Auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen schreiten voran. Nach heutiger Auffassung sollen auch diese von der ASEAG betrieben werden. Die abschließenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zu Beginn des Jahres 2023 erwartet. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll auf politischer Ebene im Jahr 2023 über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig also weiterhin auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, hat sich im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen die Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen mit dem Deutschlandticket unerwartet stark fortgesetzt. Auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen durch Fördermaßnahmen von Bund und Land kompensiert werden sollen, so ist die weitere Finanzierung des ÖPNV nunmehr langfristig nahezu ausschließlich von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abhängig. Wie seitens der ASEAG mit erwarteten mittelbaren Effekten umgegangen werden soll (z.B. Preisdruck auch auf Einzelfahrscheine u. ä.) ist zurzeit vollkommen offen. Darüber hinaus wird der bereits heute bestehende Effekt der Preissteigerungen im Ticketsegment auf Höhe des Inflationsniveaus nicht ausreichen, um Kostensteigerungen zu

kompensieren. Dadurch wird der Zuschussbedarf von Bund, Land und Kommune rasant zunehmen. Alternativ müsste es zu einem überproportionalen Ticketpreisanstieg kommen; dies hält die ASEAG jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Zunehmend ist festzustellen, dass es neben der altersbedingten Fluktuation auch zu Abgängen oder Arbeitszeitreduzierungen kommt. Mitarbeiter stellen für sich fest, dass die Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb nicht oder nur eingeschränkt zu ihren Vorstellungen passen. Dies ist eine für die ASEAG neue Entwicklung. Für die kommenden Jahre geht die ASEAG davon aus, dass sich diese Entwicklungen fortsetzen und gegebenenfalls noch verstärken werden. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf (zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen) abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG im Geschäftsjahr 2022 über 40 Mitarbeiter eingestellt und weitere Leistungen an Auftragsunternehmer vergeben. Die Fluktuation in Verbindung mit einem auch im Jahr 2022 nahezu durchgängig hohen Krankenstand führten im Geschäftsjahr 2022 dazu, dass der eigene Anspruch der ASEAG an den Erfüllungsgrad des Fahrplanangebots nicht durchgängig erreicht werden konnte. Zeitweise kam es daher für die Kunden zu stärkeren Störungen im Angebot. Dieses Problem in den Griff zu bekommen, wird eine der wesentlichen betrieblichen Aufgaben im Jahr 2023 sein.

Die ASEAG stellt sich natürlich auch in anderen Funktionsbereichen, insbesondere in den Planungsbereichen, für die Verkehrswende auf. Auch wenn hier im Jahr 2022 nahezu alle vakanten Stellen besetzt werden konnten, so sind diese Personalanpassungen, bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Personalbeschaffung in diesen Bereichen bleibt jedoch – trotz des positiven Verlaufs im Jahr 2022 – eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen weiter fortsetzen wird. Dies gilt insbesondere im IT-Bereich, da die Digitalisierung auch vor dem ÖPNV nicht Halt macht, aber gleichzeitig bei Absolventen der relevanten Fachbereiche nicht als attraktiv bekannt ist. Aus diesem Grund bemüht sich die ASEAG, Studierende frühzeitig für die Verkehrsbranche zu interessieren. Hierbei setzt sie insbesondere auf studentische Jobangebote, die Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten, Teilnahme an Karrieremessen sowie auf das Angebot dualer Studiengänge. Für 2023 plant die ASEAG

insgesamt mit einem Personalbestand von ca. 570 MAÄ. Dies ist gegenüber 2022 lediglich eine geringe Zunahme.

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Personalbereich geht die ASEAG davon aus, dass die Arbeitsmarktsituation dazu führen wird, dass Forderungen der Gewerkschaften und Betriebsräte nach dem letzten Coronabedingt moderateren Tarifabschluss wieder zunehmen werden und so der Kostendruck wieder steigt. Dem wirkt noch entgegen, dass ausscheidende Mitarbeiter in der Regel über Besitzstandsregelungen verfügen, die dann für die neuen Mitarbeiter nicht mehr zum Tragen kommen. Dieser Effekt wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 36,1 Mio. Euro ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die trotz der aktuellen Zinsentwicklung auch im Jahr 2023 das Ergebnis noch belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort. Das Phänomen der stark ansteigenden Krankenstände wie bei der ASEAG ist jedoch bisher nicht im selben Umfang zu erkennen, so dass im Hinblick auf Kosten und Betriebsstabilität der Einsatz von Subunternehmern weiterhin Vorteile mit sich bringt. Darüber hinaus bringt die Existenz unterschiedlicher Tarifverträge bisher auch mit sich, dass nicht von gemeinsamen Streikaktionen ausgegangen werden muss. Aufgrund der etwa 50-prozentigen Fremdvergabe bei der ASEAG kann so im Streikfall also auch etwa 50 Prozent der Leistung für den Kunden erbracht werden und durch die zunehmende Nutzung der Apps der ASEAG (movA und naveo) ist auch eine deutlich verbesserte Kundeninformation möglich.

Corona-bedingt und durch das 9-Euro-Ticket kam es im Jahr 2022 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019). Diese konnten jedoch im Jahr 2022 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird für das Jahr 2023 voraussichtlich nicht vollumfänglich zum Tragen kommen, aber mit der geplanten Einführung des Deutschlandtickets zum Mai 2023 soll es eine Förderung auf Basis des Mengengerüsts des Jahres 2019 geben. Viele Details sind jedoch noch unbekannt.

Wie im Geschäftsjahr 2021 gilt für 2022, dass die Kundensegmente besonders stark betroffen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw.

kann – z. B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigen Nutzung – Abo-Karten – waren nicht so stark betroffen. Mit zunehmendem Wegfall der Corona-bedingten Einschränkungen konnte in allen Segmenten eine deutliche Erholung verzeichnet werden. Weiterhin optimistisch stimmt die ASEAG zurzeit, dass sich Unternehmen zunehmend mit den Themen Nachhaltigkeit und attraktiver Arbeitgeber beschäftigen. Leider könnte mit dem Deutschlandticket der direkte Kontakt zu den Unternehmen verloren gehen, da der wirtschaftliche Vorteil eines Job-Tickets im Deutschlandticket deutlich geringer ist als der Vorteil, der über das klassische Job-Ticket im AVV im Vergleich zum Normaltarif entsteht. Der Arbeitgeber als bündelndes Element der Kundenansprache könnte für die ASEAG verloren gehen.

Für 2023 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 61,6 Mio. Euro aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 3,5 Prozent zum 1. Januar 2023 eingeflossen. Effekte aus dem inzwischen beschlossenen Deutschlandticket sind unberücksichtigt. Aufgrund dieser Entwicklung und der generellen Diskussionen über die Rolle des ÖPNV in Deutschland geht die ASEAG von einer weiteren Erholung der Nachfrage aus. Umsatzseitig wird diese aufgrund der erwähnten Preisreduzierungen jedoch nicht durchschlagen. Vielmehr werden Erlöse auf lange Sicht gegen staatliche Zuschüsse laufen und diese reduzieren. Ob dies dann auch für Erlöse aus zusätzlichen Angeboten gelten wird, ist unklar, erschwert aber zumindest vorerst die Finanzierung eines weiteren Angebotsausbaus. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11 a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§ 228 ff. SGB IX), Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden in der Planung als konstant angesehen, doch auch hier herrscht derzeit noch viel Unklarheit darüber, welchen Einfluss das Deutschlandticket auf diese Finanzierungskomponenten hat. Außer Grundsatzaussagen, dass die Mittel im System ÖPNV bleiben sollen, gibt es leider nichts Greifbares. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt erzielten Dieselbeschaffungspreise für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl ist auch 2022 im Stammgebiet Corona-bedingt gegenüber 2019 stark rückläufig. Im Vergleich zu 2021 steigt die statistische Fahrgastzahl zwar wieder leicht an, aber hier muss davon ausgegangen werden, dass es durch Corona und infolgedessen verändertem Nutzungsverhalten insgesamt zu einer geringeren tatsächlichen Nutzung der Monatskarten gekommen ist. Aus diesem Grund hat die ASEAG die Nutzungshäufigkeiten der Monatsprodukte pauschal reduziert.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind im Laufe des Geschäftsjahres 2022 deutlich zurückgegangen und werden zu Beginn des Jahres 2023

sukzessive vollständig aufgehoben. Aus diesem Grund geht die ASEAG davon aus, dass sich im Jahr 2023 die Erholung der Fahrgastzahlen fortsetzt und die Kunden der Vor-Corona-Zeit wieder vollumfänglich erreicht werden können. Ob diese aufgrund von Homeoffice-Regelungen dann auch weniger fahren und ob dies durch Mehrfahrten mit dem Deutschlandticket anderer Kundenkreise kompensiert wird, muss beobachtet werden. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2022 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht weiterhin zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen gemacht. Vor dem Hintergrund, dass sich insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres nachfrageseitig ein positiver Trend bemerkbar gemacht hat, blickt die ASEAG optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage weiter stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit den Aufgabenträgern in Diskussion befindlichen angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen. Kritisch beobachtet die ASEAG die Entwicklungen rund um das Deutschlandticket, da erhebliche Veränderungen für den ÖPNV damit verbunden sind und bisher keine nachhaltige Finanzierungszusage vorliegt. Sollte sich das Deutschlandticket als langfristig nicht durch die öffentliche Hand finanzierbar herausstellen, wird die veränderte Preiswahrnehmung der Kunden Preiserhöhungen erschweren.

Nachdem im Jahr 2022 das Ergebnis besser als das Planniveau ist, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 42,6 Mio. Euro gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Das Niveau aus der letzten Mittelfristplanung kann dabei nicht erreicht werden. Maßnahmen zur Verkehrswende sollen durch Ertragszuschüsse der Stadt Aachen finanziert werden. Diese fließen der ASEAG als sogenannter vorweggenommener Ergebnisausgleich zu. Um die Kreditfinanzierung anderer Konzerngesellschaften im E.V.A.-Konzern nicht zu gefährden, wurde dieses Vorgehen mit der Stadt Aachen abgestimmt. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff- und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm Euro 6 und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 kommt es nicht zu der geplanten positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG. Das Ergebnis liegt mit etwa 755 TEuro zwar wieder im positiven Bereich, jedoch Corona-bedingt deutlich unter Planniveau. Darüber hinaus wird das Ergebnis zur Stärkung der Eigenkapitalquote und zur Finanzierung anstehender Sanierungsinvestitionen in die Gewinnrücklage der APAG eingestellt. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG ein Ergebnis von über 2 Mio. Euro, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus die Ergebnisse 2024 und 2025 temporär belasten wird. Dabei wird zum Start des Geschäftsjahres 2023 eine Erhöhung der Parkgebühren in den innerstädtischen Parkobjekten der APAG umgesetzt, der idealerweise eine Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der Stadt Aachen nachfolgen wird. Ergebnisbelastend wirken sich umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten, aus. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Bauunternehmen sich teilweise sehr volatil entwickeln. Ebenfalls belastend wirken sich die stark gestiegenen Stromkosten aus. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wurde der Prozess nun erneut angestoßen. Aufgrund der pandemiebedingt vollkommen anderen Auslastungssituation lässt sich nicht final feststellen, ob die Planungsannahmen im Hinblick auf die Kundenbewegungen eingetreten sind. Zumindest ist in den Parkhäusern Couvenstraße und Adalbertstraße zu erkennen, dass diese sich deutlich besser in Zeitfenstern ohne Corona-Maßnahmen erholen als die meisten anderen Parkobjekte in Aachen.

Die positive Entwicklung im digitalen Vertrieb über die Mobilitätsplattform movA und seit Mitte 2022 über die ÖPNV-App naveo – eine Gemeinschaftslösung aller Verkehrsunternehmen im AVV zusammen mit dem AVV – hat sich im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt. Insgesamt können monatlich deutlich über 100 TEuro Umsatz auf diesen Vertriebswegen erzielt werden. Durch das differenzierte Produktsortiment spricht movA dabei zurzeit primär Gelegenheitskunden an, die andere Mobilitätsangebote mit dem ÖPNV gemeinsam nutzen möchten, während über naveo zurzeit primär Kunden mit Monatskarten angesprochen werden. movA stößt mit über 200.000 Downloads und inzwischen über 50.000 registrierten Kunden auf reges Interesse auch bei Firmenkunden, die in der Kombination aus ÖPNV und anderen Mobilitätsangeboten – gebündelt in einer App mit zusätzlichen firmenspezifischen Services der App – einen wesentlichen Baustein für ihr betriebliches Mobilitätsmanagement sehen. Der Hochlauf der naveo-App hat erst nach dem 9-Euro-Ticket richtig begonnen, so dass hier bisher nur wenige tausend Nutzer zu verzeichnen sind. Mit dem Deutschlandticket

erhofft sich die ASEAG einen weiteren Push für diese Vertriebskanäle. Nach Einschätzung der ASEAG wird das betriebliche Mobilitätsmanagement eine wesentliche Bedeutung gewinnen, da sich Arbeitgeber hier nachhaltig mit einer Sozialleistung im Wettstreit um qualifizierte Arbeitskräfte positionieren möchten. Ob dieser Trend durch das dann auch ohne Arbeitgeber bereits günstige Deutschlandticket gebrochen wird, ist abzuwarten. Mit movA hat die ASEAG zumindest die technische Möglichkeit, den Firmenkunden neben einem günstigen ÖPNV-Ticket weitere Vorteile einer arbeitgeberseitig unterstützten Mobilität näherzubringen.

Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio IT gegründeten Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility). Diese Gesellschaft bietet die technische Lösung auch außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung an. Bei der Rheinbahn AG, Düsseldorf, ist im Geschäftsjahr 2021 die Plattform „redy“ gestartet, die auf der Technologie der Better Mobility aufbaut. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt für den Vertrieb der Technologie enger wird. Dies liegt unter anderem daran, dass Hersteller klassischer ÖPNV-Ticket-Apps im Bereich MaaS (Mobility as a Service) deutlich nachentwickeln und ihren Bestandskunden ihre Lösungen zu sehr günstigen Preisen anbieten, um die Kundenbeziehung nicht zu verlieren. In allen Kundensegmenten dieser digitalen Lösung – Endkunde, Firmenkunde für Mitarbeiter und Firmenkunden als Betreiber einer Mobilitätsplattform – geht die ASEAG von einer zunehmenden Nachfrage aus, wenn die Unsicherheiten der derzeitigen Pandemie entfallen.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässigem Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die steigende Inanspruchnahme der ÖPNV-Leistungen zum Jahresende 2022 wird sich auch im Jahr 2023 fortsetzen. In die Wirtschaftsplanung ist das prinzipiell eingeflossen. Welche Effekte jetzt letztendlich das Deutschlandticket bringen wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Dabei ist zu erwarten, dass das Deutschlandticket nicht nur Dauerkarten substituieren wird, sondern auch einen erheblichen Einfluss auf das Barsortiment haben wird. Heutige Gelegenheitskunden in Aachen sind beispielsweise

ggf. Stammkunden in anderen Regionen Deutschlands und dürfen nun mit dem Deutschlandticket auch im Bediengebiet der ASEAG fahren. Aktuell geht die ASEAG davon aus, dass jeglicher Mindererlös durch die Förderung des Deutschlandtickets ausgeglichen wird, so dass hieraus kurzfristig keine negativen wirtschaftlichen Effekte erwartet werden.

Aufgrund der Kriegsverbrechen russischer Truppen hat die EU-Kommission im April 2022 ein Kohle-Embargo der Mitgliedstaaten gegen Russland beschlossen, das nach einer Übergangsfrist im August 2022 vollständig in Kraft getreten ist. Zusätzlich hat die EU-Kommission auch Sanktionen für russisches Erdöl im Juni 2022 beschlossen. Von dem Importstopp sind im ersten Schritt Importe über den Seeweg und die Druschba-Pipeline ab Dezember 2022 betroffen gewesen. Im Februar 2023 ist in einem zweiten Schritt ein EU-Embargo für raffinierte Mineralölprodukte wie Diesel und Heizöl in Kraft getreten. Ziel der Importstopps ist es, die russische Wirtschaft weiter zu schwächen. Seit Januar 2023 bezieht Deutschland darüber hinaus kein Gas mehr aus Russland. Die fehlenden Gasmengen werden durch Importe aus Norwegen, aus den Niederlanden und aus Belgien ersetzt. Nachdem eine Gasmangellage im Winter 2022 verhindert werden konnte, bleibt die Aufrechterhaltung der Gasversorgung gemäß einer Einschätzung der BNetzA insbesondere in Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung.

Wirtschaftliche Risiken in Folge des russischen Angriffskrieges sind für die energie-wirtschaftlichen Versorgungsunternehmen und damit auch für die STAWAG weiterhin gegeben. In engmaschigen Risikokomitee-Sitzungen der STAWAG werden die aktuellen Entwicklungen fortlaufend bewertet und entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel einer Risikominimierung ergriffen. Sofern eine Aufrechterhaltung der Gasversorgung in Deutschland gewährleistet werden kann, bewertet die STAWAG ihre bestehenden Risiken zumindest als überschaubar. Die größten Herausforderungen ergeben sich aktuell aus der Beteiligung am TKL. Das im Jahr 2023 zu erzielende Vermarktungsergebnis der TKL-Kraftwerksscheibe ist stark von den weiteren Entwicklungen des Strommarktpreises am Großhandelsmarkt abhängig und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Eine etwaige Nichtverfügbarkeit des Kraftwerks könnte sich je nach Zeitpunkt, Dauer und der gültigen Marktpreise deutlich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Darüber hinaus ist derzeit noch unklar, ob das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz von seiner Ermächtigung gemäß § 48, Nr. 6 des Strompreisbremsengesetzes (StromPBG) überhaupt Gebrauch machen wird und eine Gewinnabschöpfung auch für Steinkohlekraftwerke durch Rechtsverordnung ausweiten wird. Dabei wäre auch ungewiss, wie eine etwaige Gewinnabschöpfung auf

die bestehenden Stromlieferverträge (PPA- Verträge) mit den Gesellschaftern des Steinkohlekraftwerks anzuwenden wäre.

Abgesehen von den Auswirkungen des Ukraine- Kriegs erwartet der Vertriebsbereich der STAWAG im Jahr 2023 in der Strom- und Gassparte zunächst eine rückläufige Absatzentwicklung im Industrie- und Geschäftskundensegment aufgrund der hohen Marktpreise. In der Stromsparte wird als Folge der Marktturbulenzen von großvolumigen risikobehafteten Handelsgeschäften abgesehen. In der Gassparte wird zudem von einer durchschnittlichen Witterung ausgegangen, die einen absatzerhöhenden Effekt gegenüber dem warmen Jahr 2022 mit sich bringt. Im Wasserbereich ist von einem gegenüber dem Vorjahr konstanten Verbrauch bei gleichbleibendem Kundenbestand auszugehen. Im Bereich Wärmecontracting ist aufgrund der verstärkten Akquise ein Mengenzuwachs zu erwarten, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Mengenentwicklung Vertriebsgeschäft

Sparte	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	720	498	-222	-30,8
Gas (Mio. kWh)	1.255	1.229	-26	-2,1
Wasser (Mio. cbm)*	15	15	0	0
Wärmecontracting (Mio. kWh)	11	13	+2	+18,2

*) ohne Verlustmengen

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2022 deutlich über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte – im Falle eines Jahres 2023 mit normalen Temperaturen – der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage stimuliert werden. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass insbesondere im Gasbereich, aber auch im Strombereich, von nachhaltigen Energieeinsparungen auszugehen ist. Die Regionetz hat diese Erwartung bei den im Rahmen der Netzentgeltkalkulation angesetzten Energiemengen entsprechend berücksichtigt.

Netzausspeisung Regionetz

Sparte	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	2.240,3	2.270,9	+30,6	+1,4
Gas (Mio. kWh)	5.082,2	5.756,9	+674,7	+13,3

Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich wirtschaftlicher Auswirkungen durch den Ukraine-Kriegs davon auszugehen, dass die STAWAG im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnisniveau von etwa 60,8 Mio. Euro erzielen wird.

Finanzielle Kennzahlen

Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Abw. (Prozent)
Umsatzerlöse (T€)	644.606	635.786	-8.820	-1,4
EBITDA (T€)	26.834	17.435	-9.399	-35,0
EBIT (T€)	19.550	8.433	-11.117	-56,9
EBT (T€)	73.996	60.842	-13.154	-17,8

Die STAWAG wird im Geschäftsjahr 2023 weiterhin stetig das Ziel verfolgen, die einzelnen Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der sich zunehmend ändernden Marktbedingungen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dazu wird der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Forcierung der Projektentwicklung und die Stabilisierung des vertrieblichen Stammgeschäftes fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der STAWAG liegt darüber hinaus auf der Steuerung und auf der Weiterentwicklung der Regionetz sowie auf der Nutzung weiterer Synergiepotenziale. Eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung erwartet die STAWAG auch aus ihren wachsenden Geschäftsaktivitäten im Bereich der Rekommunalisierung und im energiewirtschaftlichen Kundenservice sowie im Prozess- und Dienstleistungsbereich.

Ferner hat sich die STAWAG bis 2030 fünf Ziele für eine klimafreundlichere Energieversorgung gesetzt. Diese sind

- die Versorgung von ganz Aachen mit Strom aus eigenen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- die Förderung klimafreundlicher Mobilität • die klimafreundliche Fernwärme-Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Tiefengeo- und Solarthermie
- die Förderung der Energieeffizienz, z. B. durch Anreize zum Energiesparen für Endkunden
- die Ausrichtung innerbetrieblicher Prozesse an Anforderungen des Klimaschutzes, wie z. B. Förderung des Fahrradfahrens

Die Ziele werden medienwirksam durch eine Kampagne über analoge und digitale Plakate, Online-Werbung, Radiospots, Print-Anzeigen und Social Media kommuniziert.

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden, auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 126,4 Milliarden Euro und einer Wachstumsrate von 6,3 Prozent wird trotz der weltweiten Krisen für das Jahr 2023 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private- Cloud-Plattformen, ist die regioiT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlagen der Markteinschätzung für 2022/2023 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und die Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2023 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. Euro):

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2022 Ist	2023 Plan	Abw. VP	Abw. VP %
Gesamtumsatz	153,6	156,2	2,6	1,7
<u>davon</u>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	105,1	108,6	3,5	3,3
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	15,0	14,8	-0,2	-1,3

Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	21,8	20,2	-1,6	-7,3
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	9,8%	9,5%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	89,0	93,3	4,3	4,8
Personalkosten	53,4	59,0	5,6	10,5
Personalkostenquote ²	34,8%	37,8%	-	-
Ergebnis vor Steuern	14,8	10,9	-3,9	-26,4
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	9,6%	7,0%	-	-

¹Rohergebnis= (Umsatz+sonst. Ertr.+Akt. EL/BV) ./ . Materialaufwand

²Personalkostenquote= Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 108,6 Mio. Euro eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 14,8 Mio. Euro weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2022) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 20,2 Mio. Euro nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt auch das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund von Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung, im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen und angenommenen Tarifierhöhungen, auf 59 Mio. Euro.

In der Folge erwartet die regio iT für 2023 eine Steigerung des Rohergebnisses von 80,9 Mio. Euro auf 93,3 Mio. Euro, bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 14,8 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro.

Die regio iT beabsichtigt, den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um

perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Vorjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Jahr 2022 wurde darauf aufgesetzt und die freiwillige Berichterstattung fortgeführt.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Für das Beteiligungsergebnis **gewoge** wurde in der Wirtschaftsplanung rund 0,2 Mio. Euro angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung der Dividende 2022 auf Planniveau im Sommer 2023 erfolgt.

IV. Chancen und Risikobericht

Entsprechend § 91 Abs. 2 Aktiengesetz hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem eingerichtet, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Analog zu unserem Controlling- und Planungsprozess führen regelmäßige Risiko-Inventuren nach einem konzerneinheitlichen Verfahren zu einer vollständigen Dokumentation aller Einzelrisiken. Für die verschiedenen Unternehmensbereiche und Gesellschaften sind Risikoverantwortliche benannt, die Gefahren und Chancen, die sie in ihren Bereichen erkannt haben, durch Abschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und sie nach einer wiederkehrenden Systematik dokumentieren. Die Risiken werden nach den Kategorien allgemeine externe, allgemeine interne, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken unterschieden. Der Risikomanager führt die Ergebnisse in einem halbjährlichen standardisierten Bericht an die Leitungsorgane der Gesellschaft sowie deren Aufsichtsgremien zusammen. Aus den Ergebnissen der Risiko-Inventuren werden Maßnahmen zur Steuerung, zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken abgeleitet. Die Risiken der E.V.A. sind aufgrund ihres Geschäftsmodells wenig operativ induziert. Diese liegen eher bei den großen Beteiligungsgesellschaften ASEAG und STAWAG.

Die Risikolage der STAWAG-Gruppe, zu der die Einzelgesellschaften STAWAG, Regio-netz, STAWAG Energie und FACTUR gehören, zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein recht heterogenes Bild. Zum einen löst der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine eine Energiekrise aus und erhöht damit sowohl die Liefer- als auch die Preisrisiken der STAWAG an den Beschaffungsmärkten. Andererseits hat die STAWAG in dieser Energiekrise mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell in den Bereichen konventionelle Kraftwerksbeteiligungen und regenerative Energieerzeugungsanlagen profitiert.

Zudem kommt der STAWAG jetzt zugute, dass sie bereits vor einigen Jahren bei ihren konventionellen Energieerzeugungsbeteiligungen weitreichend Vorsorge betrieben hat. Im regenerativen Bereich stützen die erhöhten Energiepreise ebenfalls die Wirtschaftlichkeit bei gebauten Anlagen und erzeugen Spielraum für neue Investitionen.

Ein weiterer begünstigender Einflussfaktor auf die Risikolage der STAWAG-Gruppe ist das inzwischen deutlich erhöhte Zinsniveau. Infolge der Energiekrise und der hierdurch ausgelösten Inflation sind die Kapitalmarktzinsen so plötzlich und so massiv angestiegen, dass die in den vergangenen Jahren so ergebnisbelastenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nun wieder schrittweise zurückgehen. Im Hinblick auf die anstehenden Zukunftsinvestitionen wird sich dieser positive Effekt jedoch drehen und die Notwendigkeit planbarer Rahmenbedingungen für Investitionen erhöhen. Die Unsicherheiten im energiewirtschaftlichen Umfeld halten weiter an. Ein Ausdruck hierfür sind die unverändert hohen Energiepreise und diversen Gesetzesvorhaben zum Erhalt der Versorgungssicherheit und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem ist derzeit nur schwer abschätzbar, welche Wirkungen sich aus dem Strompreisminderungsengesetz und der weiteren Entwicklung des Ukrainekrieges entfalten können.

Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatzmengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG. Chancen könnten sich für die STAWAG-Gruppe bei günstiger Entwicklung der Strompreise aus der Vermarktung der Kraftwerksscheibe der TKL ergeben. Ebenfalls chancenreich bleibt die zwischen STAWAG und EWV bestehende Netzkooperation in der Regionetz, die sich bei Konzessionsausschreibungen oder Netzverpachtungen als professioneller Netzbetreiber anbietet. Auch die auf regenerative Energien spezialisierte Tochtergesellschaft STAWAG Energie ist zuversichtlich, an dem von der EU und der Bundesregierung geplanten Ausbau erneuerbarer Energien durch neue Projekte teilhaben zu können. Aus heutiger Sicht sind daher keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand der STAWAG-Gruppe oder einzelner Segmente im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Im Risikoportfolio der ASEAG zum 31. Dezember 2022 wird seit der Corona-Pandemie das Risiko einer Pandemie aufgeführt. Auch wenn die Corona-Pandemie nun schon länger als ursprünglich erwartet anhält, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft. Dennoch zeigt sich in der derzeitigen Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für die Geschäftsjahre bis 2022 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Für das Geschäftsjahr 2023 darf jedoch nicht sicher von einem analogen ÖPNV-Rettungsschirm ausgegangen werden. Insgesamt wird die Corona-Pandemie

die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende zu mehr umweltfreundlicher Mobilität wozu auch der ÖPNV zählt kurz- bis mittelfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird damit gerechnet, dass in städtischen Räumen der Trend zum ÖPNV wieder zunehmen wird. Diese Annahme stützt sich darauf, dass parteiübergreifend der Kampf gegen den Klimawandel befürwortet wird und aus politischer Sicht nur ein starker und funktionierender ÖPNV die notwendige Unterstützung bringt. Hierin sieht die ASEAG ihre große Chance als Mobilitätsdienstleister. Die Einführung des Deutschlandtickets unterstreicht diesen Aufwärtstrend zwar, birgt jedoch auch Risiken. Wird nämlich die zusätzliche Kundennachfrage nach ÖPNV-Leistungen qualitativ nicht ausreichend erbracht, wenden sich die unzufriedenen Kunden für längere Zeit wieder ab und lösen negative Effekte auf die Ertragskraft der ASEAG aus. Sollte also die Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder nicht nachhaltig gesichert werden können, wird der Weg zurück zu einer höheren Nutzerfinanzierung nach Einschätzung der ASEAG extrem schwierig.

Aktuelle Zinsprognosen sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung der ASEAG eingeflossen. Dabei wird aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung davon ausgegangen, dass die Zinseffekte auf die Pensionsrückstellungen gegenüber den vorherigen Jahren deutlich rückläufig sein werden. Dennoch können sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/Zinsprognosen, Tarifabschlüsse) zu zusätzlichen erheblichen Ergebnisbelastungen entwickeln. Dagegen konnten die Zusatzbelastungen aus dem im Jahr 2010 geänderten BilMoG bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Um insgesamt die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen von der Zinsentwicklung zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Dies ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch dadurch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe beeinflusst wird. Der für die ASEAG durch die Direktvergabe bestehende Bestandsschutz bis 2027 für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen für die gesamte StädteRegion Aachen trägt auch darüber hinaus kein Risiko, sofern der politische Wille hierzu gegeben ist. Daran hindert auch die aktuelle Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB nichts. Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen

eine weitere Herausforderung dar. Zur Stabilisierung des Unternehmenswertes wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 und der folgenden Jahre Steigerungen der Kurzparkertarife berücksichtigt. Nach über zehn Jahren ohne Preisanpassung wird dies als am Markt durchsetzbar angesehen, zumal davon ausgegangen wird, dass es im Rahmen der Klimaschutzdiskussion sicher zu weiteren Anpassungen der Parkgebühren am Straßenrand kommen wird. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen. Das Kostenrisiko bei der Beauftragung der Subunternehmer, das aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz aus dem Jahr 2012 entstanden war, ist entfallen, jedoch verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs, da die ASEAG in Zukunft mit einem deutlich stärkeren Tarifpartner zu verhandeln hat. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung in Kombination mit der sprunghaft angestiegenen Inflation im Geschäftsjahr 2022 verstärken das Risiko überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen sicher noch, weswegen dieser Sachverhalt in der Wirtschaftsplanung adäquat berücksichtigt wurde.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean Vehicles Richtlinie der EU und deren Umsetzung in nationales Recht weiterhin für umweltpolitischen Druck, der die ASEAG belastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG bei Ersatzbeschaffungen zukünftig ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. des Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Sie variieren je nach Ticketart, unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung und stehen häufig zur jährlichen Disposition an bei Haushaltsplanungen, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Zusätzlich zu den bereits heute vom Bund und vom Land bezuschussten

Tickets für spezielle Kundengruppen (z.B. Studenten, Schüler, Empfänger von Sozialleistungen), wird mit der im Jahr 2023 geplanten Einführung des Deutschlandtickets eine generelle Subventionierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel für alle Kundensegmente eingeführt. Tarifpolitische Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse in der Region abzielen sind dadurch kaum noch realisierbar. Die weitere Entwicklung der ÖPNV-Finanzierung gilt es daher kritisch zu beobachten. Schon heute ist festzuhalten, dass die Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Entscheidungen beim Bund und beim Land erheblich zunimmt.

Die E.V.A. nimmt im Konzern Querschnittsfunktionen in Form von Dienstleistungen wahr und ist darüber hinaus eine geschäftsführende Holding sowie eine steuerliche Organträgerin. Damit trägt sie sämtliche steuerliche Risiken aus den angeschlossenen Organgesellschaften, die sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Für erkennbare Risiken aus Betriebsprüfungen wird durch Rückstellungsbildung rechtzeitig vorgesorgt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass steuerliche Vorgänge zunehmend komplexer geworden sind, schwieriger zu deklarieren sind und sich zuweilen stark von der wirtschaftlichen Beurteilung in der Handelsbilanz entfernen können. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Steuergesetzänderungen sind allerdings aktuell nicht erkennbar.

Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und von den Verlusten im ÖPNV-Bereich der ASEAG bestimmt. Tendenziell besteht hieraus die Gefahr einer Ergebnis- und Liquiditätsunterdeckung. Die von der STAWAG im Zuge des verabschiedeten Kohleverbrennungsbeendigungsgesetzes (KVBG) vorgenommene deutliche Erhöhung der Drohverlustrückstellungen für den Steinkohlekraftwerksbetrieb Lünen sowie die im Geschäftsjahr 2022 überproportional angestiegenen Preise auf den Energiemärkten mit ihren positiven Ergebnisauswirkungen auf die Vermarktung der Kraftwerksscheibe Lünen, den STAWAG-Vertrieb und die STAWAG Energie lassen eine unerwartet hohe Gewinnabführung der STAWAG an die E.V.A. von rund 68 Mio. Euro zu, sodass die E.V.A. mit einem Nachsteuerergebnis von ca. 26,3 Mio. Euro eine enorme Reduzierung ihres Verlustvortrags vornehmen kann. Gemäß aktueller Mittelfristplanung ist zu erwarten, dass die energiewirtschaftlichen Ergebnisbeiträge die ÖPNV-Verluste auch in den nächsten Jahren wieder vollständig kompensieren bzw. übertreffen, sodass die E.V.A. den angestrebten Ergebnis- und Liquiditätsspielraum für Eigenkapitalstärkung und Entschuldung gewinnen kann. Die seitens der Stadt Aachen bis zum Jahr 2022 geleisteten Ausgleichszahlungen würden demzufolge auf dem aktuellen Niveau von rund 64,9 Mio. Euro verharren. Das Risiko einer Überschreitung der vertraglich

festgelegten Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 70 Mio. Euro erscheint nach derzeitigem Kenntnisstand ebenso unwahrscheinlich wie das potentielle Risiko einer mittelfristigen Unterkapitalisierung. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann die E.V.A. bei Bedarf weiterhin auch kurzfristige Liquidität aus dem konzerninternen Cash-Pool in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Überprüfung der Risikosituation zeigt, dass die Gesellschafterin mit dem verabschiedeten Finanzierungskonzept den langfristigen Fortbestand der E.V.A. sicherstellt und der steuerliche Querverbund insofern weiterhin tragfähig ist. Es kommt also weiterhin darauf an, dass sich das im Finanzierungskonzept begründete Gleichgewicht zwischen ÖPNV-Verlusten und energiewirtschaftlichen Gewinnen manifestiert bzw. zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Verkehrs- bzw. Mobilitätswende bereitgestellt werden. Konkrete Risiken wurden in den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften, soweit zulässig, durch adäquate Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. wurden in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften abgebildet.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gesellschaftsvertragsmäßiger Gegenstand der E.V.A. ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen in der StädteRegion Aachen und deren Umgebung sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding-Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe, nach Maßgabe abzuschließender Unternehmensverträge (§ 291 AktG) die Leitung der STAWAG und der ASEAG zu übernehmen sowie den Gewinn- und Verlustausgleich vorzunehmen. Sie kann weitere Beteiligungen halten und auch gegenüber weiteren Unternehmen als geschäftsführende Holding tätig werden. Die im Lagebericht und im Anhang für die E.V.A. und für den Konzern gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft den aus ihrer satzungsmäßigen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zwecken auch im Jahr 2022 voll gerecht wurde.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (1. stellv. Vorsitzender)	Städtereionrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städtereionstagsmitglied

Stellvertreter: Herr Dr. Florian Moschel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der E.V.A GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG liegt nicht vor.

Optional: Basisdaten

Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und Segelfluggeländes Aachen–Merzbrück, sowie die zeitweise Nutzung des Geländes für Veranstaltungen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM) betreibt und unterhält den regionalen Verkehrslandeplatz (VLP). Er dient der Allgemeinen Luftfahrt von Luftfahrzeugen bis 5,7 t und stellt damit die Individualverkehrskomponente des Luftverkehrs dar. Er steht ferner der Rheinisch–Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Fachhochschule Aachen für wissenschaftliche und Forschungszwecke zur Verfügung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 57.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	14,97	8.535
Stadt Aachen	25,01	14.256
Stadt Eschweiler	25,01	14.256
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	25,01	14.256
Fluggemeinschaft Aachen e. V. (FGA)	10,00	5.697
	<u>100,00</u>	<u>57.000</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.935.456,38	8.030.825,88	-95.369,50
Umlaufvermögen	708.961,69	1.167.189,07	-458.227,38
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.935,46	12.108,60	-173,14
Bilanzsumme	8.656.353,53	9.210.125,55	-553.770,02

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	656.472,43	788.021,38	-131.548,95
Sonderposten	3.354.265,58	3.444.314,66	-90.049,08
Rückstellungen	716.210,02	701.085,82	15.124,20
Verbindlichkeiten	3.914.004,65	4.276.703,69	-362.699,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.402,85	0,00	15.402,85
Bilanzsumme	8.656.355,53	9.210.125,55	-553.770,02

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	382.144,31	326.671,28	55.473,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige be- triebliche Erträge	299.317,11	976.488,63	-677.171,52
4. Materialaufwand	3.528,38	2.765,82	762,56
5. Personalaufwand	273.639,60	246.590,88	27.048,72
6. Abschreibungen	217.564,52	187.671,95	29.892,57
7. sonstige be- triebliche Aufwen- dungen	228.383,09	937.050,42	-708.667,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	89,20	0,00	89,20
9. Zinsen und ähn- liche Aufwendun- gen	130.695,67	105.259,49	25.436,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.028,00	923,95	2.104,05
11. Ergebnis nach Steuern	-175.288,64	-177.102,60	1.813,96
12. sonstige Steu- ern	417,24	335,30	81,94
13. Jahresüber- schuss (+) /- fehl- betrag (-)	-175.705,88	-177.437,90	-1.732,02

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,58	8,56	-0,97
Eigenkapitalrentabilität	26,77	22,52	4,25
Anlagendeckungsgrad 2	98,82	104,04	-5,22
Verschuldungsgrad	1.216,27	1.068,77	147,5
Umsatzrentabilität	-45,98	-54,32	8,34

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Flugbewegungen

Im Geschäftsjahr konnte, insbesondere aufgrund der guten Bedingungen, die sich aus dem Umbau des Platzes ergeben, ein deutlicher Zuwachs an Starts und Landungen verbucht werden. Es gab insgesamt ca. 55.200 (Vorjahr 43.771) Flugbewegungen, davon 26.600 (Vorjahr 18.064) gewerbliche Flüge und 2.895 (Vorjahr 2.408) Segelflüge.

Die Einnahmen aus den Start-, Lande- sowie Nutzungsentgelten decken die Ausgaben der Gesellschaft nicht.

Personal

Die Umsatzerlöse fallen im Verhältnis zum Planansatz erfreulich aus. Mit einem Wert von 382.144,31 € konnte der Planwert 2022 in Höhe von 320.000 € um über 60.000 € verbessert werden.

Für Löhne und Gehälter wurden 212.484,62 € (Plan 2022 – 271.500 €) und für soziale Abgaben 61.154,98 € (Plan 2022 – 56.500 €) aufgewendet. Die Personalsituation stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsführung mit anteiliger Kostentragung der Personalkosten durch die Gesellschaft

Vollzeitkräfte	3
Teilzeitkräfte	1
Aushilfskräfte	9

Förderung des Ausbaues des VLP

Mit Bescheid vom 16.4.2019 wurde der FAM eine Förderzusage von 75% der Baukosten zum Umbau des VLP maximal begrenzt auf 4 Millionen Euro gegeben. Die Mittel wurden grundsätzlich im Berichtsjahr verausgabt. Der Eigenanteil der FAM in Höhe von 25% der förderfähigen Baukosten wird durch Gesellschafterdarlehen eingebracht. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 6,5 Mio. €. Die Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördergeldgeber wird im Juni 2023 vorgelegt. Im Oktober 2019 startete der Ausbau des VLP, mit Abschluss des Berichtsjahres wurden die Arbeiten grundsätzlich abgeschlossen. Durch die Verschwenkung der Landebahn wird die Elektrifizierung der Bahnstrecke entlang des Flugplatzes möglich. Daher erhält die FAM aus dem im Jahr 2018 geschlossenen Vertrag mit der EVS Entschädigungsleistungen für den Umbau des VLP i. H. v. 1,85 Mio. €. Die Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Elektrifizierung der Strecke und die Genehmigung des Haltepunktes erfolgt sind. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.705,88 €. Das Vorjahr 2021 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 177.437,90 € ab.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft bestehen aus Landeentgelten, Pachteinahmen, Provisionserlösen im Zusammenhang mit dem Agenturvertrag mit der TotalEnergies und Erlösen aus der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und belaufen sich auf insgesamt 382.144,31 €.

Die Erträge des operativen Geschäftes im Berichtsjahr sind:

	2022 -in € -	2021 -in € -
Landeentgelte	241.424,77	207.696,21
Pacht-/Abstellgebühren	52.199,60	45.286,96
Provisionen	36.635,06	34.943,89
Erlöse Verkehrssicherung	33.618,29	13.466,82
Erlösschmälerungen	0,00	-2.879,70
	<u>382.144,31</u>	<u>326.671,28</u>

Fehlendes Eigenkapital für die investiven Maßnahmen erfordert Zuschüsse der Gesellschafter.

Die Wirtschaftsplanung 2022 ging von einem geplanten Ergebnis von -202.280 € aus.

Tatsächlich konnte eine Verbesserung erreicht und mit einem Ergebnis von -175.705,88 € abgeschlossen werden.

Prognose, Chancen und Risiken

Im Jahr 2022 wurde der Umbau des Verkehrslandeplatzes weitgehend abgeschlossen.

Mit dem Umbau wird die Sicherheit des Flugbetriebes erhöht, die Lärmsituation für das Umfeld gemindert und der Eingriff in die Umwelt kompensiert.

Die Förderung des Landes NRW und der Beschluss, diesen als Forschungslandeplatz für die Zukunft zu betreiben, schafft Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze in der unmittelbaren Umgebung und ist von großer Bedeutung für die Aachener Region und für die Luftfahrt in NRW. Damit ist die Standortentwicklung auf der Grundlage des umgebauten VLP ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Die Gesellschafter verschaffen dem Unternehmen die notwendige Liquidität für das operative Geschäft durch Übernahme des Kapitaldienstes und ggf. entstehender Verluste sowie durch die zur Verfügung gestellten Kredite für den Umbau. Insgesamt ist der Fortbestand des Unternehmens durch den Umbau zum Forschungsflugplatz und der Nutzung der zukünftigen umgebenden Wissenschaftsinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen gesichert.

In dem Zusammenhang planen die Gesellschafter für 2023 eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks und der Gesellschafterstruktur, um die Aufgaben der Standortentwicklung insgesamt erfolgreich zu gestalten und innerhalb des im Aufbau befindlichen Luftfahrtnetzwerks NRW eine maßgebliche Rolle einzunehmen.

Dabei soll insbesondere im engen Schulterschluss mit den Aachener Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt der Aviation-Schwerpunkt Aachen-Merzbrück gestaltet werden.

Die Aviation-Standortentwicklung als Basis der einschlägigen zukunftsfähigen, digitalen und nachhaltigen Wirtschaft soll ebenso eine innovative Mobilitätsoffensive aufgrund der besonderen Lagegunst des Standortes verfolgen (BAB 4 und BAB 44/ überreg. Straßenanbindung; Euregiobahn/ RegioTram/ Schiene; Luftverkehr/ VLP Aachen-Merzbrück).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin: Frau Ruth Roelen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Gisela Nacken	Städteregiontagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ulla Thönnissen	Städteregiontagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.2.2.1 Aachener Verkehrsverbund GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und nimmt im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes die im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH aufgeführten Aufgaben insbesondere durch Beratung und Koordination wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das vom Zweckverband AVV verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Bus- und Bahnangebot zu erbringen und die Marktchancen im Aachener Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. Sie unterstützt den Zweckverband AVV bei seiner Aufgabenerfüllung und unterstützt die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen in dem Bemühen, sparsam zu wirtschaften und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung auszuschöpfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.600,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	100	25.600

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.335.262,77	1.618.812	-283.549,23
Umlaufvermögen	5.911.477,56	5.701.101	210.376,56
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	95.099,95	47.243	47.856,95
Bilanzsumme	7.341.840,28	7.367.156	-25.315,72

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
		-in € -	-in € -
Eigenkapital	3.193.722,42	2.901.148	-292.574,42
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.315.651,00	1.975.393	-340.258,00
Verbindlichkeiten	1.832.466,86	2.490.615	658.148,14
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.341.840,28	7.367.156	25.315,72

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.586.254,11	2.644.296	-58.041,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.788.555,45	2.489.016	299.539,45
3. Personalaufwand	2.888.775,34	2.709.585	179.190,34
4. Abschreibungen	272.075,39	77.741	194.334,39
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.693.802,42	1.939.196	-245.393,58
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.413,00	25.402	3.011,00
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	197.891,49	194.514	3.377,49
8. Ergebnis nach Steuern	293.851,92	186.874	106.977,92
9. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	292.574,99	186.567	106.007,99

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	43,6	39,4	4,2
Eigenkapitalrentabilität	9,2	6,4	2,8
Anlagendeckungsgrad 2	412,6	301,2	111,4
Verschuldungsgrad	129,88	153,9	-24,02
Umsatzrentabilität	11,3	7,1	4,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 29) für die AVV GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Darstellung der Ertragslage

Die Finanzierung der Aufwendungen der AVV GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch die Verwendung der seitens des Landes NRW über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) anteilig zur Verfügung gestellten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und durch vertraglich vereinbarte Zuschüsse seitens der in den AVV eingebundenen Verkehrsunternehmen (u.a. Kooperationsverträge und Verbundbeteiligungsvertrag). Darüber hinaus wurden für bestimmte Gutachten, Projekte und Marketingmaßnahmen Erlöse aus der anteiligen Weiterberechnung der entstandenen Aufwendungen an die jeweiligen Projektpartner erzielt.

Aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW standen der AVV GmbH im Berichtsjahr seitens des Zweckverband NVR Mittel in Höhe von 2.123 T€ zur Verfügung. Weitere Erträge resultierten insbesondere aus Zuwendungen des Landes NRW nach § 14 ÖPNVG NRW für die Einführung eines grenzüberschreitenden ID-Ticketing Systems im Rahmen des Projekts „EasyConnect“ sowie aus EU-Fördermitteln im Rahmen des INTERREG-VA-Projekts „EMR connect“.

Darüber hinaus erhielt die AVV GmbH seitens des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) im Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von rd. 163 T€ aus den Mitteln gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie der Verbesserung der Qualität im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen. Des Weiteren erhält die Verbundgesellschaft zur Bewirtschaftung der Landesmittel gern. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus diesen Mitteln des ZV AVV jährlich Mittel in Höhe von 100 T€, die über den ZV AVV ausgezahlt werden.

Die erzielten Umsatzerlöse basieren im Wesentlichen auf im Rahmen von Kooperationsverträgen vereinbarten Beteiligungen der Verkehrsunternehmen im AVV an den Aufwendungen der Verbundgesellschaft. Entsprechende Kooperationsverträge werden seit 2009 mit allen im Verbundraum tätigen ÖSPV- und SPNV-Verkehrsunternehmen abgeschlossen.

Ergänzend zu den jeweiligen Kooperationsverträgen besteht seit dem Jahr 2013 ein weiterer gemeinsamer Vertrag (Verbundbeteiligungsvertrag), auf dessen Grundlage

alle im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen zusätzlich zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der AVV GmbH beitragen. Die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Finanzierungsbeiträge, welche von den Verkehrsunternehmen durch eine einmalig vorgenommene zusätzliche Anpassung des Verbundtarifs refinanziert werden, stellt die endgültige Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV eines jeden Jahres dar.

Einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag leisteten die Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr 2022 auf der Grundlage des bestehenden Betreibervertrags zu den Aufwendungen der AVV GmbH für die Zentrale Vertriebsplattform (ZVP).

Neben einer Kostenbeteiligung verschiedener Partner an Marketingmaßnahmen resultieren weitere Umsatzerlöse insbesondere auch aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Gutachten bspw. betreffend das Projekt Regiotram. Des Weiteren wurden Aufwendungen für sonstige Maßnahmen wie etwa die Projektierung im Bereich von E-Tarif bzw. ZVP oder die verbundweite Vermarktung der naveo-App weiterberechnet und haben zu entsprechenden Umsatzerlösen geführt.

Die Aufwendungen der Verbundgesellschaft bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben und Altersvorsorge in Höhe von rd. 2.889 T€ und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beinhaltet neben der allgemeinen Anpassung im Rahmen des TVöD insbesondere die – zum Teil erstmals ganzjährigen – Auswirkungen verschiedener personalstruktureller Anpassungen sowie ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter Ansatz für die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die betrieblichen Aufwendungen der Verbundgesellschaft stellen sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt signifikant verringert dar, wobei in nahezu allen Aufwandsbereichen eine entsprechend rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Ausgenommen hiervon ist der Aufwand im Bereich Werbung, Inserate und Drucksachen, welcher im Berichtsjahr aufgrund zusätzlicher Marketingaktivitäten sowohl für die neue naveo-App als auch für die Projekte Regiotram und easyConnect deutlich erhöht war. Den betreffenden Mehraufwendungen stehen aufgrund einer diesbezüglichen Weiterbelastung bzw. Förderung entsprechende Umsatz bzw. Ertragspositionen gegenüber. Die Aufwendungen im Bereich der Gutachten, Prüfungs- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen im Vorjahreswert enthaltene Aufwendungen für Gutachten, die sich im Berichtsjahr deutlich verringert darstellen bzw. nicht angefallen sind. Auch die Aufwendungen im Bereich der Wartungsverträge für Software, EDV- und Internetkosten stellen sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls

erheblich niedriger dar. Hintergrund dafür ist im Wesentlichen, dass die Vergleichswerte des Vorjahres teilweise von periodenfremden Bestandteilen geprägt waren. Nicht zuletzt sind auch die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich verringert. Ursache dessen sind einerseits aperiodische bzw. Sondereffekte, welche zu einer Erhöhung der Vorjahresdaten geführt hatten (u.a. Nach- bzw. Spitzabrechnungen für Vorjahre). Tatsächliche Einsparungen im Berichtsjahr wie etwa im Bereich der Verwarentgelte oder auch reduzierter Treibstoffkosten aufgrund elektrisch angetriebener Dienstfahrzeuge tragen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Die Finanz- und Personalverwaltung wird seit Bestehen der AVV GmbH extern über Geschäftsbesorgungsverträge erledigt und erfolgt über die E.V.A. (Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 293 T€ abgeschlossen. Dieses deutlich über dem Planansatz liegende Ergebnis ist zu einem wesentlichen Anteil auf eine teilweise unterplanmäßige Entwicklung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge insbesondere im Bereich der Projekte zurückzuführen.

Ausblick

Nachdem der Öffentliche Personennahverkehr in den vergangenen Jahren deutlich von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gekennzeichnet war, tritt seit dem Frühjahr 2023 diesbezüglich auf breiter Ebene eine zunehmende Entspannung ein, welche bereits im Februar 2023 durch die Aufhebung der Maskenpflicht in den Fahrzeugen des ÖPNV erkennbar wurde. Zwar erreicht das Mobilitätsverhalten im ÖPNV vielerorts noch nicht das vorpandemische Niveau des Jahres 2019, dennoch nähert sich die Auslastung der ÖPNV-Kapazitäten – trotz einer anlässlich der Pandemie eingetretenen Anpassung des Mobilitätsverhaltens – schrittweise wieder den ursprünglichen Kenndaten an.

Ungeachtet der weiterhin verbleibenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sieht sich die Nahverkehrsbranche ab dem Jahr 2023 zusätzlich bundesweit veränderten tariflichen Rahmenbedingungen und damit verbunden erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber.

Nachdem zur Abfederung der stark gestiegenen Energiekosten infolge des Ukraine-Kriegs bereits im Berichtsjahr während eines dreimonatigen Aktionszeitraums eine bundesweit im Nahverkehr gültige Monatskarte zum Preis von 9,- Euro p. M. angeboten wurde, haben sich Bund und Länder mit der gemeinsamen Absicht, die Ziele

der Verkehrswende durch eine massive tarifliche Entlastung und Vereinfachung zu fördern, im Herbst 2022 auf die dauerhafte Einführung eines vergleichbar attraktiven Nachfolgeangebots verständigt.

Die Einführung des „Deutschlandticket“ (49-Euro-Ticket) zum 01.05.2023 ist für die Verkehrsunternehmen bzw. die gesamte Nahverkehrslandschaft mit erheblichen Veränderungen verbunden. In wirtschaftlicher Hinsicht haben der Bund und die Länder der Branche grundsätzlich eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung in Aussicht gestellt, in Bezug auf andere Aspekte besteht aktuell hingegen noch weitergehender Abstimmungsbedarf. Eine wesentliche Herausforderung stellt die Entwicklung und Abstimmung einer sachgerechten bundesweiten Einnahmenaufteilung für die Fahrgeldeinnahmen aus dem Deutschlandticket dar. Die AVV GmbH übernimmt nicht zuletzt auch in dieser Thematik eine zentrale Funktion im Interesse der Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger im AVV.

Nachdem mit Blick auf die auslaufende Corona-Pandemie bereits frühzeitig ein weiterer ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2023 ausgeschlossen worden war, sehen die zwischen dem Bund und den Ländern zwischenzeitlich verhandelten Finanzierungsregelungen zur Absicherung der wirtschaftlichen Stabilität im Nahverkehr auch für das Jahr 2023 einen Ausgleich für die mit dem Deutschlandticket verbundenen Auswirkungen vor, welcher mit dem Ausgleichsmechanismus des pandemiebedingten ÖPNV-Rettungsschirms vergleichbar ist.

Die Verbundgesellschaft selbst ist in vielfältiger Weise an der Einführung des Deutschlandtickets im AVV beteiligt. Über die allgemeine Koordination und Kommunikation mit Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern, Verkehrsministerium u.a. hinaus ist die AVV GmbH insbesondere auch in den Bereichen Tarif, elektronischer Vertrieb, Einnahmenaufteilung, Marketing und Förderwesen intensiv in den aufwändigen bundesweiten Umsetzungsprozess eingebunden.

Im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen des Deutschlandtickets ist die Verbundgesellschaft allenfalls mittelbar betroffen. Angesichts der in Teilen an die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen gekoppelten Finanzierungsbeiträge aus dem Verbundbeteiligungsvertrag kann bei formaler Betrachtung derzeit allein für das Jahr 2023 von einer stabilen Einnahmenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen ausgegangen werden. Hintergrund dafür ist, dass der Bund und das Land NRW sich in Bezug auf das Jahr 2023 zur Gewährung eines nachträglichen Ausgleichs von solchen Schäden verpflichtet haben, welche ggf. über die auf Prognosedaten basierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023 hinausgehen. Eine entsprechende Nachschusspflicht für den Zeitraum ab 2024 besteht bislang formal

nicht, so dass – abhängig vom Erfolg des Deutschlandtickets und den aus der bundesweiten Einnahmenaufteilung auf den AVV bzw. seine Verkehrsunternehmen entfallenden Einnahmenanteilen – eine gewisse rückläufige Entwicklung zumindest in den folgenden Jahren grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf der vorgenannten Einführungsphase, während der die Stabilität der wirtschaftlichen Situation der Verkehrsunternehmen im Kontext des Deutschlandtickets garantiert wird, ein gewisses Restrisiko verbleibt, dass die Branche sich trotz aller Anstrengungen nicht wieder vollständig von den Folgen der Corona-Pandemie erholt haben wird, woraus letztlich ggf. auch geringere Finanzierungsbeiträge der Verkehrsunternehmen aus dem Verbundbeteiligungsvertrag an die AVV GmbH resultieren könnten.

Nicht zuletzt führt die Einführung des preislich hochattraktiven Deutschlandtickets dazu, dass der tarifliche Gestaltungsspielraum im Rahmen der lokalen Verbundtarife deutlich eingeengt wird. Die Umsatzentwicklung der Verkehrsunternehmen und mithin die Wirtschaftlichkeit des Verbundverkehrs wird somit künftig in deutlich geringerem Umfang durch eigene tarifpolitische Maßnahmen steuerbar.

Ungeachtet der vorgenannten Entwicklungen wird aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV grundsätzlich weiterhin eine wirtschaftlich weitgehend abgesicherte Position der Verkehrsunternehmen und mithin auch der Verbundgesellschaft unterstellt. Über die von den Verkehrsunternehmen zu leistenden Finanzierungsbeiträge hinaus stellen die Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die für Zwecke des ÖPNV zu nutzen sind, eine weitere wichtige Finanzierungssäule der Verbundgesellschaft dar. Diese Mittel können auch künftig weiterhin zur Finanzierung z.B. von Regiekosten der Verbundgesellschaft genutzt werden.

Der seit dem Frühjahr 2022 andauernde Ukraine-Krieg belastet die Verkehrsunternehmen u.a. durch einen erheblichen Anstieg der Energiekosten. Dieser Entwicklung trägt das Land NRW durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen an die Verkehrsunternehmen bzw. erlösverantwortlichen Aufgabenträger Rechnung.

Dessen ungeachtet schlägt sich der russische Angriffskrieg sowohl bei den Verkehrsunternehmen als auch bei der Verbundgesellschaft dennoch durch eine weiterhin hohe – auch von weiteren Ursachen getriebene – Inflation nieder. Dies hat nicht zuletzt Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen, die sich entsprechend dem Ergebnis der TVÖD-Verhandlungsrunde bereits ab dem Jahr 2023 weiterentwickeln werden.

Die Entwicklung des Personalaufwands der AVV GmbH ist darüber hinaus abhängig von den ganzjährigen Auswirkungen bereits im Berichtsjahr erfolgter und ggf. erforderlicher weiterer personeller Maßnahmen sowie von der u.a. zinsabhängigen Entwicklung der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die Ertragsituation wird aufgrund der im Jahr 2023 steigenden Drittmittel zur Finanzierung der Verbundaufgaben gegenüber dem Berichtsjahr gestärkt. Im Hinblick auf die Umsatzerlöse ist – ggf. mit Ausnahme der Beiträge aus dem vorgenannten Verbundbeteiligungsvertrag – für das Jahr 2023 insgesamt ebenfalls ein Anstieg zu erwarten. So wird für 2023 sowohl hinsichtlich der übrigen mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge als auch insbesondere bei den Erlösen aus der Weiterberechnung von Gutachten (u. a. Regiotram-Projekt) und sonstigen Maßnahmen eine insgesamt steigende Entwicklung erwartet.

Mit den weiter voranzutreibenden Projekten EMR Connect (INTERREG-V-A) und easyConnect (§ 14 ÖPNVG NRW) sowie mit den umfangreichen Aktivitäten der AVV GmbH im Rahmen der Digitalisierung – wie etwa der Weiterentwicklung der zentralen Vertriebsplattform (ZVP) zur digitalen Vernetzung multimodaler Mobilitätsangebote oder die Einführung elektronisch basierter Tarife zum Abbau von ÖPNV-Zugangshemmnissen – wird die Verbundgesellschaft auch in 2023 und den Folgejahren innovative Ansätze voranbringen und mitgestalten, die die Attraktivität des ÖPNV im AVV und auch der angrenzenden Region erhöhen werden. In diesem Kontext verfolgt die Verbundgesellschaft weiterhin das Ziel, zusätzliche Zuschüsse von dritter Seite sowohl für verbundweit greifende als auch für euregionale Maßnahmen zu akquirieren.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind bei der AVV GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Axel Wirtz	1. stv. Städteregionsrat
Jorma Klauss	Bürgermeister der Gemeinde Roetgen
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Laura Postma ab 30.11.2022	Städteregionstagsmitglied
Gisela Nacken bis 30.11.2022	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten.

3.4.2.2.2 ASEAG

Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1880

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien und Omnibuslinien sowie Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung in der Region Aachen und alle damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Tätigkeiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ferner der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen.

Gegenstand der Gesellschaft ist zudem für eigene Zwecke die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte zum Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien, Omnibuslinien und Eisenbahnen zur personen- und Güterbeförderung und die Beteiligung an Gesellschaften mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Laufe der langjährigen Geschichte der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft, Aachen, (ASEAG) haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird.

Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH zurückgegriffen. Die

Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Aufgrund des aktuellen Marktumfelds und der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sich die ASEAG auf ihre langjährige Kernkompetenz. Dies ist der Verkehr mit Bussen in der Stadt und in der StädteRegion Aachen. Durch die intensivierete Diskussion zum Thema Verkehrswende werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die neben der reinen Busleistung auch Produktangebote und Konzepte für die „erste und letzte Meile“ als Zubringer zum ÖPNV-Angebot vorsehen. In diesem Kontext gilt es, Mobilitätsdienstleistungen wie On-Demand-Verkehre, Car- und Bike-Sharing oder E-Roller und Taxi intelligent mit dem klassischen Busangebot zu verknüpfen. Auch Dienstleistungen des ruhenden Verkehrs sind dabei über die APAG einzubinden (z.B. Park-and-Ride-Ticket), sodass der Kunde ein durchgängiges Mobilitätserlebnis erfährt, und zwar unabhängig von dem Verkehrsmittel, für das er sich bei seiner jeweiligen Fahrt entschieden hat. Technologisch bildet die stetig zu erweiternde movA-App der ASEAG schon heute die Basis hierfür. Als eine große Plattform zur Fortentwicklung des ÖPNV in Stadt und StädteRegion Aachen hat die von den Aufgabenträgern gegründete „AG Innovation“ im Geschäftsjahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen, um Verkehrsprojekte (u.a. Vision 2027 der ASEAG) gemeindeübergreifend vorantreiben zu können. Darüber hinaus bringt sich die ASEAG in die Planungen rund um die „Regio-Tram“ ein, die die ASEAG im Falle einer Realisierung betreiben möchte. Die Vorstellung der zugehörigen Machbarkeitsstudie wird zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 erwartet. Auf Basis dieser Studie sollen dann weitere politische Entscheidungen zum weiteren Vorgehen möglichst noch im Jahr 2023 fallen.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden. Für eine Folgebetrauung ab Dezember 2027 gilt es im Jahr 2023 die ersten Weichen zu stellen, zum Beispiel durch die Definition des anzustrebenden Zielnetzes.

Darüber hinaus bleibt ein Ziel der ASEAG, sich den ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unserer Gesellschaft zu stellen und damit den spezifischen Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen der StädteRegion Aachen an einen nutzerorientierten ÖPNV gerecht zu werden. Dies stellt vor dem Hintergrund des sehr dynamischen politischen Umfeldes innerhalb Deutschlands (z.B. Entwicklung rund um das Deutschland-Ticket, Diskussion zum Klimawandel), aber auch der geopolitischen Lage (z.B.

Ukraine-Krieg, gestörte Lieferketten) eine große Herausforderung dar. Selbst eine moderne, vollständig auf Euro-VI-Abgasnorm umgerüstete Busflotte erfüllt die neuen Erwartungen kaum. Weitere Investitionen in Technik und Infrastruktur – mit einem erheblichen Kapitalbedarf – werden notwendig sein, um den in den ÖPNV gesetzten Erwartungen auch nur annähernd gerecht werden zu können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ASEAG (indirekt über die Beteiligung an der E.V.A GmbH)

Stammkapital: 6.021.120,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
E.V.A.	94,9	5.714.042,88
Stadt Aachen	5,1	307.077,12
	<u>100</u>	<u>6.021.120,00</u>

Beteiligungen der ASEAG

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
Aachener Parkhaus GmbH, Aachen	100	51.100,00
ASEAG Reisen GmbH, Aachen	100	51.100,00
ESBUS mbH, Eschweiler	100	25.600,00
Akreka GmbH, Aachen	100	25.600,00

Anteile an Beteiligungsunternehmen

	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>Stand 31.12.2022</u>
gewoge Aachen AG, Aachen	0,22	27.060,00
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion mbH, Aachen	0,61	6.100,00
Beka GmbH, Köln	1,19	4.498,20
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50	12.672,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	87.540.791,98	88.933.278,35	-1.392.486,37
Umlaufvermögen	88.110.034,23	93.667.074,95	-5.557.040,72
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.712,35	-11.712,35
Bilanzsumme	175.650.826,21	182.612.065,65	-6.961.239,44

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	9.332.401,49	9.332.401,49	-0,00
Zuschüsse	3.989.543,36	1.843.800,58	2.145.742,78
Rückstellungen	139.808.678,19	142.527.489,27	-2.718.811,08
Verbindlichkeiten	18.992.721,41	26.535.484,08	-7.542.762,67
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.527.481,76	2.372.890,23	1.154.591,53
Bilanzsumme	175.650.826,21	182.612.065,65	-6.961.239,44

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	60.339.248,26	63.161.387,27	-2.822.139,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.072,66	11.307,49	2.765,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.685.682,90	11.474.064,85	7.211.618,05
4. Materialaufwand	59.705.282,66	52.507.150,93	7.198.131,73
5. Personalaufwand	32.799.738,47	33.244.720,52	-444.982,05
6. Abschreibungen	4.872.035,00	4.515.407,52	356.627,48
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.671.805,35	10.906.691,02	-234.885,67
8. Betriebsergebnis	-29.009.857,66	-26.527.210,38	-2.482.647,28
9. Ergebnis nach Steuern	-33.053.759,56	-39.124.669,47	6.070.909,91
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,3	5,2	0,1
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	185,2	181,2	4,0
Verschuldungsgrad	1.701,7	1.811,6	-109,9
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 573 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 573) für die ASEAG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 negativ auf die Umsätze und Fahrgastzahlen ausgewirkt. Die Auswirkungen haben sich zwar im Laufe des Geschäftsjahres 2022 deutlich abgeschwächt, aber das Niveau des Jahres 2019 konnte auch zum Jahresende insgesamt nicht erreicht werden. Dabei ist die Anzahl der Dauerkarteninhaber in etwa wieder auf dem Niveau der Zeit vor Corona angekommen, aber Kunden von der Einzelfahrt bis hin zur einzelnen Monatskarte sind noch zurückhaltend. Hieran hat auch das 9-Euro-Ticket in den Monaten Juni bis August nichts geändert. Das 9-Euro-Ticket hat eine große mediale Aufmerksamkeit auf den OPNV gelenkt – dies ist zu begrüßen. Im Hinblick auf Fahrgastzahlen hat das 9-Euro-Ticket aus Sicht der ASEAG jedoch nicht zu der nachhaltigen Sogwirkung geführt, wie sie sich gegebenenfalls in den großen Metropolen mit entsprechender Verkehrsinfrastruktur eingestellt hat. Die ASEAG konnte primär temporäre Zunahmen im touristischen Bereich erkennen. Zunahmen in den klassischen Zeitfenstern für Pendler waren kaum wahrnehmbar. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse der automatischen Fahrgastzahlensysteme darauf hin, dass nicht nur Gelegenheitskunden dem OPNV in der „Nach-Corona-Zeit“ noch verhalten gegenüberstehen und so einen Anstieg der Fahrgastzahlen auf das Vor-Corona-Niveau verhindern. Auch Stammkunden nutzen unter anderem durch veränderte Arbeitszeitmodelle ihr vorhandenes Ticket seltener. Insofern hat die ASEAG auch im Jahr 2022 ein sehr schwieriges Geschäftsjahr erlebt. Wirtschaftlich werden die Folgen der Pandemie auch im Geschäftsjahr 2022 durch den OPNV-Rettungsschirm von Bund und Land NRW aufgefangen. Dies gilt jedoch nicht für die Beteiligungsgesellschaften der ASEAG. Hier ist insbesondere die Aachener Parkhaus GmbH betroffen, die nach zwei Verlustjahren jedoch wieder in die Gewinnzone zurückgekehrt ist.

Auch wenn die Probleme der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware im Jahr 2017 und der daraus resultierenden Nachwirkungen grundsätzlich bereits im vorherigen Geschäftsjahr behoben werden konnten, bleibt diese Software aufgrund einer problematischen Performance des Systemanbieters ein Risikofaktor. Regelmäßige Updates haben leider häufig Auswirkungen auf funktionierende, bestehende Prozesse, so dass neben der erhöhten Aufmerksamkeit der Mitarbeiter auch zusätzliche Aufwände zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit notwendig sind.

Die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen werden nach aktuellen Planungen im Jahr 2023 beendet werden. So konnte beispielsweise der Pilotbetrieb für die Fahrscheinautomaten Ende November 2022 aufgenommen werden und der finale

Roll-out soll im April 2023 abgeschlossen sein. Die erneute Verzögerung in diesen Projekten ist neben den insgesamt knappen IT-Ressourcen bei den Softwarehäusern auch darauf zurückzuführen, dass nach den Entwicklungen zum 9-Euro-Ticket nun die Umsetzungsarbeiten zum beschlossenen Deutschland-Ticket erhebliche Personalkapazitäten bei Lieferanten und ASEAG binden. Der positive Trend bei den Online-Vertriebswegen setzt sich auch im Geschäftsjahr 2022 fort.

Neben der movA-App der ASEAG – Zielgruppe Gelegenheitskunden mit multimodaler Nutzung – ist im Juni 2022 auch naveo, die gemeinsame App aller Verkehrsunternehmen im AVV zusammen mit dem Aachener Verkehrsverbund, produktiv gegangen. Mit dieser App bietet die ASEAG zurzeit ihren Kunden neben Einzelfahrscheinen insbesondere Monatskarten zum Kauf an. Um hier die Kosten insgesamt so gering wie möglich zu halten, laufen parallel diverse Aktivitäten, um diese beiden Apps auf die gleiche technologische Basis zu stellen – die zentrale Vertriebsplattform der Verkehrsunternehmen im AVV (ZVP). Neben der technologischen Bündelung werden auch weitere Ressourcen gemeinsam genutzt. So hat die ASEAG für alle beteiligten Unternehmen der ZVP den First-Level-Support übernommen. Das Team, das die Thematik Multimodalität bei der ASEAG betreut, soll möglichst auch dienstleistend für die anderen Verkehrsunternehmen im AVV tätig werden. So kann das hier erworbene Knowhow möglichst effektiv für die gesamte Region genutzt werden. Auch wenn die Möglichkeit des Ticketerwerbs beim Fahrer derzeit noch der präferierte Vertriebsweg des Kunden für Einzel- und Tagestickets bleibt, setzt sich der Aufschwung der digitalen Vertriebswege fort. Dies wird auch unterstützt durch den ausschließlich digital erhältlichen eezy-Tarif, der ein Reisen durch NRW ohne Tarifkenntnisse ermöglicht und auf vielen Relationen die preislich deutlich attraktivere Lösung darstellt. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeld-Managements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt. Welchen Einfluss das Ende 2022 politisch beschlossene und ab Mai 2023 verfügbare Deutschland-Ticket auf die Vertriebsinfrastruktur haben wird, lässt sich nicht prognostizieren.

Das Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm der Busflotte der ASEAG wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Sämtliche Busse der ASEAG erfüllen seit 2020 die Abgasnorm Euro VI, weitere 27 Busse der ASEAG sind vollelektrisch angetrieben. Hierdurch leistet die ASEAG – in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen – ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen. Dieser Weg soll in enger Abstimmung mit den Aufgabenträgern weiter beschritten werden. Neue Busse der ASEAG-Flotte sollen möglichst ausschließlich vollelektrisiert oder mit Wasserstoff angetrieben sein. Da

dieser Weg neben technischen Voraussetzungen auch erhebliche finanzielle Herausforderungen mit sich bringt, müssen bis zur Realisierung dieses ambitionierten Ziels noch weitere Abstimmungen erfolgen. Grundsatzbeschlüsse für Angebotsausweitungen, inklusive der anteiligen Fahrzeugfinanzierung durch den Aufgabenträger, wurden im Geschäftsjahr 2022 seitens der Stadt Aachen gefasst. Knappe Personalressourcen, gestörte Lieferketten und mehrfach überzeichnete Förderprogramme für Fahrzeuge stellen jedoch eine erhebliche Herausforderung dar und drohen die Verkehrswende auszubremsen.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von -33,1 Mio. EUR ist um rund +4,1 Mio. EUR besser als geplant ausgefallen. Die Planung ging von einer Gesamtleistung von 77,5 Mio. EUR aus. Tatsächlich ist die Gesamtleistung um +1,5 Mio. EUR besser als geplant. Es wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von -13,5 % unterhalb des Planniveaus erzielt. Dies wurde jedoch durch die Zahlung in Höhe von 12 Mio. EUR aus dem Corona-Rettungsschirm kompensiert, wodurch das verbesserte Ergebnis zum Wirtschaftsplan zustande kommt.

Die weiteren Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Effekten:

Die Materialaufwendungen stiegen um ca. 7 % gegenüber dem Planansatz. Das ist insbesondere auf gestiegene Treibstoffkosten und Fahrzeuganmietungen zurückzuführen.

Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit 32,8 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR unterhalb des Planansatzes.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen sowie des Verkaufs von Immobilien fielen die Abschreibungen um 1,2 Mio. EUR geringer aus als im Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Plan geringfügig um rund 0,2 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies auf den geringeren Aufwand für Dienstleistungen gegenüber der E.V.A. zurückzuführen.

Das Finanzergebnis fiel um 2,5 Mio. EUR besser aus als im Wirtschaftsplan angenommen. Das ist insbesondere auf den geringeren Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen wurden im Wirtschaftsplan mit 1,1 Mio. EUR angesetzt. Da der tatsächliche Jahresüberschuss der APAG (0,8 Mio. EUR; Plan 1,0 Mio. EUR) im Berichtsjahr aufgrund der anstehenden Sanierung des Parkhauses Rathaus und ihrer Finanzierung thesauriert wurde, konnten lediglich Erträge in Höhe von 25 TEUR erzielt werden. Dabei fiel der Gewinn der ESBUS um 51 TEUR geringer

aus als im Planansatz angenommen. Das Ergebnis der ASEAG Reisen lag geringfügig unterhalb des Planniveaus.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Betriebsleistung in Nutzkilometern
- Beförderte Personen
- Anzahl Mitarbeiter
- Jahresergebnis

Ertragslage

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,1 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 6,1 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt -2,5 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und 8,6 Mio. EUR aus einem verbesserten Finanz- und Beteiligungsergebnis, welches hauptsächlich aus geringeren Zinsen von 6,7 Mio. EUR bei den Pensionsrückstellungen resultiert. Die Verlustübernahme der Tochtergesellschaften fiel um 1,9 Mio. EUR geringer aus, da im Vorjahr in gleicher Höhe der Verlust der APAG übernommen worden war.

Die Verkehrseinnahmen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR auf 46,5 Mio. EUR. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Nutzung des 9-Euro-Tickets in den Sommermonaten zurückzuführen. Die Zuschüsse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR. Die sonstigen Umsätze lose, wie zum Beispiel Fahrzeugvermietungen, Sonderverkehre und Leistungen für andere Verkehrsunternehmen, stiegen um 0,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse insgesamt um 2,8 Mio. EUR auf 60,3 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die reduzierten Verkehrseinnahmen zurückzuführen. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor der Pandemie, reduzierten sich die Umsatzerlöse ohne Zuschüsse im Jahr 2022 jedoch um 10,4 Mio. EUR. Selbst wenn hieraus der Faktor aus der Nutzung des 9-Euro-Tickets herausgerechnet wird, ist der negative Effekt der Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 noch ersichtlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 7,2 Mio. EUR auf 18,7 Mio. EUR. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung von

Rückstellungen von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Des Weiteren sind Anlagenabgänge in Höhe von 1,5 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), die auf den Verkauf von Wohnimmobilien entfallen. Im Berichtsjahr wurden erstmals Erträge aus der Abtretung der THG-Quote in Höhe von 0,3 Mio. EUR erzielt.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 7,2 Mio. EUR auf 59,7 Mio. EUR. Die Kosten für Treibstoffe stiegen um 1,3 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich insgesamt um 5,6 Mio. EUR. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf erhöhte Leistungen für Fahrzeugmieten von 4,1 Mio. EUR sowie erhöhte Energiebezüge von der STAWAG von 0,5 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Personalaufwand reduzierte sich ohne Altersversorgung insgesamt um 0,3 Mio. EUR auf 30,8 Mio. EUR. Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiteräquivalenten lag mit 556 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Altersversorgung reduzierten sich um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2,0 Mio. EUR. Die Abschreibungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR) sind neben dem üblichen Aufwand im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), externe EDV-Kosten von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR), AVV-Umlagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie konzerninterne Leistungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) enthalten. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verringerten sich um 0,015 Mio. EUR auf 0,052 Mio. EUR und enthalten im Berichtsjahr wie im Vorjahr ausschließlich die Gewinnabführung der ESBUS.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme reduzierten sich auf 0,027 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) und enthalten im laufenden Jahr ausschließlich die Ergebnisübernahme der ASEAG Reisen GmbH (Vorjahr: 0,087 Mio. EUR). Im Vorjahr wurde noch der Verlust der APAG in Höhe von 1,8 Mio. EUR übernommen. Im Berichtsjahr erzielte die APAG einen Gewinn, der wie bereits erwähnt thesauriert wird.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich um 6,7 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich Zinsaufwendungen aufgrund der Zuführung aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 10,9 Mio. EUR).

Zwischen der ASEAG und der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen, (E.V.A.) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wird der Jahresfehlbetrag der

ASEAG von der E.V.A. ausgeglichen. Im Berichtsjahr betrug der Jahresfehlbetrag 33,1 Mio. EUR (Vorjahr: 39,2 Mio. EUR).

Finanzlage

Im Berichtsjahr belief sich das Finanzvolumen der ASEAG auf 23,6 Mio. EUR.

Die Investitionen nach Abzug der Zuschüsse in Sachanlagen in Höhe von 3,7 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus einer Termingeldeinlage in von 10 Mio. EUR. Das Cash-Pool-Guthaben reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. EUR. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten reduzierten sich um 10,2 Mio. EUR. Hiervon beziehen sich 3,7 Mio. EUR auf geringere Rückstellungen, da im Vorjahr noch eine Rückstellung für die Rückzahlung von Zuschüssen (3,8 Mio. EUR) gebildet worden war. Die restliche Differenz ist im Wesentlichen auf die reduzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Mittelherkunft erfolgte mit 11,9 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Abnahme des sonstigen Umlaufvermögens. Im Vorjahr war hier noch eine Forderung aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 10,7 Mio. EUR enthalten. Weitere 4,9 Mio. EUR standen aus Abschreibungen zur Verfügung. Zusätzlich stiegen die sonstigen Zuschüsse um 2,1 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 175,7 Mio. EUR und liegt um 6,9 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswertes.

Das Finanzanlagevermögen (44,7 Mio. EUR) beträgt 25,5 % der Bilanzsumme und beinhaltet neben dem Buchwert der Beteiligung an der APAG mit 35,4 Mio. EUR Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 8,6 Mio. EUR. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (42,8 Mio. EUR) beträgt 24,4 % und besteht maßgeblich aus Fahrzeugen für Personenverkehr. Die Finanzmittel (17,0 Mio. EUR) betragen 9,7 % des Gesamtvermögens und resultieren aus dem ausgewiesenen Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 6,4 Mio. EUR und den Guthaben bei Kreditinstituten. Das übrige Umlaufvermögen in Höhe von 71,1 Mio. EUR besteht größtenteils aus dem Verlustausgleichsanspruch gegen die E.V.A. von 33,1 Mio. EUR, den sonstigen Wertpapieren in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von 22,9 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen beträgt 40,5 % der Bilanzsumme.

Die Kapitaleseite weist insgesamt 134,6 Mio. EUR mittel- und langfristige Mittel aus, die sowohl das Anlagevermögen als auch Teile des Umlaufvermögens langfristig abdecken. Die hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen resultierenden mittel- und

langfristigen Rückstellungen betragen 76,7 % der Bilanzsumme. Der Anteil der kurzfristigen Zuschüsse, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungspostens von insgesamt 31,7 Mio. EUR beträgt 18,0 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,3 % bei einem Anteil von 9,3 Mio. EUR.

III. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig auch im Geschäftsjahr 2022 eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes und wirkt nachhaltiger als zu Beginn der Pandemie erwartet. Dennoch wird die Rolle des ÖPNV bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin intensiv diskutiert, was wiederum zunehmend in konkreten politischen Beschlüssen mündet. Auf tarifpolitischer Basis wurden von Bund und Ländern im Geschäftsjahr 2022 zuerst das deutschlandweite 9-Euro-Ticket und zu Beginn des Jahres 2023 das sogenannte Deutschland-Ticket beschlossen. Beide Tickets sollen die Nachfrage nach ÖPNV durch preispolitische Maßnahmen fördern und so einen Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Auf lokaler Ebene ist die Basis für die angebotsseitige Diskussion die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebrachte „Vision 2027“. Diese beinhaltet neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 % des heutigen Leistungsangebots. Zwischenzeitlich wurden seitens der ASEAG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einige der in der Vision 2027 beschriebenen Ansätze weiter konkretisiert, so dass es zum Jahresende 2021 zu einem Grundsatzbeschluss über diese Maßnahmen im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen gekommen ist. Dieser Beschluss fließt nun in den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan ein. Die Entscheidung hierfür ist im Januar 2022 vom Mobilitätsausschuss gefasst worden. Weitere konkretisierende Beschlüsse erfolgten dann im Laufe des Jahres, wobei insbesondere die Maßnahmen für das Jahr 2023 im Fokus standen. Die ASEAG sieht hierin einen ihrer Anteile zur Konkretisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Stadt Aachen. Da die Finanzierung dieser umfangreichen Maßnahmen eine der wesentlichsten Herausforderungen darstellt, bewirbt sich die ASEAG weiterhin in Abstimmung mit den Aufgabenträgern um Fördermittel des Bundes und des Landes. Mit den Forderungen für die On-Demand-Verkehre in Roetgen und Laurensberg sowie der Förderung der Schnellbuslinie SB 66 (Monschau—Aachen) konnten bereits signifikante Förderbeträge eingeworben werden, sodass zumindest ein großer Beitrag der Anschubfinanzierung für eine Leistungsausweitung gewonnen werden konnte. Auch im Förderprojekt „Haaren clever mobil“ konnten Drittmittel in Millionenhöhe eingeworben werden (Projektstart 2023). Auch wenn die ASEAG beziehungsweise ihre Aufgabenträger im Jahr 2022 bei keinen weiteren Förderprojekten mit dem Ziel der Angebotsausweitung zum Zuge gekommen sind, werden hier die Bemühungen fortgesetzt. Mit

der „AG Innovation“ haben sich die Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im Geschäftsjahr 2022 gemeinsam aufgestellt, um insbesondere ÖPNV-Themen, Radverkehr, Mobilitätsstationen und Ähnliches gemeinsam zu denken und voranzutreiben. Die ASEAG ist dabei wichtiger Ansprechpartner in den Facharbeitsgruppen und hat so die Möglichkeit mitzugestalten. Um dabei den Erwartungen der Aufgabenträger nach fachlicher Expertise gerecht werden zu können, hat sich die ASEAG im abgelaufenen Geschäftsjahr in diesem Bereich nochmals verstärkt und sucht noch aktiver als in der Vergangenheit den direkten Austausch mit den einzelnen Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Bedienungsgebiet.

Bei all diesen umweltpolitischen Überlegungen spielt die derzeit Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung zurzeit keine direkte Rolle, sodass mit einem Leistungsvolumen von etwa 19,4 Mio. Nutzkilometern pro Jahr die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV bleibt. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und der nun beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Dabei ist parallel insbesondere die Finanzierung der Zusatzverkehre immer zu berücksichtigen. Da durch den Ukraine-Krieg nochmals erhebliche finanzielle Belastungen auf die Gebietskörperschaften zugekommen sind, durfte die Finanzierung der Verkehrswende jedoch weiter erschwert worden sein. Auch bedingt dadurch, dass erhebliche Zahlungsbereitschaften der Kunden durch die erwähnten tarifpolitischen Maßnahmen des Bundes und Landes nicht mehr für den Angebotsausbau zur Verfügung stehen werden.

Für das Erreichen des Ziels der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben, konnten weitere wichtige Schritte gegangen werden, die allerdings bisher nicht zu finalen Beschlüssen geführt haben. Jedoch wurde durch die Implementierung der „AG Innovation“ durch die beiden Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen ein Gremium geschaffen, in dem alle Gemeinden im Bedienegebiet der ASEAG gemeinsam an verkehrlichen Losungen/ Ansätzen arbeiten. Dies soll die Region in die Lage versetzen, ein regionales Gesamtoptimum zu schaffen bzw. Maßnahmen mit hoher Priorität konzeptionell vorbereitet zu haben, sobald sich Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden sind im Geschäftsjahr 2022 Projekte in die Umsetzungsphase eingetreten. So hat der On-Demand-Verkehr „NetLiner“ im teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen und in den Gemeinden Roetgen und Simmerath den Betrieb nach einer ersten Testphase nun vollständig aufgenommen. Gleiches gilt für die deutliche Ausweitung des

Schnellbusangebots zwischen Aachen und Monschau (SB 66). Da die hier eingesetzten Busse über besondere Qualitätsmerkmale verfügen und einen ersten Aufschlag im Konzept der „Starken Achsen“ aus der Vision 2027 darstellen, hat sich die ASEAG dazu entschieden, diese Art des Angebots unter dem Begriff „RegioLiner“ zu vermarkten. Weitere Express- oder Schnellbuslinien sollen mittelfristig unter dem Produktnamen folgen. Dabei stellt die häufig enge betriebliche Verknüpfung unterschiedlicher Linien eine besondere Herausforderung dar. Auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen, schreiten voran. Nach heutiger Auffassung soll auch diese von der ASEAG betrieben werden. Die abschließenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden zu Beginn des Jahres 2023 erwartet. Auf Basis dieser Erkenntnisse soll auf politischer Ebene im Jahr 2023 über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig also weiterhin auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, hat sich im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen die Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen mit dem Deutschland-Ticket unerwartet stark fortgesetzt. Auch wenn die unmittelbaren Auswirkungen durch Fördermaßnahmen von Bund und Land kompensiert werden sollen, so ist die weitere Finanzierung des ÖPNV nunmehr langfristig nahezu ausschließlich von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abhängig. Wie mit seitens der ASEAG erwarteten mittelbaren Effekten umgegangen werden soll (z.B. Preisdruck auch auf Einzelfahrscheine u.A.), ist zurzeit vollkommen offen. Darüber hinaus wird der bereits heute bestehende Effekt der Preissteigerungen im Ticketsegment auf Höhe des Inflationsniveaus nicht ausreichen, um Kostensteigerungen zu kompensieren. Dadurch wird der Bedarf nach Zuschüssen von Bund, Land und Kommune rasant zunehmen. Alternativ musste es zu einem überproportionalen Ticketpreisanstieg kommen; dies hält die ASEAG jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Zunehmend ist festzustellen, dass es neben der altersbedingten Fluktuation auch zu Abgängen oder Arbeitszeitreduzierungen kommt. Mitarbeiter stellen für sich fest, dass die Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb nicht oder nur eingeschränkt zu ihren Vorstellungen passen. Dies ist eine für die ASEAG neue Entwicklung. Für die kommenden Jahre geht die ASEAG davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen und gegebenenfalls noch verstärken wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig

den stetig steigenden Bedarf (zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen) abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG im Geschäftsjahr 2022 über 40 Mitarbeiter eingestellt und weitere Leistungen an Auftragsunternehmer vergeben. Die Fluktuation in Verbindung mit einem auch im Jahr 2022 nahezu durchgängig hohen Krankenstand führten im Geschäftsjahr 2022 dazu, dass der eigene Anspruch der ASEAG an den Erfüllungsgrad des Fahrplanangebots nicht durchgängig eingelöst werden konnte. Zeitweise kam es daher für die Kunden zu stärkeren Störungen im Angebot. Dieses Problem in den Griff zu bekommen, wird eine der wesentlichen betrieblichen Aufgaben im Jahr 2023 sein.

Die ASEAG stellt sich natürlich auch in anderen Funktionsbereichen, insbesondere in den Planungsbereichen, für die Verkehrswende auf. Auch wenn hier im Jahr 2022 nahezu alle vakanten Stellen besetzt werden konnten, so sind diese Personalanpassungen, bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Personalbeschaffung in diesen Bereichen bleibt jedoch trotz des positiven Verlaufs im Jahr 2022 eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen weiter fortsetzen wird. Dies gilt insbesondere im IT-Bereich, da die Digitalisierung auch vor dem ÖPNV nicht Halt macht, die ASEAG aber gleichzeitig bei Absolventen der relevanten Fachbereiche nicht als attraktiv bekannt ist. Aus diesem Grund bemüht sich die ASEAG, Studierende frühzeitig für die Verkehrsbranche zu interessieren. Hierbei setzt sie insbesondere auf studentische Jobangebote, die Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten, Teilnahme an Karrieremessen sowie auf das Angebot dualer Studiengänge. Für 2023 plant die ASEAG insgesamt mit einem Personalbestand von ca. 570 Mitarbeiteräquivalenten. Dies ist gegenüber 2022 lediglich eine geringe Zunahme.

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Personalbereich geht die ASEAG davon aus, dass die Arbeitsmarktsituation dazu führen wird, dass Forderungen der Gewerkschaften und Betriebsrate nach dem letzten, Corona-bedingt moderateren Tarifabschluss wieder zunehmen werden und so der Kostendruck wieder steigt. Dem wirkt noch entgegen, dass ausscheidende Mitarbeiter in der Regel über Besitzstandsregelungen verfügen, die dann für die neuen Mitarbeiter nicht mehr zum Tragen kommen. Dieser Effekt wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 36,1 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die trotz der aktuellen Zinsentwicklung auch im Jahr 2023 das Ergebnis noch belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, dem Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung

des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort. Das Phänomen der stark ansteigenden Krankenstände wie bei der ASEAG ist jedoch bisher nicht im selben Umfang zu erkennen, sodass im Hinblick auf Kosten und Betriebsstabilität der Einsatz von Subunternehmern weiterhin Vorteile mit sich bringt. Darüber hinaus bedeutet die Existenz unterschiedlicher Tarifverträge bisher auch, dass nicht von gemeinsamen Streikaktionen ausgegangen werden muss. Aufgrund der etwa 50%igen Fremdvergabe bei der ASEAG kann so im Streikfall also auch etwa 50 % der Leistung für den Kunden erbracht werden, und durch die zunehmende Nutzung der Apps der ASEAG (movA und naveo) ist auch eine deutlich verbesserte Kundeninformation möglich.

Corona-bedingt und durch das 9-Euro-Ticket kam es auch im Jahr 2022 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019). Dieser konnte jedoch auch im Jahr 2022 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird für das Jahr 2023 voraussichtlich nicht vollumfänglich zum Tragen kommen, aber mit der geplanten Einführung des Deutschland-Tickets zum Mai 2023 soll es auch eine Forderung auf Basis des Mengengerüsts des Jahres 2019 geben. Viele Details sind jedoch noch unbekannt.

Wie im Geschäftsjahr 2021 gilt auch für 2022, dass die Kundensegmente besonders stark betroffen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss oder kann – zum Beispiel Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten. Mit zunehmendem Entfall der Corona-bedingten Einschränkungen konnte in allen Segmenten eine deutliche Erholung verzeichnet werden. Weiterhin optimistisch stimmt die ASEAG zurzeit, dass sich Unternehmen zunehmend mit den Themen Nachhaltigkeit und attraktiver Arbeitgeber beschäftigen. Leider konnte mit dem Deutschland-Ticket der direkte Kontakt zu den Unternehmen verloren gehen, da der wirtschaftliche Vorteil eines Job-Tickets im Deutschland-Ticket deutlich geringer ist als der Vorteil, der über das klassische Job-Ticket im AVV im Vergleich zum Normaltarif entsteht. Der Arbeitgeber als bündelndes Element der Kundenansprache konnte für die ASEAG verloren gehen.

Für 2023 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 61,6 Mio. EUR aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 3,5 % zum 01.01.2023 eingeflossen. Effekte aus dem inzwischen beschlossenen Deutschland-Ticket sind unberücksichtigt. Aufgrund dieser Entwicklung und der generellen Diskussionen über die Rolle des ÖPNV in Deutschland geht die ASEAG von einer weiteren

Erholung der Nachfrage aus. Umsatzseitig wird diese aufgrund der erwähnten Preisreduzierungen jedoch nicht durchschlagen. Vielmehr werden Erlöse auf lange Sicht gegen staatliche Zuschüsse laufen und diese reduzieren. Ob dies dann auch für Erlöse aus zusätzlichen Angeboten gelten wird, ist unklar, was zumindest vorerst die Finanzierung eines weiteren Angebotsausbaus erschwert. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11 a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§ 228 ff. SGB IX), Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden in der Planung als konstant angesehen, doch auch hier herrscht derzeit noch viel Unklarheit darüber, welchen Einfluss das Deutschland-Ticket auf diese Finanzierungspositionen hat. Außer Grundsatzaussagen, dass die Mittel im System ÖPNV bleiben sollen, gibt es leider nichts Greifbares. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt erzielten Dieselbeschaffungspreise für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastzahl ist auch 2022 im Stammgebiet coronabedingt gegenüber 2019 stark rückläufig. Im Vergleich zu 2021 steigt die statistische Fahrgastzahl zwar wieder leicht an, aber hier muss davon ausgegangen werden, dass es durch Corona und infolgedessen verändertes Nutzungsverhalten insgesamt zu einer geringeren tatsächlichen Nutzung der Monatskarten gekommen ist. Aus diesem Grund hat die ASEAG die Nutzungshäufigkeiten der Monatsprodukte pauschal reduziert.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind im Laufe des Geschäftsjahres 2022 deutlich zurückgegangen und werden zu Beginn des Jahres 2023 sukzessive vollständig aufgehoben. Aus diesem Grund geht die ASEAG davon aus, dass sich im Jahr 2023 die Erholung der Fahrgastzahlen fortsetzt und die Kunden der Vor-Corona-Zeit wieder vollumfänglich erreicht werden können. Ob diese aufgrund von Homeoffice-Regelungen dann auch weniger fahren und ob dies durch Mehrfahrten mit dem Deutschland-Ticket anderer Kundenkreise kompensiert wird, muss beobachtet werden. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2022 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit von der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht weiterhin zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen gemacht. Vor dem Hintergrund, dass sich insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres nachfrageseitig ein positiver Trend bemerkbar gemacht hat, blickt die ASEAG optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage weiter stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit den Aufgabenträgern in Diskussion befindlichen angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen. Kritisch beobachtet die ASEAG die Entwicklungen rund um das Deutschland-Ticket, da

erhebliche Veränderungen für den ÖPNV damit verbunden sind und bisher keine nachhaltige Finanzierungszusage vorliegt. Sollte sich das Deutschland-Ticket als langfristig nicht durch die öffentliche Hand finanzierbar herausstellen, wird die veränderte Preiswahrnehmung der Kunden Preiserhöhungen erschweren.

Nachdem im Jahr 2022 das Ergebnis besser als das Planniveau ist, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 42,6 Mio. EUR gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Das Niveau aus der letzten Mittelfristplanung kann dabei nicht erreicht werden. Maßnahmen zur Verkehrswende sollen durch Ertragszuschüsse der Stadt Aachen finanziert werden. Diese fließen der ASEAG als sogenannter vorweggenommener Ergebnisausgleich zu. Um die Kreditfinanzierung anderer Konzerngesellschaften im E.V.A.-Konzern nicht zu gefährden, wurde dieses Vorgehen mit der Stadt Aachen abgestimmt. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff- und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z.B. dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und App), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z.B. elektronisches Fahrgeld-Management) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm Euro VI und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 kommt es nicht zu der geplanten positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG. Das Ergebnis liegt mit etwa 755 TEUR zwar wieder im positiven Bereich, jedoch Corona-bedingt deutlich unter Planniveau. Darüber hinaus wird das Ergebnis zur Stärkung der Eigenkapitalquote und zur Finanzierung anstehender Sanierungsinvestitionen in die Gewinnrücklage der APAG eingestellt. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG ein Ergebnis von über 2 Mio. EUR, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus die Ergebnisse 2024 und 2025 temporär belasten wird. Dabei wird zum Start des Geschäftsjahres 2023 eine Erhöhung der Parkgebühren in den innerstädtischen Parkobjekten der APAG umgesetzt, der idealerweise eine Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der Stadt Aachen nachfolgen wird. Ergebnisbelastend wirken sich umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten, aus. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Bauunternehmen sich teilweise sehr volatil entwickeln. Ebenfalls belastend wirken sich die stark gestiegenen Stromkosten aus. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand

eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wurde der Prozess nun erneut angestoßen. Aufgrund der pandemiebedingt vollkommen anderen Auslastungssituation lässt sich nicht final feststellen, ob die Planungsannahmen im Hinblick auf die Kundenbewegungen eingetreten sind. Zumindest ist in den Parkhäusern Couvenstraße und Adalbertstraße zu erkennen, dass diese sich deutlich besser in Zeitfenstern ohne Corona-Maßnahmen erholen als die meisten anderen Parkobjekte in Aachen.

Die positive Entwicklung im digitalen Vertrieb über die Mobilitätsplattform movA und seit Mitte 2022 über die ÖPNV-App naveo – eine Gemeinschaftslosung aller Verkehrsunternehmen im AVV zusammen mit dem AVV – hat sich im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt. Insgesamt können monatlich deutlich über 100 TEUR Umsatz auf diesen Vertriebswegen erzielt werden. Durch das differenzierte Produktsortiment spricht movA dabei zurzeit primär Gelegenheitskunden an, die andere Mobilitätsangebote mit dem ÖPNV gemeinsam nutzen mochten, während über naveo zurzeit primär Kunden mit Monatskarten angesprochen werden. movA stets mit über 200.000 Downloads und inzwischen über 50.000 registrierten Kunden auf reges Interesse auch bei Firmenkunden, die in der Kombination aus ÖPNV und anderen Mobilitätsangeboten – gebündelt in einer App mit zusätzlichen firmenspezifischen Services der App – einen wesentlichen Baustein für ihr betriebliches Mobilitätsmanagement sehen. Der Hochlauf der naveo-App hat erst nach dem 9-Euro-Ticket richtig begonnen, sodass hier bisher nur wenige Tausend Nutzer zu verzeichnen sind. Mit dem Deutschland-Ticket erhofft sich die ASEAG einen weiteren Push für diese Vertriebskanäle. Nach Einschätzung der ASEAG wird das betriebliche Mobilitätsmanagement eine wesentliche Bedeutung gewinnen, da sich Arbeitgeber hier nachhaltig mit einer Sozialleistung im Wettstreit um qualifizierte Arbeitskräfte positionieren mochten. Ob dieser Trend durch das dann auch ohne Arbeitgeber bereits günstige Deutschland-Ticket gebrochen wird, bleibt abzuwarten. Mit movA hat die ASEAG zumindest die technische Möglichkeit, den Firmenkunden neben einem günstigen ÖPNV-Ticket weitere Vorteile einer arbeitgeberseitig unterstützten Mobilität näherzubringen.

Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio IT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft bietet die technische Losung auch außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung an. Bei der Rheinbahn AG, Düsseldorf, ist im Geschäftsjahr 2021 die Plattform „redy“ gestartet, die auf der Technologie der Better Mobility aufbaut. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt für den Vertrieb der Technologie enger wird. Dies liegt unter anderem daran, dass Hersteller klassischer ÖPNV-Ticket-Apps im Bereich MaaS (Mobility as a Service) deutlich nachentwickeln

und ihren Bestandskunden ihre Lösungen zu sehr günstigen Preisen anbieten, um die Kundenbeziehung nicht zu verlieren. In allen Kundensegmenten dieser digitalen Lösung – Endkunde, Firmenkunde für Mitarbeiter und Firmenkunden als Betreiber einer Mobilitätsplattform – geht die ASEAG von einer zunehmenden Nachfrage aus, wenn die Unsicherheiten der derzeitigen Pandemie entfallen.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässiger Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewahren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die steigende Inanspruchnahme der ÖPNV-Leistungen zum Jahresende 2022 wird sich auch im Jahr 2023 fortsetzen. In die Wirtschaftsplanung ist das prinzipiell eingeflossen. Welche Effekte jetzt letztendlich das Deutschland-Ticket bringen wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Dabei ist zu erwarten, dass das Deutschland-Ticket nicht nur Dauerkarten substituieren wird, sondern auch einen erheblichen Einfluss auf das Barsortiment haben wird. Heutige Gelegenheitskunden in Aachen sind beispielsweise gegebenenfalls Stammkunden in anderen Regionen Deutschlands und dürfen nun mit dem Deutschland-Ticket auch im Bediengebiet der ASEAG fahren. Aktuell geht die ASEAG davon aus, dass jedweder Minderlos durch die Forderung des Deutschland-Tickets ausgeglichen wird, sodass hieraus kurzfristig keine negativen wirtschaftlichen Effekte erwartet werden.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Darauf basierend werden Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung der Risiken ergriffen. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, die operativen Betriebsrisiken sowie die finanzwirtschaftlichen Risiken mit ein.

Um dies sicherzustellen, ist das Chancen- und Risikomanagementsystem konsequent in die bestehenden Steuerungs- und Controlling-Prozesse integriert. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung werden allgemeine Markt- und Erlösrisiken im Zuge der

Überwachung der Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten in der Planung, der Vorhersage für das Jahresergebnis und im Berichtswesen erfasst und gesteuert. Zusätzlich ist ein Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG auf der Ebene der Konzernmutter implementiert, in das die ASEAG integriert ist und das alle weiteren Risiken erfasst. Berichte zum Risikomanagement erfolgen unmittelbar an den Vorstand.

Darüber hinaus fungieren die interne Revision und der Abschlussprüfer bei der Jahresabschlussprüfung als unabhängige Kontrollinstanzen. Zum 01.01.2010 ist eine konzernweite Unternehmensverfassung in Kraft getreten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 umfassend überarbeitet wurde. Diese sieht unter anderem Regelungen zum Wettbewerbsrecht, zur Antikorruption, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Datenschutz und zur Umsetzung der Verfassung vor. Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2022 in allen Unternehmensbereichen regelmäßig systematische und vollständige Risikoerhebungen vorgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Aktualisierung bzw. Überprüfung wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert, und zwar nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Während der Corona-Pandemie war als neues Risiko das Risiko einer Pandemie hinzugekommen. Obwohl das Ereignis „Corona-Pandemie“ länger als ursprünglich erwartet anhält, zielt das im Risikomanagement abgebildete Risiko nicht auf die Wiederholung eines solchen Ereignisses in den nächsten Jahren ab. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie wird als gering eingestuft. Dennoch zeigt sich während der Corona-Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für die Geschäftsjahre bis 2022 wurden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Für das Geschäftsjahr 2023 darf jedoch nicht sicher von einem analogen ÖPNV-Rettungsschirm ausgegangen werden. Insgesamt wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – kurz- bis mittelfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wieder einsetzen wird. Diese Annahme stützt sich darauf, dass in den aktuellen politischen Diskussionen parteiübergreifend davon ausgegangen wird, dass der Kampf gegen den Klimawandel nur mit einem starken und funktionierenden ÖPNV erfolgreich sein kann. Hierin sieht die ASEAG trotz der aktuellen Auswirkungen der Pandemie eine große Chance für sich als Mobilitätsdienstleister, zumal dieser Aufwärtstrend durch den aktuell politisch bestehenden Willen zur Einführung des Deutschland-Tickets massiv unterstützt wird. Dabei bringt das

sogenannte Deutschland- Ticket erhebliche Chancen und Risiken mit sich. Auf der einen Seite wird die Nachfrage aufgrund des niedrigen Preises sicher gefordert. Andererseits wird im erheblichen Umfang die Zahlungsbereitschaft der Kunden für den ÖPNV nicht abgeschöpft und gleichzeitig wurde eine gegebenenfalls deutlich erhöhte Nachfrage aktuell an vielen Stellen auf ein Angebot treffen, das nicht auf eine signifikante zusätzliche Nachfrage vorbereitet ist. Dies konnte zur Unzufriedenheit der Kunden führen, die dann für längere Zeit dem System ÖPNV verloren gehen. Negative Effekte auf die Ertragskraft der Verkehrsunternehmen sollen durch entsprechende Zusicherungen des Bundes und des Landes kompensiert werden. Aus Sicht der ASEAG bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts erhebliche Zweifel, ob die Finanzierung der Ertragsausfälle vollständig und nachhaltig gesichert ist. Bereits jetzt ist in Kundengesprächen festzustellen, dass sich die Preissensibilität verschiebt und Zahlungsbereitschaften der Kunden in Erwartung der staatlichen Subventionierung des Deutschland- Tickets abnehmen. Sollte die Finanzierung des Deutschland- Tickets durch Bund und Land nicht nachhaltig gesichert werden können, wird der Weg zurück zu einer höheren Nutzerfinanzierung nach Einschätzung der ASEAG extrem schwierig. Statt Leistungsausweitungen konnten dann Leistungsminderungen wegen fehlender Finanzierbarkeit die Folge sein.

Aktuelle Zinsprognosen sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingeflossen. Dabei wird aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung davon ausgegangen, dass die Zinseffekte auf die Pensionsrückstellungen gegenüber den vorherigen Jahren deutlich rückläufig sein werden. Bei den Bewertungen wurde weiterhin die im ersten Quartal 2016 eingetretene Umstellung zur Ermittlung des Abzinsungssatzes vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt in der Zinsprognose berücksichtigt. Obwohl diese Planungsprämissen in der Mittelfristplanung gewürdigt wurden, kann es in den Folgejahren dennoch durch sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/-prognosen, Tarifabschlüsse) weiterhin zu erheblichen Belastungen des Ergebnisses durch Anpassungen der Pensionsrückstellungen kommen. Eine diesbezügliche bilanzielle Vorsorge ist handelsrechtlich nicht möglich, wurde jedoch nach aktuellem Kenntnisstand (Zinsprognosen) in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den nach Art. 67 (1) Satz 1 EGHGB (BilMoG) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu bildenden Rückstellungsanteil, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2010 ergeben hatte, besteht kein Risiko mehr, da dieser Zuführungsprozess im Jahr 2017 vorzeitig abgeschlossen wurde. Um insgesamt die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung der Pensionsrückstellungen zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Die Durchführung durch die Unterstutzungs Einrichtung Akreka GmbH, Aachen, (AKREKA) ermöglicht eine andere

bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe dadurch beeinflusst wird. Zum Bilanzstichtag waren 194 Mitarbeiter diesem Durchführungsweg der Altersvorsorge zugeordnet.

Der Bestandsschutz für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen besteht durch die bis einschließlich 2027 laufende Direktvergabe nach EU-VO 1370/2007 der Stadt Aachen an die ASEAG, die auch die Leistungen der StädteRegion Aachen beinhaltet. Dies ändert sich aufgrund des Bestandsschutzes auch nicht dadurch, dass nach aktueller Rechtsprechung eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB einschlägig gewesen wäre. Eine gegebenenfalls stattfindende anschließende Betrauung ab 2028 musste jedoch auf der Rechtsgrundlage des § 108 GWB erfolgen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde bereits bei der aktuell laufenden Betrauung parallel geprüft, sodass auch bei veränderter Rechtsgrundlage zurzeit kein Risiko besteht, sofern der politische Wille gegeben ist.

Nachdem seit Längerem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich. Der Tarifvertragspartner des Verbandes Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. ist nunmehr die Gewerkschaft ver.di. Diese ist im Vergleich zum bisherigen Tarifvertragspartner Christliche Gewerkschaft GOD im Rahmen von Tarifverhandlungen sicher als durchsetzungsstarker einzustufen. Hinzu kommt im Bereich der Tarifverträge, dass im Geschäftsjahr 2021 erstmals die zweite im kommunalen Nahverkehr stark vertretene Gewerkschaft Nahverkehrsgewerkschaft NahVG das mit ver.di für die ASEAG und ESBUS bis Ende 2027 vereinbarte – und in Teilen von ihr mitgezeichnete – Tarifmodell infrage stellt. Auch wenn hier aktuell keine neuen Forderungen an die ASEAG herangetragen wurden, so ist das Fortbestehen der ESBUS mit ihren derzeitigen Regelungen bis 2027 nicht als gesichert anzusehen. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung in Kombination mit der sprunghaft angestiegenen Inflation im Geschäftsjahr 2022 verstärken das Risiko überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen sicher noch. In der Wirtschaftsplanung wurde dieser Sachverhalt durch einen überdurchschnittlichen Kostenanstieg beim Einkauf der Subunternehmerleistung prinzipiell berücksichtigt.

Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt, und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf das Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies konnte

dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Auch wirkt sich der Zinsanstieg im Geschäftsjahr bei der Unternehmensbewertung negativ aus. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Zur Stabilisierung des Unternehmenswertes wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 und der folgenden Jahre Steigerungen der Kurzparktarife berücksichtigt. Nach über zehn Jahren ohne Preisanpassung wird dies als am Markt durchsetzbar angesehen, zumal davon ausgegangen wird, dass es im Rahmen der Klimaschutzdiskussion zu weiteren Anpassungen der Parkgebühren am Straßenrand kommen wird. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen, die es erforderlich machen, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean-Vehicles-Richtlinie der EU und ihre Umsetzung in nationales Recht dafür, dass weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG zukünftig bei Ersatzbeschaffungen ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes und des Bundes sowie auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen. Aber auch die bei Subunternehmern eingesetzten Fahrzeuge stehen unter Beobachtung. So greifen die Subunternehmer inzwischen zwar überwiegend ebenfalls auf Euro-VI-Fahrzeuge zurück, aber auch hier sind zunehmend Meinungen zu vernehmen, dass auch diese Fahrzeuge CO₂-neutral betrieben werden sollen. Aufgrund der in der Regel anzutreffenden technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den Subunternehmern stellt dies eine erhebliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Diese unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die

Zuschusssituation für die Beförderung von Schwerbehinderten scheint derzeit auf niedrigem Niveau stabil. Die Zuschusslage beim Mobil-Ticket hat sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Konsolidierung der Verkaufszahlen ebenfalls stabilisiert. Die Zuschüsse je Ticket sind jedoch als zu gering anzusehen: Aufgrund der politischen Komponente dieses Tickets (im Wesentlichen Empfänger von staatlichen Leistungen) ist es preislich nur schwer zu entwickeln.

Zusätzlich zu den bereits heute von Bund und Land bezuschussten Tickets für spezielle Kundengruppen (z.B. Studierende, Schuler, Empfänger von Sozialleistungen) wird mit der im Jahr 2023 geplanten Einführung des Deutschland-Tickets eine generelle Subventionierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel für alle Kundensegmente eingeführt. Tarifpolitische Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse in der Region abzielen, sind dadurch kaum noch realisierbar. Die bisher fehlende nachhaltige gesetzliche Verankerung vieler Ausgleichszahlungen hat zur Folge, dass die Mittel gegebenenfalls jährlich erneut im Rahmen der Haushaltsplanungen von Bund und Lande eingestellt werden müssen, wodurch das mit den Tarifprodukten einhergehende Leistungsversprechen der Verkehrsunternehmen gegebenenfalls kurzfristig zurückgenommen werden muss.

Die weitere Entwicklung der ÖPNV-Finanzierung gilt es daher kritisch zu beobachten. Schon heute ist festzuhalten, dass die Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Entscheidungen im Bund und Land erheblich zunimmt.

Einnahmenseitig besteht neben dem beschriebenen Corona-bedingten Risiko die Gefahr, dass sich das Kundenverhalten ändert und beispielsweise Kunden mit einer netzweitgültigen Fahrkarte mehr als bisher das vorhandene Leistungsangebot anderer Verkehrsunternehmen im AVV nutzen. Dieses Risiko wird durch die Thematik Deutschland-Ticket und die bislang unklare Systematik der Ertragssicherung in Verbindung mit einer bisher nicht geklärten Einnahmenaufteilungsregelung nochmals deutlich verstärkt. Durch diese Veränderungen kann es im Rahmen der Anpassung der Einnahmenaufteilung infolge von Verkehrserhebungen oder Regelungen im Rahmen des Deutschland-Tickets, die nicht durch die ASEAG beeinflusst werden können, zu veränderten Einnahmenezuteilungen zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen kommen. Im Jahr 2019 fand eine erneute Fahrgasterhebung bezüglich des Nutzerverhaltens statt. Die Ergebnisse des Gutachters der Verkehrserhebung liegen zwischenzeitlich vor und im Geschäftsjahr 2022 konnte Einvernehmen über die Ergebnisse erzielt werden. Die ASEAG gehört auf Basis der Mengengerüste 2019 tendenziell zu den Gewinnern dieser Erhebung. Da die Corona-Pandemie jedoch in den Jahren 2020 bis 2022 zu großen Verwerfungen geführt hat, die durch den staatlichen ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden sollen, kommt nicht nur der Ist-

182

Einnahmenaufteilung eine besondere Bedeutung zu, sondern auch der Soll-Betrachtung (fiktive Fortschreibung 2019 auf die Folgejahre 2020 bis 2022 ohne Corona-Pandemie). Hier bestehen zum Geschäftsjahresende 2022 noch Klärungsbedarfe einiger Verkehrsunternehmen. Die ASEAG geht aber davon aus, dass es letztendlich zu einem Ergebnis im Sinne der ASEAG kommen wird. Weiterhin besteht ein wesentliches Risiko durch eine zunehmende Anzahl leistungsgeminderter Mitarbeiter, die insbesondere nicht mehr im Fahrdienst eingesetzt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung einzelner Betriebsbereiche oder des gesamten Unternehmens führen könnten. Nach Überprüfung der Risikosituation kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir ausreichend versichert sind und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen haben.

Aufgrund der Betrauung bis 2027 durch die Stadt Aachen bzw. durch die StädteRegion Aachen ist der Fortbestand der ASEAG in Verbindung mit der Satzung des AVV gesichert. Derzeit nutzen die beiden Aufgabenträger den Ergebnisabführungsvertrag zwischen E.V.A. und ASEAG, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte der Ausgleich gefährdet sein, ist die Geschäftsführung der E.V.A. gefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung des ÖPNV, zum Beispiel unter Berufung auf den satzungsgemäßen Ausgleich im AVV, einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hat sich die E.V.A. im Jahr 2016 mit der Stadt Aachen auf ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre verständigt. Darüber hinaus führt die ASEAG Gespräche mit den Aufgabenträgern, um auch die finanziellen Herausforderungen der angestrebten Verkehrswende gemeinsam zu meistern. So hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zum Geschäftsjahresende 2021 umfangreiche verkehrliche Maßnahmen benannt, die umgesetzt werden sollen. Die formale Umsetzung in Nahverkehrsplane und Haushaltsplanungen der Stadt Aachen hat ab 2022 für Maßnahmen des Jahres 2023 begonnen. Weitere Einplanungen werden erwartet, auch wenn durch den Ukraine-Krieg weitere erhebliche Herausforderungen auf die Gebietskörperschaften zukommen.

Insgesamt wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit einem negativen Planergebnis für 2023 vor Verlustübernahme in Höhe von 42,6 Mio. EUR gerechnet, welches bei Eintritt, insbesondere aufgrund der temporär erhöhten Belastung aus der Neubildung von Pensionsrückstellungen, weiterhin als sehr kritisch angesehen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, Vorstand der ASEAG

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat</u>	
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 01.08.2022)	Technische Dezernentin StädteRegion Aachen
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Patrick Haas	Bürgermeister Stadt Stolberg (entsandt durch die StädteRegion Aachen)
Frau Elisabeth Paul	Städteregionstagsmitglied
Herr Norbert Langohr (bis 31.07.2022)	Kom. Techn. Dezernent, Amtsleiter A 63 StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der ASEAG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern bis zum 31.07.2022 4 Frauen an (Frauenanteil 33,33 %) und ab dem 01.08.2022 5 Frauen an (Frauenanteil 41,67 %).

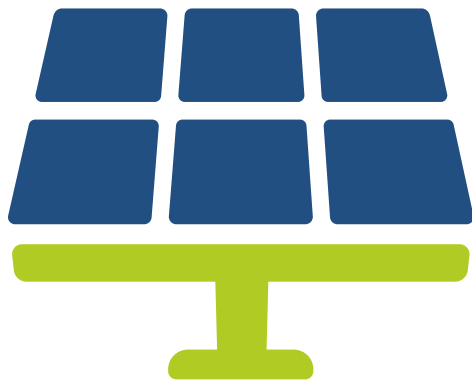
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 nicht erreicht. Ab dem 01.08.2022 wird der geforderte Mindestanteil von Frauen erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.



Versorgung

3.4.3 Bereich Versorgung

3.4.3.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.3.1.1 enwor – energie & wasser vor ort GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Kaiserstr. 100, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Stammkapital: 22.325.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	52,52	11.724.300,00
Stadt Herzogenrath	26,25	5.860.300,00
Stadt Würselen	11,19	2.497.900,00
Stadt Übach-Palenberg	5,90	1.317.600,00
Stadt Alsdorf	2,46	550.250,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1,43	319.700,00
Stadt Baesweiler	0,24	52.600,00
Ost-West Außenhandels- und Vermögensver- waltungs GmbH	0,01	1.200,00
Karsten Trippel, Großbottwar	<0,01	1.150,00
	<u>100</u>	<u>22.325.000,00</u>

Beteiligungen der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
WAG Nordeifel mbH	50,00	600.000,00
IWA GmbH	30,00	9.000,00
Trianel GmbH	2,21	445.371,91
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1,22	517.482,00
Trianel KKW Lünen GmbH & Co. KG	1,27	374.937,78
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	1,538	281.771,22
STAWAG Solar GmbH	10,00	5.020,00
WP Oberwesel II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Oberwesel III GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Beltheim II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	10,00	250,00
Trianel Onshore WK GmbH & Co. KG	5,49	300.000,00
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	20,00	2.000,00
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,21	609.324,32
Trianel WK Borkum II GmbH & Co. KG	4,75	1.266,67
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	25,10	25.100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	159.229.795,03	162.446.162,99	-3.216.367,96
Umlaufvermögen	44.798.896,92	39.121.325,30	5.677.571,62
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.710.318,83	808.248,31	902.070,52
Bilanzsumme	205.739.010,78	202.375.736,60	3.363.274,18
Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	60.665.616,37	59.210.031,61	1.455.584,76
Sonderposten	20.266.552,22	19.005.685,67	1.260.866,55
Rückstellungen	104.900.128,12	102.767.458,57	2.132.669,55
Verbindlichkeiten	19.903.964,07	21.376.427,75	-1.472.463,68
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		16.133,00	-16.133,00
Bilanzsumme	205.739.010,78	202.375.736,60	3.363.274,18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	140.543.976,32	130.969.491,49	9.574.484,83
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.435.758,52	3.531.256,92	3.904.501,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.108.772,00	2.667.265,00	-558.493,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.201.108,63	1.122.088,81	79.019,82
5. Materialaufwand	88.329.072,13	77.409.535,47	10.919.536,66
6. Personalaufwand	27.219.195,78	24.743.870,59	2.475.325,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.434.375,00	8.333.002,00	101.373,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.617.391,72	9.948.675,24	-331.283,52
9. Erträge aus Beteiligungen	3.468.367,21	2.156.336,29	1.312.030,92
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	141.611,32	157.648,25	-16.036,93
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.581.312,41	1.004.021,02	577.291,39
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.017.211,25	3.356.188,19	1.661.023,06
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.454.402,42	6.775.830,94	-2.321.428,52
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.487.589,36	6.105.116,92	1.382.472,44
15. Ergebnis nach Steuern	5.921.669,24	4.935.888,43	985.780,81
16. Sonstige Steuern	-533.915,52	-360.104,78	173.810,74
17. Jahresüberschuss	6.455.584,76	5.295.993,21	1.159.591,55

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	35,4	34,9	1,43
Eigenkapitalrentabilität	11,9	13,05	-1,6
Anlagendeckungsgrad 2	111,25	106,43	4,82
Verschuldungsgrad	191,99	193,03	-1,04
Umsatzrentabilität	12,54	12,05	0,49

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren durchschnittlich 286 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 289) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens/ Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Wie die Gesellschaft die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2022 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandproduktes 2022 liegt nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 bei 1,9 %.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Anstrengungen, um dies weiter fortzusetzen. Temporäre,

krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass keine Rezession eingetreten ist.

Einige Industriebranchen (Automobilwirtschaft) profitieren derzeit von nachlassenden Spannungen in den globalen Lieferketten. In vielen Branchen lösen sich die Lieferengpässe bei Vorprodukten nach und nach auf.

Die derzeit hohe und von den Zentralbanken bekämpfte Inflation ist kein Spezifikum Deutschlands, sondern belastet in vielen Ländern die Konsumkonjunktur. Die erhebliche Verteuerung von Energie und die Unsicherheiten über die zukünftige Energieversorgung beeinträchtigen umfangreich die unternehmerischen Aktivitäten in Europa.

In vielen Ländern werden geldpolitische Straffungsmaßnahmen (Zinssteigerungen) eingesetzt, was sich auf die Dynamik der Wirtschaftsaktivitäten auswirkt.

Die Folgen des Ukraine Krieges belasten die Wirtschaftsaktivitäten im Euro Raum. Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass der Arbeitsmarkt sich als robust erweist und die nominalen Löhne kräftig steigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Höhe der Gewerkschaftsforderung nach Lohnerhöhung zu verweisen, die im 1. Quartal 2023 verlautbart wurden. Bei entsprechenden Lohnerhöhungen steigen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und deren Konsumausgabe-Freiräume dürften ebenfalls steigen.

Es kann aber auch zu einer Lohn-Preis-Spirale kommen.

In den letzten Monaten bewegte sich der Arbeitsmarkt in einer Seitwärtsbewegung. Die Beschäftigung steigt zum Jahreswechsel 2022/2023 kaum noch von dem bereits hohen Niveau an. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitskräfteknappheiten auf allen Ebenen scheint die Mindestlohnerhöhung vergleichsweise wenig dämpfende Wirkung auf die Arbeitsnachfrage gehabt zu haben.

Im Moment deuten viele Indikatoren darauf hin, dass der Arbeitsmarkt dem konjunkturellen Gegenwind trotzt. Die Beschäftigungspläne vieler Unternehmen haben sich in den letzten Monaten abgeschwächt, sind jedoch vorläufig noch weiter positiv. Die hohe Arbeitsmarktanspannung ist eine Folge der demographischen Verschiebungen in der Bevölkerung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Fachkräftenachfrage durch erwerbsorientierte Zuwanderung kompensiert werden kann.

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Noch nie in der Geschichte Deutschlands lag die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie im Berichtsjahr. Die Beschäftigung profitierte von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, einer steigenden Erwerbsbeteiligung

der inländischen Bevölkerung, insbesondere von weiblichen und älteren Erwerbspersonen. Diese positiven Effekte kompensierten den dämpfenden Effekt des demographischen Wandels. Ein Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigt, dass der Beschäftigungsaufbau fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen und nicht im Produktionsbereich stattfand.

Die gestiegenen Finanzierungskosten und die erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die mit der Energieversorgung zusammenhängenden Kosten stellen eine Bürde auch für die regionale Wirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die gewerblichen Investitionen in der Region merklich zurückgehen. Ob das Abklingen der Unsicherheiten gradueller oder grundsätzlicher Natur ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher prognostiziert werden. Die Erfordernisse der Transformation der regionalen Wirtschaft zu einer emissionsärmeren und energieeffizienteren Produktionsweise dürften die Investitionstätigkeit mittel- und langfristig positiv beeinflussen. Auf diese Weise könnte den hohen Energiekosten und den Knappheiten an den Energiemärkten begegnet werden.

Der Arbeitsmarkt in der Region hat den Auswirkungen des Ukraine Krieges, den stark steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den Materialengpässen getrotzt. Trotz aller konjunkturellen Eintrübung ist der hiesige Arbeitsmarkt stabil geblieben. Die größte Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel. Allerdings befindet sich die Arbeitslosigkeit noch oberhalb des Wertes, der in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt wurde und der sich durch ein historisch niedriges Niveau auszeichnet hat. Im Jahr 2022 wurde der drittniedrigste Wert der letzten 20 Jahre verzeichnet.

Im Jahr 2022 konnten 2 historische Höchstwerte verzeichnet werden: die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf rund 391.400 Menschen und die Zahl der offenen Arbeitsstellen lag auch so hoch wie noch nie zuvor, berichten die hiesige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.

Diese Organisationseinheiten blicken mit Zuversicht auf den Arbeitsmarkt 2023 und rechnen nicht mit einem Einbruch.

Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag bei rund 7 %. Sie liegt damit signifikant oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland, die ca. 5,3 % beträgt (Vorjahr 5,7%). In etwa auf dem Niveau des Landes NRW bewegt sich auch die Arbeitslosenquote in der Städteregion Aachen. Die benachbarten Kreise Düren (6,6 %) und Heinsberg (5,1 %) weisen hingegen niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Innerhalb des Agenturbezirks Aachen-Düren ist die niedrigste Arbeitslosenquote mit 3,9 % in Monschau festzustellen, wohingegen die höchsten Werte in Stolberg bzw. der Stadt Aachen mit 7,4 und 7,8 % festzustellen sind.

Mit dem Abbruch der russischen Gaslieferungen nach Deutschland ist zur Jahresmitte 2022 ein zentrales Abwärtsrisiko für das Wirtschaftswachstum in Deutschland eingetreten. In der Folge stiegen die Spotmarktpreise für Gas und auch für Strom zeitlich extrem stark an, bevor sie zum Jahreswechsel 2022/2023 wieder deutlich absanken (nachdem sich zum Beispiel die Füllstände der Gasspeicher deutlich erhöht hatten). Die Unsicherheiten mit Blick auf die Energieversorgung und ihre Kosten belasteten die Stimmung der Unternehmen und privaten Haushalte in ganz erheblichem Umfang. Im 1. Quartal 2023 lässt sich feststellen, dass sich die Perspektiven für die Gasversorgung auch ohne russische Lieferungen weniger kritisch dargestellt haben, als noch im Sommer 2022 befürchtet werden musste. Dies ist auf die zusätzlichen Lieferungen von Erdgas bzw. LNG-Gas aus anderen Ländern sowie auf den aus unterschiedlichen Gründen reduzierten Gasverbrauch (Witterung, Sparbemühungen) sowie die dadurch gut gefüllten Gasspeicher zurück zu führen. Eine Gasmangellage mit Rationierung der Gasversorgung ist deutlich unwahrscheinlicher geworden. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten auf die Privathaushalte und auf die Betriebe abzumildern, brachte die Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen auf den Weg, insbesondere die „Strom- und Gaspreisbremse“. Diese Maßnahmen waren für die Energieversorgungsunternehmen ein herausfordernder Prozess, der dadurch erschwert wurde, dass einige Maßnahmen nur wenige Stunden vor dem Inkrafttreten wieder storniert wurden.

Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor detaillierter dargestellt.

Zur Steuerung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage bedient sich die enwor sowohl finanzieller als auch sonstiger Leistungsindikatoren. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse,
- Rohertrag,
- Investitionen,
- Liquidität,
- Jahresüberschuss.

Sonstige Leistungsindikatoren sind:

- Absatzmengen Strom, Gas, Wasser und Wärme,
- Entwicklung der Kundenzahlen.

Zusammenfassend kann vorab festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor im Geschäftsjahr 2022 jederzeit geordnet war.

Ertragslage

Die in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (im Folgenden kurz GuV) bzw. der Sparten-Bilanz und der Sparten-GuV für das Berichtsjahr. Planwerte sind den internen Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz- und Erlösstatistiken für die einzelnen Sparten bilden die Grundlage für die Angabe der Ist-Mengen

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der enwor mit 141,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 131,0 Mio. € um 9,0 Mio. € gesteigert werden. Prognostiziert waren 136,8 Mio. €. Die Materialaufwendungen sind von 77,4 Mio. € im Vorjahr um 10,9 Mio. € auf jetzt 88,3 Mio. € gestiegen. Das Rohergebnis stieg von 60,9 Mio. € im Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 63,0 Mio. € im Geschäftsjahr. Dadurch konnte der in der Planung für 2022 angesetzte Wert von 60,9 Mio. € überschritten werden.

Der Personalaufwand erreicht 27,2 Mio. €. Er ist gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 24,7 Mio. € um 2,5 Mio. € gestiegen und übertrifft den Planwert in Höhe von 24,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Dotierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -6,8 Mio. € auf nunmehr -4,3 Mio. € verbessert. Damit liegt das Finanzergebnis unterhalb der Planung von -3,2 Mio. €. Ursache sind Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen i.H.v. insgesamt 5,0 Mio. €. Im Plan waren lediglich 1,6 Mio. € dafür vorgesehen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt im Geschäftsjahr 2022 mit 6,5 Mio. € um 1,2 Mio. € oberhalb des Planwerts, der im Dezember 2021 vorgestellt wurde. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Betrag in nahezu voller Höhe an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten.

Im Folgenden wird die Ertragslage für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht zu den Erlös- und Aufwandspositionen ergibt sich aus den veröffentlichten Spartenabschlüssen.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

enwor ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 86.800 Einwohner über ein ca. 1.161 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 273,8 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau (282,0 Mio. kWh) und erreicht damit auch nicht den prognostizierten Wert von 280,3 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 134,2 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 140,5 Mio. kWh gesunken und liegt nahezu bei der Prognose mit 134,5 Mio. kWh. Beide Effekte haben einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse zur Folge.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor ist von 198 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 193 Mio. kWh gesunken und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 186,4 Mio. kWh.

Dabei musste im Out-of-Area-Bereich ein Rückgang von 2,8 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor konnte ebenfalls ein Rückgang, wenn auch geringer als im Outof-Area Bereich, von 0,1 Mio. kWh verzeichnet werden. Im Out-of-Area-Bereich wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widerspiegelt. Im Homeland-Bereich dagegen konnte die Kundenzahl gesteigert werden.

Durch gestiegene Einkaufspreise, vor allem in der kurzfristigen Energiebeschaffung, sank das Rohergebnis Stromvertrieb nach 4,0 Mio. € im Vorjahr auf 3,8 Mio. € im Berichtsjahr.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über einen Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir dieser Sparte zugeordnet haben

Aufgrund des weiterhin hohen Kohlepreisniveaus (nebst Premiumaufschläge) besteht eine kongruente, deutlich erhöhte Kapitalbindung bedingt durch die

198

Kohlebevorratung. Da aufgrund der aktuell (Stand 10/2022) hohen Deckungsbeiträge der Betrieb des Kraftwerks höchste Priorität hat, ist eine noch weitere Reduzierung des physischen Kohlebestandes nicht ratsam. Die Versorgung des Steinkohlekraftwerkes in Lünen mit Kohle ist gegenwärtig höchst anspruchsvoll. Um den aktuellen Herausforderungen entgegenzuwirken, wurden bezüglich der Logistik für 2023 bereits Erweiterungen vorgenommen. Die Braunkohleverstromung in NRW wird bis 2030 vollständig beendet. Im Hinblick auf den Kohleausstiegsplan der Steinkohle bedeutet diese Ankündigung für TKL eine Verlängerung der rechnerischen Laufzeit bis zum 31.03.2034. Unter diesen unsicheren Bedingungen muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass zusätzliche Dotierungen notwendig werden.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2022 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weiße-FleckenProgramms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel im Auftrag von NetAachen bzw. der StädteRegion Aachen befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet. Wie im Vorjahr führten die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang auch im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Anstieg des Bestandes an unfertigen Leistungen, da die Abrechnung der Maßnahmen erst mit der jeweiligen Fertigstellung erfolgt. Dies wird voraussichtlich im Folgejahr der Fall sein.

Die Sparte konnte als zusätzliches Betätigungsfeld der enwor weiter ausgebaut werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 1,0 Mio. € im Vorjahr auf 1,4 Mio. € im Geschäftsjahr.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 140 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2022 um 80 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 218,0 Mio. kWh lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 250,0 Mio. kWh. Prognostiziert waren allerdings nur 214,7 Mio. kWh, die somit noch übertroffen werden. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr (4,7 Mio. €) auf 4,0 Mio. € gesunken und liegt damit dennoch deutlich über dem geplanten Wert von 3,5 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb ist stabil durch das Geschäftsjahr 2022 gekommen. Sowohl die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet als auch die im Out-Of-Area-Bereich wurde weiter ausgebaut. Die Gasabgabe an Kunden sank witterungsbedingt und aufgrund von Einsparbemühungen der Kunden um 12,0 Mio. kWh von 211,5 Mio. kWh im Vorjahr auf 199,5 Mio. kWh. Damit liegt die Ist-Abgabe nur geringfügig unter dem prognostizierten Wert von 200,8 Mio. kWh.

Das Rohergebnis der Gasvertriebssparte übertrifft im Geschäftsjahr 2022 mit 4,3 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert i.H.v. 3,1 Mio. € und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis (2,1 Mio. €).

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 243.600 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.133 km langes Leitungsnetz mit rd. 65.493 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe blieb mit 15,3 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2022 nahezu konstant und entspricht annähernd der prognostizierten Menge von 15,8 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind nach 36,1 Mio. € im Vorjahr auf 35,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Das Rohergebnis liegt mit 22,3 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau von 22,7 Mio. € und ebenfalls unter dem geplanten Betrag von 22,7 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2022 an insgesamt 308 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 21,1 Mio. kWh geliefert. Sie übertrifft damit leicht den prognostizierten Wert von 19,5 Mio. kWh.

Der Bereich Wärmecontracting verlief im Geschäftsjahr 2022 stabil, es wurden 157 Kunden versorgt.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsvertrages erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig mit 8,6 Mio. €

geringfügig über dem Vorjahresniveau und übersteigen leicht den geplanten Wert von 8,4 Mio. €.

Finanzlage

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2022 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und dies weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt lagen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 11,5 Mio. € (ohne Finanzanlagen) deutlich unter dem geplanten Volumen von 17,2 Mio. €.

Die enwor hat im Jahr 2022 die 100 %-ige Tochtergesellschaft enwor Netz GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Ansonsten wurde nicht in Finanzanlagen investiert. Durch Eigenkapitalrückführungen, Wertberichtigungen von Beteiligungsansätzen, durch Tilgungen und Wertberichtigungen von Gesellschafterdarlehen lag der Gesamtansatz um ca. 6,2 Mio. € unter dem Vorjahresansatz.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist von 15,5 Mio. € auf 21,9 Mio. € gestiegen.

Die Zahlungsfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 162,5 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 159,2 Mio. € erneut leicht verringert. Dies ist in erster Linie durch die im vorherigen Absatz dargestellten Maßnahmen bei den Finanzanlagen begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 80,27 % im Vorjahr auf 77,39 % gesunken und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne um 1,5 Mio. € auf 60,7 Mio. € gestiegen. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 3,6 Mio. € auf nunmehr 81,60 Mio. €. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 11,0 Mio. € auf 8,8 Mio. € zurückgeführt.

Eigenkapital und langfristige Fremdkapital in Summe haben einen Anteil von 86,10 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Dies belegt die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Durch den strategisch vorausschauenden Energieeinkauf in Verbindung mit einer sozialorientierten Tarifbildung war die enwor zwischenzeitlich im Jahr 2022 Preisführer im Strom- und Gasvertrieb. Beim Strom- und Gasvertrieb beschafft die enwor die geplanten Mengen für ihre Kunden sukzessiv über drei Jahre (ungleichmäßig) verteilt an den Großhandelsmärkten. Hierzu werden Prognosen des Absatzes und der Struktur für die verschiedenen Lieferjahre erstellt. Ein Risiko besteht darin, dass Prognosen (Mengenentwicklungen) falsch sind und die Differenzmengen zu gegebenenfalls höheren Preisen am Spotmarkt eingekauft werden müssen, bzw. etwaige zuviel beschaffte Mengen ggf. günstiger verkauft werden müssen, als sie eingekauft wurden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr einige größere Versorger ihren Kunden gekündigt bzw. die Belieferung eingestellt haben. Hier war die Gefahr gegeben, dass diese Geschäftspolitik viele Kunden zur enwor als Fremd- oder Ersatzversorger zurückführt. Zudem wird sich das Kundenverhalten geändert haben, da viele Menschen der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt sind und ihren Verbrauch beim Gas reduziert haben. Seit einigen Jahren hat kein größerer Kunde Insolvenz angemeldet. Es ist jedoch abzuwarten, wie sich der starke Anstieg der Preise im nächsten Jahr auswirken wird. In der Branche wird mit Zahlungsausfällen von bis zu 20 % gerechnet.

Im Jahr 2022 war die Beschaffung für das Lieferjahr 2023 extrem herausfordernd. Die Energiepreise am Großhandelsmarkt zeigten in 2022 für den Einkauf 2023 nie dagewesene Höhen und Schwankungen. Bis Ende 2021 waren Beschaffungspreise sehr konstant auf einem niedrigen Niveau. Mit dem Beginn des Ukraine Konflikts und der Sprengung der Ostseepipeline Nord Stream 2 stiegen die Gaspreise rasant an und erreichten am 26.08.2022 ihren Höhepunkt.

Die Gründe für den Preisanstieg waren die Unsicherheit vor Versorgungsengpässen und die Einspeicherung für den Winter: die Gasspeicher sollten rasant gefüllt werden, um einen Gasengpass im Winter zu vermeiden. Dabei entstand eine Nachfrage, bei der jeder Einkaufspreis akzeptiert wurde, was zu diesem extremen Anstieg geführt hat.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedingungen ist die Energiebeschaffung als A-Risiko klassifiziert.

Dennoch erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 und die Folgejahre ein solides Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 60 Mio. €.

Teile der Geschäftsaktivitäten der enwor sind die Errichtung sowie der Unterhalt von energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie von Glasfasernetzen z.B. für NetAachen.

Durch intensives Projektmanagement wird einer Budgetüberziehung bei der Errichtung von technischen Anlagen entgegengewirkt. Im Moment stellen durch den Ukrainekrieg bzw. durch Material- und Personalengpässe bedingte Baukostensteigerungen ein Risiko, u.U. mit Auswirkungen auf die Margen der enwor dar.

Der Ausbau von Glasfasernetzen im Rahmen des „Weiße-Flecken“-Programms für NetAachen wird nach dem sogenannten „Marktlückenmodell“ gefördert. Bei Baukostensteigerungen und damit ausbleibenden Erlöserhöhungen kann es zu Renditebeeinträchtigungen kommen.

Bei dem konkreten Risiko aus der mangelhaften Herstellung von PE-Schweißungen (Gashauseschlüsse), wie bereits in den Vorjahren berichtet, sind alle betroffenen Gashauseschlüsse zum Stichtag August 2022 saniert und das Risiko dementsprechend eliminiert worden.

Ein Risiko besteht für das Blockheizkraftwerk (BHKW) in Kohlscheid vor dem Hintergrund einer Gasmangellage. Falls enwor die Heizkessel des BHKW von Erdgas- auf Heizölbetrieb umschaltet und die Module weiterhin mit Erdgas befeuert werden (dürfen), bleiben die Betriebskosten nahezu unverändert. Falls jedoch ein Erdgas-Verstromungsverbot erlassen wird und hiervon auch KWK-Anlagen betroffen sind, steigen die Gesamtkosten für die enwor und beeinträchtigen das Jahresergebnis massiv, da am Strommarkt ungeplant Ersatz beschafft werden muss. Auf Basis jüngst beobachteter Preise am Strommarkt ergäbe sich daraus eine sehr deutliche Ergebnisbelastung von mehreren Mio. €. Zum aktuellen Zeitpunkt ist von keinem Erdgas-Verstromungsverbot oder einer Gasmangellage auszugehen, so dass von einem C-Risiko ausgegangen wird.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur (BNetzA) drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte z.B. eine von der Bundesnetzagentur beschlossene Kürzung der Eigenkapitalrenditen für die Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Durch die Energiewende entsteht ein erhöhter Investitionsbedarf der Netzbetreiber. Investitionen können im Allgemeinen und im Besonderen nur dann erfolgen, wenn die Eigenkapitalzinssätze als auskömmlich und risikoadäquat angesehen werden oder ausreichende Spielräume für Fremdfinanzierungen ohne Erhöhung des Eigenkapitals bestehen.

Ein Risiko besteht in der fehlenden Klarheit der Energiepolitik. Im Vertrauen auf die Aussagen der Regierung wurden von der enwor Beteiligungen in Kraftwerke (Kohle/Gas) getätigt. Wird diesen Kraftwerken bereits nach z.B. 15 statt der erwarteten 40 – 45 Jahre die Betriebsgenehmigung entzogen, droht das Risiko eines erheblichen finanziellen Rückschlags. Zeitpunkt und Umfang können derzeit weiterhin nicht abgeschätzt werden.

Das Düsseldorfer Landgericht hat nach einem Antrag der Verbraucherzentrale NRW am 31.08.2022 entschieden, dass die außergewöhnliche Situation auf dem Energiemarkt Preisgarantien nicht außer Kraft setzt. Preiserhöhungen während der Garantiezeit seien unzulässig.

Dies zeigt immer mehr, dass bei Vertragsgestaltungen Risiken verbleiben, wenn neue Verordnungen durch die Politik erlassen werden. Die enwor war von diesem Vertragsmodell nicht betroffen, sie setzt es nicht ein.

Die enwor muss mit Forderungsausfällen rechnen. Dem Risiko wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, da diese eine hohe Wahrscheinlichkeit als auch ein hohes Schadensausmaß haben. Bedingt durch Kurzarbeitergeld, plötzliche Arbeitslosigkeit im Bereich des Privatkundengeschäfts oder durch Einnahmeausfälle wegen Produktions- und Lieferstopps bei Firmenkunden erhält das Risiko eine noch höhere Bedeutung. Waren in den vergangenen Jahren die Covid-19-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe die wesentlichen Ursachen für ein erhöhtes Risikopotential, so werden für das aktuelle Jahr die enorm gestiegenen Energiekosten als Hauptursache für Forderungsausfälle erwartet. Das Risiko ist als A-Risiko identifiziert.

Die größte Finanzlast der enwor stellen die Altersversorgungen und die Verzinsung dieser Ansprüche dar. Die enwor hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitenden aus Pensions- und anderen Leistungszusagen. Zinssatz, Renteneintritt, Lebenserwartung, Gehaltssteigerungen und andere Parameter, die die Höhe der Rückstellung beeinflussen, führen zu einem geänderten Gegenwartswert der Pensionsrückstellung mit Ergebnisauswirkung und somit auf die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Fast alle Parameter für dieses Risiko können von enwor nicht oder nur minimal beeinflusst werden. Die Trendwende bei der Zinsentwicklung setzt sich fort. Vom Aktuar erstellte Prognoseberechnungen weisen für die Jahre 2023 ff. sinkende Zinsaufwände im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen aus.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als auskömmlich und somit als C-Risiko eingeschätzt. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Die zum Teil verwendeten Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger

Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen sind inzwischen weitgehend ausgelaufen. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag kann zum 31.01.2024 gekündigt werden. Unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse der letzten 15 Monate ist ein überdurchschnittlich hoher Tarifabschluss zu Beginn des Jahres 2024 zu erwarten. In der Wirtschaftsplanung 2023 – 2027 wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Februar 2023 das vierte Mal in Folge verbessert. Der ifo-Geschäftsklimaindex legte einen weiteren Indexpunkt zu. Wie in den vorangegangenen Monaten haben sich die Erwartungen für die kommenden sechs Monate verbessert, während sich die Unternehmen bezüglich ihrer aktuellen Geschäftslage etwas pessimistischer zeigten. Ein wirtschaftliches Risiko bleibt eine Gas- und Energieknappheit in Deutschland und Europa. Weiterhin sind die Inflation und die massiv schrumpfende Kaufkraft für viele Menschen mit mittleren und geringen Einkommen ein großes Risiko. Wenn Menschen 15 oder 20 Prozent mehr ihres Einkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben müssen, dann haben sie weniger Geld, sich andere Dinge des täglichen Lebens leisten zu können. Das erfordert ein besonderes Augenmerk auf die qualitative und quantitative Entwicklung von Forderungen und Zahlungsverhalten der Kunden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid19- Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre haben wir unsere Erwartungen an das Ergebnis nach Steuern auf eine Bandbreite der Überschüsse zwischen 5 und 6 Mio. € per annum angepasst. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2023 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2023 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor - energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Unternehmen gut aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Herr Dr. Stephan Nahrath

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Florian Moschel	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied
Herr Maximilian Möhring	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der enwor – energie & wasser vor ort GmbH gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 22,73 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.

3.4.3.1.2 Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche), das sich insbesondere der Aufgabe stellt, die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung eines möglichst großen Teils der StädteRegion Aachen sowie benachbarter Kommunen zusammenzuführen und für die von den Gebietskörperschaften benannten Wasserversorgungsunternehmen die Betriebsführung zu übernehmen. Sie lädt die Städte und Gemeinden, die heute ihre Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung noch anders geregelt haben, zum Beitritt ein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung in den Kernbereichen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne einer preisgünstigen, sicheren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Versorgung zu intensivieren. Den speziellen Fragen der örtlichen Strom-, Gas-, Wärme und Wasserversorgung wird die Gesellschaft sich in besonderem Maße widmen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist, in der StädteRegion Aachen und in benachbarten Gebieten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche)

1. (Dienst-) Leistungen jeglicher Art zu erbringen,
2. Anlagen, Werke, Einrichtungen und dazugehörige Infrastruktur, einschließlich Versorgungsnetzen sowie Unternehmen zur Wassergewinnung und -versorgung, zu errichten, innezuhaben und betrieblich zu führen und
3. Unternehmen zu gründen, zu pachten und zu verpachten sowie Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stammkapital: 18.151.450,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Westenergie AG	53,72	9.750.958,94
Stadt Stolberg	14,28	2.592.027,06
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.176,26
StädteRegion Aachen	9,25	1.679.009,13
Kreis Heinsberg	3,79	687.939,96
Stadt Alsdorf	2,18	395.701,61
Stadt Würselen	1,97	357.583,57
Stadt Baesweiler	1,00	181.514,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.278,41
Gemeinde Roetgen Gemeinde Simmerath Stadt Monschau Gemeinde Inden Gemeinde Langerwehe Stadt Linnich Gemeinde Niederzier Gemeinde Aldenhoven	Insges. 0,04	7.260,58
	<u>100</u>	<u>18.151.450,00</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2022</u>
Regionetz GmbH, Aachen	49,20	492
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00	393
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90	249
GREEN, Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16	245
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00	1.260
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00	11
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	45,00	4,5
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10	14
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	49,00	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	154.813.741,35	154.049.157,84	764.583,51
Umlaufvermögen	87.038.292,23	71.102.833,68	15.935.458,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.389.419,76	1.295.808,13	93.611,63
Bilanzsumme	243.241.453,34	226.447.799,65	16.793.653,69

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	66.708.563,04	59.687.866,18	7.020.696,86
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	99.153.834,46	80.978.611,53	18.175.222,93
Verbindlichkeiten	76.174.667,03	84.855.721,77	-8.681.054,74
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.388,81	925.600,17	278.788,64
Bilanzsumme	243.241.453,34	226.447.799,65	16.793.653,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	322.574.562,18	276.935.710,30	45.638.851,88
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-5.651,68	5.651,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.088.591,89	4.518.472,55	-2.429.880,66
4. Materialaufwand	250.356.312,98	219.940.208,59	30.416.104,39
5. Personalaufwand	28.174.698,44	22.757.626,40	5.417.072,04
6. Abschreibungen	2.744.009,40	3.036.897,01	-292.887,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.515.816,55	25.829.250,00	-313.433,45
8. Erträge aus Beteiligungen	15.382.055,12	15.331.692,28	50.362,84
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41.456,03	16.721,19	24.734,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.923,25	150.467,15	456,10
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.039.990,30	4.573.774,45	-2.533.784,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.649.872,58	1.510.998,67	5.138.873,91
13. Ergebnis nach Steuern	24.756.888,22	19.298.656,67	5.458.231,55
14. Sonstige Steuern	236.191,36	303.454,74	-67.263,38
Jahresüberschuss	24.520.696,86	18.995.201,93	5.525.494,93

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	17,3	18,0	-0,7
Eigenkapitalrentabilität	36,8	33,2	3,6
Anlagendeckungsgrad 2	64,0	76,9	-12,9
Verschuldungsgrad	264,6	279,4	-14,8
Umsatzrentabilität	7,6	6,9	0,7

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren durchschnittlich 248 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 254) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 550 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetzen und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 % an der Regionetz GmbH beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung sowie über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen.

Die EWV ist ein wichtiger Partner für die Grundversorgung in der Region, sowohl in Form von Beteiligungen und Betriebsführungen. Neben den Sparten Strom und Gas ist sie somit auch im Wasser- und Wärmegeschäft umfangreich tätig. Daneben baut die EWV konsequent ihr Portfolio entlang der Wertschöpfungsstufen hin zur

Stromerzeugung aus. Dieser Ausbau erfolgt aber ausschließlich in Anlagen bzw. Gesellschaften im Rahmen von Erneuerbaren Energien.

Auch beim Thema Beleuchtung setzen die Kommunen in der Region ihr Vertrauen in die EWV. In Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich vor dem Hintergrund der angespannten Lage im vergangenen Jahr nur langsam. Das Bruttoinlandsprodukt ist gemäß OECD mit 3,1 Prozent nur etwa halb so stark gewachsen wie im Jahr 2021.

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine veränderten sich die zunächst positiven wirtschaftlichen Vorzeichen für die gesamte EU schlagartig. Zwar wird ein BIP-Wachstum für 2022 von 3,3 Prozent prognostiziert. Doch die Aussichten für 2023 sind mit einem erwarteten Plus von 0,3 Prozent deutlich schwächer und die Inflation mit 7,0 Prozent höher als in der Zwischenvorhersage der Europäischen Kommission vom Sommer 2022. Wegen der über das Jahr hinweg anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Sommer 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen: Nachdem sie im Juli erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte an hob und im September den nächsten Zinsschritt um 0,75 Punkte folgen ließ, folgten Ende Oktober und Mitte Dezember weitere Anstiege um 0,75 und 0,5 Punkte. Kurzfristig dürfte die nunmehr vollzogene Zinswende, die bereits auf breiter Front zu einem Anstieg der Zinssätze bei Banken geführt hat, das Wirtschaftswachstum in Europa weiter dämpfen.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Wirtschaft im Euroraum sind zudem die Russland-Sanktionen der internationalen Gemeinschaft. Als Folge der hohen Energieabhängigkeit Europas von Russland haben diese die Rohstoffpreise stark steigen lassen. Daraus folgte eine allgemeine Verunsicherung der Märkte, die auch die Konjunktur beeinträchtigte und gemeinsam mit den historisch hohen Inflationsraten in der EU und in den USA die konjunkturellen Aussichten merklich verschlechtert hat. Die Konjunkturprognosen für Deutschland 2022 zeichneten im Herbst 2021 für das Berichtsjahr ein zunächst optimistisches, aber auch vielschichtiges Gesamtbild. Aus Sicht des ifo Instituts sollte zwar das Bruttoinlandsprodukt deutlich um 5,1% steigen, dass damit einhergehende Wirtschaftswachstum aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht alle Branchen gleichermaßen begünstigen.

Der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar hat die Wachstumshoffnungen zunichte gemacht. Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine sprach Bundeskanzler Olaf Scholz vor den Mitgliedern des Deutschen Bundestages unmittelbar nach dem russischen Angriff von einer Zeitenwende. Die in diesem Zuge ebenfalls angekündigte Neuorientierung kennzeichnete seither die politischen Entscheidungen und die Gesetzgebung, insbesondere im Energiesektor.

Im März rief Bundeswirtschaftsminister Habeck die Frühwarnstufe und Ende Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus. Um die Preise für Strom und Gas zu stabilisieren und dann sinken zu lassen, beschloss der Bundestag im Oktober zusätzlich einen Abwehrschirm in Höhe von 200 Mrd. Euro. Nachdem die Bundesregierung bereits im April die Gazprom Germania (heute: SEFE) zunächst unter Treuhänderschaft gestellt hatte, übernahm sie als weitere Maßnahme zur Sicherung der Energieversorgung Ende September den größten deutschen Gasimporteure Uniper. Damit endeten Überlegungen der Bundesregierung, eine Gasumlage zur Stützung exponierter Unternehmen einzuführen. Im November wurde dann auch SEFE verstaatlicht. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist laut der Bundesnetzagentur weiter gewährleistet, auch weil die Gasspeicher durch umfangreiche Käufe schneller als erwartet wieder vollständig gefüllt sind. Die Lage bleibt jedoch aufgrund der weiterhin angespannten Situation am Gasmarkt unter strenger Beobachtung.

Trotz aller stützenden Maßnahmen kühlte die deutsche Wirtschaft spätestens seit Sommer merklich ab. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck korrigierte entsprechend der wirtschaftlichen Lage die Erwartungen der Bundesregierung für das Jahr 2023 nach unten.

Über das ganze Berichtsjahr hinweg für Wirtschaft und Bürger spürbar war die rasant steigende Teuerung. Die Bundesregierung ging in ihrer Herbstprojektion von Mitte Oktober für den Jahresdurchschnitt 2022 von einer Inflationsrate von 8,0 Prozent und für 2023 von 7 Prozent aus. Der Sachverständigenrat kam in seiner Novemberprognose für 2022 auf denselben Wert und geht für 2023 von einer Teuerung von 7,4 Prozent aus. Tatsächlich haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lag die Jahresteuersatzrate damit deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2021 noch bei +3,1 % gelegen. Als Ursachen für die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurden die extremen Preisanstiege bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln seit Beginn des Kriegs in der Ukraine genannt.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2022 weltweit die energiepolitische Debatte. Bei der UN-Klimakonferenz COP 27 (United Nations–Framework Convention on Climate Change, 27th Conference of the Parties) in Sharm el–Scheikh hat man sich erstmals auf einen gemeinsamen Fonds zum Ausgleich von Klimaschäden für ärmere Länder geeinigt. Zudem bekräftigen diverse Staaten die im Vorjahr in Glasgow getroffenen Entscheidung, schrittweise aus der Kohle auszusteigen, allerdings fehlen bislang konkrete Daten für den Ausstieg aus Öl und Gas. Erstmals findet sich auch die Forderung nach einem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Abschlussdokument einer Klimakonferenz. Weiter werden die Staaten aufgefordert, ihre Klimaschutzpläne bis spätestens zur nächsten Klimakonferenz nachzubessern, allerdings besteht die Aufforderung auf einer freiwilligen Basis und ist nicht verpflichtend.

Obgleich vom Krieg Russlands gegen die Ukraine überschattet, stand auch der Kampf gegen den Klimawandel auf der Tagesordnung des G20–Treffens in Bali. In ihrem Abschluss–Communique bekräftigten die Staats– und Regierungschefs die Absicht, entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen zu wollen und riefen dazu auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen und für eine bessere Finanzierung der Projekte und Maßnahmen zu sorgen. Die Staaten, so ist in der Erklärung festgehalten, wollen dazu beitragen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Zudem solle der Ausbau der Erneuerbaren mit hoher Priorität verfolgt werden und Lösungen gefunden werden, um die Energiemärkte stabil und die Preise für Energie bezahlbar zu halten.

Europa

Die Serie von Hitzewellen quer durch Europa zusammen mit ungewöhnlich trockenen Bedingungen hat die europäische Wirtschaft und Energieversorger im vergangenen Jahr vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Das Jahr 2022 war in Europa bis Ende Oktober das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen vor rund 140 Jahren. Aufgrund von Wartungs– und Reparaturarbeiten, aber auch bedingt durch Hitze und Trockenheit waren in Frankreich zeitweise weniger als die Hälfte der 56 französischen Atomreaktoren mit voller Leistung am Netz. Dadurch sank der Anteil der Atomenergie am französischen Strommix deutlich unter das Normalniveau von 70 %, was preistreibende Wirkung auf die europäischen Großhandelsmärkte hatte.

Bereits kurz nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine wurden in Brüssel Forderungen einzelner Mitgliedsstaaten nach einem Preisdeckel an Großhandelsmärkten für Erdgas laut. Im Laufe des Jahres 2022 wurden unterschiedliche Modelle zur Umsetzung eines Preisdeckels diskutiert. Im Mai 2022 hatten Spanien und Portugal im Rahmen einer sogenannten „iberischen Ausnahme“ die Zustimmung der Europäischen Union erhalten, einen Preisdeckel für Gas, das auf Elektrizitätsmärkten gehandelt wird, einzuführen. Am 19. Dezember beschloss der Rat der Europäischen Union, einen Marktkorrekturmechanismus einzuführen. Unter den Voraussetzungen, dass der Großhandelspreis an drei aufeinanderfolgenden Werktagen über einem Niveau von 180 EUR/MWh und mehr als 35 EUR über einem Referenzpreis von LNG liegt, darf der Großhandelspreis für Termingeschäfte nicht mehr als 180 EUR bzw. nicht mehr als der LNG-Referenzpreis, zuzüglich 35 EUR, betragen. Dieser sogenannte dynamische Preisdeckel soll 28 Tage in Kraft bleiben und kann unter bestimmten Voraussetzungen automatisch oder durch Entscheidung der Kommission ausgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der durch den russischen Krieg verursachten Energiekrise und immer deutlicher zutage tretenden Folgen des Klimawandels für Menschen, Umwelt, Wirtschaft und Energieversorgung haben die EU und die Bundesregierung Maßnahmen verschärft bzw. wollen diese auf den Weg bringen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzutreiben.

Im Mai hat die EU-Kommission mit dem Vorschlag des sogenannten „REPowerEU-Pakets“ den Ausbau der Erneuerbaren und die Abkehr von fossilen Energieträgern abermals forciert. Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket, das die Abhängigkeit von russischen Energieimporten mindern, die CO₂-Emissionen reduzieren und den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen soll. Die Pläne, die u.a. als legislative Revision in die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED IV) einfließen, sehen vor, das 2030-Ziel für den Anteil der Erneuerbaren im EU-Energiemix auf 45 % anzuheben. Das soll durch einen beschleunigten Bau von Erneuerbaren-Anlagen erfolgen, u.a. in sogenannten und von den Mitgliedstaaten zu definierenden „Go-to-Gebieten“ für erneuerbare Energien. Nach der bislang geltenden Gesetzgebung ist die EU verpflichtet, bis 2030 mindestens 32 % des Energiebedarfs erneuerbar zu decken.

Ein ähnlich ambitionierter Ausbau ist im Bereich Elektromobilitäts-Ladeinfrastruktur notwendig. Die EU hat Ende Oktober beschlossen, ab 2035 nur noch emissionsfreie Fahrzeuge in Europa zuzulassen. Diese grundsätzliche Entscheidung wird den Trend zum E-Fahrzeug weiter beschleunigen und damit auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Mittelpunkt rücken.

Deutschland

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien verabschiedet. Insbesondere das EnWG, EEG und WindSeeG haben umfangreiche Änderungen erfahren. Insgesamt wurden 19 Einzelgesetze geändert.

Der Gesetzgeber hat die Ziele für den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von bislang 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt werden. Um das zu erreichen, wird der Ausbau erneuerbarer Energie als von „überragendem Öffentlichem Interesse“ verankert. Damit erhält die erneuerbare Energieerzeugung Vorrang in zahlreichen Abwägungsprozessen. Mit diesem Schritt, so die Hoffnung des Gesetzgebers, werden sich die Bremsen im Bereich Planung und Genehmigung lösen lassen.

So gelten beispielsweise nun im novellierten Bundesnaturschutzgesetz für die artenschutzrechtliche Prüfung bundeseinheitliche Standards. Das neue Bundesnaturschutzgesetz erlaubt nun explizit, dass auch Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden können. Der Finanzierungsbedarf für die Erneuerbaren Energien wird künftig aus dem Sondervermögen des Bundes „Energie- und Klimafonds“ ausgeglichen. Verbraucher und Unternehmen werden durch den Wegfall der EEG-Umlage entlastet. Um das neue Ausbaziel für Wind- und Solarenergie 2030 zu erreichen, werden die Ausschreibungsmengen für die Zeit bis 2028/29 erhöht.

Parallel dazu hat der Gesetzgeber das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen, um den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Demnach müssen die Bundesländer bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen. Repowering-Maßnahmen alter Windanlagen am selben Standort sind vorzuziehen.

Einen weiteren Schub zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs soll der Masterplan Ladeinfrastruktur II bringen. Mit 68 im Masterplan aufgeführten Maßnahmen will die Bundesregierung unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums das Laden von Millionen zusätzlichen Elektroautos sicherstellen. Bis zum Jahr 2025 will der Bund den Ausbau mit 6,3 Mrd € fördern.

Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den

Energiemärkten in Deutschland und Europa immer weiter verschärft und stellt die Welt vor neue, große Herausforderungen.

Sie ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin bereits hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die sehr massiven Preissteigerungen bei Gas, die einen Teil der gestiegenen Strompreise begründen, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland und Europa dar und sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Die gestiegenen und deutlich volatileren Commodity-Preise, steigende Zinsen, die Inflation sowie weitere Belastungen der schon durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Lieferketten führen zu Unsicherheiten.

Die derzeitige Energiemangellage und die daraus resultierenden hohen Strompreise können mittel- und langfristig nur durch Investitionen in neue Erzeugungsanlagen und Diversifizierung bestehender Energiequellen überwunden werden, also durch die Schaffung von mehr Alternativen zu russischem Erdgas. Daher hat die Bundesregierung neben vielen weiteren Maßnahmen z.B. das Ausbautempo für die erneuerbaren Energien mit einer großen EEG-Novelle massiv beschleunigt und die Grundlagen für den Import von Flüssigerdgas geschaffen. Auch wenn die Großhandelspreise für Strom zuletzt zurückgegangen sind, verbleiben die Strompreise in Deutschland und Europa weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Krise. Zugleich führen die anhaltend hohen Börsenstrompreise auch zu einem Anstieg anderer Strompreisbestandteile. So prognostizieren die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2023 einen erheblichen Anstieg der Redispatchkosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im deutschen Stromnetz, der im Ergebnis höhere Übertragungsnetzkosten und damit höhere Übertragungsnetzentgelte bedeuten würde.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen verfolgen nicht nur das Ziel, einen weiteren Anstieg der Strompreise zu verhindern, sondern sie sollen zu einer spürbaren Entlastung Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher führen. Die Bundesregierung hat daher mit den sog. „Entlastungspaketen |–III“ umfangreiche Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen in Deutschland beschlossen. Zudem hat die Bundesregierung mit dem weiterentwickelten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) – einen umfassenden wirtschaftlichen Abwehrschirm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 200 Milliarden Euro geschaffen. Dieser Abwehrschirm federt die Auswirkungen der verschärften Energielage ab. Ein wichtiges Element dieses Abwehrschirms ist die Strompreisbremse, die durch dieses Gesetz eingeführt wird. Sie soll die steigenden

Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abfedern. Sie ist zugleich ein wichtiger nationaler Beitrag in dieser Krise, die die gesamte Europäische Union betrifft und eine europaweit abgestimmte Lösung erfordert. Die Europäische Union hat sich daher auf ihrem Sonder-Ministerrat am 30. September 2022 ebenfalls — auch zur Vermeidung eines größeren Eingriffs in das europäische Strommarktdesign — auf eine Strompreisbremse verständigt, die denselben Ansatz verfolgt und der deutschen Strompreisbremse entspricht. Flankierend ist durch ein gesondertes Gesetz eine einmalige Entlastung für Kunden von leitungsgebundenem Erdgas und Wärme für Dezember 2022 umgesetzt worden, und es wird parallel mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz eine zu der Strompreisbremse vergleichbare Gaspreisbremse eingeführt.

Die Energiewende in Europa ist unumkehrbar und gewinnt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation an Tempo. Für die Energiewirtschaft ergeben sich daraus nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch enorme Chancen.

Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, EMobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.

In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

Energiepreisentwicklung

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sinkt der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahre 2022 um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die stark gestiegenen Energiepreise zurückzuführen, die zu verhaltensbedingten Einsparungen, Energieeffizienzinvestitionen sowie Produktionskürzungen geführt haben. Der Erdgasverbrauch fällt 2022 sogar um etwa 15 %. Neben den oben genannten Faktoren kommen die im Jahresdurchschnitt milde Witterung

sowie preisgetriebene Substitutionseffekte hin zu anderen Energieträgern (Mineralöl sowie Kohle in der Stromerzeugung) hinzu. Der Stromverbrauch ist nach vorläufigen Daten des BDEW um 3,1% zurückgegangen. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung stieg dagegen auf 44,6 %.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die damit einhergehenden politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Maßnahmen hatten einen massiven Einfluss auf die europäischen Energiemärkte. So stiegen sämtliche Energie-Commodities (Rohöl, Kohle, Erdgas und Strom) in der ersten Jahreshälfte sehr deutlich an. Dabei wurden die preislichen Höchststände in den Sommermonaten Juni bis August erreicht. In der zweiten Jahreshälfte war dann eine eher fallende Preistendenz zu verzeichnen, die aber bei weitem nicht die Dynamik der Preissteigerungen aufwies und auch auf einem deutlich höherem Niveau das Jahr beendete.

Lediglich der CO₂-Zertifikatepreis konnte sich von dieser Entwicklung abkoppeln und bewegte sich im Jahresverlauf seitwärts — meist in einem Preisband zwischen 70 und 90 €/tCO₂. Dennoch lag der CO₂-Preis damit deutlich über dem Jahresmittelpreis des Vorjahres.

Dabei sind hohe CO₂-Preise politisch durchaus erwünscht: Verbraucher sollen dadurch zum Umstieg auf klimafreundlichere Technologien motiviert werden — beispielsweise auf Elektrofahrzeuge. Um zusätzliche Anreize für Emissionsminderungen zu schaffen, hatte unter anderem Deutschland bereits 2019 mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Grundlage für eine Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich geschaffen.

Strompreise

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2022 auf den höchsten Stand aller Zeiten gestiegen. In Folge des Ukraine-Krieges sind die Strompreise exponentiell auf das Achtfache im Vergleich zum Jahresanfang gestiegen. Der Maximalwert am Terminmarkt für das Frontjahresprodukt Cal23 Base wurde am 26.08.2022 mit 985 €/MWh erreicht. Mit Wirkung verschiedener politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen entfaltete sich im weiteren Jahresverlauf dann aber eine gewisse preisliche Entspannung, so dass die Preise dann bis zum Jahresende auf ein Preisniveau von unter 300 €/MWh zurückgingen. Auch der Jahresmittelwert am Terminmarkt lag dann schlussendlich bei 300 €/MWh und damit etwa 230 €/MWh über dem Mittelpreis des Jahres 2021. Dementsprechend ist der durchschnittliche Strompreis für kleinere bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) im Durchschnitt um rund 40 % höher als im Vorjahr. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-

Großhandelspreise der Vorjahre bei leicht höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 7 % höheren Strompreisen für Privatkunden auf durchschnittlich 34,47 ct/kWh geführt.

Gaspreise

Die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und waren damit auch ein wesentlicher Impulsgeber für die Strompreise. Auch am Gasterminmarkt wurden die Rekordwerte in der letzten August-Woche erreicht (314 €/MWh). Im Kurzfristhandel notierte Erdgas mit einem Mittelwert von 124 €/MWh ebenso deutlich teurer und es wurden Maximalpreise von über 300 €/MWh erzielt.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf ein deutlich reduziertes Erdgasangebot aus russischen Ölquellen zurückzuführen. Gleichzeitig wurden die deutschen Gasspeicherbetreiber gesetzlich dazu verpflichtet, die Gasspeicher bis zu Winterbeginn vollständig zu füllen. Dies führte gerade in den Sommermonaten zu einer deutlich erhöhten Gasnachfrage, die preistreibend wirkte. Auch die weltweiten LNG-Preise wurden dadurch in die Höhe getrieben. Mit den Herbstmonaten Oktober und November sowie einer ausgeprägten Energiesparbereitschaft in Deutschland konnten gegen Jahresende Risiken in Bezug auf eine drohende Gasmangellage ausgepreist werden. Schließlich konnte am Jahresende ein Jahresmittelwert am Terminmarkt von etwa 120 €/MWh verzeichnet werden und damit 5-fach höher als im Mittel 2021 (24 €/MWh). Infolge der weiterhin gestiegenen Großhandelspreise haben sich sowohl die Preise für Privatkunden wie auch für Industriekunden bei ebenfalls höheren Netznutzungsentgelten im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Energiekrise

Die größten Auswirkungen auf die EWV hatte im Jahr 2022 die Energiekrise. Die bereits 2021 steigenden Energiepreise wurden durch den Krieg in der Ukraine auf einen nie dagewesenen Höchststand getrieben. Hinzu kamen die mögliche Gasmangellage und stetig neue oder angepasste Gesetzesgrundlagen. Noch nie war das Thema Energie medial derart präsent wie im Jahr 2022. Dies führte unter anderem zu einem extremen Anstieg der Kundenkontakte. Trotz der infolge gestiegener Beschaffungskosten durchgeführten Preiserhöhungen und eines zeitweisen Vermarktungsstopps von Energieprodukten konnte die EWV 2022 ein deutliches Kundenwachstum im Bereich Strom und Gas erzielen. Die Entlastungen der Bundesregierung im Zuge der

Energiekrise werden die gesamte Energiebranche und somit auch die EWV langfristig beeinflussen.

Neuorganisation

Um den Herausforderungen der Zukunft besser gerecht werden zu können, hat sich die EWV im Laufe des Jahres 2022 zu einem Organisations-Update entschlossen. Aus bislang drei Bereichen werden zukünftig zwei. Der Ausbau und die Optimierung des vertrieblichen Kerngeschäfts sowie die strategische Weiterentwicklung neuer vertrieblicher Themen werden zukünftig allein im Vertrieb gebündelt. Die neue Abteilung Energiewende wird sich mit den vertrieblichen Themen der Zukunft beschäftigen. Die neue Organisation startet zum 01.01.2023.

Sanierung des Verwaltungsgebäudes

Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurde der Hauptsitz der EWV in Stolberg massiv beschädigt. 2022 stand ganz im Zeichen der Finanzierung und Beauftragung der Sanierungsmaßnahmen. Durch den hohen Auslastungsgrad bei den benötigten Dienstleistern verbunden mit dem Ausmaß der Beschädigungen, dauern die Sanierungsarbeiten noch an. Die EWV geht derzeit davon aus, das Gebäude im Herbst 2023 wieder vollumfänglich nutzen zu können. Bis dahin weichen die Mitarbeiter auf alternative, zum Teil angemietete Standorte aus und arbeiten im Home-Office.

Corona

Corona war auch in 2022 ein Thema, jedoch gegenüber den Vorjahren in deutlich abgeschwächter Form. Immer wieder gab es bedingt durch den Virus Mitarbeitern. Die Veranstaltungen sowie die Sponsoringmaßnahmen konnten jedoch in überwiegender Anzahl plangemäß durchgeführt werden.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2022 24,5 Mio. € gegenüber 19,0 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach höher als dies in der Prognose des Vorjahres (23,1 Mio. €) geplant war. Nicht antizipierte Kundengewinne, Erlöse aus der Rückvermarktung nicht benötigter Gasmengen sowie eine kurzfristige Margenausweitung infolge einer konservativen Beschaffungsstrategie zeichnen hierfür verantwortlich. Aufgrund der deutlich steigenden Beschaffungspreise wird diese spezifische Marge in 2023 aber nicht gehalten werden können.

Investitionen: Die EWV investierte in 2022 Mio. 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €, geplant waren 9,1 Mio. €). Die deutliche Unterschreitung gegenüber der Planung resultiert zum einen aus einer deutlich niedrigeren Aktivierungsquote der Maßnahmen zur Schadensbehebung des Hochwassers im Juli 2021. Zum anderen wurden die Investitionsziele vertrieblicher Projekte im Bereich Wärme-Contracting, Fernwärme und Erneuerbare Energien nicht in Gänze erreicht. Bei letzterem spielen unter anderem Bauverzögerungen durch Material- und/oder Ressourcenknappheit sowie auch krisenbedingt rückläufige bzw. zeitliche verzögerte Kundenaufträge eine große Rolle.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2022 hat die EWV 702 GWh Strom (Vorjahr 741 GWh, geplant 748 GWh) und 1.297 GWh Gas (Vorjahr 1.628 GWh, geplant 1.380 GWh) abgesetzt.

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 belaufen sich auf 322,6 Mio. € (Vorjahr: 276,9 Mio. €, geplant 275,9 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 157,4 Mio. € (Vorjahr 142,5 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 114,4 Mio. € (Vorjahr: 86,8 Mio. €) sowie 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting. Trotz der Mengenrückgänge im Strom und Gas erfolgte durch entsprechende Preiseffekte eine Umsatzerhöhung sowohl gegenüber Vorjahr als auch gegenüber der Planung. Gegenläufig im Strom wirkte sich der Wegfall der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022 aus.

Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 25,7 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 19,9 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, aus der Rückvermarktung von Gasmengen infolge angepasster Absatzprognosen, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Entwicklung im Stromsegment

In 2022 wurde eine Preiserhöhung in der Grundversorgung für Privatkunden und kleinere Gewerbekunden durchgeführt. Durch Lieferanteninsolvenzen sind einige tausend Kunden in unsere Grund- und Ersatzversorgung überführt worden. Dies führte aufgrund kurzfristiger Nachbeschaffung zu steigenden Beschaffungskosten. Durch die Trennung von rund 5.500 enerSwitch-Kunden ist die Bilanz der Stromkunden in 2022 zwar insgesamt negativ, allerdings ist die Kundenanzahl im Stammgebiet um ca. 2.900 angestiegen.

Zudem konnten mit rund 43 verkauften PV-Anlagen einige Kunden auf regenerative Energien überführt werden.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Um das Risiko im Rahmen der Energiebeschaffung zu minimieren, wurden die Verträge in 2022 im Wesentlichen über freibleibende Angebote oder spotindizierte Verträge geschlossen. Diese Verfahren sind für die EWV risikolos.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2022 bei 702 GWh und damit unter der Abgabemenge des Vorjahres (741 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Kündigung der enerSwitch Kunden (ca. 46 GWh). Die Stromabsatzmenge verteilt sich mit 200 GWh auf private Haushalte, 33 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 469 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2021 für 2022 wurden 46 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Bereich der externen Akquise resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei zu rund 8% über E.ON und zu 92% über fremde Händler beschafft.

Entwicklung im Erdgassegment

Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2022 eine Preisanpassung der Grundversorgung und des Produktes regioErdgas Basis zum 01.02.2022 und 01.11.2022 durchgeführt. Im Bereich der Sonderverträge wurde eine Produktüberführung des aktiven Produktportfolios in das Produkt „ÖkoGas12“ zum 01.10.2022 durchgeführt, welches die Weitergabe von gestiegenen Umlagen und NNE ermöglicht. Geringere Kundenverluste sowie deutlich höhere Kundenzugänge haben zu einem Anstieg der Kundenanzahl geführt. Die Zahl der verkauften Wärmecontractinganlagen ist im Jahr 2022 auf 49 zurückgegangen. Dies liegt insbesondere am Vermarktungsstopp und dem damit verbundenen Wechsel zu Pacht- und Verkaufsmodellen.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden sowie die Verlängerung von Bestandskunden unterlagen auch im Gas-Segment strengen Risikoauflagen (im Wesentlichen freibleibende Angebote).

Die Erdgasabsatzmenge 2022 liegt mit rund 1.297 GWh insgesamt 331 GWh unter der des Vorjahres (1.628 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus temperaturbedingten Minderverbräuchen sowie Einspareffekten. Gegenüber der Prognose aus 2021 für 2022 wurden 83 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten sowie Einspareffekten im Geschäftskunden-Segment resultieren. Der Mengeneffekt im Segment Privat- und Gewerbekunden wurde durch die höhere Kundenanzahl kompensiert. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 8 % über E.ON und zu 92 % über fremde Händler beschafft.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 24,5 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i. H. v. 23,1 Mio. € wurde demnach ein um 1,4 Mio. € höheres Ergebnis erzielt, welches insbesondere auf Kundengewinne und angesichts zukünftig steigender Beschaffungspreise nur kurzfristig wirkende Margenausweitungen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkt ein aufgelegtes Altersteilzeitprogramm, welches die Reorganisation der Bereiche im Berichtsjahr komplementiert hat.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	322.575	100,00	276.936	100,00	45.639	16,5
Materialaufwand	-250.356	-77,6	-219.940	-79,4	-	-13,8
					30.416	
Rohergebnis	72.219	22,4	56.996	20,60	15.223	26,7
Andere betriebliche Erträge	2.089	0,6	4.518	1,60	-2.429	-53,8
Personalaufwand	-28.175	-8,7	-22.758	-8,20	-5.417	-23,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-28.496	-8,8	-29.175	-10,50	679	2,3
Betriebsergebnis	17.637	5,5	9.581	3,50	8.056	84,1
Beteiligungsergebnis	15.382	4,8	15.332	5,50	50	0,3

Zinsergebnis	-1.848	-0,6	-4.407	-1,60	2.559	58,1
Steuerergebnis	-6.650	-2,1	-1.511	-0,50	-5.139	- 340,1
Jahresüberschuss	24.521	7,6	18.995	6,90	5.526	29,1

Die Umsatzerlöse nahmen um 16,5 % bzw. 45,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 322,6 Mio. € zu; im Verhältnis zur Planung i. H. v. 275,9 Mio. € ergab sich ein Anstieg i. H. v. 46,7 Mio. €.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, sowie die darüberhinausgehenden Einspareffekte der Kunden aufgrund der starken Preisanstiege. Dennoch stiegen die Gaserlöse — auch bedingt durch die Rückvermarktung der nicht benötigten Gasmengen — um 27,6 Mio. € von 86,8 Mio. € auf 114,4 Mio. €.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 14,9 Mio. € auf 157,4 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch die Weitergabe von Preiseffekten infolge gestiegener Beschaffungspreise.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise sowie durch Anlagen-/Kundengewinne gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Mio. € auf 5,2 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise sowie der erhöhten Absatzmenge um 30,4 Mio. € auf 250,4 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Gegenläufig wirkte die Senkung der EEG-Umlage zur Jahresmitte.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 72,2 Mio. € (Vorjahr: 57,0 Mio. €) bzw. 22,4 % der Umsatzerlöse, was einen Anstieg i. H. v. 26,7 % bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erlöse aus dem Verkauf von PV-Anlagen (0,5 Mio. €, Vorjahr 0,2 Mio. €), Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (0,5 Mio. €, Vorjahr: 1,1 Mio. €) sowie Rückstellungsaufösungen i. H. v. 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 28,2 Mio. € und erhöhte sich um 23,8 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der tariflichen Erhöhung um 3,3 % ist der Anstieg insbesondere auf die Aufwendungen im Rahmen des aufgelegten Altersteilzeitprogramms zurückzuführen.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sanken unter anderem durch im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € reduzierte Abschreibungen um 0,7 Mio. € bzw. 2,3 % auf 28,5 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €).

Das Betriebsergebnis stieg im Wesentlichen aufgrund des höheren Rohergebnisses um 8,0 Mio. € auf 17,6 Mio. € an.

Das negative Zinsergebnis beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten liegen im Geschäftsjahr bei 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 15,4 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 13,6 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2022 mit einem Betrag i. H. v. 6,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragsteuern/Ergebnis vor Ertragsteuern) beträgt im Geschäftsjahr 21,3 % (Vorjahr: 7,3 %). Die Ausgleichszahlung der Regionetz wird dabei zu 95% steuerfrei behandelt. Die geringe Steuerquote des Vorjahres resultierte vor allem aus einer steueraufwandmindernden Auflösung einer Steuerrückstellung im Zusammenhang mit der im Vorjahr durchgeführten und abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr leicht erhöht bei 7,6 % (Vorjahr: 6,9 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 24,5 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 41,1 % (Vorjahr: 33,2 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 4,8 % (Vorjahr: 3,6 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten Investitionen i. H. v. 4,0 Mio. € in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 1,8 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte. Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens i. H. v. 0,4 Mio. €.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva						
Anlagevermögen	154,8	63,6	154,0	68,0	-0,8	-0,5
– davon Sachanlagen	14,6	6,0	13,6	6,0	1	7,5
– davon Finanzanlagen	138,1	56,8	138,5	61,2	-0,4	-0,3
Umlaufvermögen	87,0	35,8	71,1	31,4	15,9	22,4
– davon Forderungen aus LuL	28,5	11,7	33,1	14,6	-4,6	-14,0
Rechnungsabgrenzungsp.	1,4	0,6	1,3	0,6	0,1	7,7
	243,2	100,0	226,4	100,0	16,8	7,4
Passiva						
Eigenkapital	66,7	27,4	59,7	26,4	7,0	11,8
Rückstellungen	99,2	40,8	81,0	35,8	18,2	22,4
– davon Pensionsrückstellungen	54,7	22,5	55,1	24,4	-0,4	-0,8
Verbindlichkeiten	76,2	31,3	84,9	37,5	-8,7	-10,2
– davon ggüber Kreditinstituten	46,2	19,0	54,6	24,1	-8,5	-15,5
Rechnungsabgrenzungsp.	1,2	0,5	0,9	0,4	0,3	33,3
	243,2	100,0	226,4	100,0	16,8	7,4

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,8 Mio. € von 226,4 Mio. € auf 243,2 Mio. €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Rückstellungen, insbesondere bedingt durch den Anstieg ausstehender Rechnungen – insbesondere Energiebezugsrechnungen – von 9,6 Mio. € im Vorjahr auf 23,5 Mio. €.

Die Anlagenintensität liegt bei 63,6 % (Vorjahr: 68,0 %).

Das Eigenkapital zeigt sich erhöht um 11,8 % bei 27,4 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 54,7 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €) betragen. Diese machen 22,5 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der regelmäßigen Tilgungen sowie der geringeren Kontoinanspruchnahme um 15,5 auf 46,2 Mio. €.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft sowie durch die bestehende Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash- Flow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2022	2021	Veränderung
			in Mio. €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	33,0	3,1	29,9
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	10,2	11,9	-1,7
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-21,3	-20,4	-0,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21,9	-5,4	27,3
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	8,7	14,1	-5,4
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	30,6	8,7	21,9

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich deutlich erhöht. Er ist um 29,9 Mio. € gestiegen und liegt im Geschäftsjahr bei 33,0 Mio. €.

Generell wird dieser zum einen in – besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifikundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifikunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu

hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWV.

Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Im Berichtsjahr ist der Anstieg des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit insbesondere auf gestiegene Abschlagszahlungen in der zweiten Jahreshälfte 2022 zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt 10,2 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € vermindert. Im Wesentlichen beinhaltet der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit die Vorweggewinnausschüttung der Regionetz i. H. v. 13,6 Mio. € und weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,8 Mio. €. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 0,6 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 3,9 Mio. €.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -21,3 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 17,5 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) sowie Darlehenstilgungen i. H. v. 3,2 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden 34,4 Mio. € (Vorjahr: 37,3 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 30,6 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit i. H. v. 12,0 Mio. €, Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 30,8 Mio. € sowie Cash Pool-Forderungen gegen die Regionetz und deren Beteiligungen i. H. v. 11,8 Mio. €. Er erhöhte sich demnach um 21,9 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht — unter Hinzurechnung der Darlehen — zum Bilanzstichtag 46,2 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 33,1 %. Die Geschäftsführung der EWV bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als stabil.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die EWV durchschnittlich 248 (Vorjahr: 254) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV zehn Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmanagement

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika sowie Bachelor- und Masterarbeiten im kaufmännischen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,2 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 382.

Personalentwicklung

Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurde ein Leitfaden für das Führen auf Distanz für alle Führungskräfte der EWV zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt virtuelle Bildungsformate eingesetzt, um die fachliche und überfachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und Führungskräfte sicherzustellen.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeiter (m/w/d) geht so gesund nach Hause, wie er (m/w/d) gekommen ist.“ Dies gilt umso mehr in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Darüber hinaus wurden von unserem BGM Team (betriebliches Gesundheitsmanagement) folgende Maßnahmen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter konzipiert und durchgeführt:

- Verschiedene Vorsorgescreenings, darunter Augen- und Rückenmessungen incl. Empfehlung zur Verbesserung bei Rückenleiden und Angebot eines Online-Fitnessprogramms.
- Digitale Vorträge zu den Themen Home-Office mit Familie und Motivation in Krisenzeiten
- Einbindung des Caritas Unternehmensservice als Employee Assistance Program

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

Die EWV berät mit ihrem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region.

Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm.

Tätigkeitenabschlüsse

Die EWV erbringt energiespezifische Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 ENnWG gegenüber der Regionetz GmbH und ist somit verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei der EWV orientiert sich das Risikomanagementsystem an der E.ON Funktionsrichtlinie FP-14 Risikomanagement.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmens-einheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Marktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch EEG-Anlagen wirken ebenfalls absatzmindernd. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmende Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

Strategische Risiken

Strategische Risiken thematisieren insbesondere potenzielle Bedrohungen der strategischen Erfolgspotenziale eines Unternehmens (wie Kernkompetenzen und

Wettbewerbsvorteile). Strategische Entscheidungen können von Investitionen bis hin zur Beschaffungsstrategie von Medien und der Festlegung von Organisationsstrukturen reichen.

Aktuell ergeben sich Chancen aus einer strategischen Neuausrichtung. Die EWV hat eine Reihe von neuen Geschäftsfeldern identifiziert, die sich aus der grundlegenden Veränderung der Energiemärkte ergeben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Hierunter fallen auch jene Risiken, die durch ungeeignete Methoden und Modelle entstehen können. Der Prozess zur Energiebeschaffung ist in diesem Kontext von herausragender Bedeutung. Zum Management eben dieses Risikos wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2022 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2018 bis 2021 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte beschafft. Durch die aktuelle Energiekrise werden die Entwicklungen am Markt noch enger monitort. Für die Lieferjahre 2023 bis 2025 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

Weitere Beispiele sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die Refinanzierung über Kreditlinien wird über eine solide Bonität der EWV sichergestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch die laufende Überwachung der Beteiligungen.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder – aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Unter diese Kategorie fallen auch Risiken aus Compliance, Governance und HSE (Health, Safety, Environment).

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Soziale und Ökologische Risiken

Die Kategorie Soziale und Ökologische Risiken umfasst jene Risiken, die für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung von besonderer Wichtigkeit sind. Ökologische Risiken entstehen meist durch externe Einflüsse. Im Bereich HR gibt es bspw. Risiken für die menschliche Gesundheit und für das Ökosystem oder auch Risiken der persönlichen Haftung von Unternehmen für umweltrelevante Aktivitäten eines Unternehmens.

Ziel ist es, die Emissionen völlig zu eliminieren oder so gering wie möglich zu halten. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch das laufende ESG-Reporting sowie laufende Schulungen der Mitarbeiter im regelmäßigen Turnus.

Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWV wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWV vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Hier die fünf wertwichtigsten Risiken:

1. Beschaffungskostenanstieg aufgrund eines Lieferantenausfalls (Schadensklasse „Kritisch“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Liquiditätsprobleme eines Lieferanten könnten zu einem Ausfall von Beschaffungsmengen führen für die Medien Strom und Gas. Dieses Szenario bildet den Ausfall des Lieferanten mit höchster Liefermenge je Jahr dar.

2. Spotmarktrisiko (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“)

Das Risiko entsteht aus Abweichungen zwischen langfristig eingedeckten Mengen und kurzfristigen temperatur- und/oder konjunkturbedingten Verbrauchsschwankungen. Der Schaden ergibt sich entsprechend aus der Divergenz der Einkaufs- und Verkaufspreise. Je nach Preislage kann dieses Risiko allerdings auch einen positiven Effekt aufweisen.

3. Zerstörung der Dienststelle (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“)

Es wird eine vollständige Zerstörung der Dienststelle im Szenario unterstellt bei der die Versicherung nicht greift.

4. Margenminderung aufgrund geringerer spez. Verbrauchsmengen (Effizienzen/Substitution) (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“)

Mögliche Ursachen sind bspw. durch das Einsparverhalten der Kunden, Substitution durch andere Energieträger, Wärmedämmung, effizientere Energietechnik etc.

Das Risiko beinhaltet geringere spez. Verbrauchsmengen sowohl im Gas als auch im Strom.

5. Kreditrisiken Retail B2B/B2B (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“)

Das Risiko umfasst im Wesentlichen Forderungsausfälle im B2C Segment. Hauptrisikotreiber bilden neben Kaufkraftveränderungen auch Preissteigerungen, konjunkturelle Entwicklungen und Insolvenzen (§ 133 ff InsO).

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen

Die derzeit instabile Situation auf den Energiemärkten mit beträchtlichen Händlerinsolvenzen und der damit verbundenen Übernahme der freigewordenen Kunden durch den Vertrieb der EWV kann insgesamt zu einer Stabilisierung der Kundenbasis sowohl bei Privat- als auch Gewerbekunden und damit verbundenen Ertragseffekten im mittleren sechsstelligen Bereich führen. Mit Blick auf die Bestandskunden ist davon auszugehen, dass sich insgesamt die Wechselbewegung zu anderen Versorgern abschwächen wird.

Kalte Nahwärmekonzepte für Neubaugebiete und nachhaltige Energiekonzepte für Bestands-Quartiere gewinnen politisch weiter an Bedeutung. Mehrere Entwicklungen zählen hierauf ein:

- Die stark gestiegenen Gas- und Strompreise führen bei vielen Hauseigentümern zu einem Umdenken. Die Nachfrage nach Photovoltaik und Wärmepumpen ist hierdurch enorm gestiegen.
- Die für 2023 angekündigte Verpflichtung von NRW-Kommunen, in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen, führt 2022 zu einer gesteigerten kommunalen Nachfrage nach entsprechenden Konzepten bzw. Beratungsleistungen.
- Der angestrebte Klimaneutralitätspfad vieler Gemeinden in der StädteRegion sowie das angedeutete Verbot des Einbaus von rein fossilen Heizungen ab 2024 verstärkt das Bewusstsein bei Bürgern, kurz- bis mittelfristig in die eigenen vier Wände energetisch zu investieren.

In Neubaugebieten hat sich kalte Nahwärme als die zentrale Alternative zu dezentralen Wärmepumpenlösungen etabliert.

EWV profitiert durch Umsetzung der Energiekonzepte mit langfristiger Wärme- und Stromlieferung sowie gegebenenfalls auch durch bezahlte Planungsleistungen für Dritte. Dank der neuen Rahmenparameter besteht im Energiedienstleistungsbereich durchaus die Chance, in allen Kundensegmenten deutlich mehr Abschlüsse zu generieren.

Durch den Wegfall der Umsatzsteuer für PV-Anlagen ab 2023 wird die Attraktivität von Kaufmodellen im B2C-Segment gesteigert. Pachtmodelle werden für Endkunden hingegen aufgrund der weiter zu entrichtenden Umsatzsteuer wirtschaftlich uninteressant.

2023 wird – wie auch 2022 – werden grundsätzlich durch Materialengpässe wie auch Fachkräftemangel (Installationsengpässe) geprägt sein. Derjenige Akteur, der es schafft, sowohl Material als auch Installationskapazitäten in ausreichender Menge vorzuhalten, wird von der gestiegenen Nachfrage profitieren. So sind in der Photovoltaik allein im B2C Segment durchaus 300 Anlagen mehr als planerisch unterstellt möglich. Aufgrund der Mangellage sind zudem die Endkundenpreise und somit auch der Ertrag je Anlage angestiegen.

Bei der E-Mobilität positioniert sich EWV als Projektierer und setzt bei größeren Kunden oder Objekten komplexe Abrechnungsmodelle um. Nachfrage nach entsprechenden Lösungen ist bereits da und wird steigen. Die in diesem Bereich abgesetzten Mengen sind in 2022 gegenüber 2021 spürbar angestiegen. In Abhängigkeit der weiteren politischen Rahmenbedingungen erscheint eine Margenausweitung im niedrigen sechsstelligen Bereich in der Zukunft im Bereich des Möglichen.

Prognosebericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Angesichts der aktuell großen Herausforderungen hat die Weltwirtschaft an Dynamik verloren. Die anhaltend hohe Inflation hat sich über Länder und Produkte hinweg ausgebreitet; Engpässe in der Energieversorgung könnten die Preise weiter in die Höhe treiben. Zinserhöhungen, die notwendig sind, um die Inflation einzudämmen, erhöhen die finanzielle Anfälligkeit.

In ihrem Wirtschaftsausblick vom November 2022 geht die OECD davon aus, dass fast drei Viertel des globalen Wachstums im kommenden Jahr auf die großen asiatischen Schwellenländer entfallen wird, während der Aufschwung in den USA und in Europa an Tempo verliert. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von nur 2,2 Prozent und für das Jahr 2024 von 2,7 Prozent prognostiziert. Eine straffere Geldpolitik und höhere Realzinsen, anhaltend hohe Energiepreise, ein schwaches Wachstum der realen Haushaltseinkommen und ein sinkendes Vertrauen dürften das Wachstum schwächen. Es wird erwartet, dass die Inflation in 2023 auf hohem Niveau verbleiben wird, bevor eine straffere Geldpolitik sowie eine Verlangsamung des Wachstums dazu beitragen werden, die Inflation letztendlich zu dämpfen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Noch im Frühjahr 2022 hatte der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit einem Wachstum des BIP in Deutschland von 3,6 Prozent im Jahr 2023 gerechnet. Im Jahresgutachten, das im Herbst publiziert wurde, wird ein Rückgang für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2023 um 0,2 Prozent erwartet. Auch die Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht von Dezember unter den gegebenen Bedingungen von einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft von sogar 0,5 Prozent aus, das aber keinen schwerwiegenden Einbruch zur Folge habe, weil in der 2. Jahreshälfte mit einer Erholung zu rechnen sei. Für 2024 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent gerechnet.

Strategische Entwicklung der EWV

Die für EWV bedeutende Rolle des Geschäftsfeldes Erdgasversorgung wird sich in den kommenden Jahren abbauen. Demgegenüber steht eine Kompensation durch zunehmende Wärmepumpen- und Fernwärmeaktivitäten. Die EWV-seitige Beteiligung an

der kommunalen Wärmeplanung stellt dabei einen wichtigen strategischen Stellhebel für die Wärmetransformation dar. Hier gilt es Involvement und Beratung zunächst zu sichern, bevor eine Beteiligung an der eigentlichen Umsetzung erfolgt. Abzuwarten bleibt, wie sich zunehmende grüne Wasserstoffbeimischungen auf dem Wärmemarkt entwickeln werden.

Das Strommarktdesign wird sich bis 2030 in Richtung Regenerative Erzeugung, Flexibilitätendienstleistungen und Wasserstoff entwickeln. Auf der Verbraucherseite kommt es zu einem starken Anstieg der Wärmepumpentechnologien, aber auch die Elektromobilität wird einen weiteren Hochlauf nehmen. Diese Technologien werden künftig auch als Flexibilität und daher als steuerbare Einheiten (vehicle2grid/intelligentes Laden) eingebunden werden können. Hier gilt es den Wachstumspfad über attraktive Produktoptionen auf der Commodity- und Dienstleistungsseite zu begleiten und abzuschöpfen. Auf der Erzeugerseite gilt es weiterhin Geschäftsoptionen für Photovoltaik und Windkraft im regionalen Umfeld zu prüfen und umzusetzen. Dabei ist die enge Verzahnung mit den kommunalen Entscheidungsträgern essentiell.

Aus vertrieblicher Sicht wird es zunehmend wichtig, den Smart-Meter-Roll-Out proaktiv zu begleiten. Die sich hieraus ableitenden zusätzlichen Optionen für „Sub-Metering“, „Smart Home“ (u.a. auch IoT Wallbox, Heizung, Waschmaschine) und „Daten-Hubs“ (u.a. personalisierte Dienstleistungen) werden aufgrund des neuen Energiebewusstseins und des Preisniveaus zunehmend in den Fokus rücken. Mit steigender Smart-Meter Dichte müssen auch adäquate dynamische Commodity-Tarife nachgerüstet werden, die entsprechende Anreize zur Einsparung und Flexibilität liefern.

Die für 2023 avisierte Gas-, Wärme- und Strompreisbremse für alle Kundensegmente, verkleinert im Prinzip den wettbewerblichen Anteil im Verkaufspreis, allerdings auf einem hohen Niveau. Sollten allerdings drastische Preisabsenkungen auf den Großhandelsmärkten zu verzeichnen sein, muss schnell mit entsprechenden Preis- und Produktmaßnahmen sowie Kundenbindungsinstrumenten gegengesteuert werden. Das derzeit hohe Level an Kundenanfragen und -anliegen stellt für den Vertrieb insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine enorme Herausforderung dar. Daher spielt die verbesserte Ausgestaltung des digitalen Frontends (Kundenportal und Produktplattform) für den Customer-Service eine entscheidende Rolle, denn auch die Customer-Journey wird immer digitaler. Aber auch der Digitalisierungsfortschritt der nachgelagerten Prozesse wird vor dem Hintergrund der Kosteneffizienz und Schnelligkeit kombiniert mit einer exzellenten Datenstrategie forciert werden. Gleichzeitig gilt es, die Anforderungsprofile der Stellen anzupassen und neuartige Stellen zu konzipieren.

Um den immer komplexeren Anforderungen, aber auch den Marktchancen in der Energiewirtschaft zu begegnen, spielen Kooperationen mit Spezialisierungskompetenzen eine fortwährend wichtige Rolle. Diese gilt es zu bewerten und gewinnbringend mit der Organisation zu verzahnen. Eine professionelle Begleitung und ggf. Integration von Start-up-Unternehmen trägt zum Innovationsgrad und ggf. neuen Geschäftsimpulsen bei.

Die EWV will ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Im Rahmen einer internen Neuorganisation mit Start zum 01.01.2023 werden die EE-Projekte EWV-weit in der Abteilung Energiewende gebündelt. Dabei sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EU-Gesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4 Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft, in der Ressourcen- und BioÖkonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen.

Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

EWV Schwerpunkte

Trotz der Umstände rund um das zu sanierende Verwaltungsgebäude in Stolberg hat es die EWV erfolgreich geschafft, alle Prozesse in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Die Arbeiten wurden zum größten Teil ins Home-Office verlegt. Dieser Zustand wird weitestgehend auch noch in 2023 anhalten. Parallel erfolgt die fortschreitende Sanierung des Verwaltungsgebäudes, so dass derzeit von einem vollständigen Bezug in der zweiten Jahreshälfte 2023 ausgegangen wird.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsam mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen. Ein zentrales Vorhaben titulierte unter der sogenannten Talachse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Hierunter wird eine von Südwest nach Nordost verlaufende infrastrukturelle Achse verstanden, welche sich entlang des natürlichen Verlaufs des Vichtbachs entwickelt hat. Die Talachse prägt im Besonderen das Bild Stolbergs als Industriestandort. Ziel ist es, Stolbergs energieintensive Traditionsunternehmen entlang der Talachse mit Hilfe erneuerbarer Energiesysteme sowie innovativer Energiespeicher energieautark aufzustellen und mittels Kooperationen im Bereich Technologie- und Innovationstransfer bestehende

Standortvorteile auszubauen. Zur Umsetzung des Vorhabens soll unter Beteiligung der Akteure über eine Studie der Antrag zu einem gemeinsamen Förderprojekt erarbeitet werden. Die EWV wird sich als Mitglied des Akteurkonsortiums an der Studie und den flankierenden Maßnahmen finanziell beteiligen.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2023 507,4 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 708 GWh Strom und 1.258 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 232,1 Mio. € und Gaserlösen i. H. v. 221,0 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2023 wird gemäß Plan bei 25,3 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 17,1 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2023 beträgt ca. 9,8 Mio. €. Es besteht in der Vorausschau auf das kommende Jahr weiterhin große Ungewissheit bezüglich der Auswirkungen aus der anhaltenden Energiekrise.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Manfred Schröder

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 23,81 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Dass LGG NRW regelt in § 2 den Geltungsbereich des Gesetzes. Danach ist die EWW vom Anwendungsbereich des LGG NRW nicht umfasst. Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LGG NRW, dass die Kommunen auf eine Verankerung des LGG NRW in der Satzung der Gesellschaft nur dann hinwirken müssen, wenn die Kommunen (kumuliert) mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

3.4.3.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.3.2.1 WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Filterwerk, 52159 Roetgen
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt die überörtliche Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, den Wassertransport und die Wasseraufbereitung aus der Rur-Schiene sowie nach deren Übernahme auch aus der Wehebachtalsperre für die Gesellschaft durch. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Die WAG betreibt an den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen und Wehebachtalsperre in Stolberg Schevenhütte und an fünf weiteren Standorten Trinkwasseraufbereitungsanlagen für ihre Gesellschafter enwor und STAWAG. Weiterhin beliefert sie die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden, den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach, die Stadtwerke Düren und den Wasserleitungszweckverband Langerwehe mit Trinkwasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Stammkapital: 1.200.000,00		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	50,00	600.000,00
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	50,00	600.000,00
	<u>100</u>	<u>1.200.000,00</u>

Beteiligungen der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, da diese selbst Tochtergesellschaft der enwor - energie & wasser vor ort GmbH und der STAWAG Stadtwerke Aachen AG ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	62.268.308,59	64.634.708,59	-2.366.400,00
Umlaufvermögen	3.579.299,33	2.531.980,87	1.047.318,46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.015,90	56.734,01	281,89
Bilanzsumme	65.904.623,82	67.223.423,47	-1.318.799,65

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	24.390.963,25	26.255.883,01	-1.864.919,76
Sonderposten	1.119.757,95	1.214.080,09	-94.322,14
Rückstellungen	909.757,00	1.340.367,85	-430.610,85
Verbindlichkeiten	39.484.145,62	38.413.092,52	1.071.053,10
Bilanzsumme	65.904.623,82	67.223.423,47	-1.318.799,65

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	28.139.024,41	28.756.544,24	-617.519,83
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	-11.667,10	11.667,10
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	183.823,00	397.885,00	-214.062,00
4. Sonstige betriebliche Er- träge	754.044,68	175.637,89	578.406,79
5. Materialaufwand	18.202.749,39	17.040.615,62	1.162.133,77
6. Personalaufwand	36.432,78	35.343,50	1.089,28
7. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensge- genstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	3.844.730,00	3.880.035,00	-35.305,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.770.012,17	3.826.746,23	-1.056.734,06
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,82	-2,82
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	595.466,57	595.023,19	443,38

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.251.216,77	1.347.240,00	-96.023,23
12. Ergebnis nach Steuern	2.376.284,41	2.593.399,31	-217.114,90
13. Sonstige Steuern	58.096,39	58.050,28	46,11
14. Jahresüberschuss	2.318.188,02	2.535.349,03	-217.161,01

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	37,0	39,1	-2,1
Eigenkapitalrentabilität	9,5	9,7	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	96,3	92,9	3,4
Verschuldungsgrad	170,2	156,0	14,2
Umsatzrentabilität	8,2	8,8	-0,6

Personalbestand

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (im Folgenden kurz: WAG) ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die überörtliche Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (im Folgendem kurz: enwor), und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen (im Folgendem kurz: STAWAG), sicherzustellen.

An den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen (Firmensitz) und Wehebachtalsperre in Stolberg–Schevenhütte wird Wasser aus den Talsperren entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet. In der TWA Roetgen wird das Rohwasser aus dem Talsperrenverbund Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre und Obersee (Teil des Rur-sees), die über ein Pumpwerk und Stollen miteinander verbunden sind, aufbereitet. Der Obersee gehört dem WVER, Wasserverband Eifel–Rur, die Kall- und die Dreilägerbachtalsperre sind Eigentum der WAG.

Die WAG verfügt für alle drei Talsperren über ausreichende Wasserentnahmerechte.

Weitere Mengen aus Oberflächenwasser werden in der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Wehebachtalsperre bereitgestellt. Die Talsperre liegt im Eigentum des WVER. Die WAG nutzt, neben den Stadtwerken Düren, hier ein eigenes Wasserentnahmerecht, das im Jahr 2018 für weitere 20 Jahre erneut erteilt worden ist.

Daneben besitzt und betreibt die WAG seit Anfang 2018 insgesamt 6 Grundwasserwerke, die zu diesem Zeitpunkt von den Gesellschaftern in die WAG eingebracht worden sind. Derzeit wird in 5 dieser Anlagen Trinkwasser aufbereitet und abgegeben, eine Anlage wird vorübergehend als Reservewasserwerk vorgehalten.

Die Kunden der WAG sind in erster Linie ihre beiden Gesellschafter enwor und STAWAG, die im langjährigen Durchschnitt jährlich jeweils ca. 17,8 Mio. m³ Trinkwasser abnehmen. Anders als in den drei vergleichbar trockenen und warmen Jahren 2018, 2019 und 2020, in denen aus klimatischen und pandemiebedingten Gründen die Abgaben an alle Kunden der WAG bis zu rund 10 % über den Planwerten lagen, entsprach die abgegebene Gesamtmenge im Jahr 2022 in etwa dem langjährigen Durchschnittswert. Diese Entwicklung ist bei vielen Wasserversorgungsunternehmen beobachtet worden. Vermutlich ist dies eine indirekte Folge aus den Energieeinsparappellen, die

nach Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 wegen der Gasmangellage und den damit einhergehenden befürchteten Überlastungen der Stromversorgungsnetze von der Politik an die Bevölkerung gerichtet worden sind. Daher wird das Abnahmeverhalten weiter zu beobachten und zu analysieren sein, da auch an extrem warmen Sommertagen und selbst nach Ende der Schulferien in NRW die Tagesabgabemengen mit rund 140 Tm³/d im Normalbereich geblieben sind. Aus den Beobachtungen in den Dürrejahre 2018, 2019 und 2020 sind in den Verbänden bislang erste Empfehlungen für einen Spitzenlastzuschlag von bis zu 70 % diskutiert worden, die mit den Erfahrungen aus dem Jahr 2022 nicht bestätigt worden sind. Vielmehr ist das Einsparpotential in der Bevölkerung deutlich geworden.

Insgesamt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 42,7 Mio. m³ Trinkwasser von der WAG bereitgestellt worden, von denen etwa 17,1 Mio. m³ und STAWAG 17,0 Mio. m³ bezogen haben. Weitere Trinkwasserlieferungen gingen an die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden (Vertragsmenge 5,0 Mio. m³, Abnahme in 2022: 4,8 Mio. m³), an die Stadtwerke Düren (Vertragsmenge 3,2 Mio. m³, Abnahme in 2022: 3,2 Mio. m³) und an den Wasserleitungszweckverband Langerwehe (Vertragsmenge 300 Tm³, Abnahme in 2022: 130 Tm³), die in entsprechenden Wasserlieferverträgen vereinbart sind. Mit dem Wasserversorgungszweckverband Perlenbach besteht für statistisch sehr seltene, außergewöhnliche und insbesondere unplanbare Situationen ein Notwasserliefervertrag, der in solchen Fällen einen Bezug von bis zu 300 Tm³ je Notfall vorsieht. Der Perlenbachverband besitzt und betreibt für diesen Betriebsfall eine eigene Pumpstation, die auf einem eigenen Grundstück unmittelbar neben der TWA Roetgen steht, um von dort aus Trinkwasser in sein oberhalb liegendes Versorgungsgebiet transportieren zu können. Der WVZVP hat in den Dürrejahre 2018, 2019 und 2020 regelmäßig den Notwasserliefervertrag in Anspruch genommen, nachdem vorab die Vorräte aus der eigenen Talsperre fast restlos genutzt worden waren. Daher fielen die Bezugszeiträume auch jedes Mal in den Hochlastbereich der WAG, in der auch alle anderen Abnehmer ihren Spitzenbedarf gedeckt haben. Um die eigenen technischen Möglichkeiten des WVZVP bei der Trinkwasserversorgung besser mit dem Zusatzbezug bei der WAG zu koordinieren, hat im Jahr 2022 erstmalig eine wasserwirtschaftliche Abstimmung zwischen der WAG und dem WVZVP stattgefunden, bei dem der Betriebsplan für die Perlenbachtalsperre mit dem gestuften Zusatzbezug von der WAG gesamtheitlich betrachtet und gesteuert worden ist. In Folge dieser Abstimmung hat der WVZVP seinen Zusatzbezug bei der WAG so frühzeitig begonnen, dass eine Teilmenge (rund ein Drittel) seiner Abgabemenge immer aus der eigenen Talsperre aufbereitet und verteilt werden konnte. Diese Fahrweise ist im Sommer 2022 mit einem Bezug bei der WAG von insgesamt 509 Tm³ erfolgreich angewendet worden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind nun als Erweiterung des

250

bestehenden Notwasserlieferungsvertrags um ein Modul „Zusatzwasserbezug“ vereinbart und vom Aufsichtsrat der WAG in der Sitzung am 14.12.2022 genehmigt worden. Damit kann ein zukünftig öfter zu erwartenden Zusatzbezug des WVZVP wegen der deutlich zu beobachtenden Klimaveränderungen strukturiert und möglichst ohne zusätzliche Spitzenbelastung der TWA Roetgen bedient werden. Der WVZVP hat dieser Vertragsergänzung in seiner Verbandsversammlung im Februar 2023 zugestimmt.

Die WAG besitzt und betreibt derzeit noch keine eigenen Wassertransportnetze, und daher sind die Lieferungen an die enwor, STAWAG, WML und WVZ Langerwehe bis zu den Übergabestellen an die Kunden der WAG über Durchleitungsverträge mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern enwor und Regionetz vertraglich geregelt. Um die zukünftigen Anforderungen an die Kapazität der Transportnetze und mögliche Maßnahmen zur zukunftsorientierten Sicherstellung deren Verfügbarkeit und Vorhaltung von Redundanzen zu identifizieren, ist gemeinsam mit den Netzbetreibern enwor und Regionetz eine firmen- und gebietsübergreifende Studie mit Entwicklung eines Zielnetzes erarbeitet worden, deren Ergebnisse im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt worden sind. Insbesondere wegen der mit der WML in Verhandlung stehende Vertragsverlängerung mit einer beabsichtigten neuen Vertragslaufzeit von 40 Jahren für die Lieferung von jährlich weiterhin 5 Mio. m³ müssen die Transportkapazitäten bis zu den Übergabestellen an die WML mit den beiden Netzbetreibern enwor und Regionetz und der Ersatz der mittlerweile deutlich gealterten Rohrleitungssysteme koordiniert geplant und abgestimmt erneuert werden. Dabei muss die Refinanzierung der für die WML-Mengen erforderlichen anteiligen neuen Rohrquerschnitte zwischen der WAG und den Netzbetreibern vorab vereinbart sein, da die WML mit der WAG wieder einen Gesamtvertrag für die komplette Lieferung bis zu den Übergabestellen in ihr niederländisches Netz abschließen möchte.

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Die dafür erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen sind in den ab dem 01.01.2018 gültigen Verträgen WAG – enwor sowie WAG – STAWAG geregelt. Beide Dienstleistungsverträge haben eine Erstlaufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2027), können aber auf Verlangen der WAG zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die von den beiden Dienstleistern zu erbringenden Leistungen und die dafür vereinbarten pauschalen Entgelte sind in beiden Verträgen jeweils beschrieben. Darüberhinausgehende einmalige Sonderleistungen von den Dienstleistern werden zusätzlich in Rechnung gestellt und vergütet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 zeigte, anders als das Vorjahr 2021, aber durchaus vergleichbar zu den Jahren 2018 bis 2020, wieder deutlich höhere Temperaturen in den Sommermonaten und stellte im langjährigen Durchschnitt gemeinsam mit dem Jahr 2018 mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5 Grad Celsius die beiden wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 dar. Weiterhin sind in den für die WAG relevanten Wassereinzugsgebieten wegen der lang andauernden Trockenperiode ab dem Frühjahr bis in die Wintermonate hinein nur rund 80% der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf

Die insgesamt im Jahr 2022 von der WAG abgegebene Trinkwassermenge beträgt 42,7 Mio. m³. Mit diesem Wert ist die im Wirtschaftsplan mit 43,5 Mio. m³ angenommene Abgabemenge vermutlich wegen der mittelbar auch auf den Gebrauch von Trinkwasser wirkenden Energieeinsparappelle infolge des Ukraine-Krieges um insgesamt 0,8 Mio. m³ unterschritten worden. Berücksichtigt man, dass die Abgabe von Zusatzwasser an den WVZVP mit einer Menge von 0,5 Mio. m³ im Vorfeld planerisch nicht abgebildet worden war, beträgt die Minderabgabe im Vergleich zur Planung sogar 1,3 Mio. m³.

Von den beiden Aufbereitungsanlagen für Talsperrenwasser in Roetgen und an der Wehebachtalsperre sind in Summe 37,3 Mio. m³ geliefert worden, was 87 % der Gesamtmenge darstellt und hiermit rund 2% niedriger ausfällt als in den beiden Vorjahren. In den fünf aktiven Grundwasserwerken ist die restliche Menge von 5,4 Mio. m³ und somit eine Steigerung von 600 Tm³ im Vergleich zum Vorjahr bereitgestellt worden. Dies war u.a. wegen der Ergänzung des Wasserwerks Reichswald mit 2 neuen Vertikalbrunnen möglich, da die Filterstränge des dort ursprünglich gebauten Horizontalbrunnen mittlerweile stark verockert waren und daher die genehmigte Fördermenge nur noch reduziert genutzt werden konnte.

Im Jahr 2022 haben enwor 17,1 Mio. m³ (Vorjahr 17,5 Mio. m³) und STAWAG 17,0 Mio. m³ (Vorjahr 17,9 Mio. m³) für die Versorgung ihrer jeweiligen Kunden von der WAG bezogen.

Die WML hat mit 4,8 Mio. m³ zwar 3,2% weniger als im Vorjahr, aber dennoch im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Wassermengen abgenommen. Die

Stadtwerke Düren haben mit den bezogenen 3,2 Mio. m³ (Vorjahr 3,6 Mio. m³, Rückgang 12,4%) die Nominalmenge im Wasserliefervertrag wieder erzielt. Über die von SWD gewünschte langfristige Lieferung einer Gesamtmenge von bis zu 4,2 Mio. m³ sind bisher weitere Ideen zur Beschreibung einer strukturierten Lieferung dieser Zusatzmengen ausgetauscht worden, die nun im Jahr 2023 in einer Vertragsergänzung und –präzisierung konkretisiert beschrieben werden sollen.

Nach deutlicher Inanspruchnahme von Wasserlieferungen durch die WAG in den Jahren 2018 bis 2020 auf Basis des bestehenden Notwasserliefervertrages hat der Perlenbachverband im Berichtsjahr 2022 nach einer Pause im Vorjahr nun auf Basis einer gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Planung eine Menge von 509 Tm³ an Zusatzwasser benötigt. Diese zusätzliche Abgabe ist in einer Ergänzung des bestehenden Vertrages als Modul für Zusatzwasser entworfen, im laufenden Betrieb praktisch getestet und anschließend als neuer Vertrag mit dem WZVP vereinbart worden.

Das von der WAG aufbereitete und abgegebene Trinkwasser entsprach jederzeit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und konnte jederzeit ohne Kapazitätsengpässe in den Aufbereitungsanlagen in der benötigten Menge bereitgestellt werden. Durch die allseits bekannten Steigerungen der Inflationsrate, den Problemen bei den Lieferketten und den Engpässen bei vielen Produkten, konnten zwar alle für die Aufbereitungsanlagen erforderlichen Chemikalien regelmäßig beschafft werden, allerdings waren hierbei in Einzelfällen Preissteigerungen von bis zu 80 % zu verzeichnen. Die Preissteigerungen in den sehr stark verworfenen Energiemärkten haben sich nicht wesentlich auf die Kosten für den betrieblich erforderlichen Strom ausgewirkt, da der Bezug dafür schon im Jahr 2020 für zwei Jahre abgedeckt worden war.

Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 erreicht einen Jahresüberschuss von 2.318 T€. Damit liegt der Jahresüberschuss um 217 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber der Wirtschaftsplanung, in der ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.507 T€ geplant worden war, stellt dies eine Steigerung um 811 T€ dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 erreichten 28.139 T€ und liegen damit um 618 T€ unter dem Vorjahreswert. Gegenüber den für 2022 geplanten 27.939 T€ stellt dies eine Verbesserung um 200 T€ dar.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Trinkwasserverkauf in Höhe von 27.371 T€ (Vorjahr 27.722 T€; Planwert 2022: 27.444 T€), die in Höhe von 2.134 T€ (Vorjahr 2.202 T€) Einnahmen aus der Weiterberechnung des Wasserentnahmeentgelts (WEE) enthalten. Zusätzlich konnten Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 93 T€ (Vorjahr 70 T€) erzielt werden.

Bei den weiteren Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 675 T€ sind Erlöse aus Laborleistungen mit 262 T€ (Vorjahr 272 T€), Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen mit 85 T€ (Vorjahr 81 T€) sowie sonstige Einnahmen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 754 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen eine erste anteilige Erstattung der Versicherung für die Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von 500 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 96 T€, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 148 T€.

Die Materialaufwendungen lagen insgesamt mit 18.203 T€ um 1.162 T€ über dem Vorjahresniveau.

Für die Zeit ab 2018, ab dem sowohl enwor als auch STAWAG Dienstleistungen für die WAG erbringen, muss die Erstattungsfähigkeit der Stromsteuer nach §9b und insbesondere nach §10 Stromsteuergesetz mit dem Hauptzollamt noch grundsätzlich geklärt werden, da nach wie vor strittig ist, wer letztlich den Strom für Betrieb der WAG-Anlagen entnommen hat und somit als erstattungsberechtigtes Unternehmen gilt. Daher hat WAG gegen den vom Hauptzollamt ergangenen ablehnenden Bescheid im Januar 2023 Widerspruch eingelegt.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen die Kosten für Strombezug um 298 T€ auf 2.370 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen stiegen um 1.020 T€ auf 4.625 T€ an. Für die Erbringung der technischen Dienstleistungen durch enwor und STAWAG sind in Summe 7.608 T€ (Vorjahr 7.636 T€) aufgewendet worden.

Die Beitragshöhe für den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) betrug 1.692 T€ (Vorjahr: 1.650 T€).

Infolge all der oben beschriebenen Effekte sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite sank das Rohergebnis um 1.404 T€ (Summe betriebliche Erträge./-Materialaufwand) von 12.278 T€ auf 10.874 T€ in 2022.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr (3.880 T€) auf 3.844 T€ abgesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die kaufmännischen Dienstleistungen, die durch enwor und STAWAG erbracht werden, in Höhe von 1.063 T€ (Vorjahr 1.032 T€) sowie die anteilig zu übernehmenden Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung bei enwor und STAWAG in Höhe von insgesamt 901 T€ (Vorjahr 1.493 T€). Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Betriebsgebäude, Leasing-Gebühren, Versicherungen sowie Gebühren, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten. Insgesamt addieren sich die Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung auf 344 T€ (Vorjahr 868 T€). Die Aufwendungen für Gutachter- und Beratungsleistungen betragen 163 T€ (Vorjahr 144 T€). Die periodenfremden Aufwendungen stiegen um 7 T€ auf nunmehr 13 T€. Insgesamt sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.057 T€ auf 2.770 T€ (Vorjahr: 3.827 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 ist zum Jahresende ein neues Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen worden, um damit die zwischenzeitlich in Anspruch genommene Kontokorrent-Linie wieder für das laufende Geschäft zu entlasten. Ansonsten sind unterjährig die bestehenden Kredite alle planmäßig getilgt worden. Die Zinsbelastung stellt sich mit 595 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert dar und das negative Finanzergebnis in Höhe von 595 T€ ebenfalls. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.627 T€ (Vorjahr 3.941 T€).

Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.318 T€ ab.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte haben sich Änderungen im Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 8.310 T€ im Vorjahr auf 4.159 T€ im Berichtsjahr 2022 gesunken.
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt auch in 2022 wieder ein für die WAG übliches Maß mit -1.476 T€ (Vorjahr -2.659 T€).
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -5.337 T€ im Vorjahr betrug im Berichtsjahr 2022 -2.622 T€.

In 2022 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € aufgenommen und die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt.

bb) Investitionen

Im Investitionsplan für 2022 war ein Gesamtvolumen von 3.210 T€ ausgewiesen. Davon wurden 1.470 T€ umgesetzt.

Die in den Einzugsgebieten der Talsperren und Grundwasserwerke vorgesehenen Maßnahmen konnten i. W. umgesetzt werden. Lediglich die für die Begleitung der Wasserschutzgebietsverfahren eingeplanten Mittel wurden wegen der geringen Verfahrensfortschritte nicht verausgabt.

Die für die Wassergewinnungsanlagen eingeplanten Mittel in Höhe von 1.070 T€ sind in zu gut 40 % genutzt worden. So konnte u.a. ein Teilstück der Rohwasserleitung Mariaschacht als größte Einzelmaßnahme, in 2022 fertiggestellt und aktiviert werden.

In den Wasseraufbereitungsanlagen wurden die genehmigten Mittel wiederum nur zu 50% investiert. Dies ist u.a. wegen der weiterhin bestehenden Probleme bei den Lieferketten für Bauteile und Komponenten der Automatisierungstechnik begründet. In der TWA Roetgen konnten die geplanten Investitionen weitestgehend umgesetzt werden, in der TWA Wehe musste die Umrüstung der Steuerung der Eindicker und der Absatzbecken sowie der Umbau der Niederspannungshauptverteilung schon aus dem Vorjahr in das Berichtsjahr verschoben werden, aber wegen der vorgenannt dargestellten Gründe können diese Maßnahmen voraussichtlich erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Bei den Grundwasserwerken sollten in der TWA Schmithof wesentliche Komponenten der Aufbereitungsanlage erneuert werden; diese Arbeiten sollen nun im Zuge weiterer dort geplanter Arbeiten ganzheitlich ab und im Jahr 2023 erfolgen.

Für das Jahr 2023 sind laut dem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplan Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.940 T€ vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf zu 350 T€ für die Einzugsgebiete, 1.220 T€ für die Wassergewinnungsanlagen und 2.220 T€ für die Wasseraufbereitungsanlagen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist

vorerst aus dem laufenden Geschäft geplant, wobei auch hier, je nach Liquiditätszufluss aus Stromsteuererstattung sowie aus den ausgelaufenen Hygienekonzepten, vorübergehend wieder die bestehende Kontokorrentkreditlinie bemüht werden muss.

cc) Liquidität

Die Liquidität der WAG war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend gegeben. Unterjährig ist lediglich die bestehende Kontokorrent-Kredit-Linie auf Basis eines bestehenden Darlehensvertrages zum kurzfristigen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen in Anspruch genommen worden, da die erwarteten Liquiditätszuflüsse u.a. aus der oben beschriebenen Rückerstattung von Stromsteuer bislang wegen der noch schwebenden Verfahren ausgeblieben sind.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres betrug nach Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens über 5,0 Mio. € insgesamt 941 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen ist um 1.908 T€ auf nun 57.608 T€ gesunken. Zusammen mit den übrigen langfristigen Vermögensgegenständen beträgt das gesamte Anlagenvermögen zum 31.12.2022 insgesamt 62,3 Mio. €. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen um 2.167 T€ auf nun 37,6 Mio. € erhöht.

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2022 von 67,2 Mio. € in 2021 auf nun 65,9 Mio. € gesunken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 verringerte sich das Anlagevermögen um 2,3 Mio. € auf 62,3 Mio. €.

Durch die Aufnahme eines neuen Darlehens zum Jahresende 2022 stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. €. Somit bestanden zum 31.12.2022 insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 37,6 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum sank das Eigenkapital um 1,9 Mio. € auf 24,4 Mio. €. Infolge der Vermögensveränderungen reduzierte sich die Bilanzsumme auf 65,9 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote stellt sich mit den oben dargestellten Werten nun mit einem Wert von 37,0 % dar, was eine Verbesserung in Höhe von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,6 Mio. € auf 28,1 Mio. €.

Die Wasserabgabemengen entsprechen den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Wasserabsatzes ist im letzten Jahr, anders als in den drei ähnlich Jahren 2018 bis 2020, die alle durch hohe Temperaturen und geringe bzw. gar keine Niederschläge in den Sommermonaten geprägt waren, vermutlich als indirekte Folge der Energieeinsparappelle wegen der Gasmangellage infolge des Ukraine-Krieges, deutlich in den Bereich der langjährigen Durchschnittswerte zurückgekehrt. Die Abgabe von Trinkwasser lag im Jahr 2022 mit 42,68 Mio. m³ um 3,1% unter dem Vorjahreswert mit 44,04 Mio. m³ und sehr deutlich unter dem Erwartungswert wie im Jahr 2020 mit einer Abgabe von knapp 46 Mio. m³. Die Niederschlagsmenge entsprach im Jahresverlauf i.W. nur rund 80 % des langjährigen Mittelwertes. Durch die ergiebigen Regenspenden in den Wintermonaten waren die Talsperren der Nordeifel im Frühjahr alle gut gefüllt und die Wehebachtalsperre profitierte noch nachlaufend von den Starkregenereignissen im Juli 2021.

Als Prämisse für die weiteren Planungen werden von der WAG-Geschäftsführung weiterhin die bisherigen Abgabemengen mit insgesamt 43,5 Mio. m³ angenommen. Auf dieser Basis und als Gesamt-Wasserlieferant für die Kunden enwor und STAWAG sowie unter Berücksichtigung der Vertragsmengen für WML, Stadtwerke Düren, dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und möglicherweise auch wieder dem Perlenbachverband wird für 2023 mit einer Gesamtwasserabgabe in Höhe von rund 43,5 Mio. m³, bestehend aus ca. 37,5 Mio. m³ Talsperrenwasser und aus ca. 6 Mio. m³ Grundwasser, gerechnet.

Für die Belieferung der Gesellschafter enwor und STAWAG und der weiteren Kunden werden die Umsatzerlöse für das Jahr 2023 auf einem Niveau von 28,1 Mio. € angenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 baut mit seinen Annahmen und Erwartungen mit einer vorerst gleichbleibenden Gesamtabgabemenge und auch sonst an den langjährigen Erfahrungswerten orientierten Geschäftsverlauf auf.

Bei diesen Planungen ist die zu Beginn des Jahres 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie, die nach 2021 auch in 2022 noch weiter andauert hat, nicht mehr besonderes berücksichtigt worden, da das insgesamt zu beobachtende Infektionsgeschehen sich abgeflacht hat und die Schutzmaßnahmen Zug um Zug zurückgenommen worden sind. Die Geschäftsführung geht weiterhin davon aus, dass sich die Wasserabgabe an die weiterverteilenden Wasserversorger während der Pandemie in einem geringen Umfang verändert hat, aber dennoch die klimatischen Einflüsse diesen Effekt deutlich überprägen werden. Vielmehr wird zu analysieren sein, wie sich die Energieeinsparappelle und -bemühungen auf den Gebrauch von Trinkwasser bei den Kunden der Wasserversorgungsunternehmen längerfristig auswirken werden. Ebenso werden die zukünftigen Kosten für die zur Wassergewinnung und -transport notwendigen Strommengen den Geschäftsverlauf und letztlich die Kosten für die WAG sehr empfindlich berühren. Um das Kostenrisiko auf der Beschaffungsseite für Strom für das Jahr 2024 abzufedern, ist die Beschaffung auf ein Tranchenmodell umgestellt worden, bei dem an jedem Handelstag der Strombörse, beginnend am 01.02.2023, im Durchschnitt 1% der voraussichtlich benötigten Energiemenge von bis zu 15 GWh vertraglich fixiert werden. In der Gesamtschau werden keine Einschränkungen bei der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung erwartet.

Durch den Ukraine Krieg sind auch Anschläge auf die Infrastruktur der allgemeinen Daseinsfürsorge in Deutschland nicht auszuschließen. Als Betrieb der kritischen Infrastruktur sind die daraus resultierenden Risiken, sowohl hardware- als auch cybermäßig, analysiert und entsprechende Vorsorgemaßnahmen eingeleitet und umgesetzt worden. Durch die im langjährigen Vergleich deutlich höhere Inflationsrate sowie die auch weiterhin weltweit zu verzeichnenden Lieferschwierigkeiten von Industrieprodukten und auch der Mangel an Fachkräften sowohl bei Planungsbüros als auch bei ausführenden Firmen können sich möglicherweise einzelne Investitionsmaßnahmen und größere Instandhaltungsmaßnahmen, die nach derzeitiger Erkenntnislage aber vorerst noch keine nachteiligen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben werden, weiterhin verschieben und für die geplanten Maßnahmen zu höheren Kosten führen .

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit den geplanten 2,465 Mio. € rund 305 T€ unter dem Niveau von 2022. In dieser Summe sind die anteiligen Kosten für die Übernahme der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung mit 544 T€ berücksichtigt. Durch die gestiegenen Zinsen sowie durch das Ausscheiden von langjährig beschäftigten Mitarbeitenden wird in den nächsten Jahren eine Absenkung der zu übernehmenden Kosten für die Rückstellungsbedarfe erwartet.

Somit wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis in Höhe von 3,1 Mio. € erwartet, das damit um 1,1 Mio. € geringer als in 2022 ausfallen wird. Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. € (2022: Plan: 1,5 Mio. €, Ist: 2,32 Mio. €) erwartet.

Im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre hatte die Bezirksregierung Köln entschieden zur Vermeidung einer Regelungslücke zunächst eine auf zwei Jahre befristete Schutzgebietsverordnung in Form einer vorläufigen Anordnung zu erlassen. Diese Anordnung ist im März 2023 nochmals um zwei Jahre verlängert worden, da bis zum Ende des ursprünglichen Befristungszeitraumes (März 2023) die endgültige Schutzgebietsverordnung noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte.

Die Bezirksregierung Köln hat im November des Jahres 2021 einen ersten Entwurf für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brandenburg vorgelegt. Der Entwurf ist zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung Köln diskutiert worden, aber durch den derzeitigen bestehenden Bearbeitungsstau bei der Bezirksregierung wird eine Neuausweisung der Schutzgebiete sowohl für Brandenburg als auch für Eicher Stollen nach derzeitiger vorsichtiger Abschätzung voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 zu erwarten sein.

Mit dem Wasserverband Eifel-Rur sowie mit den Kommunen Monschau und Simmerath sind die zum 31.12.2020 ausgelaufenen Kooperationsverträge zur Minimierung der mikrobiologischen Belastung von Kalltalsperre und Obersee (Hygienekonzept) für zunächst zwei weitere Jahre mit der einmaligen und zur Anwendung gelangten Option für die Verlängerung um ein weiteres Jahr weiter fortgesetzt worden, in denen eine Bewertung der von WAG zu tragenden Investitionskostenanteile an abwassertechnischen Anlagen auf dem Gebiet der beiden Kommunen erfolgen soll. Der über diesen Anteil hinausgehende Anteil an abwassertechnischen Anlagen, die mittlerweile neben dem Hygieneschutz auch aus allgemeinen gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbehandlung heraus errichtet werden mussten, muss entsprechend den Regelungen in den Verträgen vom WVER an die WAG zurückerstattet werden.

Chancen

Wie schon im Prognosebericht dargestellt, ist durch die dort dargestellten klimatischen Effekte und die derzeit schon bestehenden Anfragen von Wasserversorgungsunternehmen außerhalb des Gesellschafterkreises nach Mehrmengen eine Ausweitung der abgegebenen Trinkwassermengen zu erwarten. Mit dem Kunden WML sind erste konkrete Gespräche über eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung auch nach Auslaufen des bis Ende des Jahres 2029 bestehenden Wasserliefervertrages für

weitere 40 Jahre geführt worden. Um Planungssicherheit für die für diesen Vertrag erforderlichen zur Erneuerung anstehenden Transportleitungen zu erhalten, ist gemeinsam mit den beteiligten Netzbetreibern der Erneuerungsbedarf der nächsten 50 Jahre ermittelt und in einen Langfristinvestitionsplan eingestellt worden. Für den Transport zur WML sind die anteilig dafür mitgenutzten Leitungsquerschnitte und die dafür fälligen Netznutzungsentgelte ermittelt worden. Diese bilden neben den bisherigen Preiskomponenten die zukünftige Basis für das neue Transportentgelt, welches von der WAG an die Netzbetreiber gezahlt werden muss und dann von der WAG mit in den Gesamtpreis für die WML kalkuliert werden muss. Der neue Wasserliefervertrag wird voraussichtlich im Anlage I 10 Jahr 2023 unterschriftsreif erarbeitet werden, so dass der bestehende Vertrag mit der WML durch den neuen Vertrag ab dem Jahr 2024 abgelöst werden kann.

Die von den Kunden der WAG angefragten Mehrmengen können trotz der in den letzten Jahren deutlich wahrnehmbaren Klimaveränderungen durch die Nutzung der Eifeltalsperren mengenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Allerdings müssen die wasserwirtschaftlichen Planungen insbesondere zu den Zeiten der Spitzenabgabe intensiver und enger mit den Kunden der WAG abgestimmt werden, um eine Überlastung der Aufbereitungs- und Transportkapazitäten zu vermeiden. Hierbei wird die Rolle der WAG im Verhältnis zu den anderen Trinkwasserversorgungsunternehmen gestärkt werden können und durch diese betriebliche Annäherung erwachsen möglicherweise Potenziale für ein Hineinwachsen der WAG in die Prozesse der beteiligten Unternehmen.

Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die WAG hat die Betreuung des Risikomanagementsystems für den operativ/technischen Betrieb an den Dienstleister enwor beauftragt. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Geschäftsführung 20 Risiken identifiziert, die regelmäßig einer Betrachtung unterzogen werden. Diese wurden strukturiert und nach Risikoursachen einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Im Wesentlichen werden drei unterschiedliche Risikoursachen beobachtet:

- wirtschaftliche Risiken
z. B. Preisentwicklung bei Energie und Zusatzstoffen
- administrative Risiken

z. B. Wasserentnahmerechte und Wasserschutzgebiete

- elementare Risiken
z. B. Hochwasser, Erdbeben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken erstreckt sich zwischen jährlich bis hin zu einmal in hundert Jahren. Bei der letztgenannten Eintrittswahrscheinlichkeit liegt auch mit einem geschätzten Schaden in Höhe von 2 Mio. € der höchste Schadensumfang für ein Einzelereignis vor. Hierbei wird unterstellt, dass die Wasserüberleitung zwischen den Talsperren durch einen Gesteinsabbruch in den Stollen längerfristig unterbrochen würde.

Durch den Krieg in der Ukraine bestehen auch weiterhin Risiken im Hinblick auf Preissteigerungen für Strom und Gas sowie für Aufbereitungshilfsstoffe, die zu höheren Aufwendungen bei der WAG führen werden. Bei Investitions- und Erneuerungsprojekten in der Leit- und Automatisierungstechnik muss auch noch weiterhin möglicherweise mit längeren Lieferzeiten gerechnet werden, wodurch sich Inbetriebnahmezeitpunkte verschieben könnten. Anlage I 11 Der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2022 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Risikolandschaft für die operativ/technischen Risiken im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert hat und derzeit keine den Fortbestand gefährdenden Risiken zu erkennen sind.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung unverändert keine aktuellen technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich machen. Die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg, technischer Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Rudolf Roß, kaufmännischer Geschäftsführer

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Herr Kurt Victor	Städteregionstagsmitglied

Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Norbert Langohr (bis 31.07.2022)	Städteregionstagsmitglied
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 01.08.2023)	Dezernentin StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 35,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wie bereits beim Personalbestand beschrieben, verfügt die WAG bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht erforderlich.



Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4 Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft

StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1 d, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	1969

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen lt. Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften,

die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben, und Zweigniederlassungen errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 2.303.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	<u>100</u>	<u>2.303.500,00</u>

Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	142.163,81	151.073,42	-8.909,61
Umlaufvermögen	3.114.340,14	3.614.541,88	-500.201,74
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	231,75	231,75	-
Bilanzsumme	3.256.735,70	3.765.847,05	-509.111,35

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.788.874,35	2.750.968,70	37.905,65
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.630,00	19.480,00	1.150,00
Verbindlichkeiten	420.341,78	925.910,66	-505.568,88
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.889,57	69.487,69	-42.598,12
Bilanzsumme	3.256.735,70	3.765.847,05	-509.111,35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in €-	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	130.515,33	815.685,72	-685.170,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.798,25	7.019,54	-2.221,29
3. Materialaufwand	27.403,55	26.098,34	1.305,21
4. Personalaufwand	60.377,00	55.384,91	4.992,09
5. Abschreibungen	8.909,61	9.225,62	-316,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.801,36	65.793,75	-992,39
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,00	4.984,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.900,41	50.670,74	-39.770,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-32.094,35	-16.484,10	-15.610,25
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,00	69.999,99	0,01
13. Jahresüberschuss	37.905,65	53.515,89	-15.610,24

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	1,4	2,0	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	29,0	6,6	22,4

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Lagebericht der Volkswirtschaft

Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandproduktes 2022 lag nach den bisher veröffentlichten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 bei ca. 1,9%.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise negativ auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Anstrengungen, um diese bislang weiter fortzusetzen. Temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass keine Rezession eingetreten ist.

Einige Industriebranchen (Automobilwirtschaft) profitieren derzeit von nachlassenden Spannungen in den globalen Lieferketten. In vielen Branchen lösen sich die Lieferengpässe bei Vorprodukten nach und nach auf.

Die derzeit hohe und von den Zentralbanken bekämpfte Inflation ist kein Spezifikum Deutschlands, sondern belastet in vielen Ländern die Konsumkonjunktur. Die erhebliche Verteuerung von Energie und die Unsicherheiten über die zukünftige Energieversorgung beeinträchtigen umfangreich die unternehmerischen Aktivitäten in Europa.

In vielen Ländern werden geldpolitische Straffungsmaßnahmen (Zinssteigerungen) eingesetzt, was sich auf die Dynamik der Wirtschaftsaktivitäten auswirkt.

Die Folgen des Ukraine-Krieges belasten die Wirtschaftsaktivitäten im Euro-Raum.

Ausblick und neue Herausforderungen

Die deutsche Wirtschaft erlebt derzeit nicht den schwerwiegenden Einbruch, der noch im 2. Halbjahr 2022 befürchtet wurde.

Die Energiekrise treibt im Moment die Inflation, was zu realen Einkommensverlusten führt und den Konsum der privaten Haushalte belastet. Die hohen Energiekosten belasten aber auch die energieintensiven Produktionszweige und führen dazu, dass die

Auslandsnachfrageschwäche anhält. Dementsprechend ist zu befürchten, dass die Exporte sinken. Dank Fortschritten bei der Diversifizierung der Gasversorgung nimmt der Preisdruck auf dem Energiemarkt (graduell) ab. Wenn sich die Energiepreise weiterhin auf hohem Niveau bewegen oder noch steigen, könnte dies dazu führen, dass die Unternehmen ihre Produktion in energieintensiven Wirtschaftsbereichen sowie im Transportwesen in Deutschland drosseln und ins Ausland verlagern.

Die hohe Unsicherheit über die zukünftige Preisentwicklung und die Unsicherheiten bei der Einkommenshöhe sowie die gestiegenen Finanzierungskosten dämpfen die Investitionen der Unternehmen und der privaten Haushalte, speziell im Wohnungsbau.

Der Anteil des erschwinglichen Wohnungsangebotes hat sich nach einer Studie des Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im Jahr 2022 nochmals deutlich reduziert.

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft in der 2. Jahreshälfte 2023 allmählich wieder erholen könnte, sofern nicht unvorhergesehene gesamtwirtschaftliche Störungen eintreten.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang und in welchen Branchen Nachhol- bzw. Aufhol- Effekte festzustellen sein werden. Die Deutsche Bundesbank ist skeptisch, ob sich die Kaufzurückhaltung auflöst, bevor die Kostenbelastungen der Verbraucher in Form von Heizkostenabrechnungen vorliegen.

Prognosen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der näheren Zukunft unterliegen derzeit ungewöhnlich hohen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten. Dies hängt nicht zuletzt auch mit dem weiteren Verlauf des Ukrainer Krieges und der dadurch ausgelösten Energiekrise, den Folgen der staatlichen Gegenmaßnahmen und den Auswirkungen der hohen Teuerung zusammen. Aus heutiger Sicht sind die Bedrohungsfaktoren für das Wirtschaftswachstum größer als die Chancen. Die Bundesregierung bewertet die Wirtschaftsaussichten zum Jahresbeginn besser als noch vor kurzem erwartet. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht geht die Bundesregierung von einem leichten Wirtschaftswachstum für das Jahr 2023 aus. Die Prognose der Bundesregierung ist allerdings naturgemäß optimistischer als die vieler Wirtschaftssachverständiger.

Arbeitsmarkt

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass der Arbeitsmarkt sich als robust erweist und die nominalen Löhne kräftig steigen. In diesem Zusammenhang ist auf die vorerst Höhe der Gewerkschaftsforderung nach Lohnerhöhung zu verweisen, die im 1. Quartal 2023 verlautbar wurden. Bei entsprechenden Lohnerhöhungen steigen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und deren Konsumausgabe-Freiräume dürften ebenfalls steigen.

Es kann aber auch zu einer Lohn–Preis–Spirale kommen.

In den letzten Monaten bewegte sich der Arbeitsmarkt in einer Seitwärtsbewegung. Die Beschäftigung steigt zum Jahreswechsel 2022/2023 kaum noch von dem bereits hohen Niveau an. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitskräfteknappheiten auf allen Ebenen scheint die Mindestlohnerhöhung vergleichsweise wenig dämpfende Wirkung auf die Arbeitsnachfrage gehabt zu haben.

Im Moment deuten viele Indikatoren darauf hin, dass der Arbeitsmarkt dem konjunkturellen Gegenwind trotzt. Die Beschäftigungspläne vieler Unternehmen haben sich in den letzten Monaten abgeschwächt, sind jedoch vorläufig noch weiter positiv. Die hohe Arbeitsmarktanspannung ist eine Folge der demographischen Verschiebungen in der Bevölkerung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Fachkräftenachfrage durch erwerbsorientierte Zuwanderung kompensiert werden kann.

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Noch nie in der Geschichte Deutschlands lag die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie im Berichtsjahr. Die Beschäftigung profitierte von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, einer steigenden Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere von weiblichen und älteren Erwerbspersonen. Diese positiven Effekte kompensierten den dämpfenden Effekt des demographischen Wandels. Ein Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigt, dass der Beschäftigungsaufbau fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen und nicht im Produktionsbereich stattfand.

Regionalwirtschaft

Die gestiegenen Finanzierungskosten und die erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die mit der Energieversorgung zusammenhängenden Kosten stellen eine Bürde auch für die regionale Wirtschaft dar. Vor diesem hohen Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass gewerbliche Investitionen in der Region zurückgehen. Ob das Abklingen der Unsicherheiten gradueller oder grundsätzlicher Natur ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher prognostiziert werden. Die Erfordernisse der Transformation der regionalen Wirtschaft zu einer emissionsärmeren und energieeffizienteren Produktionsweise dürften die Investitionstätigkeit mittel- und langfristig positiv beeinflussen. Auf diese Weise könnte den hohen Energiekosten und den Knappheiten an den Energiemärkten begegnet werden.

Der Arbeitsmarkt in der Region hat den Auswirkungen des Ukraine–Krieges, den stark steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den Materialengpässen bislang

getrotzt. Trotz aller konjunkturellen Eintrübung ist der hiesige Arbeitsmarkt stabil geblieben. Die größte und dauerhafteste Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel. Allerdings befindet sich die Arbeitslosigkeit noch oberhalb des Wertes, der in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt wurde und der sich durch ein historisch niedriges Niveau auszeichnet hat. Im Jahr 2022 wurden der drittniedrigste Arbeitslosenwert der letzten 20 Jahre sowie zwei historische Höchstwerte verzeichnet: die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf rund 391.400 Menschen und die Zahl der offenen Arbeitsstellen lag ebenfalls so hoch wie noch nie zuvor, berichten die hiesige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.

Die hiesigen Organisationseinheiten blicken mit Zuversicht auf den Arbeitsmarkt 2023 und rechnen nicht mit einem Einbruch.

Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag bei rund 7 %. Sie liegt damit signifikant oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland, die ca. 5,4 % beträgt (Vorjahr 5,7%). In etwa auf dem Niveau des Landes NRW bewegt sich auch die Arbeitslosenquote in der Städteregion Aachen. Die benachbarten Kreise Düren (6,6 %) und Heinsberg (5,1 %) weisen hingegen niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Innerhalb des Agenturbezirks Aachen-Düren ist die niedrigste Arbeitslosenquote mit 3,9 % in Monschau festzustellen, wohingegen die höchsten Werte in Stolberg bzw. der Stadt Aachen mit 7,4 und 7,8 % festzustellen sind.

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2022 war das 12. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagement bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2022 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Beide verbliebenen Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneute positive Deckungsbeiträge.

Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 828 T€. (Vorjahr: ca. 1,1 Mio. €).

Vermietung

Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) war auch im Jahr 2022 mit einem Mietvertrag unterlegt.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um den Buchwert einer der Gewerbeimmobilie, die die WFG vermietet. Das Anlagevermögen ist mit einem Restbuchwert von rund 142 T€ zu beziffern. Der Restbuchwert liegt aufgrund planmäßiger Abschreibungen rund 9 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Forderungen betragen insgesamt 2.100 T€ (Vorjahr: 2.369 T€) und setzen sich hauptsächlich aus geleistete Kationen (804 T€), Forderungen gegenüber Gesellschafter (445 T€) und Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen (828 T€) zusammen. Die Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen sind gegenüber dem Vorjahr um 25 % (von 1.111 T€ auf 828 T€) gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung von einem Leasing-Vertrag zurückzuführen.

Der Kassenbestand hat sich von rund 1.245 T€ um 231 T€ auf 1.014 T€ verringert. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	31.12.2022
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	38
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9
Abnahme der Rückstellungen	1
Abnahme der Vorräte	0
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11
Abnahme der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen	283
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP	-2
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-359
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP	-175
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-231</u>

Anlagenabgänge zu Buchwerten	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
Investitionstätigkeit	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.245
Zahlungswirksame Veränderungen	-231
Liquide Mittel am Ende der Periode	1.014

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von 926 T€ um 506 T€ auf 420 T€ durch planmäßige und durch sonstige Tilgungen gesunken.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme von 3.766 T€ um 509 T€ auf 3.257 T€.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	142	151
Gesamtvermögen	3.257	3.766
Anlagenintensität in %	4	4

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	2.789	2.751
Gesamtkapital	3.257	3.766
Eigenkapital in %	86	73

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	441	945
Eigenkapital	2.789	2.751
Verschuldungsgrad in %	16	34

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 685 T€ auf 131 T€ gesunken. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf den im vergangenen Jahr erzielten Verkaufserlös eines Mietobjektes. Auf den Zusammenhang mit den Bestandsveränderungen in Höhe von 637 T€ im Vorjahr wird hingewiesen. Die Gesamtleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ auf 131 T€ zurückgegangen. Dieser wiederum ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Mieterträge für das im Vorjahr veräußerte Objekt und den Wegfall der Erträge aus Leasing aufgrund der vorzeitigen Ablösungen eines Leasing-Vertrages zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand, der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in Summe um 3 T€ verändert. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Ertragsteuern und Gesellschafterzuschüssen in Höhe von -32 T€ (Vorjahr: -16 T€).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (70 T€ sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 54 T€).

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	131	100,00	816	456,49	-685
+/- Bestandsveränderung	0	0,00	-637	-356,49	637
= Gesamtleistung	131	100,00	179	100,00	-48
+ sonstige betriebliche Erträge	5	3,67	7	3,93	-2
- Materialaufwand	27	20,93	26	14,61	1
- Personalaufwand	60	46,12	55	31,00	5
- Abschreibungen	9	6,81	9	5,16	0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	65	49,53	66	36,82	-1
= Betriebsergebnis	-26	-19,72	29	16,34	-55
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	-6	-4,52	-46	-25,57	40
= Ergebnis vor Steuern	-32	-24,24	-16	-9,23	-15
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	70	53,47	70	39,17	0
= Jahresergebnis	38	29,23	54	29,95	-15

Prognosebericht

Die WFG verfügt 2023 über insgesamt 3 Ertrags- bzw. Einnahmequellen:

- a) Leasingzinsüberschuss
- b) Sockelförderung
- c) Vermietungsergebnis.

Der Leasingzinsüberschuss reduziert sich planmäßig und tilgungsbedingt. Im Jahr 2023 ist nur noch ein Leasing-Objekt im Portfolio der WFG vorhanden.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle wurde ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) abgesenkt, wovon die Haushalte der Gesellschafter profitieren.

Im Gewerbeimmobilienvermietungsbereich erwartet die Geschäftsführung unter der Annahme eines vertragskonformen Verhaltens der Mietpartei weder spartenbezogene Überschüsse noch Fehlbeträge, sondern in etwa ausgeglichene Ergebnisse. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis erwartet. Dieses wird hauptsächlich auf den zur Jahresmitte angedachten Verkauf der im Anlagevermögen verbliebenen vermieteten Gewerbeimmobilie zurückzuführen sein. Eine Gremienbeschlussfassung muss noch erfolgen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich auch in 2023 darauf, Geschäftsvolumen abzubauen.

Im letzten verbliebenen Leasingengagement kann noch ein Restrisiko gesehen werden, da es nicht auszuschließen ist, dass auch bis dato zuverlässige Kunden in wirtschaftliche Not geraten. In diesen Fällen ist das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens gering, da Aussonderungsrechte bestehen und die Restschulden der Immobilie im Vermarktungsfall unterhalb der Verkehrswerte liegen sollten. Des Weiteren besteht eine Kommunalbürgschaft der Stadt Eschweiler zugunsten der WFG.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Karin Schmitt-Promny	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Claßen	Kämmerer der StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.4.1.2 Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Es soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Stammkapital: 6.025.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	3.012.600,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	3.012.600,00

	100,00	6.025.200,00
--	--------	--------------

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.564.300,92	1.577.774,92	-13.474,00
Umlaufvermögen	15.075.266,87	8.046.879,79	7.028.387,08
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.285,85	4.870,15	2.415,70
Bilanzsumme	16.646.853,64	9.629.524,86	7.017.328,78

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	12.074.998,96	6.065.343,68	6.009.655,28
Sonderposten		0	-
Rückstellungen	15.626,60	14.680,00	946,60
Verbindlichkeiten	4.549.905,60	3.543.326,30	1.006.579,30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.322,48	6.174,88	147,60
Bilanzsumme	16.646.853,64	9.629.524,86	7.017.328,78

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in €-	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	256.607,00	233.082,56	23.524,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.043.887,87	177.206,88	866.680,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.216,70	819,10	397,60
4. Materialaufwand	1.031.986,91	161.442,54	870.544,37
5. Personalaufwand	0,00	50	-50,00
6. Abschreibungen	19.006,44	17.295,00	1.711,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.314,27	129.691,08	6.623,19
8. Betriebsergebnis	114.403,95	102.629,92	11.774,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.341,67	0,00	1.341,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.090,34	101.478,83	4.611,51
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	9.655,28	1.151,09	8.504,19

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	72,54	63,00	9,54
Eigenkapitalrentabilität	0,08	0,02	0,06
Anlagendeckungsgrad 2	1.049,35	605	444,35
Verschuldungsgrad	37,86	58,76	-20,9
Umsatzrentabilität	3,76	0,49	3,27

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 war 0 Mitarbeiter_innen (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Verpflichtungen zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Nachdem im Jahr 2014 die Kaufverträge über den Erwerb der wesentlichen Grundstücksflächen abgeschlossen werden konnten, ist es der Gesellschaft gelungen, alle weiteren Flächen des neuen Gewerbegebietes zu erwerben, so dass die AKM mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes über das Gesamteigentum der Entwicklungsflächen verfügt. Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der mit Kaufverträgen aus dem Jahr 2014 erworbenen Grundstücksflächen der StädteRegion Aachen (teilweise), Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG und Sparkassen Immobilien GmbH ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen im September 2020 und mit Zahlung der fälligen Kaufpreise erfolgt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 noch geringfügige Flächenarrondierungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 182 durch den Erwerb kleinerer Parzellen und des sogenannten Grünweges entlang der K 34 vorgenommen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war zunächst neben der laufenden Arbeit im Rahmen der Vermietung der Bestandsimmobilien und der Verpachtung von Freiflächen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen herbeizuführen. Durch die Geltendmachung von Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssituation der L 223 bzw. der BAB-Auf- und -abfahrten an der A 44 durch Straßen NRW im Dezember 2019 musste die Verkehrsführung innerhalb des Plangebietes noch einmal dahingehend angepasst werden, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Bestandsbereich und dem neuen Planbereich, die ursprünglich gepollert werden sollte, für den Verkehr geöffnet wird.

Diese Änderung zog auch noch einmal eine gesonderte Betrachtung der Entwässerung nach sich. Insgesamt konnten die Auswirkungen allerdings als unwesentlich bewertet werden, so dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Würselen am 01.09.2020 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aero-Park 1 Merzbrück) gefasst wurde. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würselen am 11.09.2020 rechtsverbindlich geworden.

Unmittelbar danach hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung (Straßenbau und Entwässerung) begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurden auch die Regelungen zum Artenschutz und zum ökologischen Ausgleich im Bereich Duffesheider Weg flächenmäßig umgesetzt.

Bereits im Jahr 2018 wurde zur Entwicklung des Aero-Parks 1 Merzbrück (Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen) das Eigenkapital der Gesellschaft um 6,0 Mio. Euro erhöht und es wurden Darlehensverträge über insgesamt 4,5 Mio. Euro insbesondere zur Deckung der anfallenden Grunderwerbskosten und der Erschließungskosten abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verschwenkung und Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Merzbrück und der entsprechenden Ausbauförderung durch das Land NRW war schließlich die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Flugplatzes als Forschungsflugplatz verbunden. Dies wiederum hat ein nachhaltiges Interesse der Aachener Hochschulen und deren Kooperationspartner geweckt, sich im Gewerbegebiet entlang der Flightline mit eigenen Forschungsvorhaben und Gebäuden ansiedeln zu wollen.

Im Zusammenhang mit den aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu erwartenden Fördermitteln wird aktuell die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück mit seinen rund 80 Hektar an Gewerbefläche vor dem Hintergrund einer abschließlichen Aviation-Ausrichtung diskutiert. Ergänzt werden soll die Standortentwicklung um die Errichtung eines Mobilitäts-HUB's.

Die StädteRegion Aachen hat dazu im Dezember 2020 die Ausarbeitung eines Masterplanes auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln vergeben.

Durch die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück zum NRW-Cluster Luftfahrt mit Forschungsflugplatz und Mobilitäts-HUB soll auf Merzbrück eine einzigartige Kompetenz-bündelung von Forschung und Wirtschaft erfolgen.

Dabei werden hinsichtlich der Themenkomplexe Innovativität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit völlig andere Standortvoraussetzung eingefordert, als diese bislang über den Bebauungsplan 182 definiert wurden.

Der Masterplan beinhaltet deshalb auch einen technischen Masterplan, der sich intensiv einem ganzheitlichen und gewerkeübergreifenden Planungskonzept zur Entwicklung von Liegenschaften und Quartieren der nächsten Generation widmet. Dabei sind die Themen Co2-neutrale-Energieversorgung, Digitalisierung und Smartness,

Wasser, Mobilität, Abfall und Logistik, Infrastrukturkanäle, Komfort, Circular-Economy und Fördermittelrecherche in den Fokus der Betrachtung gerückt.

Eine weitgehende Berücksichtigung der aus dem vorliegenden Masterplan resultierenden Vorgaben soll im Rahmen der Südflächenentwicklung (Süd und Gewerbeflächenpool) erfolgen.

Im Hinblick auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen wurden zwischenzeitlich entsprechende Anpassungen definiert, die im Rahmen von Änderungsverfahren das bestehende Planungsrecht ergänzen sollen. Seitens der Stadt Würselen wurde so am 07.12.2021 ein Änderungsverfahren zur Anpassung der Bauhöhe auf zukünftig 23 m zuzüglich technischer Aufbauten und Anlagen initiiert. Den entsprechenden Satzungsbeschluss dazu hat der Rat der Stadt Würselen am 21.06.2022 gefasst.

Das zweite Änderungsverfahren wird sich im Wesentlichen auf eine Anpassung des Straßenquerschnitts der inneren Verkehrsflächen im Plangebiet, der Anpassung des Straßenverlaufs sowie der Verkehrsflächenausweisung und einer Nutzungsänderung im Bereich des Innovation Villages sowie der Stellplatzzuweisung und dem Stellplatzschlüssel beziehen, während im dritten Änderungsverfahren die Anbindung des Plangebietes an die L 223 verbessert werden soll.

Zum 2. Änderungsverfahren hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität am 13.12.2022 seinen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Vor dem Hintergrund, dass erste potentielle Erwerber im Bereich der Flightline mit Anbindung an den Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück bereits im September 2022 mit der Realisierung erster Baumaßnahmen beginnen wollten, wurden am 26.04.2022 für diesen Bereich die ersten fünf Kaufverträge notariell beurkundet. Um die Erschließung an der Flight-line bis dorthin sicherstellen zu können, hat der Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG mit Beschlussfassung vom 05.07.2022 beschlossen, dort die Erschließung vorzuziehen und entsprechende Aufträge für den Kanal- und Straßenbau zu erteilen.

Nach Durchführung der Ausschreibung wurden die entsprechenden Leistungen zur Realisierung des ersten Bauabschnitts im Aero-Park 1 Merzbrück an die Willy Dohmen GmbH & Co. KG vergeben.

Die Gesellschaft konnte mit nicht unwesentlichen zusätzlichen Investitionen die Erschließung der Kaufgrundstücke sicherstellen und am 02.09.2022 eine offizielle Eröffnung der Baustraße durch den NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer und den Repräsentanten der Gesellschafter begehen.

Die Käufer der Grundstücke sind bislang ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrages bei der Stadt Würselen innerhalb von 12 Monaten nach der Beurkundung nicht nachgekommen.

Zum Vergabeverfahren über die Ausführung der Erschließungsleistungen für den zweiten Bauabschnitt Aero-Park 1 Merzbrück erfolgte am 29.11.2022 die Angebotsöffnung. Die Auswertung der Angebote und Vergabevorbereitung war zum 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen.

Darstellung der Lage

Im Anlagevermögen wird das bebaute Grundstück nebst den vermieteten Gebäuden in Höhe 1.555.089,92 € (9,34%) aktiviert. Im Umlaufvermögen werden im Wesentlichen die zu erschließenden Grundstücke des Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück Nord und Süd in Höhe von 8.550.475,61 € (51,36%) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6.488.420,22 € (38,98%) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet einen Betrag in Höhe von 38.698,82 €, das als Treuhandkonto die Kautionen der Mieter umfasst sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 370,95 €, der als Kaution verbucht, jedoch noch nicht dem Mietkautionenkonto gutgeschrieben wurde.

Der zusammengefasste Betrag (39.069,77 €) wird auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Versicherungsbeiträge, Miete für ein Werbegerüst und die Kosten des Webhostings für das Jahr 2023, die bereits im Jahr 2022 bezahlt wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch die Kommanditeinlagen in Höhe von 6.025.200,00 € (36,19%) und die satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 6.040.143,68 € (36,28%) strukturiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 4.340.000,00 € (26,07%) Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin bestehen in Höhe von 17.999,10 €.

Die Erlöse werden durch die Vermietung der im Besitz der Gesellschaft stehenden Gebäude erzielt. Diese Erlöse decken aktuell die laufenden Kosten der Gesellschaft. Außergewöhnliche Ausgaben oder signifikante Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Die Prognose des Vorjahres (ausgeglichenes Ergebnis) wurde erreicht. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Durch den Erwerb der Grundstücksflächen, dem entsprechenden Planungsrecht und der Erschließung entsteht mit dem Aero-Park 1 Merzbrück ein multimodales und attraktives Gewerbegebiet mit dem Schwerpunkt einer Aviation-Ausrichtung.

Durch den vorhandenen Verkehrslandeplatz Aachen-Merzbrück, die hervorragenden Autobahnanbindungen sowie den beabsichtigten Anschluss des Gewerbegebietes an die Euregiobahn bzw. die geplante Anbindung an die Regio-Tram wird von einer zügigen und weitgehenden Vermarktung der Erschließungsflächen ausgegangen.

Durch die länger andauernde Erschließungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass die Veräußerungserlöse der Gesellschaft sukzessive zufließen. Damit ist ein höherer Zwischenfinanzierungsbedarf gegeben, der die Gesellschaft bei steigenden Zinskonditionen mit höheren Zinsleistungen belasten wird.

Zur mittelfristigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zinslasten und dem zusätzlichen Grunderwerb für die Entwicklungsbereiche Aero-Park 2 Merzbrück und Aero-Park 3 Merzbrück werden unmittelbare Abstimmungen mit den Gesellschaftern vorzunehmen sein.

Im Rahmen des Strukturwandels hat die Gesellschaft für die Entwicklung des Teilschnitts Aero-Park 3 Merzbrück am 25.11.2021 einen ersten Fördermittelantrag „Revier Gestalten“ eingereicht. Dazu erfolgte am 29.07.2022 noch einmal eine entsprechende Überarbeitung durch die Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund, dass die Förderrichtlinien und das Fördermittelvergabeverfahren seitens des Fördermittelgebers zwischenzeitlich ebenfalls noch einmal nachjustiert werden, steht eine weitere Aktualisierung zur Mittelbeantragung an. Dabei wird die Gesellschaft auch eine Einbeziehung des Flächenerwerbs aus dem Aero-Park 3 Merzbrück, der der Sicherstellung der Erschließung des Aero-Park 2 Merzbrück dient, berücksichtigen.

Aktuell kann seitens der Gesellschaft keine abschließende Beurteilung darüber abgegeben werden, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls Fördermittel aus dem Strukturwandel für eine Vorhabenrealisierung zur Verfügung stehen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Edgar Pasderski bis 10.10.2022
Herr Marc Knisch ab 10.10.2022

<u>Vertretung der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Katrin Feldmann

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG gehört zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 2 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für

unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Da die Gesellschaft im Jahr 2022 keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.3 Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Stammkapital: 25.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	12.600,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	12.600,00
	<u>100,00</u>	<u>25.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	0,00	0	-
Umlaufvermögen	22.496,89	22.345,16	151,73
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00	0	-
Bilanzsumme	22.496,89	22.345,16	151,73

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	20.359,29	20.222,56	136,73
Sonderposten	0,00	0	-
Rückstellungen	2.137,60	2.122,60	15,00
Verbindlichkeiten	0,00	0	-
Passive Rechnungsabgren- zungsposten	0,00	0	-
Bilanzsumme	22.496,89	22.345,16	151,73

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.001,90	72.000,00	1,90
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.505,17	74.887,53	-382,36
3. Erträge aus Beteiligungen	2.640,00	2.640,00	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	136,73	-247,53	384,26
5. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	136,73	-247,53	384,26

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	90,50	90,50	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,67	-1,22	0,55
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	10,50	10,50	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 0 Mitarbeiter_innen (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung

von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat. Die Jahresabschlussprüfung wurde wie im Vorjahr einem Wirtschaftsprüfer übertragen.

Im Jahr 2015 hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH ist, die zu erschließenden Grundstücke am Flugplatz Merzbrück weitgehend erwerben können. Im Jahr 2016 wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der noch benötigten Flächen geführt. Die Kaufverträge hierzu wurden Anfang 2017 beurkundet, so dass sich nunmehr alle für die Erschließung benötigten Grundstücke im Besitz der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG befinden. Dadurch hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG seit diesem Zeitpunkt einen erhöhten Geschäftsbetrieb, der zum einen durch die laufende Vermietung der erworbenen Gebäude und zum anderen durch die Planungen für die Grundstückserschließungen bedingt ist. Dies führt bei der Berichtsfirma zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Geschäftsführung und der in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum 01.04.2015 wurde daher der Wechsel der Geschäftsführung auf Herrn Manfred Zitzen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG von den Gesellschaftern beschlossen und vollzogen. Im Jahr 2020 wurde Herr Dr. Edgar Pasderski als Nachfolger von Herrn Manfred Zitzen zum Geschäftsführer ernannt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 10.10.2022 wurde der bisherige Geschäftsführer, Dr. Edgar Pasderski, abberufen und Herr Marc Knisch im Rahmen seiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG als neuer Geschäftsführer bestellt. Herr Knisch ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für diese Geschäftsbesorgung erhält die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co KG gemäß Vertrag vom 31.03.2015 ein monatliches Entgelt in Höhe von 6.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG monatlich in Rechnung gestellt.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG vom 27.10.2016 wurde die Haftungsvergütung mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 7,5% des eingezahlten Stammkapital erhöht (vorher 5%), um die laufenden Kosten der Gesellschaft decken zu können.

Die Gesellschaft hat auf Grund der vorhandenen Verlustvorträge keine Steuern zu entrichten.

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Edgar Pasderski bis 10.10.2022
Herr Marc Knisch ab 10.10.2022

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städtereionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann, Städtereionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung gehörte zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 2 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil 50%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Da die Gesellschaft im Jahr 2022 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.4 Camp Astrid GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der zuvor beschriebenen Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid GmbH & Co. KG

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	25.000,00
StädteRegion Aachen	25,00	12.500,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	12.500,00
	<u>100</u>	<u>50.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid GmbH & Co.KG

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

(Hinweis: Da der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 bei Redaktionsschluss nicht vorliegt, werden die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten vorläufigen Zahlen für 2022 verwendet)

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	6.715.263,66	6.870.451,85	-155.188,19
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.167,87	3.466,36	-298,49
Bilanzsumme	6.719.743,53	6.873.919,21	-154.175,68

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	122.964,31	122.964,31	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	19.040,00	10.000,00	9.040,00
Verbindlichkeiten	6.577.739,22	6.740.954,90	-163.215,68
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.719.743,53	6.873.919,21	-154.175,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022*

	2022	2021	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	36.245,47	41.585,31	-5.159,84
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	167.834,75	15.257,56	152.577,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.741,53	51.999,60	-5.258,07
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.543,19	0,00	153.543,19
15. Ergebnis nach Steuern	4.843,27	4.843,27	0,00
16. Sonstige Steuern	4.843,27	4.843,27	0,00
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	1,79	2,00	-0,21
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	5490,17	-	5490,17
Umsatzrentabilität	-	-	-

***Vorläufige Zahlen, da der geprüfte JA 2022 bei Redaktionsschluss nicht vorlag**

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Der Lagebericht zum 31.12.2022 liegt nicht vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Peter Wackers-Skellington – bis 10.02.2022
Herr Christoph Küppers – ab 10.02.2022

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Frau Dina Graetz

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Pascal Heck

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt ist. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Da die Gesellschaft im Jahr 2022 keinen Mitarbeiter bzw. keine Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.5 Camp Astrid Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW aufgeführt sind. Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärgelände „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05.2003/ 27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	12.500,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	6.250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

(Hinweis: Da der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 bei Redaktionsschluss nicht vorliegt, werden die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten vorläufigen Zahlen für 2022 verwendet)

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	41.444,05	44.813,27	-3.369,22
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	41.444,05	44.813,27	-3.369,22

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	39.510,84	39.364,88	145,96
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	4.476,00	2.277,50	2.198,50
Verbindlichkeiten	3.527,58	2.786,56	741,02
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	41.444,05	44.813,27	-3.369,22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.515,39	13.208,71	-4.693,32
2. Personalaufwand	11.656,65	7.150,13	4.506,52
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.975,00	2975,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,17	0,17
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	387,81	26,42	361,39
6. Ergebnis nach Steuern	6.523,30	145,96	6.377,34
7. Jahresüberschuss	6.523,30	145,96	6.377,34

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	88,17	91,92	-3,75
Eigenkapitalrentabilität	0,37	2,86	-2,49
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	13,42	8,79	4,63
Umsatzrentabilität	1,11	13,67	-12,56

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Der Lagebericht zum 31.12.2022 liegt nicht vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Peter Wackers-Skellington – bis 10.02.2022
Herr Christoph Küppers – ab 10.02.2022

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Pascal Heck, Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid Verwaltungs GmbH gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen

Da die Gesellschaft im Jahr 2022 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.6 Zweckverband Region Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rotter Bruch 6, 52068 Aachen
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Die Region Aachen ist ein Zusammenschluss der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen. Auf einer Fläche von rund 3500 km² leben hier rund 1,3 Millionen Menschen in 46 Städten und Gemeinden.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft ist der Zweckverband Region Aachen Impulsgeber für die Region Aachen und sorgt im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung für die Verknüpfung von strategischen und operativen, regionalen und euregionalen Themen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität.

Gemeinsam mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden entwickelt und organisiert die Gesellschaft als deutsche Region Projekte und Kooperationen in der Euregio Maas-Rhein. Zudem werden die regionalen Interessen in überregionalen Projekten des Landes NRW, des Bundes und innerhalb Europas vertreten.

Beratungen von Bürgern und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Gesundheitswirtschaft oder der Kulturförderung sowie die Beratung durch den Grenzübergangspunkt Aachen-Eurode gehören zu den weiteren Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung

- a) Nationaler und europäischer Förderprogramme (z.B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
 6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
 7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
 8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabewahrnehmung.
 9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner des Zweckverbandes Region Aachen

Stammkapital: – €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	20,00	–
Stadt Aachen	20,00	–
Kreis Düren	20,00	–
Kreis Heinsberg	20,00	–
Kreis Euskirchen	20,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Zweckverbandes Region Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00	2.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	31.691,00	35.041,00	-3.350,00
Umlaufvermögen	1.723.586,86	1.622.900,99	100.685,87
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.140,00	0,00	7.140,00
Bilanzsumme	1.762.417,86	1.657.941,99	104.475,87

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	216.989,67	146.478,84	70.510,83
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	16.500,00	22.500,00	-6.000,00
Verbindlichkeiten	1.493.987,23	1.453.483,15	40.504,08
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34.940,96	35.480,00	-539,04
Bilanzsumme	1.762.417,86	1.657.941,99	104.475,87

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	4.163.128,55	3.924.029,13	239.099,42
Ordentliche Aufwendungen	4.086.631,83	3.880.455,73	206.176,10
Finanzergebnis	-5.985,89	-5.069,44	-916,45
Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit	70.510,83	38.503,96	32.006,87
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	70.510,83	38.503,96	32.006,87

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	12,31	8,83	39,41
Eigenkapitalrentabilität	32,5	35,66	-8,86
Anlagendeckungsgrad 2	684,7	418,02	63,8
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 37) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/ der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher.

- a) Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – 12 Mitglieder je Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/ eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung am 21.12.2020 Herrn Dr. Hanno Kehren.

Die Verbandsversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes. Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft- und Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Ralf Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Manfred Bausch, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schwuchow, SPD Fraktion

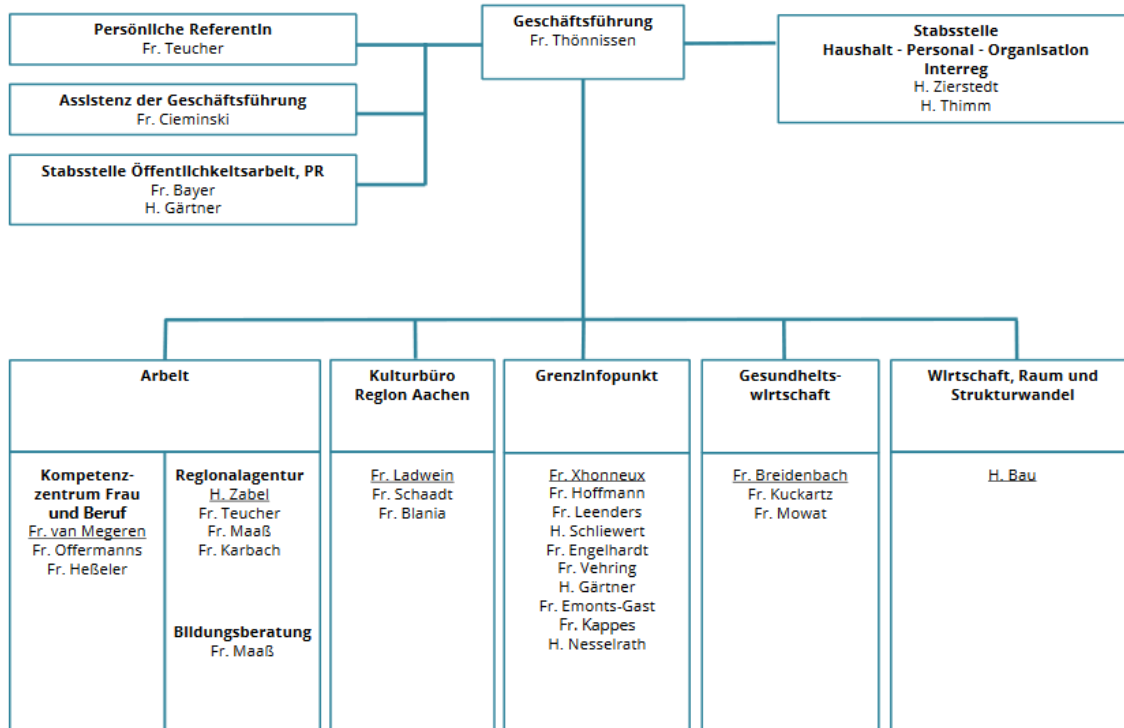
- b) Präsident des Region Aachen Zweckverband ist der Kölner Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk, der nach den Landtagswahlen in NRW im Jahr 2022 auf Frau Gisela Walsken folgte. Der Verbandspräsident vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.
- c) Verbandsvorsteher des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der ebenfalls am 21. Dezember 2020 gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Die Geschäftsführung oblag bis 28.02.2023 Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen. In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.12.2022 wurde Frau Ulla Thönnissen zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband gültig ab Juli 2023



Erläuterungen zur Haushaltsrealisierung

Nachfolgend sind zu den verschiedenen Sachkonten die wichtigsten Abweichungen erläutert.

- 459100 Abschluss der Forderungsvereinbarung zum Grenzinfopunkt Aachen Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Mitgliedsgebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- 540101/ Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr
- 540102 2022 sowie Einsparungen aufgrund der Nutzung digitaler Veranstaltungsformate
- 540303/ Mehraufwendungen im Produkt 0403 – gedeckt durch erhöhten Projektertrag
- 540306
- 540310 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von verausgabten Projektmitteln für die kein anderes Sachkonto verfügbar war.

- 542900 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die nicht im Haushaltsjahr 2021 erstellte Rechnung zum Jahresabschluss durch das Steuerberatungsbüro (vgl. Entwicklung der sonstigen Rückstellungen), welche im Jahr 2022 aufwandswirksam wurde, sowie Mehraufwendungen des Steuerberatungsbüros.
- 549900 Abschluss einer Forderungsvereinbarung zum Grenzfunktion Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Gebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von +64.510,83 Euro ab.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Ergebnislage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf:

Verkürzte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung	Ist 2021 In €	Plan 2022 In €	Ist 2022 In €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Ordentliche Erträge	3.924.029,13	3.656.845,00	4.147.312,55	490.467,55
Ordentliche Aufwendungen	-3.880.455,73	3.651.345,00	4.076.815,83	425.470,83
Ordentliches Ergebnis	43.573,40	5.500,00	70.496,72	64.996,72
Finanzergebnis	-5.069,44	-5.500,00	-5.985,89	-485,89
Außerordentliche Erträge	38.503,96	0,00	64.510,83	64.510,83
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	38.503,96	0,00	64.510,83	64.510,83

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 70.496,72 Euro ab

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von –5.985,89 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von 64.510,83 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit veränderte sich somit um 64.510,83 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2022.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2022 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt 64.510,83 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um 64.510,83 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2022. Das Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage (i.H.v. 21.503,61 Euro) und der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 43.007,22 Euro) zugeführt werden soll. Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

Rücklagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis, sowie in der Planung für das Berichtsjahr 2022:

Position	Ist 2015 In €	Ist 2016 In €	Ist 2017 In €	Ist 2018 In €	Ist 2019 In €	Ist 2020 In €	Ist 2021 In €	Plan 2022 In €	Ist 2022 In €
Jahresergebnis	-12.901	-17.576	14.359	18.467	22.089	40.992	38.504	0	64.511
Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01	26.493	13.592	0	14.359	0	22.089	35.992	48.827	48.827
Inanspruchnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage	-12.901	-13.592	14.359	-14.359	22.089	13.903	12.835	21.503	21.503
Endbestand Ausgleichsrücklage	13.592	0	14.359	0	22.089	35.992	48.827	48.827	70.330
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01	52.987	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	97.653	97.653
Inanspruchnahme /Zuführung Allgemeine Rücklage	0	-3.984	0	-4.108	0	27.089	25.669	0	43.007
Endbestand der Allgemeinen Rücklage	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	71.984	97.653	97.653	140.660

Eigenkapital insgesamt	66.579	49.003	63.362	44.895	66.984	107.976	146.480	146.480	210.990
------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	---------

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2022:

Ertragsart	Ist 2021 in €	Plan 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.601.461,93	3.631.166,00	3.668.327,55	37.161,55
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	322.567,23	25.679,00	478.985,00	453.306,00
Aktivierete Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	3.924.029,13	3.656.845,00	4.147.312,55	490.467,55
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.924.029,13	3.656.845,00	4.147.312,55	490.467,55

Gegenüber dem Planansatz 2022 ist eine Abweichung von +490.467,55 Euro festzustellen.

Ordentliche Erträge

Insgesamt beziffern sich die ordentlichen Erträge der Region Aachen im Jahr 2022 auf 4.147.312,55 Euro. Die Finanzierung erfolgt als Grundfinanzierung durch die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 1.557.085 Euro (= 37,54%) sowie projektorientierter Fördermittel und sonstiger Zuschüsse bzw. ordentlicher Erträge von 2.590.227,55 Euro (= 62,46%).

Die Verbandsumlage deckt damit lediglich die Kosten der engsten Kernaufgaben der allgemeinen Verwaltung ab. Des Weiteren wird die Verbandsumlage als Eigenmittel für Projektfinanzierungen eingesetzt, die notwendig sind, um die satzungsgemäßen Aufgaben wenigstens in den zentralen Aufgabenfeldern zu erfüllen. Der im Vergleich zu benachbarten Regionalmanagements überhohe Anteil an Projektfinanzierungen stellt für den Region Aachen Zweckverband ein stetiges Liquiditätsproblem dar, da der Mittelrückfluss durch die Fördermittelgeber i.d.R. zeitlich erst deutlich versetzt nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt (Kostenerstattungsprinzip).

Weiterhin führt die geringe Grundfinanzierung dazu, dass eine Aufgabenwahrnehmung der satzungsgemäßen gesamtregionalen Aufgaben dadurch erschwert wird, dass ein hoher zeitlicher Arbeitsaufwand der Geschäftsführung und der Bereichsleistungen erforderlich ist, um Projektmittel zu akquirieren – und somit nicht direkt für die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung steht. Gleiches gilt für den hohen zeitlichen Aufwand des Projektcontrollings, wie z.B. Mittelabrufe, Sachstandsberichte, Verwendungsnachweise.

Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichung zu den Planwerten 2022:

Aufwandsart	Ist 2021 in €	Plan 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Personalaufwendungen	1.952.576,91	2.432.456,00	1.928.876,68	503.579,32
Versorgungsaufwendungen	336.088,99	0,00	331.688,58	-331.688,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.119,41	30.853,00	26.696,62	4.156,38
Bilanzielle Abschreibungen	12.104,60	2.900,00	100.920,48	-98.020,48
Transferaufwendungen	958,11	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.530.607,71	1.185.136,00	1.688.633,47	-503.497,47
Ordentliche Aufwendungen	3.880.455,73	3.651.345,00	4.076.815,83	-425.470,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.069,44	5.500,00	5.985,89	-485,89
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.885.525,17	3.656.845,00	4.082.801,72	-425.956,72

Gegenüber dem Planansatz 2022 ist eine Abweichung von -425.956,72 Euro festzustellen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2021 in €	Plan 2022 in €	Ist 2022 in €	Abweichung Plan/Ist 2022 in €
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.581.768,73	3.656.845,00	3.938.848,25	282.003,25
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.567.267,36	3.653.945,00	3.596.136,98	57.808,02
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.501,37	2.900,00	342.711,27	339.811,27

Einzahlung aus Investitions- tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	27.960,44	0,00	7.932,42	-7.932,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.960,44	0,00	-7.932,42	-7.932,42
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-13.459,07	2.900,00	334.778,85	331.878,85
Einzahlung aus Finanzie- rungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätig- keit	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-13.459,07	2.900,00	334.778,85	331.878,85

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 331.878,85 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2022 beträgt 820.580,06 Euro.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wieder (vgl. Bilanz zum 31.12.2022).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um 104.475,87 Euro auf 1.762.417,86 Euro.

Kennzahlen

Mit Einführung des NKF wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Kennzahlenset entwickelt.

Die Analyse der Kennzahlen des Region Aachen Zweckverband wird dabei nur solche Kennzahlen näher erläutern, die für die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation von größerer Bedeutung sind. Die Kennzahlen sind in Anlage 1 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset NRW ermittelt worden.

Kennzahlen und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert in 2021 in %	Wert 2022 in %
Eigenkapitalquote 1	6,93	3,19	4,32	6,95	8,83	11,97

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Kennzahlen und Analyse der Finanzlage

Kennzahl	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert in 2021 in %	Wert 2022 in %
Liquidität 1. Grades	12,95	36,69	24,17	39,80	42,79	70,76
Liquidität 2. Grades	115,49	107,31	113,93	115,13	137,97	148,15

Die Liquidität 1. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2022 nicht in der Lage seinen kurzfristigen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2022 in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken.

Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Kennzahl	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert in 2021 in %	Wert in 2022 in %
Allgemeine Umlagequote	36,99	36,42	42,47	41,55	39,68	37,54
Zuwendungsquote	54,91	53,56	44,36	46,74	52,09	50,91
Personalintensität	56,97	55,70	55,31	63,29	58,98	55,45
Aufwandsdeckungsgrad	100,58	99,51	100,75	101,27	101,12	101,73

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Eine solide Finanzierung des Region Aachen Zweckverband ist leider immer noch nicht gegeben, so dass das mittelfristige Ziel sein muss, die Projektfinanzierungsquote auf höchstens 40 Prozent (z. Zt. circa 60 Prozent) zu senken.

Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Ein dauerhaftes Problem ergibt sich durch die späte Refinanzierung von Projektaufwendungen, insbesondere bei Interreg-finanzierten Projekten, die dazu führt, dass im Jahr 2022 eine Liquidität 1. Grades von rd. 70 Prozent vorliegt.

Dem Region Aachen Zweckverband fällt insbesondere durch seine breite politische Legitimation eine zentral steuernde Funktion zu. Gleichmaßen ist er schon jetzt in wichtigen Feldern der regionalen Entwicklung (Wirtschaft und Strukturwandel, Arbeit, Fachkräfte, Bildungs- und Wissensregion, Gesundheitsregion, euregionale Zusammenarbeit, Kultur etc.) sowohl politisch-strategisch als auch in den o.g. regional wichtigen Themenfeldern operativ tätig. Dies erfolgt wie auch in den letzten Jahren durch eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der AGIT und mit den NRW-Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem MHKBG, dem MKW, dem MWIKE und der ZRR innerhalb des Strukturwandels durch den Braunkohleausstieg.

Die Geschäftsführerin der Region Aachen hatte bis zum April 2022 weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Zukunftsagentur und des MWIKE den Vorsitz des Revierknotens Innovation und Bildung inne. Zu ihren Aufgaben gehörte die intensive Mitarbeit an der Erstellung des Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) für das Rheinische Revier, das zu einer neuen Version WSP 1.1 weiterentwickelt wurde. Auf dessen Grundlage können Ziele und Inhalte, Aufbau und Aufteilung künftiger Förderaufrufe konkretisiert sowie die Projektauswahlkriterien und -mechanismen erarbeitet werden. Mit der Konzeptionierung des Innovation Valleys für das Rheinische Revier und der Learning Factory wird ein Leuchtturm für die innovative regionale Entwicklung geschaffen. Hierbei wurde sie bis Februar 2022 von drei Mitarbeiter*innen unterstützt, die von der ZRR zur Region Aachen abgeordnet wurden.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft steht das Themenfeld Wirtschaft und Strukturwandel sowie die Förderung der wirtschaftlichen Prosperität im Fokus unserer Leistungen. Der Strukturwandel stellt die Menschen, aber insbesondere auch die

Unternehmen in der Region vor ganz besondere Herausforderungen: Die von der Region Aachen durchgeführten Veranstaltungsreihen wie Dialogreihe Forschen:Gesellschaft:Zukunft und Business Break gaben den regionalen Unternehmen konkrete Umsetzungsideen. Die Region Aachen ist im Vergleich zu anderen Regionen, die in einem ähnlichen Transformationsprozess stecken, exzellent aufgestellt. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region Aachen schaffen Know-how und bestausgebildete Menschen. Die zentrale Aufgabe ist es nun, damit innerhalb der Region Wertschöpfung und nachhaltige Beschäftigung anzuregen. Ein Schlüssel dafür sind s.g. Cross-Potenziale oder - Innovationen. Diese Potenziale liegen an den Grenzen benachbarter Branchen oder Disziplinen. Die dafür notwendigen Netzwerke werden von der Region Aachen initiiert, gepflegt und ausgebaut.

Um den Wohnstandort der Euregio nachhaltig zu stärken, startete die Region Aachen mit ihren Partner*innen das Interreg-Projekt Wohnmonitor EMR. Im Frühjahr 2021 wurde mit dem deutsch-niederländischen Konsortium GeoDok GmbH und Etil Research Group, die als Auftragnehmer den Aufbau des Wohnmonitors begleiten, mit der Finalisierung des 2020 entwickelten euregionalen Indikatorensets begonnen. Zum Jahresende 2022 wurde die webbasierte Kartenanwendung mit einem Event mit rund 100 Teilnehmer*innen feierlich der Öffentlichkeit vorgestellt und damit das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Eine der bedeutendsten Herausforderungen in der Raumplanung manifestierte sich mit der Flutkatastrophe im Juli 2021. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung haben dadurch noch einmal Eingang in das Bewusstsein der Region gefunden und sind zentrale Aufgabenfelder einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Region Aachen. Das von der Region Aachen initiierte Netzwerk Klimafolgenanpassung mit rund 60 Teilnehmer*innen aus über 20 Kommunen der Region ist für die Entwicklung einer klimaresilienteren Region eine wichtige Grundvoraussetzung. Der Besuch von Messen und Konferenzen gab den Mitarbeitenden wichtige Impulse.

Der Tourismus trägt zu einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Schaffung einer für Einwohner*innen lebenswerten Region bei. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dieses Wirtschaftssektors liegt in einem prosperierenden und nachhaltigen Angebot von Gastronomie und Hotellerie. Die Region Aachen unterstützt diese Entwicklung und die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein mit dem Netzwerk Genussregion EMR, das sich seit 2021 etabliert hat. Diese Zusammenarbeit mit unseren westlichen Nachbarn wird auch durch Netzwerke wie dem Denktank Stadsregio Limburg / Region Aachen gestärkt.

Erfolgreiche Regionen konzentrieren sich in ihrer Regionalentwicklung auf ihre starken Branchen und ihre technologischen Kompetenzen. Die Gesundheitswirtschaft ist einer von sechs Leitmärkten in der Region Aachen mit einem hohen Potenzial für Innovationen und Beschäftigung. Zusätzliche Wertschöpfung kann über Cross-

Innovationen mit den anderen Leitmärkten abgerufen werden. Sowohl im Bereich der Life Science mit Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologie als auch in der digitalen Medizin mit den Themen Telemedizin, Künstliche Intelligenz, Personalisierte Medizin, Robotik und Assistenzsysteme bietet der Strukturwandelprozess die Perspektive, innovative Lösungen aus der Region in der Region zur Anwendung zu bringen und damit Unternehmen anzusiedeln, Wertschöpfung zu erzielen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zentrale Bedeutung hatte dabei auch 2022 unser Leitprojekt Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil. In Care and Mobility Innovation werden regionale Innovationstreiber und Anwender in Innovationspartnerschaften miteinander verbunden, die Projekte und Geschäftsmodelle für die Gesundheits- und Mobilitätsversorgung von morgen entwickeln, 2022 konnte die Region Aachen – wie im Projekt geplant – 12 Innovationspartnerschaften an den Start bringen. Mit den Innovationsbudgets der kommunalen Partner*innen im Projekt wurden 2022 u.a. die telemedizinische Anbindung von Pflegeheimen im Kreis Euskirchen und die Smart Care and Mobility-Plattform für die Bürger*innen im Kreis Heinsberg und in der StädteRegion auf den Weg gebracht. Mit dem Projekt digital health innovation #zukunftsrevier wird im Rheinischen Revier ein Leuchtturmprojekt zur Modellregion für digitale Medizin und Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden. Gemeinsam mit Partnern aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft arbeitet die Region Aachen in mehreren Projekten an digitalen Lösungen für die Gesundheitsversorgung. Die Initiative Region Aachen rettet konnte erfolgreich fortgesetzt werden; bei insgesamt 1.995 Einsätzen waren Ersthelfer*innen bis Ende des Jahres 2022 vor Ort. In dem Projekt GALA – Gesundheitsregion Aachen: Innovativ Lernen und Arbeiten entwickeln Unternehmen gemeinsam mit Forschungspartnern neue Methoden des Lernens und Arbeitens für die Gesundheitsberufe. Die Region Aachen ist im Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit und den Transfer in die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft verantwortlich

Die Regionalagentur Region Aachen ist die Schnittstelle zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Region Aachen. Sie unterstützt zum einen die Umsetzung des ESF-Programms und zum anderen die Arbeitspolitik des MAGS, für das sie als integrierte, strategische Partnerin fungiert. Zu ihren Aufgaben gehören: Koordination der ESF-Programme; Unterstützung bei der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren; Information und Beratung von Antragstellern sowie Öffentlichkeitsarbeit zu ESF-Programmen. Zu den Aktivitäten, die nicht der ESF-Umsetzung zugerechnet werden können gehören u.a. Aktivitäten in den Bereichen Transformation von Unternehmen im Hinblick auf Digitalisierung und ökologisch-soziale Marktwirtschaft; Stärkung der dualen Ausbildung bzw. Teilzeitausbildung; Transformation im Rheinischen Revier sowie Weiterbildung von Beschäftigten. Die Formate Digitaler Elternabend zur Berufsorientierung sowie die Digitalen Unternehmenssprechtage wurden in 2022 weitergeführt und um Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung und KI in KMU ergänzt. Der

320

Fachkräftemangel wurde im Jahr 2022 zunehmend sichtbarer. Die Anzahl unbesetzter Arbeitsplätze stieg auf über 10.000 in der Region Aachen. Die Regionalagentur entwickelte hier erste Ideen, wie dieser Situation durch konkrete Maßnahmen begegnet werden kann. Ein Termin mit den regionalen Hochschulen förderte erste Ergebnisse zutage. So muss u.a. die Anzahl von Absolventen aus dem Ausland, die in der Region bleiben wollen, gesteigert werden. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Situation der aus der Ukraine geflüchteten Menschen und ihre Integration in den regionalen Arbeitsmarkt. Bei einem Austauschtermin mit regionalen Jobcentern, den Beratungsstellen Arbeit, der Landesberatungsgesellschaft G.I.B. wurde die aktuelle Situation thematisiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf machte 2022 Fachkräfte sichtbar, denn die berufliche Gleichstellung und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen wird als Schlüssel gegen den Fachkräftemangel gesehen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben einen enormen Personalbedarf, sind aber oft bei den Fachkräften nicht bekannt. Das Kompetenzzentrum hat deshalb die Sichtbarkeit regionaler Unternehmen erhöht und diese mit weiblichen, potentiellen Fachkräften zusammengebracht. Das Kompetenzzentrum konzipiert Recruiting-Strategien und Veranstaltungsformate, die einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung leisten. Es setzt sich dafür ein, dass Frauen aller Ausbildungsgrade in den Unternehmen der Region bessere Arbeitsbedingungen vorfinden, erarbeitet Lösungen für eine lebensphasenorientierte Personalpolitik und sensibilisiert Unternehmen für eine vereinbarkeitsorientierte Unternehmenskultur.

Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf Müttern und Vätern, die nach der Familienzeit wieder in den Beruf einsteigen und ein familienfreundliches Unternehmen suchen. Bei dem Format Wer wird Mamas Chef*in? präsentierten sich KMU als familienfreundliche Arbeitgeber*innen. Dabei konnten die Bewerberinnen ihre Kinder betreut spielen lassen, während sie mit den Unternehmen ins Gespräch kamen.

Das Kompetenznetzwerk Familienfreundliche Unternehmen ist 2022 um mehr als 20 Prozent gewachsen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum Erhalt der Wachstums- und Innovationskraft der Unternehmen in der Region. Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf engagiert sich gemeinsam mit regionalen Partnern dafür, dass alle Akteure*innen und Unternehmen in der Region zu dieser wichtigen Thematik vernetzt sind.

Kultur in die Fläche bringen in Vernetzung von Stadt und Land – das ist Aufgabe des Kulturbüros Region Aachen. Im Jahr 2022 geschieht dies bereits seit 25 Jahren. Anlässlich dieses Jubiläums erfuhr das Förderprogramm ein Makeover: Das Programm wurde umbenannt in RKP – Regionales Kultur Programm NRW ein neues Logo, Webseite und Flyer wurden entwickelt sowie landesweite Jubiläumsveranstaltungen. Das Kulturbüro führte zahlreiche Beratungsgespräche durch und begleitete

Antragsteller*innen intensiv von der Projektidee bis zum Antrag – das stolze Ergebnis: Für 30 Projekte betrug die Förderung insgesamt 810.937 Euro im Jahr 2022. Zu den Highlights zählte das gesamtregionale Projekt der kulturellen Bildung Junges Kulturfestival Rampenfieber (in Kooperation mit den fünf Gebietskörperschaften) mit einem Budget von 190.000 €, über 500 mitwirkenden Kindern und Jugendlichen und einem fulminanten Finale im Eurogress Aachen. Vom kulturfachlichen Beratungsgremium (RKP-Jury) wurde es zum zweiten dauergeförderten Projekt der Region Aachen bestimmt. Mit dem neu eingerichteten Forum Kulturelle Bildung Region Aachen wurde zudem ein Grundstein für die verbesserte Vernetzung der fünf Gebietskörperschaften zum Thema Kulturelle Bildung gelegt. Weitere Meilensteine waren das interdisziplinär besetzte Barcamp Kultur. Wandel. Räume im Rheinischen Revier im ENERGETICON, Alsdorf, das sich mit der Transformation des Rheinischen Reviers in Bezug auf das Thema Kultur beschäftigte. Das Kombi-Ticket auf ins museum – naar het museum! für 26 Museen im Herzen der Euregio Maas-Rhein wurde mit 4.405 in 2022 eingelösten Tickets abgeschlossen und an die EVTZ Euregio Maas-Rhein als neue Trägerin der Entwicklungsinitiative für eine gesamteuregionale Museumscard übergeben. Die erfolgreiche Fortbildungsreihe JOUR FIXE KULTUR PRO wurde in Kooperation mit dem Kulturministerium Ostbelgiens wieder mit acht Qualifizierungs-Workshops in Aachen und Eupen fortgesetzt.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 der Beratungsbedarf sprunghaft angestiegen war, stabilisierten sich die Beratungszahlen auf dem Pandemie-Niveau. So gab es auch 2022 immer noch deutlich mehr Kundenkontakte als vor Corona. Verständlicherweise gingen die Fragestellungen zu Coronathemen im letzten Jahr zurück. Lässt man diese Corona-bezogenen Anfragen außer Acht, sind die Kontaktzahlen sogar nahezu identisch wie 2021. Das große Thema Corona konnte der GrenzinfoPunkt zwar hinter sich lassen, dessen Folgen bestimmen aber immer noch das Tagesgeschäft: New Work und Arbeit 4.0 dominieren nun die Anfragen.

Allen Fragen voran sticht das Thema Home-Office, bzw. mobiles Arbeiten in der Grenzregion heraus. Liegt der Sitz des Arbeitgebers im Nachbarland, ergeben sich ganz andere Herausforderungen als wenn Wohn- und Dienstort im selben Land liegen, denn im Home-Office wird die tatsächliche Arbeit nun nicht mehr im Arbeitgeberland geleistet. Die hierzu in der Coronazeit eigens ein gerichteten Übergangsregelungen sind teils bereits ausgelaufen, die anderen folgen in Kürze. Die Menschen in der Euregio und darüber hinaus sind stark verunsichert. Das Team des GIP stand selbstredend auch 2022 Betrieben, Angestellten sowie Selbstständigen in der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie Institutionen und Politik euregional und überregional zur Seite: durch persönliche Gespräche, Sprechtag mit digitalen und hybriden Individualberatungen, Gruppenberatungen in Betrieben, größeren Veranstaltungen sowie durch Bereitstellung von Informationen auf verschiedenen Online-Kanälen. Das Online-Angebot wurde weiter ausgebaut und noch zugänglicher gestaltet.

Mit dem Ziel weitere Hürden abzubauen und die Menschen in der Euregio Maas–Rhein einander noch näher zu bringen, entwickelte das Team auch zielgruppenorientierte Inhalte zur Förderung interkultureller Kompetenz, z.B. für Schüler*innen, Studierende und Arbeitsuchende. Um die Interessen der Grenzüberschreitend Tätigen Betriebe und Menschen zu wahren und deren Fragen zu beantworten, arbeitet der GIP u.a. eng mit dem EVTZ Euregio Maas–Rhein zusammen. Der euregionale 360°–Arbeitsmarkt soll weiter ausgebaut werden. Hierfür kooperiert der GIP nicht nur mit dem Service grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) in unserer Region, sondern vernetzt sich mit allen GIPs und SGAs entlang der deutsch–niederländisch–belgischen Grenze.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den euregionalen Partnerregionen im Rahmen des EVTZ Euregio Maas–Rhein hat sich für die Region Aachen auch und gerade in Krisenzeiten bewährt und dabei kreative und pragmatische Lösungen gesucht und gefunden, um die alltägliche Kooperation in unseren Projekten trotz aller Einschränkungen fortzuführen.

Zusammen mit zwölf weiteren Programmpartnern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland arbeitet die Region Aachen an der erfolgreichen Realisierung des Interreg Euregio Maas– Rhein Programms. Im Jahr 2022 hat Interreg EMR rund 6,2 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) investiert, davon rund 0,7 Mio. Euro in die Region Aachen. Konkret wurden zwei grenzüberschreitende Projekte mit belgischen, niederländischen und deutschen Partner*innen in der Region gefördert. Diese beiden Projekte gingen aus dem spezifischen Aufruf zur Hochwasserkatastrophe hervor.

Im Jahr 2022 arbeiteten die 13 Programmpartner*innen intensiv an den Vorbereitungen für die sechste Förderperiode. Das Programm, fortan bekannt unter Interreg Maas–Rhein, startet im Februar 2023 mit dem ersten Projektauftrag. Die ersten Projekte können zum Ende des Jahres 2023 mit ihren Aktivitäten beginnen.

Darüber hinaus wurden von der Geschäftsführung verschiedene überregionale Netzwerke gepflegt, wie der Verbund regionen.NRW und der Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG).

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandspräsidentin: Herr Dr. Thomas Wilk (Regierungspräsident)

Verbandsvorsteher: Herr Stephan Pusch (Landrat des Kreises Heinsberg)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Werner Pfeil	Städteregionstagsmitglied
Herr Andor Schmitz	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie–Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Markus Terodde
Herr Andreas Gebhardt
Herr Manfred Wirtz
Frau Gisela Nacken
Herr Alexander Martin Tietz–Latza
Herr Björn Bock
Frau Halice Kreß–Vannahme
Herr Wolfram Markus
Frau Ingrid von Morandell
Frau Josefine Lohmann
Herr Micha Kreitz
Herr Jochen Emonds

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Aachen gehören von den insgesamt 62 Mitgliedern 21 Frauen an (Frauenanteil 33,87 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.7 AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Campus Melaten Pauwelsstr. 17, 52074 Aachen
Gründungsjahr	1983

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation- und Technologietransfer der Region Aachen, die derzeit ein Technologiezentrum betreibt, technologieorientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät sowie Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-

Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.

- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas–Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AGIT mbH

Stammkapital: 3.253.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	16,98	552.378
Stadt Aachen	29,86	971.450
Handwerkskammer Aachen	4,27	138.934
IHK Aachen	12,95	421.242
Kreis Düren	8,54	277.867
AGiT	5,47	178.009
Kreis Euskirchen	4,27	138.934
Sparkasse Aachen	14,38	467.815
Sparkasse Düren	2,07	67.296
Kreissparkasse Euskirchen	1,11	36.000
Fachhochschule Aachen	0,09	3.075
	<u>100</u>	<u>3.253.000</u>

Beteiligungen der AGIT mbH

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	5,45	8.000,00
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	13,00	19.940,37
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg	5,00	1.278,23
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	3,00	1.533,88
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH	6,00	1.536,00
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	5,00	1,00
		<u>32.289,48</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	11.993.796,64	12.225.778,74	-231.982,10
Umlaufvermögen	12.849.297,77	13.523.224,38	-673.926,61
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	-
Bilanzsumme	24.843.094,41	25.749.017,12	-905.908,71

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.209.983,75	22.912.721,91	-702.738,16
Sonderposten	19	19,00	-
Rückstellungen	82.600,00	289.780,50	-207.180,50
Verbindlichkeiten	297.602,47	165.888,98	131.713,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.130,19	11.594,73	-3.464,54
Passive latente Steuern	2.244.759,00	2.369.012,00	-124.253,00
Bilanzsumme	24.843.094,41	25.749.017,12	-905.922,71

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.996.989,77	1.814.025,20	182.964,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	547.500,42	577.562,54	-30.062,12
3. Materialaufwand	988.863,63	730.314,52	258.549,11
4. Personalaufwand	1.619.418,97	1.554.241,07	65.177,90
5. Abschreibungen	371.933,57	372.853,04	-919,47

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	354.821,99	583.676,40	-228.854,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.166,67	0,00	1.166,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	123.945,29	118.334,26	5.611,03
10. Ergebnis nach Steuern	665.439,01	731.163,03	-65.724,02
11. sonstige Steuern	37.299,15	38.813,50	-1.514,35
12. Jahresfehlbetrag (-)	702.738,16	769.976,53	-67.238,37
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.837.730,91	20.607.707,44	-769.976,53
14. Bilanzgewinn	19.134.992,75	19.837.730,91	-702.738,16

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	89,4	88,99	0,41
Eigenkapitalrentabilität	-3,16	-	-3,16
Anlagendeckungsgrad 2	185,68	47,5	138,18
Verschuldungsgrad	1,53	1,77	-0,24
Umsatzrentabilität	-35,19	-	-35,19

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren einschließlich der Geschäftsführung 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für die AGIT mbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 ist das dritte Jahr der (finanziellen) Übergangsjahre (2020 – 2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden mit Wirkung des Jahres 2019 halbiert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich damit eine

Grundfinanzierung durch allgemeine Gesellschafterzuschüsse i.H.v. ca. 14,6 % (Gesamtaufwand inkl. AfA vs. Zuschüsse – ohne AfA 16,4 %). Der Verkauf des TZA im Jahr 2019 bedeutet für die AGIT darüber hinaus eine Reduzierung der vermietbaren Fläche um ca. 75 %, während die Mieteinnahmen aus dem Bereich Technologiezentrummanagement (allein durch das TZA) in den Jahren vor dem Verkauf regelmäßig Überschüsse (2016 – 2018: insg. 879 TEUR) generiert hätten.

An dieser Stelle ist ebenfalls zu erwähnen, dass die AGIT ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschafter:innen bzw. Kreditinstituten agiert sowie seit 2020 keine Verlustausgleiche zum Betrieb des Technologiezentrummanagement (Geschäftsbereich I) mehr erhält. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren diverse „Altvorgänge“ bereinigt, so dass die Gesellschaft auf einer soliden Basis aufbauen kann. Die o.g. Reduzierungen (Mietfläche und Gesellschafterzuschüsse) wirken sich jedoch spürbar auf die vergangenen, auf das aktuelle und auch auf die kommenden Gesamtergebnisse der AGIT aus und müssen mit Ablauf der Übergangsjahre final mit den Gesellschafter:innen geklärt werden.

Wirtschaftsjahr 2022 – Allgemein

Das Jahr 2022 war finanziell insbesondere davon geprägt, dass es seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu zahlreichen und teils unerwarteten Folgewirkungen kam, welche sich zusätzlich an die noch nicht abgeschlossene Covid-19 Krise anschließen und u.a. zu drastisch gestiegenen Energiepreisen, Lieferengpässen sowie einem wachsenden Preisniveau führten. Diese Polykrisen erforderten neue Herangehensweisen, welche auch unterjährig immer angepasst werden mussten, denn der Einfluss der einzelnen Risiken auf die AGIT und die hiesige Wirtschaft (Mieter:innen & Beratungskund:innen) unterlagen einem ständigen Wandel. Reaktionsgeschwindigkeit, Anpassungsfähigkeit und Kostendisziplin sind per se wichtig, aber im Wirtschaftsjahr 2022 waren diese Eigenschaften entscheidende Faktoren.

Die EZB bekämpfte in 2022 und auch anhaltend in 2023 die Inflation mit verschiedenen Zinsschritten und hatte zuletzt im März 2023 eine weitere Erhöhung des Leitzinses vorgenommen, welcher nunmehr bei 3,5 % liegt. Diese Entscheidungen hatten für die AGIT gleichzeitig zur Folge, dass das sog. Verwahrentgelt nur noch bis zum 26.07.2022 zu entrichten war (37 TEUR für 2022). Ende 2022 wurde der Großteil der vorhandenen Liquidität auf ein Tagesgeldkonto der Sparkasse Aachen transferiert, welches seit diesem Zeitpunkt Zinserträge generiert. Da die Einlagezinsen jedoch langsamer steigen als die Inflation, sind diese bei realer statt nominaler Betrachtung weiterhin negativ und die vorgehaltene Liquidität ist auf Dauer ein Verlustgeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 – Allgemein

Der Jahresfehlbetrag in der GuV-Rechnung zum 31.12.2022 liegt bei 703 TEUR. Das vor genannte Defizit kann durch Ausgleich bzw. Verrechnung des vorhandenen Bilanzgewinn (Stand Jahresabschluss zum 31.12.2021: 19.838 TEUR) gedeckt werden.

Erneut kam es zu Minderausgaben i. H. v. 140 TEUR bei den Personalkosten, welche durch Langzeiterkrankungen und eine Stellenvakanz zu erklären sind und somit Sondereffekte darstellen. Mit Ablauf des Wirtschaftsjahres konnte eine Einigung mit den langzeiterkrankten Kolleg: innen gefunden werden, so dass für die Jahre 2023 ff. eine angepasste Situation erfolgt und Stellenvakanzen teilweise bereinigt werden. Die im Jahr 2022 vakante Stelle der Assistenz, konnte zum Jahreswechsel 2022 / 2023 besetzt werden und ist seit dem 01.01.2023 aktiv.

Konsequente Kostendisziplin und Verschiebungen im Projektgeschäft haben für den Bereich der Sachkosten zu Minderausgaben i. H. v. 212 TEUR, im Vergleich zum genehmigten Wirtschaftsplan, geführt. Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von 307 TEUR im Bereich des Technologiezentrumsmanagements und 682 TEUR zur Erzielung von Projekterlösen. Anders als im Vorjahr sind die sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 355 TEUR um 229 TEUR im Vergleich zum Jahr 2021 gesunken, während der Materialaufwand i.H.v. 989 TEUR um 259 TEUR im selben Vergleichszeitraum gestiegen ist. Kumuliert sind die beiden Aufwandspositionen um 30 TEUR im Vergleichszeitraum 2021 — 2022 gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden wie geplant Gewerbesteuerückstellungen i. H. v. 167 TEUR in Anspruch genommen, sonstige Rückstellungen liegen zum Endsaldo bei 83 TEUR, wovon mit 32 TEUR, der Großteil der Rückstellungen Urlaubsrückstellungen der Mitarbeitenden betrifft.

Das o.g. Defizit in der GuV-Rechnung wird daher insgesamt 374 TEUR geringer ausfallen als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen bzw. kalkuliert (genehmigter Wirtschaftsplan 2022: – 1.077 TEUR / Prognose III. Q. 2022 lag bei – 927 TEUR) und kann durch Ausgleich bzw. Verrechnung des vorhandenen Gewinnvortrags (19.838 TEUR) gedeckt werden. Das o.g. GuV-Ergebnis 2022 beinhaltet jedoch ebenfalls nicht ausgabewirksame Aufwendungen in Form von Abschreibungen i.H.v. 372 TEUR und nicht einnahmewirksame Erlöse aus der Auflösung latenter Steuern i.H.v. 124 TEUR.

Das Jahr 2022 wird demnach mit einer Verringerung der liquiden Mittel (auf 12.582 TEUR), erneut erhöhten Umsatzerlösen, einer anhaltend guten Lage im Bereich des Projekt- bzw. Auftragsgeschäfts und einer guten Vermietungsquote im ZBMT abschließen.

Dies vorweggeschickt, wird im Folgenden auf die wesentlichen budgetrelevanten Sachverhalte der Geschäftsbereiche eingegangen, die konkret inhaltlichen Aktivitäten können dem offiziellen AGIT-Jahresrückblick 2022 entnommen werden, welcher auf der AGIT-Homepage abrufbar ist (<https://www.agit.de/agit/aktuelles/details/agit-jahresrueckblick-2022>).

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Die Mieteinnahmen im ZBMT waren im Geschäftsjahr auf einem hohen Niveau, wenngleich anders als im Vorjahr Mietausfälle i. H. v. ca. 25 TEUR als Forderungsverlust zu verzeichnen sind. Darüber hinaus waren auch in 2022 weiterhin Maßnahmen aus dem Verkauf des TZA notwendig (Verpflichtungen im Kaufvertrag), welche jedoch final zum Abschluss gebracht werden konnten und zukünftige Wirtschaftsjahre nicht mehr belasten werden. Trotz dieser Vorzeichen konnte der Bereich TZ Management das Jahr 2022 ohne Verluste abschließen.

Das Gebäude war im Jahr 2022 Standort für insgesamt 13 Unternehmen bzw. Startups mit verschiedenen Mietzinsen. Aufgrund aktueller allgemeiner Krisen (Krieg, Ressourcenverknappung, Lieferengpässe etc.) sowie individueller Herausforderungen, war u.a. ein langjähriges Mieterunternehmen in Schieflage geraten. Das Unternehmen war aufgrund eines Insolvenzeröffnungsverfahrens nicht mehr in der Lage, den vereinbarten Mietzins zu zahlen. Um dem Mieter die Möglichkeit zu gewähren, einen geeigneten Investor zu finden, der das Unternehmen fortführt und somit den Betrieb und die Arbeitsplätze des Mieters sichert, hat die AGIT dem Mieter eine Reduktion des vereinbarten Mietpreises (netto kalt) um einmalig 50 % für eine Laufzeit von vier Monaten gewährt. Da nach Ablauf der Frist keine Mietzahlungen eingingen und kein Investor gefunden wurde, hatte die Geschäftsführung dem Unternehmen fristlos kündigen müssen. Ein Nachmieter war bereits 2022 gefunden, jedoch konnte ein Einzug nicht unmittelbar erfolgen, da zunächst die Räumung der Flächen durchgeführt werden musste, das gekündigte Mieterunternehmen hatte ausnahmslos alle Anlagen und Einrichtungsgegenstände in der Mieteinheit zurückgelassen. Hierdurch ergaben sich Mietausfall- sowie zusätzlich Räumungskosten für die AGIT.

Des Weiteren kam es zu verschiedenen Aus- bzw. Einzügen im ZBMT. Insgesamt haben sich im Jahr 2022 drei Unternehmen entschlossen, Anschlussmietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten zu unterzeichnen. Die Nachfrage nach Büro-, vor allem aber Laborflächen, ist unverändert hoch. Dies gilt gleichermaßen für neue, wie auch ansässige Unternehmen.

Im Jahr 2022 wurden verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen notwendig, insbesondere um einen reibungslosen Betrieb der Labore zu

gewährleisten. Neben turnusmäßigen kleineren Wartungen der Heizungsanlage, Druckluft usw. stand im Jahr 2022 die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen an (alle sechs Jahre). Die Prüfung hat einige wesentliche Mängel hervorgebracht, so dass u.a. zahlreiche Brandschotts erneuert werden mussten.

Der mit der AGIT abgeschlossene Öko-Stromvertrag endet fristgerecht zum 31.12.2022, so dass dieser zur Preissicherung für das Jahr 2023 erneuert werden musste. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2022 ein neuer Vertrag für den Zeitraum ab 01.01.2023, unter den zu diesem Zeitpunkt gebotenen Besonderheiten, ausgehandelt. Die Energiepreise sind im Jahr 2022 exponentiell angestiegen und werden wohl langfristig teurer als vor dem 24.02.2022 bleiben, dennoch ist beabsichtigt, die Energiekosten langfristig senken zu können, so dass der o.g. Vertrag nur für ein Jahr abgeschlossen wurde. Darüber hinaus kam es auch in anderen Bereichen zu höheren Kosten bspw. durch zahlreiche Tarifierhöhungen (Gebäudereinigung, Glasreinigung, Hausmeisterdienst) bzw. die bestehende Abhängigkeit der Fernwärmepreise vom Gaspreis. Um die Kosten und den Verbrauch möglichst abzusenken, wurden bereits für die zweite Jahreshälfte 2022 Einsparmaßnahmen eingeleitet, welche bis dato andauern.

An der Realisierung des geplanten Neubaus der AGIT wurde auch in 2022 mit Hochdruck gearbeitet, so dass die geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau auf 168 TEUR angewachsen sind. Die Flächen werden aber aufgrund diverser nicht durch die AGIT beeinflussbarer Entwicklungen, frühestens 2025 zur Vermietung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Strukturwandels wurde bereits Ende 2021 ein Projektantrag, zur Realisierung eines Neubauvorhabens unter dem Titel „Aviation Innovation Center“ (AIC) in Merzbrück, gestellt, welcher in 2022 intensiv weiterentwickelt wurde. Das AIC soll als Kickstarter und Beschleuniger zentrale Funktionen am Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück sowie in der gesamten Region übernehmen. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund war es folgerichtig, eine Beteiligung an der ab 01.01.2023 umfirmierten Forschungsflughafen Merzbrück GmbH in 2022 zu forcieren.

Ausblick

Für das Jahr 2023 stehen erneut diverse Ein- und Auszüge im ZBMT an, so schließt ein AGIT-Ankermieter weltweit seine Medizinsparte. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vermietungssituation des ZBMT, da das Mieterunternehmen derzeit mit ca. 31 % Flächenanteil und der höchsten Miete (Campusmiete) ertragswesentlich für die AGIT ist. An Nachnutzungslösungen wurde bereits im Jahr 2022 intensiv

gearbeitet, so ist u.a. beabsichtigt, die verbleibenden TZA Kolleg: innen der AGIT ins ZBMT umziehen zu lassen und neue Mieter: innen kurzfristig zu gewinnen.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Der Bereich Wirtschaftsförderung musste vor allem auf verspätete Projektstarts (z.B. „reACT“) und Aufträge (z.B. „Geschäftsstelle BioÖkonomie“) reagieren und unterjährig neu kalkulieren. Trotz dieser und weiterer Herausforderungen konnten die überproportional hohen Erwartungen an den Bereich Wirtschaftsförderung mit Erlösen für Projekte und Aufträge i.H.v. 752 TEUR erneut verbessert werden (2021: 648 TEUR — 2020: 207 TEUR). Insbesondere das Projekt „Grüne Talachse“, welches gemeinsam mit der Kupferstadt Stolberg, der IHK Aachen und StädteRegion Aachen sowie insgesamt 13 Unternehmen aus der Stolberger Talachse durchgeführt wurde (125 TEUR), konnte sich hier besonders auszeichnen. Gleichzeitig hat dieses Projekt ebenso zu höheren Aufwänden geführt, jedoch muss das Projekt in der aktuellen Energiekrise als vorausschauend betrachtet und als Blaupause für die Region genutzt werden. Der Bereich „Ansiedlungswerbung“ musste im Jahr 2022 erneut auf Delegationsreisen verzichten und konnte insbesondere in diesem Bereich Minderausgaben für das Wirtschaftsjahr 2022 verzeichnen. Weitere Kosteneinsparungen, u.a. durch die Verschiebung von Projekten und Aufträgen, haben neben der herrschenden Kostendisziplin zusätzlich zu Sachkosteneinsparungen i.H.v. 137 TEUR im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung (im Vergleich zum genehmigten Wirtschaftsplan) geführt.

Laufende Aktivitäten

Durch die Unterstützungsleistungen der AGIT, in Form von Beratung und Coaching werden Unternehmen und Start-ups von der Ideenphase bis hin zur Realisierung eng begleitet. Dabei werden unterschiedliche Beratungsschwerpunkte adressiert: Von der Marktfähigkeit neuer Ideen und Produkte, über Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Prototypenentwicklung bis hin zum gewerblichen Schutz von neuen Ideen (Patent, Gebrauchsmuster, Marke bzw. Design). Insgesamt wurden 142 Start-ups bzw. Scale-ups und technologieorientierte Unternehmen im Jahr 2022 intensiv beraten und betreut. Zusätzlich zu den individuellen Beratungen bietet die AGIT technologieorientierten Gründer: innen und innovationsbasierten Wachstumsunternehmen Fachveranstaltungen, wie z. B. den „Förder- und Finanzierungstag“, „Fachveranstaltung zu Forschungszulage“, den „Innovationstag“ und den „Innovationsabend“ an.

Sowohl große Unternehmen, als auch Start-ups und Spin-offs profitierten zusätzlich vom Standortmanagement und der individuellen Betreuung der AGIT. Regional bereits ansässige Unternehmen werden zumeist bei der Suche nach Flächenvergrößerungen unterstützt, während bei nationalen und internationalen Unternehmensanfragen

neben der Standortsuche besonders die Vorstellung der Region Aachen, der exzellenten Forschungslandschaft – in Zusammenarbeit mit diversen Partner: innen – im Vordergrund stehen. So konnten im Jahr 2022 insgesamt 111 Unternehmen aus der Region Aachen, aus Deutschland und dem Ausland bei der Standortsuche oder Verlagerung begleitet, beraten und unterstützt werden.

Als Schnittstelle zwischen regionaler Wirtschaft und Wissenschaft befördert die AGIT darüber hinaus gezielt neue Kooperationen. Seit nunmehr drei Jahren führt die Gesellschaft zu diesem Zweck proaktive Unternehmensbesuche in der Region Aachen durch. Als Wegbereiter wurden im Jahr 2022 so 96 Unternehmensbesuche bei hiesiger Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt. Darüber hinaus werden seit 2020 das Wissenschaftsnetzwerk und die Rolle der AGIT im Ökosystem Campus stetig erweitert und gestärkt. Die Initiierung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als Service für Unternehmen und Institutionen ist von besonderer Bedeutung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit.

Neben den klassischen Gewerbeflächen-Informationssystemen, wie gisTRA® und The Locator, bietet die AGIT seit dem Jahr 2022 auch ein Gewerbeflächen-Dashboard auf ihrer Webseite an. Mit optisch ansprechend aufbereiteten relevanten Kennzahlen und individuellen Filtermöglichkeiten bietet das Dashboard politischen Entscheider: Innen, Wirtschaftsförderer: innen und Planer: innen einen Überblick über das Geschehen auf dem Gewerbeflächenmarkt. Das Dashboard stellt somit eine wertvolle Ergänzung zu den ausführlichen Analysen im „Standort im Fokus“ dar.

Über das Competence Center im Kreis Düren pflegt die AGIT weiterhin eine enge räumliche Nähe zu den relevanten Akteur: innen aus Wirtschaft sowie Wissenschaft und unterstützt eine Integration der ansässigen Unternehmen im Kreisgebiet, insbesondere im Sinne des Technologietransfers. Gleichzeitig wird so das AGIT-Service-Portfolio bei den kommunalen Akteurinnen im Kreis Düren stärker verankert.

Mit dem Competence Center Kreis Euskirchen bietet die AGIT den Unternehmen aus dem Kreis Euskirchen ein konstant umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot vor Ort an. Das Büro des Competence Center, in direkter Anbindung an die Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen, ermöglicht eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der AGIT und dem Kreis Euskirchen.

Besondere Aktivitäten

Von besonderer Bedeutung ist ebenfalls das Einstein-Teleskop (ET), um das sich unsere Region am Drei-Länder-Eck mit guten Erfolgsaussichten bewirbt. Mit dem Ziel,

bereits vor der eigentlichen Standortentscheidung (Anfang 2025) einen direkten Nutzen für die (eu)regionale Wirtschaft zu stiften, startete die AGIT im Frühjahr 2021 gemeinsam mit sechs Voll- und sechs assoziierten Partner: innen aus der erweiterten Euregio Maas-Rhein das Projekt ET2SMEs (ET to Small and Medium-sized Enterprises). Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 2.230 TEUR – allein 558 TEUR entfallen auf die AGIT als Leadpartnerin – eröffnet KMUs zahlreiche konkrete Mehrwerte und der AGIT eine Ko-Finanzierung ihrer Personalkosten.

Im Jahr 2022 konnte im Rahmen des Technologietransfers und -beratung das BMBF-Projekt reACT (Resorbierbare Lösungen aus der Aachener Technologieregion) mit einem AGIT-Gesamtvolumen von rund 230 TEUR akquiriert werden, welches im September 2022 offiziell startete. Das Projekt zielt darauf ab, den Standort Aachen als Medizintechnikstandort mit exzellenter Forschung und Entwicklung zu stärken. Dabei wird die AGIT als eine von insgesamt 22 Projektpartner: innen, insbesondere neue Geschäftsmodelle und neue Businessplanleitfäden für die Ausgründungen der Medizintechnikunternehmen erarbeiten.

Die mit dem Strukturwandel und der Energiewende einhergehenden Zukunftsaufgaben stellen insbesondere in den energieintensiven Industrien Chancen und Herausforderungen zugleich dar. Auch die Stadt Stolberg befindet sich – verschärft durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 – zwischen diesen beiden Welten. In 2022 wurde daher das Projekt „Grüne Talachse“ von den Akteur:innen Kupferstadt Stolberg, StädteRegion Aachen, IHK Aachen und AGIT auf den Weg gebracht: Die umlaut energy mit dem NOWUM-Energy und dem Solar-Institut Jülich analysierten im engen Austausch mit Stolberger Unternehmen die Potenziale und Synergien einer auf erneuerbaren Quellen basierenden, nachhaltigen Energieversorgung und -speicherung. Die AGIT war neben der inhaltlichen Begleitung für die Projektabwicklung verantwortlich.

Im Oktober 2022 wurde der MineReWIR e. V. als gemeinnütziger Verein für und von Unternehmen im Rheinischen Revier, die dem Strukturwandel direkt ausgesetzt sind, gegründet, die AGIT ist Gründungsmitglied. Der Verein geht aus dem Bündnis „MineReWIR“ als BMBF-gefördertes Projekt hervor, welches bereits damals u.a. auch von der AGIT unterstützt wurde. Dem nun gegründeten Verein geht es darum, die vielfältigen vorhandenen Kompetenzen der Unternehmen insbesondere auch durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und (mittelständischen) Unternehmen so weiterzuentwickeln, dass die Unternehmen in der Region eine Zukunftsperspektive haben.

Nach einigen Verschiebungen, u.a. auf Grund der Covid-19 Beschränkungen, konnte das Projekt „Digitale Werkstatt“ final im Sommer 2022 abgeschlossen werden, so dass ab diesem Zeitpunkt ebenfalls keine Mittel mehr im Budget wirksam wurden.

Start der Gemeinwohlbilanzierung

In der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die AGIT, nach einigen Monaten der Vorgespräche, in den Prozess zur Bilanzierung der Gesellschaft als gemeinwohlorientiertes Unternehmen eingestiegen. Die Gemeinwohlökonomie, die das Ziel verfolgt, ein ethisches Wirtschaftsmodell zu etablieren, bietet mit der Gemeinwohl-Bilanz ein Instrument, das die Chance bietet, den Zielkonflikt zwischen der betriebswirtschaftlich geforderten stetigen Gewinnmaximierung des Einzelnen und den Zielen des Gemeinwohls aufzulösen, indem zusätzlich ethische Kennzahlen bei der Erfolgsmessung herangezogen werden.

Unter der Leitung zertifizierter Gemeinwohl-Berater wurden bereits in 2022 in verschiedenen Workshops erarbeitet, wie die AGIT hinsichtlich verschiedener Werte-Kategorien (Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Partizipation) aufgestellt ist. Die Workshops bedürfen jeweils einer intensiven Vorarbeit, bei der Berichtsvorlagen ausgefüllt und Kennzahlen gesammelt werden müssen. Die Bearbeitung findet gemeinsam mit den Mitarbeitenden statt, die sich zur Bearbeitung auf die verschiedenen Kategorien aufteilen. Der Prozess wird in einem Gemeinwohl-Bericht münden, der einer offiziellen Auditierung unterzogen und voraussichtlich im 2. Quartal 2023 vorliegen wird.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2022 schließt mit einer Verringerung des Anlagevermögens und einer Verringerung der liquiden Mittel sowie erneut erhöhten Umsatzerlösen i. H. v. 1.997 TEUR (2021: 1.814 TEUR — 2020: 1.417 TEUR) ab.

Ertragslage

Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 703 TEUR aus, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr gedeckt werden kann. Das Defizit liegt rd. 374 TEUR unter dem für 2022 erwarteten Jahresergebnis (-1.077 TEUR), welches in der gemeinsamen Sitzung des AGIT Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung am 10.12.2021 genehmigt wurde.

Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen:

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Jahr 2021 um 10,1 % auf 1.997 TEUR gesteigert werden, während die Zuschüsse der Gesellschafter konstant bei 487,5

TEUR liegen. Ein erneut verbesserstes Projekt- und Auftragsgeschäft (752 TEUR) und eine gute Vermietungsquote im ZBMT tragen die erzielten Umsatzerlösen insbesondere. Weitere Steigerungen in den Umsatzerlösen sind in Zukunft schwer realisierbar, da insbesondere die Skalierbarkeit der AGIT Dienstleistungen, außerhalb des Flächenangebots, unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen ankert.

Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2022 T€
Jahresfehlbetrag	-703
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372
Abnahme der Rückstellungen	-207
Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung	-70
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-5
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	67
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	-17
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-56
Laufende Geschäftstätigkeit =	-609
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140
Investitionstätigkeit =	-140
Finanzierungstätigkeiten =	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	13.331
Zahlungswirksame Veränderung	-749
Liquide Mittel am Ende der Periode =	12.582

Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 906 TEUR vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 749 TEUR sowie 372 TEUR für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Lang- bis mittelfristig gebundenes Vermögen i. H. v. 11.994 TEUR bilden 48,3 % des AGIT-Gesamtvermögens. Kurzfristig gebunden (< 1 Jahr) sind 12.849 TEUR, wovon wiederum 12.582 TEUR bzw. 97,9 % den Kassenbestand bei Kreditinstituten widerspiegelt. Das Gesamtvermögen der AGIT liegt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 bei 24.843 TEUR.

Langfristiges gebundenes Fremdkapital existiert im Wirtschaftsjahr 2022 nicht, der Anteil des kurzfristig gebundenen Fremdkapitals hat einen Anteil von 1,6 %. Darüber hinaus machen passive latente Steuern 9,0 % aus, während die Eigenkapitalquote im Wirtschaftsjahr 2022 bei einem hohen Wert von 89,4 % liegt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	11.994,00	12.225,00
Gesamtvermögen	24.843,00	25.749,00
Anlagenintensität in %	48,3	47,5

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	22.210,00	22.913,00
Gesamtkapital	24.843,00	25.749,00
Eigenkapitalanteil in %	89,40	88,99

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	380,00	456,00
Gesamtkapital	24.843,00	25.749,00
Verschuldungsgrad in %	1,53	1,77

Prognosebericht

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, mindestens eine ausgeglichene Ertragslage bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Die Skalierbarkeit der AGIT-Dienstleistungen, insbesondere im Kontext des Bereichs „Wirtschaftsförderung“, hängen unmittelbar mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zusammen, so dass Erlöse und inhaltliche Wirkungen nur durch eine angemessene Ressourcenbereitstellung zu realisieren sind. Das klassische Beratungsgeschäft wirkt daher im Kontext der Personalkosten intensiver, insbesondere im Vergleich zu klassischen Technologie- und Gründerzentren (TGZs). TGZs haben in der Regel das Zentrumsmanagement im Fokus des Handelns, während dies bei der AGIT als flankierendes und unterstützendes Instrument zur eigentlichen Kernaufgabe dient. Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Die skizzierte mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt u.a. die Fertigstellung des Campus Neubaus zum Jahresende 2025, bestehend aus 70 % Gründungsmieten (1 Staffel) und 30 % Campusmieten sowie der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 & ff. ebenfalls voll ausgelastet, das Gebäude verfügt über 30 % Gründungs- und 70 % Campusmieter:innen.

Das geplante Aviation-Innovation-Center in Merzbrück erreicht voraussichtlich Anfang des Jahres 2026 einen Mietermix von 25 % Gründungsmieter:innen, 45 % Gewerbieter:innen und 30 % „Eco2Air Mieter:innen“ bzw. ARR-Mieter:innen, bei einer 50 %igen Auslastung. Für Ende des Jahres 2026 wird mit 75 % Auslastung kalkuliert und zu Mitte des Jahres 2027 wird mit einer Vollauslastung gerechnet.

Diese (Re-)Investitionen auf dem Campus bzw. eine geförderte Investition im AERO-PARK Aachen-Merzbrück bedeuten für die Gesellschaft, neben hohen Investitionen und voraussichtlichen (Investitions-)Kreditaufnahme im Jahr 2024, dass der überwiegende Teil des Vermögens in den o.g. Immobilien der Gesellschaft gebunden sein wird und dem Sachanlagevermögen (hohe Anlagenintensität) ebenfalls hohe Abschreibungen gegenüberstehen, welche das GuV Ergebnis entsprechend beeinflussen werden. Bedeutende Überschüsse, die eine rückläufige Entwicklung des Vermögens durch die Abschreibungen auf das Gebäude ausgleichen könnten, werden von der Gesellschaft voraussichtlich nicht erwirtschaftet. Die AGIT führt jedoch sog. wirtschaftsfördernde Maßnahmen durch, deren Nutzen nicht in monetären Gewinnen, sondern in einer Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft besteht. Dabei ist auch die Ausrichtung des eigenen Flächenangebots insbesondere im Kontext der Bedarfe der Zielgruppe zu bewerten. Start-ups bzw. Gründer: innen und junge technologieorientierte Unternehmen sollen für die ersten Schritte der Unternehmensentwicklung mit einer entsprechend vergünstigten Miete ausgestattet werden. Diese Tatsache verringert jedoch gleichzeitig das kalkulatorische Erlöspotenzial der AGIT. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu, muss jedoch regelmäßig und transparent kommuniziert werden, damit die Gemeinwohlausrichtung bzw. der Beitrag zur Wirtschaftsförderung der Gesellschaft für die gesamte Region an dieser Stelle deutlich wahrgenommen wird.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Der Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung zeichnet sich im Gegensatz zum Technologiezentrumsmanagement regelmäßig durch eine sehr hohe Dienstleistungsquote aus, welche grundsätzlich mit einem hohen Personalkostenanteil einhergeht. Start-up-, Wachstums-, Patent- und Verwertungsberatung, um nur einige Dienstleistungen zu benennen, sind im Rahmen des Gesellschaftszwecks bzw. der Gemeinwohlausrichtung bis dato ohne Fakturierung geblieben. Erlössteigerungen sind daher eher in klassischen Wirtschaftsförderungsbereichen zu erzielen, u.a. durch geförderte Projekte zur Querfinanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten bzw. durch konkrete weitere (Gesellschafter-) Aufträge, welche jedoch u.U. zusätzliche Personalressourcen erfordern können. Zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT in finanzieller und inhaltlicher Sicht sollten folglich für Aufträge aus dem Gesellschafterkreis bzw. der angehörigen Kommunen erzeugt werden (z.B. „Vermarktungskriterien“ für nachhaltige Gewerbegebiete, Studien, Workshops etc.). Hierzu wurden neue und erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem geringen zusätzlichen Aufwand auch grundsätzlich aus dem Bestand der AGIT geleistet werden können.

Strukturelle Aufgaben

Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT in 2020 erworbenen Gesellschaftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg (4,27 % & 1,20 %), in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten. Die vorherige mittelfristige Finanzplanung sah dies für das Wirtschaftsjahr 2023 vor und berücksichtigte entsprechend einen Zuwachs der Gesellschafterzuschüsse um diesen Anteil ab 2023. Dies wurde ebenfalls mit aktueller mittelfristiger Finanzplanung auf das Jahr 2024 verschoben, da sich die Gesellschaft im Jahr 2022 weiterhin mit massiven Anforderungen im Kontext des Neubaus, einer sehr dünnen Personaldecke und Krisenmanagement als Folge der aktuellen Lage, konfrontiert sah.

Im Tenor zeigt die mittelfristige Finanzprognose deutlich, dass der langfristige Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von drei wesentlichen Elementen abhängig ist:

- 1) der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität bzw. Zuschüssen, welche vor allem durch die (zuschussgebenden) Gesellschafter:innen erfolgen sollte
- 2) durch die Akquise zusätzlicher Aufträge und geförderter Projekte, welche auf die Strategie der AGIT einzahlen sowie einen finanziellen Deckungsbeitrag erreichen können und
- 3) Mieteinnahmen aus dem Technologiezentrumsmanagement, welche trotz des Zielkonflikts der Mietpreise, aus dem ZBMT und dem Neubau erfolgen müssen.

Nur im Dreiklang dieser Mittelzuflüsse kann die AGIT langfristig ihren Gesellschaftszweck erfüllen und erfolgreich in und für die TechnologieRegion agieren.

Für die Punkte „Aufträge & Projekte“ (Nr. 2) und „Mieteinnahmen TZM“ (Nr. 3) sieht sich die AGIT auf einem guten Weg. So konnte z.B. der Betrieb des ZBMT aus langjährigen Verlusten (2009 bis 2019) in die Gewinnzone geführt werden. Darüber hinaus wird der geplante Neubau ebenfalls zu Mieteinnahmen und einer voraussichtlichen Kostendeckung (nach ersten kfm. vorsichtigen Schätzungen) führen. Die in den letzten Jahren eingeworbenen Aufträge und Projekte haben darüber hinaus zu anhaltenden hohen Erlösen geführt, welche neben ihrem Beitrag zur Kostendeckung, insbesondere einen inhaltlichen Mehrwert und Schwerpunkt im Kerngeschäft der AGIT finden.

Folgerichtig ist für die mittelfristige Finanzplanung geboten, die Zuschüsse der aktuellen und zukünftigen Gesellschafter:innen zu adressieren. Sollten z.B. die Zuschüsse der Gesellschafter:innen ab dem Jahr 2025, also mit Vollendung der Übergangsjahre,

wieder auf das Niveau des Jahres 2018 angepasst werden, so reduziert sich das entsprechende Defizit der AGIT deutlich — diese Annahme ist Teil der vorab dargestellten Prognose. So hat der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.12.2022 die Geschäftsführung beauftragt, Szenarien für eine auskömmliche Zuschusshöhe ab dem Jahr 2024 zu entwickeln.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Gerade vor dem Hintergrund der in 2022 eingetretenen Mietausfälle und des angekündigten Auszugs eines Ankermieters für das Jahr 2023, kann trotz aller Bemühungen nicht vollends ausgeschlossen werden, dass es angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen Umstände, erneut zu negativen Korrekturen im Bereich der Mieterlöse kommen kann. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann. Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und eingeplanten Mittel für den Neubau ebenfalls als kalkulierbar einzustufen. Baukostensteigerungen wurden bis dato seitens der Geschäftsführung berücksichtigt (letzte Kalkulation aus 03/22) und fließen in die konkrete Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer § 6 b EStG Rücklage (Verkaufserlös TZA) ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar. § 6b Abs. 3 Satz 2 EStG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in der die Rücklage reinvestiert bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus gehen von einer Fertigstellung im Laufe des Jahres 2025 aus, während der Baubeginn für 2023 vorgesehen ist. Ein latentes Risiko besteht somit derzeit im Kontext des Neubaus, insbesondere bzgl. unkalkulierbarer zeitlicher Verzögerungen. Wenngleich erste Übertragungen (6 b Rücklage) für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen wurden.

Insgesamt stellen steigende Kosten, z. B. Energiekosten, Infrastrukturkosten oder allgemeine betriebliche Aufwendungen derzeit alle wirtschaftlichen Akteur:innen vor

massive Herausforderungen, deren konkrete Auswirkungen noch nicht final einschätzbar sind bzw. viel Ungewissheit und somit Unsicherheit im allgemeinen wirtschaftlichen Handeln bedeutet.

Außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen für den Betrieb des ZBMT sind derzeit nicht erkennbar, können aber bei einer Immobilie (älter > 10 Jahre) nicht ausgeschlossen werden.

Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u.a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Ähnliche Bestrebungen werden derzeit durch die FH Aachen und AGIT vorangetrieben, so dass auch hier ein stärkerer Zusammenschluss erwartet wird. Durch den Schulterchluss mit der RWTH Campus GmbH, der RWTH Innovation GmbH und der FH Aachen wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück sowie die Chance über ein gefördertes Strukturwandel-Projekt das sog. Aviation-Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2025 / 2026 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit stärken könnten.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen, zusätzliche Aufträge und Projekte sind sehr realistisch und eröffnen weitere Entwicklungschancen für die AGIT im gesamten Tätigkeitsgebiet.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations- und Technologietransfer sowie der Ansiedlungswerbung in der Region Aachen steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit

Liquidität u.a. durch die Gesellschafter:innen, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV-Ergebnis beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Sven Pennings, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Leo Pontzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Lars Lübben
Herr Pascal Heck

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Thomas Andraczek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AGIT mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Nach Mitteilung der AGIT GmbH liegt derzeit kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor. Die Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages (u.a.) in § 21 LGG beschlossen.

3.4.4.1.8 ENERGETICON gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7, 52477 Alsdorf
Gründungsjahr	2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von

- a) Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und -technische Entwicklung
- b) Bildung und Erziehung
- c) Kunst und Kultur
- d) Umwelt und Landschaftsschutz
- e) Denkmalschutz sowie
- f) Heimatpflege und Heimatkunde

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch

- a) die Errichtung und den Betrieb des „Energeticon – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs-, Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und -zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf,
- b) die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum des Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem genannten Gesellschaftszweck dienen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt sind. Die Gesellschaft hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Zu den oben beschriebenen Zwecken nutzt die Gesellschaft drei ehemalige Gruben-gebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II westlich des Annaparks. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Dokumentationszentrum Energie mit didaktisch und gestalterisch innovativem Museumscharakter umgestaltet. Für die Qualität seines Kommunikationsdesigns erhielt die Ausstellung mehrere renommierte Preise (z.B. Red dot award; One show award).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ENERGETICON gGmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
LVR Landschaftsverband Rheinland	53,00	13.780,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.500,00
Stadt Alsdorf	17,00	4.420,00
Pro Energeticon e.V.	2,50	650,00
Bergbaumuseum Grube Anna e.V.	2,50	650,00
	<u>100,00</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der ENERGETICON gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	6.735.797,03	7.125.743,18	-389.946,15
Umlaufvermögen	209.683,38	367.562,14	-157.878,76
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	457,50	2.287,50	-1.830,00
Bilanzsumme	6.945.937,91	7.495.592,82	-549.654,91

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	669.131,95	686.743,73	-17.611,78
Sonderposten	6.147.827,89	6.532.904,89	-385.077,00
Rückstellungen	20.576,66	18.837,61	1.739,05
Verbindlichkeiten	108.401,41	87.106,59	21.294,82 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	170.000,00	-170.000,00
Bilanzsumme	6.945.937,91	7.495.592,82	-549.654,91

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	494.512,50	239.660,49	254.852,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	709.272,35	740.146,33	-30.873,98
4. Materialaufwand	210.665,91	95.379,59	115.286,32
5. Personalaufwand	307.626,14	243.566,89	64.059,25
6. Abschreibungen	443.799,06	462.748,14	-18.949,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	259.159,52	237.377,91	21.781,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19,00	941,11	-922,11
10. Ergebnis nach Steuern	-17.446,78	-60.106,82	42.660,04
11. Sonstige Steuern	165,00	165,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-17.611,78	-60.271,82	42.660,04

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	
Eigenkapitalquote	98,0	96,0	2,0
Eigenkapitalrentabilität	-2,63	-1,2	1,43
Anlagendeckungsgrad 2	101,2	101,3	-0,10
Verschuldungsgrad	1,9	1,9	0
Umsatzrentabilität	-3,56	-3,6	0,04

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens, Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen sowie Lage des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die ENERGETICON gGmbH wurde im Herbst 2010 gegründet. Das Geschäftsmodell sieht drei Betriebsbereiche vor: Bildung, Kultur/ Freizeit und Vermietung.

Das ENERGETICON ist primär ein Ort für Bildung. Es geht um die Förderung von Wissen über energiegeschichtliche und –technische Zukunftsentwicklungen, insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort), aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Es geht in diesem Kernbetriebsbereich um die niederschwellige Kommunikation der Energiewende im globalen Zusammenhang, ihrer Notwendigkeit und ihrer technischen Wege. Dieser Gesellschaftszweck wird im Wesentlichen verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen.

Das ENERGETICON ist zugleich Ort von Kultur und Freizeitgestaltung mit kulturellen Fremd- und Eigenveranstaltungen insbesondere im Fördermaschinenhaus und seit Fertigstellung der Outdoor Güterwaggonbühne im September 2021 auch auf dem Außenbengelände.

Das ENERGETICON betreibt ein Vermietungsgeschäft für Fachtagungen, private und öffentliche Unterhaltungs- / Freizeitangebote sowie für private Festveranstaltungen.

Für diesen Betrieb unterhält und bespielt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 sind bei den Besucherzahlen noch im ersten Quartal spürbar. In 2022 erreichten die Besucherzahlen von 17.620 (in 2021) mit 42.614 einen neuen Höchststand, der die bisherige Besucherbestmarke von 41.046 in 2019 übertroffen hat. Deutlich ablesbar sind die positiven

Auswirkungen der Veranstaltung „Halloween“ ende Oktober mit rd. 6000 Besuchern an drei Tagen wieder angestiegen.

Das Geschäftsfeld Museumspädagogik als Kernaufgabe des ENERGETICON hat ab dem 2. Quartal 2022 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) wieder hochfahren können, da gerade Besuche von Schulklassen wieder anzogen.

Auch Privatvermietungen insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) erreichten ab dem 2. Quartal 2022 wieder das Vor-Corona-Niveau.

Die Zusammenarbeit mit der gastronomischen Einrichtung in der Schmiede mit dem erfahrenen Gastropartner (BG Gastronomie GmbH) wurde in 2022 konsolidiert. Vermehrt konnte der Außengastrobereich genutzt werden. Hier wurde der Gastronomie weitere Rasenfläche sowie ein sog. BBQ Circle im Steinkreis zur Verfügung gestellt, um wenigstens ein Angebot für die Museumsbesucher im Sommer attraktiv zu gestalten.

Im 8. Vollbetriebsjahr 2022 stellte der Tagesbetrieb auch durch die immer noch spürbare Eintrübung durch die vorausgegangene Corona-Pandemie eine Herausforderung dar, da es immer wie zu Personalengpässen durch krankheitsbedingte Ausfälle kam.

Auf der Kostenseite stellt die einsetzende Energiekrise ab Februar 2022 durch den Ukrainekrieg eine Herausforderung dar. Die Preissteigerungen im Energiebereich konnten in 2022 noch durch den Ausbau der PV Erzeugungskapazitäten abgedeckt werden. Eine Erhöhung der Stromkosten ist dennoch eingetreten, da die Heizenergie fast ausschließlich über die installierte Grubenwasserthermie und somit die Wärmepumpe erzeugt worden ist. Die Kosten für Gasbezug für Heizzwecke konnte im Winter 2022/23 nahezu komplett heruntergefahren werden.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf im 8. Vollbetriebsjahr hat gezeigt, dass die verstärkten Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Außengeländes für den eigentlichen Ausstellungsbebereich sowie für Kulturveranstaltungen die richtige Strategie sind, denn es konnten in 2022 im Außenbereich Veranstaltungen privater Mieter sowie Eigenveranstaltungen umgesetzt werden. Dazu gehörten Firmensommerfeste sowie die Veranstaltungen KullTur an der Schmiede im September auf der neuen Open-Air Bühne des

Güterwaggons und eine große Veranstaltung zu Halloween, wo nahezu das gesamte Gelände des ENERGETICON genutzt wurde.

Die PV Demonstrator Anlagen mit SmartFlower und Solar-Carport sind in 2022 als vorzeigbare Exponate für die Energiewende etabliert worden. Bildschirm-Stelen mit Infos über den durch PV erzeugten Strom im Innen- sowie Außenbereich runden dieses Projekt ab.

Die Verbesserung der Eingangssituation vor dem Schmiedegebäude durch Optimierung der Infrastruktur für die Zielgruppe Fahrradtouristen (zeitgerechte Fahrradständer, Befestigung auf der Fläche, Infoständer und Sitzgelegenheiten) ist über Fördermittel der StädteRegion Aachen aus dem Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur („RWP Nord Projekt „Aachener Revier“) umgesetzt worden.

Ziel ist es durch Inszenierung und Visualisierung auch im Außenbereich Energiethemen verständlich zu vermitteln. Neben der Ausstellung und den vielseitigen Möglichkeiten für Veranstaltungen jeglicher Art, entwickelt das ENERGETICON sein Außengelände in den Zonen Fossile Energie, Regenerative Energien und Naturzone mit verschiedenen Partnern weiter.

Phase 1: Vorbereitung des Außengeländes seit 2020

- Freies WLAN auf dem Gelände und Untertage
- Großexponate wie Kinowaggon, Grubenwasserthermie-Exponat, Einrichtung der Naturzone
- Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität steigern
- Einrichtung des BBQ-Circle

Phase 2: Attraktivierung des Außengeländes 2021-2022

- PV Demonstrator mit Visualisierung der Energieerzeugung über PV (SmartFlower, Solarpavillion sowie PV-Schmiede) – gefördertes Projekt „Unternehmen Revier“ bis 30.06.2022
- Projektantrag BNE im Strukturwandel mit der StädtRegion Aachen (bis 31. März 2022)
- Inbetriebnahme der mobilen Güterwaggon-Veranstaltungsbühne (seit Sep. 2021)
- Umsetzung des Open-Air Kinos im Energeticon nach den Corona-Einschränkungen im Frühjahr 2022
- Konservierung der EBV-Grubenloks auf dem Außengelände über das NRW Förderprogramm „verkehrshistorische Kulturgüter“
- Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Frühjahr 2022

Phase 3: Weiterentwicklung des Narratives zur Energiewende und nachhaltigen Entwicklung (2022–2026)

- Förderantrag „Energielandschaft AnnA 4.0“ im Program „Sofortmaßnahmen Plus“ im Rheinischen Revier mit Einbindung des Wasserturms, kleine Windkraftanlagen sowie Errichtung einer Energiegondel als IoT Lab wurde in 2022 einreicht und soll in zwei Phasen, Planungsphase und Umsetzungsphase ab 2023 umgesetzt werden. Die Bewilligung der Planungsphase wurde bereits mündlich avisiert.
- Förderprojekt KoMoNa als Weiterentwicklung des Projektes BNE im Strukturwandel gemeinsam mit der StädteRegion Aachen (2023–2026)

Neben den Exponaten auf dem Außengelände wird im Bereich Eventmanagement das Outdoor-Programm weiterentwickelt. Dazu gehören die Formate Open-Air-Kino sowie das Bühnenprogramm auf der Güterwaggon-Veranstaltungsbühne. Zielgruppen-gerechte Angebote zu Halloween in 2022 konnten weiterentwickelt werden, mit dem Ergebnis, dass die 2. Halloween-Veranstaltung in 2022 nochmals eine große Besuchernachfrage ausgelöst hat.

Aktionen wie sleeperoo (Eventübernachtung), die zusätzlich für ein gutes überregionales mediales Echo gesorgt haben, werden seit 2022 in einem anderen Gebäudeteil (Schmiede) fortgeführt und weisen eine gute Auslastung aus.

Die strategische Zielrichtung setzt weiterhin verstärkt auf Akquise von Schulen, bei der auch eine Konzentration auf verkehrsgünstige Anbindungen (Euregiobahnhaltestellen) zum ENERGETICON geachtet wird.

Kosten wie Löhne und Gehälter sind in 2022 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn, Lohnfortzahlungen im Vorjahr sowie Besetzung von Stellen angestiegen. Dies wurde zusammen mit dem insgesamt niedrigem Gehaltsniveau zum Anlass genommen mit den Gesellschaftern über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgrund gestiegener Lohnkosten im Bereich der geringfügig Beschäftigten und geplanter Lohnsteigerungen beim Stammpersonal zu beraten. Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 TEUR auf 260 TEUR war die Finanzierung der Gesellschaft bis 2021 gesichert, doch gesetzliche Neuregelungen im Lohnsektor, die gestiegenen Kosten bei Instandhaltung und Wareneinkauf durch Inflation und die eingetretenen Steigerungen im Energiebereich bedingen auch eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafter. In 2023 wird dies weiter mit den Gesellschaftern beraten.

Die Preissteigerungen im Energiebereich konnten 2022 durch den Ausbau der PV Erzeugungskapazitäten abgedeckt werden. In absoluten Zahlen ist der Strombedarf jedoch wieder angestiegen, was zum einen damit zu tun hat, dass es weniger Schließungstage aufgrund der Corona-Pandemie gab und zum anderen, weil die Wärmepumpe (Grubenwasserthermie) stärker zur Erzeugung der Heizenergie genutzt wurde als im Vorjahr. Das Projekt GrEEen führte zu einer Reduzierung des Gasverbrauchs in 2022. Insgesamt beträgt der Ausbau der PV Anlagen nunmehr 114 kWp zur Gewinnung von regenerativem Strom.

Auch zukünftig wird als gegensteuernde Maßnahmen die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren. Die Strategie selbst Energie über PV zu erzeugen wird weiter fortgesetzt. Sukzessive werden in 2022 und 2023 die PV-Anlagen Kauengebäude und Schmiede in das Energiemanagement eingebunden. Seit Ende 2022 ist die Gesellschaft mit dem Nachhaltigkeitslabel ÖKOPROFIT der StädteRegion Aachen ausgezeichnet. Das Beratungsprogramm ÖKOPROFIT verhilft Betrieben und Einrichtungen zu einem praktikablen und zugleich hoch effizienten Umwelt- und Energiemanagementsystem, wobei sich Kosteneinsparungen und Ressourceneffizienz nicht gegenseitig ausschließen – sie gehören zusammen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (übergreifend)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18 T€ liegt mit unter dem kalkulierten Ergebnis des Wirtschaftsplans in Höhe von 7 T€. Im Rahmen der vermögensverwaltenden Tätigkeit der Gesellschaft konnte das Vor-Corona Niveau übertroffen werden. Auch die Erlöse aus der Durchführung von Veranstaltungen liegt ca. 90 % höher als 2019. Diese Steigerung liegt insbesondere in der zusätzlichen Durchführung der Veranstaltung „Halloween“ und einer Nachholung Corona-bedingt verschobener Konzertveranstaltungen. Da mit diesen Veranstaltungen aber gleichermaßen hohe Kostensteigerungen einhergehen, konnten hierdurch die im Vergleich zu 2019 um 13 % gesunkenen Umsätze aus der Ausstellung nicht kompensiert werden. Die Rekordbesucherzahl in 2022 konnte insbesondere aufgrund von Angeboten im Rahmen von Veranstaltungen und reduzierten Eintrittspreisen in Online-Buchungen über Event-Plattformen erzielt werden.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 500 T€ auf insgesamt 6.946 T€ verringert.

Die Abnahme des Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens um 390 T€ auf 6.736 T€. Korrespondierend hierzu war eine Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen um 328 T€ auf 6.013 T€. Weiter erfolgte eine Reduzierung der liquiden Mittel um -170 T€ auf 147 T€. Der Rückgang der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahresstichtag liegt vollumfänglich daran, dass ein wiederkehrender Ertrag für das Folgejahr in 2022 nicht vorschüssig beglichen wurde. Einhergehend verringerte sich der passive Rechnungsposten um eben diesen Betrag.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	6.736	7.126
Gesamtvermögen	6.946	7.496
Anlagenintensität in %	97	95

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital (inkl. Sonderposten für Zuschüsse)}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	6.817	7.220
Gesamtkapital	6.946	7.496
Eigenkapitalquote in %	98	96

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital (ohne Sonderposten)}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	129	276
Eigenkapital	6.817	7.220
Verschuldungsgrad in %	1,9	3,8

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Bilanzgewinn
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (100 %)

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2022 T€
Jahresfehlbetrag	-18
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	444
Abnahme der Rückstellungen	2
Abnahme Sonderposten	-385
Zunahme der Vorräte	1
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	-155
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	-9
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>-117</u>

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-54
Investitionstätigkeit	<u>-54</u>

Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	318
Zahlungswirksame Veränderungen	-171
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>147</u>

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Erlöse aus dem Bereich Vermietung/ Veranstaltungen um 129 T€ von 106 T€ auf 235 T€.

Auch die Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb und dem Ausstellungsshop stiegen um 18 T€ von 81 T€ auf 98 T€.

Im Geschäftsjahr konnten Spenden i. H. v. 10 T€ vereinnahmt werden.

Der Materialaufwand, der insbesondere im Zusammenhang mit den durchgeführten Veranstaltungen steht, stieg im Geschäftsjahr 2022 um 116 T€ von 95 T€ auf 211 T€.

Der Personalaufwand 2022 betrug 308 T€ gegenüber 244 T€ im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 64 T€. Dies ergibt eine Steigerungsrate von 26,3 %.

Die Raumkosten im Geschäftsjahr waren mit 136 T€ um 25 T€ höher als im Jahr 2021, was mit den wieder erweiterten Öffnungszeiten zusammenhängt und vermehrt durchgeführten Veranstaltungen zusammenhängt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen (Chancen und Risikobericht)

Neue Exponate im Außenbereich, besonders im Bereich Regenerative Energien wie z.B. die Visualisierung GrEEen – Grubenwasserthermieprojekt, die Aufstellung der Windkraftanlage der ersten Generation (Krogmann), die PV-Demonstratoren wie SmartFlo- wer, Solarcarport auf dem Parkplatz und die Visualisierung der Energieerzeugung und Verbräuche machen diesen Ausstellungsbereich attraktiver. Kooperationen mit der RWTH Aachen sollen darüber hinaus weitere interessante und innovative Objekte nach sich ziehen. Zum Konzept der Darstellung der Mobilitätswende über die Streetscooter-Modelle wurde seitens der RWTH Aachen ein weiterer Prototyp des „upBus“ aufgestellt, der das Außengelände interessanter macht. Diese Maßnahmen sowie die Open-Air Güterwaggonbühne haben in 2022 für einen Anstieg der Besucherzahlen gesorgt. Durch weitere Kooperationen mit der RWTH soll ein Exponat mit Bezug zur Zukunft des Bergbaus auf dem Mond (MoonFactory) realisiert werden. Ein Förderantrag mit Unterstützung der RWTH Aachen befindet sich in Erarbeitung.

Prognosebericht

Weitere Fördermittel für die die Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere auch die erkennbare Darstellung der ENERGETICON-Angebote für den regenerativen Bereich sind am Standort im Laufe des kommenden Jahres weiter zu intensivieren.

Für zukünftige Investitionen müssen Fördermittelquellen erschlossen werden, da die Gesellschaft aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird, größere Investitionen zu tätigen.

Die Eigenleistungen können zum Teil durch Einnahmen von Sponsorenmitteln, Spenden und Projektbeiträgen des Pro ENERGETICON Fördervereins finanziert werden.

Des Weiteren bereitet das ENERGETICON gemeinsam mit weiteren Partnern einen Förderantrag „Energielandschaft AnnA 4.0“ im Rahmen der Strukturförderung der Kohlekommission vor. Durch die Beteiligung am Forschungsprojekt „Energielandschaft AnnA 4.0“ soll es dem ENERGETICON ermöglicht werden, die Bandbreite an Angeboten in Bezug auf erneuerbare Energien massiv zu erhöhen. Die zusätzliche Integration von Windenergie als Energiequelle aber auch als Ausstellungsobjekt, bietet dem Besucher eine anschauliche Vermittlung dieser Energiequelle. Durch den Batteriespeicher in Kombination mit den vorhandenen PV-Anlagen und den neuen Windkraftanlagen können Erzeugungs- und Lastspitzen abgefangen werden. Durch die Anbindung dieser Komponenten in das IoT-Netzwerk, werden weitere Effizienzpotenziale nutzbar gemacht, die dem ENERGETICON bereits mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg gewähren sollen.

Die Energiegondel, die als Heimat für das IoT-Lab dienen wird, ist für die Besucher ein absolutes Highlight, da die Technik nicht nur greifbar, sondern durch AR und VR direkt erlebbar wird. Hier werden Besucher in Sachverhalte und Technologien eintauchen können. Gleiches gilt für Aus- und Weiterbildungsangebote, die eigens über das Projekt entwickelt werden und für Schülerinnen und Schüler (der Kooperationsschulen) sowie Berufstätige eine besondere Attraktivität haben werden.

Der Wasserturm, ein Bergbaurelikt, welcher sich am südöstlichen Teil des Geländes befindet, ist seit Jahrzehnten nicht mehr in Gebrauch. Durch das Projekt AnnA 4.0 soll es dem ENERGETICON ermöglicht werden, durch eine entsprechende Inszenierung des Wasserturms, die eigene Sichtbarkeit über die Stadtgrenzen von Alsdorf hinaus zu erweitern. Zusätzlich soll über eine thematische Installation im Wasserturm als Teil der Energie-Erlebnis-Ausstellung eine weitere Technologie, die bisher nicht in einem eigenen Ausstellungsobjekt darstellbar war, den Besuchern präsentiert werden. Die Wasserkraft ist in Deutschland zwar bisher eine unterrepräsentierte Energiequelle, aber gerade in unserer Region mit der Eifel wird diese Form der Energiegewinnung genutzt und macht einen nicht vernachlässigbaren Anteil im lokalen Energiemix aus.

Durch diese neuen Bestandteile innerhalb der Ausstellung könnte den Besuchern ein umfassendes und breites Spektrum an Technologien vorgestellt, und so die Attraktivität und das Alleinstellungsmerkmal des ENERGETICON gesteigert werden. Des Weiteren sind die technischen Komponenten aktive Positionen in der Energieerzeugung der Gesellschaft und werden zu einem Teil die Betriebskosten mittelfristig senken.

In 2023 steht die Planung einer Outdoor-Veranstaltung unter dem Titel „Energiemeile“ an, die neben Handwerksunternehmen, Energieversorgern auch die RWTH Aachen einbindet, um interessierten Bürgern einen Überblick über moderne und effiziente Energieversorgung im eigenen Heim zu geben.

Das Projekt „Energiewelt AnnA 4.0“ soll nach fast 10 Jahren des Bestehens des ENERGETICON eine Aufwertung der Ausstellung im Rahmen des Energie-Erlebnis Museums darstellen und somit die Aktualität des außerschulischen Lernorts aufwerten. Darüber hinaus wird das Projekt durch die Einbindung des Wasserturms sowie die baulichen Anlagen wie Windkraftgondel, BHKW und Vertikalwindkraftrotoren den Außenbereich des Geländes in Bezug auf Sichtbarkeit der regenerativen Energieerzeuger stark aufwerten. Eine Integration des ENERGETICON in das Projekt „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ (IBTA) des Rheinischen Reviers wird ebenfalls dafür sorgen, einen höheren Bekanntheitsgrad über die Region Aachen hinaus zu erreichen.

Die Gesellschaft hat die nötige Kofinanzierung der Eigenmittel in Höhe von rd. 325 T€ über die Gesellschafter in 2022 beschlossen.

Bei dem Förderantrag wurde eine Aufteilung in eine Planungsphase und eine Umsetzungsphase vorgenommen. Eine Projektbewilligung im 1. HJ 2023 wurde angekündigt. Die Federführung im Projekt hat die Stadt Alsdorf aufgrund besserer personeller Ressourcen übernommen.

Kosten wie Löhne und Gehälter sind in 2022 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn angestiegen. Dies wurde zusammen mit dem insgesamt niedrigerem Lohnniveau zum Anlass genommen mit den Gesellschaftern über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgrund gestiegener Lohnkosten im Bereich der geringfügig Beschäftigten und geplanter Lohnsteigerungen beim Stammpersonal zu beraten. Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 T€ auf 260 T€ war die Finanzierung der Gesellschaft gesichert, doch gesetzliche Neuregelungen im Lohnsektor, die gestiegenen Kosten bei Instandhaltung und Wareneinkauf durch Inflation und die eingetretenen Steigerungen im Energiebereich bedingen auch eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafter. In 2023 wird dies weiter mit den Gesellschaftern beraten

Risikobericht

Das ENERGETICON verfügt über sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen, die sich sehr gut für einen regionalen Kristallisationsort und Forum für das Thema Energiewende eignen.

Die hohe Dynamik der Energiediskussion birgt jedoch auch die Gefahr, mit veralteten Aussagen an die Öffentlichkeit zu treten. Für Neuanschaffungen von Exponaten reichen die Eigenmittel der Gesellschaft nicht. Es müssen daher für neue Konzepte und Exponate Förderanträge eingereicht werden. Die Umsetzung neuer Konzepte und Projekte ist nicht planbar, da kein Anspruch auf Förderung besteht.

Die Altersstruktur im Bereich der Steigerführungen macht weiterhin die kontinuierliche Erneuerung der Gruppe der Honorarkräfte erforderlich.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch sehr warme Sommermonate der Museumsbereich im ENERGETICON in dieser Zeit weniger genutzt wird, weil die Menschen lieber Freizeitaktivitäten „Outdoor“ erleben möchten. Durch Attraktivierungsmaßnahmen im Außenbereich wie z.B. Energiedidaktische-Exponate und weitere Exponate aus dem Regenerativen Bereich, die auch zum Verweilen auf dem Gelände einladen, sollen realisiert werden.

Zur Minimierung von finanziellen Risiken sind – soweit im Einzelfall erforderlich – zudem mehrere externe Kontrollinstanzen in den Betrieb und seine finanzielle Ausgestaltung integriert:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das städtische Rechtsamt und die städtische Bauverwaltung, die Vorortkontrollen der Bezirksregierung, gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes der Bezirksregierung, die vierteljährliche „Watchlist“ für den LVR, und die Vorortkontrollen der LVR-Rechnungsprüfer begleiten den Betrieb der Einrichtung.

Das Niveau der Umsätze muss weiterhin durch Schulkooperationen sowie den konsequenten Ausbau des Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäftes und durch Kostenkontrolle der Energiekosten erreicht werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehrs und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Ausschöpfung der dargestellten Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten bewältigt werden kann.

Als erprobte gegensteuernde Maßnahmen haben sich in der Energieversorgung (Wärme und Strom) ein „Zurückfahren“ der Anlagen bei Nichtbenutzung der Ausstellung und den Gebäuden bewährt. Auch das Projekt Ökoprotit wird zu mittelfristigen Einsparungen im Energiebereich sorgen können. Maßnahmen wie eine Umstellung auf

energiesparenderer Beamer-Modelle ist bereits erfolgt. Der Personaleinsatz im Bereich der Kassenkräfte und Besucherbegleiter (u.a Steiger und Besucherbegleiter) sowie Reinigungskräfte kann durch die Ausgestaltung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse bzw. über Honorarvereinbarungen den betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Jedoch hat die gesetzliche Regelung des Mindestlohns zu einem spürbaren Anstieg der Kosten im Bereich geringfügig Beschäftigte in 2022, der sich auch in den folgenden Jahren auswirken wird.

Aufgrund der dünnen Personaldecke ist die Gesellschaft auf den zeitlich steuerbaren Bereich der geringfügig Beschäftigten angewiesen. Eine erhöhte Fluktuation im Bereich der Pädagogik zeigt auch das Risiko bei der Wiederbesetzung von offenen Stellen auf, wenn das Lohnniveau nicht mit vergleichbaren Stellen im öffentlichen Bereich mithalten kann.

Chancenbericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema der öffentlichen Diskussion auf. Die Themenkreis Energiewende / Energieversorgung / Energiekrise mit Kostensteigerungen sind aufgrund der welt-politischen Lage aktueller denn je.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Problemen – insbesondere Ausbau der regenerativen, Energieverteilung und Speicherung sowie der Strukturwandel durch den Braunkohleausstieg – noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben wird. Die hohe Dynamik der öffentlichen auch durch gesellschaftliche Initiativen wie „Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Darüber hinaus werden Außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Konkrete Chancen für das ENERGETICON bietet das Sofortprogramm für die Braunkohlereviere mit einem Volumen von insgesamt 260 Millionen Euro. 240 Millionen Euro an Projektmitteln stellt der Bund zur Verfügung.

Auf das Rheinische Revier entfallen davon mit 90 Millionen Euro rund 37% der Bundesmittel.

Die ENERGETICON gGmbH hat gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, den Stadtwerken Alsdorf und dem VabW – Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. eine Förderantragsskizze „ENERGIELANDSCHAFT AnnA 4.0“ eingereicht und nach Erhalt

des sog. „DRITTEN STERN“ am 11.06.2021 wurde über einen Förderzugang des Landes NRW ein Antrag auf Förderung beim Land NRW gestellt. Die Einreichung des Förderantrages beim Land NRW erfolgte über die Bezirksregierung Köln durch die Stadt Alsdorf als Leadpartner. Nach Aufteilung in eine Planungsphase und anschließender Umsetzungsphase wird von einem Projektstart im 2. Quartal 2023 ausgegangen.

Das Projekt Energielandschaft AnnA 4.0 weist aktuell ein Volumen von 4.981.093 € aus. Der Anteil der ENERGETICON am Gesamtprojekt beträgt 65% und weist einen Eigenanteil auf 5 Projektjahre i.H.v. 325.565 € auf. Die Eigenmittelanteile verteilen sich in nachfolgender Höhe je Gesellschafter:

Gesellschafter	Anteil	Gesamt	
LVR	55,79 %	181.629,86 €	
SRAC	26,31 %	85.656,15 €	
ALS	17,90 %	58.276,15 €	
Gesamt	100 %	325.562,15 €	
Rundungsdifferenz		2,85 € →	325.565,00 €

Das Einholen der Gremienbeschlüsse der Gesellschafter wurde abgeschlossen und die Eigenmittel i.H. von 10% am Gesamtvolumen wurden in den Gremien der Gesellschaft in 2022 beschlossen.

Gemeinsam mit der StädteRegion wurde ebenfalls eine weitere Förderung des Themas BNE über das Programm KoMoNa eingeworben, welches ab September 2023 umgesetzt wird.

Die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft ist gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2024 sichergestellt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzierung, insbesondere unter Berücksichtigung der zusätzlich bereitzustellenden Finanzmittel bei der Projektfinanzierung gesichert ist. Perspektivisch werden erhöhte Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen gerade aufgrund der Kostensteigerungen durch Inflation und Energiekostensteigerungen Gegenstand der Beratungen in den Gremien der Gesellschaft sein. Darüber hinaus wird ein Optimieren der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Steigerung der eigenwirtschaftlichen Erlöse bei sich erholender Gesamtwirtschaftslage eine besondere Priorität erhalten.

Auch wird die Strategie der Erhöhung der Autarkiequote bei der Erzeugung von Strom und Wärmeenergie weiter konsequent fortgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Rudolf König

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Herr Horst-Dieter Heidenreich	Städteregionstagsmitglied
Herr Ralf Marleaux	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der ENERGETICON gGmbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 21,43 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit

für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.4.1.9 vogelsang ip gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Vogelsang 70, 53937 Schleiden
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen

oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH

Stammkapital: 100.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Landschaftsverband Rheinland	70,00	70.000,00
Kreis Euskirchen	17,142	17.142,00
StädteRegion Aachen	4,286	4.286,00
Kreis Düren	2,857	2.857,00
Kreis Heinsberg	1,429	1.429,00
Stadt Schleiden	2,857	2.857,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1.429,00
	<u>100</u>	<u>100.000,00</u>

Beteiligungen der Vogelsang IP gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	38.042.078,36	39.895.767,53	-1.853.689,17
Umlaufvermögen	2.924.648,79	2.082.312,24	842.336,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.573,09	52.056,89	-483,80
Bilanzsumme	41.018.300,24	42.030.136,66	-1.011.836,42

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	327.727,81	106.237,07	221.490,74
Ausgleichsposten Gebäude	1.618.487,39		1.618.487,39
Sonderposten	26.200.304,80	27.583.189,99	-1.382.885,19
Rückstellungen	128.120,75	196.049,75	-67.929,00
Verbindlichkeiten	12.743.171,99	14.064.276,84	-1.321.104,85
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	487,50	80.383,01	-79.895,51
Bilanzsumme	41.018.300,24	42.030.136,66	-1.011.836,42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.515.454,61	1.973.629,50	541.825,11
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.809,94	11.293,47	-5.483,53
3. sonstige betriebliche Erträge	3.100.124,49	3.267.031,93	-166.907,44
4. Materialaufwand	709.881,70	517.973,65	191.908,05
5. Personalaufwand	1.676.836,05	1.747.421,83	-70.585,78
6. Abschreibungen	2.054.387,12	2.013.804,83	40.582,29
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	709.802,79	712.209,03	-2.406,24
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,94	0	0,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.686,42	259.773,30	-10.086,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.807,77	0	1.807,77
11. Ergebnis nach Steuern	222.603,67	772,26	221.831,41
12. sonstige Steuern	1.112,93	772,26	340,67
13. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	221.490,74	0	221.490,74
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-80.341,65	-80.341,65	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	141.149,09	-80.341,65	221.490,74

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	69,0	66,0	3,0
Eigenkapitalrentabilität	67,4	0,0	67,4
Anlagendeckungsgrad 2	99,6	98,5	1,1
Verschuldungsgrad	45,7	51,5	-5,8
Umsatzrentabilität	8,8	0,0	8,8

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 48,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48,75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Organe der Gesellschaft im Jahr 2022 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte satzungsgemäß ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führte satzungsgemäß ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotale eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85 %. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

Geschäftsführung

Seit dem 07.04.2020 ist Thomas Kreyes alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Gemäß notarieller Beurkundung vom 08.02.2022 besitzt Frank Jansen Einzelprokura und ist Leitender Angestellter nach § 5 Abs. 3 BetrVG.

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besucherinformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop,
- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch/ NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besucherparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.
-

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Räumlichkeiten der Gastronomie.

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag zum gemeinsamen Besucherzentrum und Informationssystem.

Im Jahr 2022 waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

		2022 zu				
		2022	2021	2019	2021 in %	2019 in %
1.	Besucher Gelände ca.	221.940	185.100	281.500	20	-21
2.	Besucher NS-Dok	21.169	12.218	38.873	73	-46
3.	Anzahl Bildungsformate Gesamt	1.994	794	2.041	151	-2
	Teilnehmende Gesamt	29.150	12.198	35.470	139	-18
	Anzahl Offene Führung (inkl. Specials)	534	419	664	27	-20
	Teilnehmende Offene Führung	9.377	5.616	10.148	67	-8
	Anzahl Gebuchte Führung	578	227	920	155	-37
	Teilnehmende Gebuchte Führung	9.394	3.313	15.538	184	-40
	Anzahl Jugendbildungsformate	501	142	445	253	13
	Teilnehmende Jugendbildung	8.414	3.194	9.559	163	-12
	Anzahl sonstige vertiefende Angebote	20	6	12	233	67
	Teilnehmer sonstige vertiefende Angebote	267	75	225	256	19
4.	Anzahl offene Turmaufstiege	361	263	394	37	-8
	Teilnehmer Turmaufstiege	1.700	1.035	2.432	64	-30

Das Jahr 2019 ist als letztes „Normaljahr“ nachrichtlich mit aufgeführt.

Die Besucherzahlen des Standorts Vogelsang IP im Nationalpark Eifel haben sich im Jahr 2022 wieder erhöht, lagen jedoch weiter deutlich hinter 2019.

Die Nachfrage-Werte sind im Vergleich zum Jahr 2021 teilweise wieder deutlich gestiegen, haben jedoch noch nicht bei allen Formaten die Werte aus dem Jahr 2019 erreicht. Erfreulich ist die Steigerung bei den Jugendbildungsprogrammen. Bei den

(gebuchten) Führungen und den Eintritten zur NS-Dokumentation ergibt sich leider ein rückläufiger Trend gegenüber dem Jahr 2019.

Nach den Erfahrungen scheinen die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie und die Hochwasser-Katastrophe im Jahre 2021 weitestgehend überwunden zu sein. Das allgemeine Konsumklima ist angesichts der Unsicherheiten wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der gestiegenen Lebenshaltungskosten weiterhin getrübt, was sich negativ auf die allgemeinen Besucherzahlen und die damit in Verbindung stehenden Werte ausgewirkt hat.

Investitionsprojekte

Das aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter finanzierte Forum Vogelsang IP wurde im Jahre 2016 eröffnet. Hierzu bestehen noch einzelne Restmaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Sanierung des Daches des Besucherzentrums, die im Jahre 2022 gestartet wurde.

Die VIP hat alle weiteren geplanten größeren Investitionen wegen der angespannten Finanzlage in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt und nach öffentlichen Förderungen gesucht.

Zur mittelfristig erforderlichen Restaurierung der sogenannten „Bastion“ und der anliegenden Stützmauer mit einem Volumen von rd. 870 T€ wurden Fördermittel beantragt; eine Förderung mit Beginn der Maßnahme im Jahre 2023 ist avisiert. Zur mittelfristig zwingend erforderlichen Sanierung von Teilen des Kulturkinos wurden bislang keine Fördermittel bewilligt. Die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges wurde mit Fördermitteln durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2022 bildete die Weiterentwicklung des Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte. Der im Jahr 2021 gefasste Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Kauf der Immobilie und der Grundstücke im zentralen Bereich wurde im Juli 2022 vollzogen. Weiterhin wurde ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Entwicklung von Nutzungsentwürfen zur Suche nach potenziellen Mietern beauftragt. Im April 2023 wird hierzu ein Studierenden-Workshop stattfinden. Die Geschäftsführung hofft auf die Unterstützung seitens der Landesregierung hinsichtlich Fördermöglichkeiten und zu möglichen Mietern, z.B. der Nationalparkverwaltung.

Geschäftsergebnis

Unter Einbeziehung der vorab geleisteten Gesellschafterverlustausgleichszahlungen von 1.383.316,01 € ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 221.490,74 €. Das Geschäftsergebnis des Jahres 2022 liegt vor dem Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus von 1.161.825,26 € und damit deutlich unter dem Planwert von Minus 374

1.383.316,00 € und dem maximalen Verlustrahmen lt. Gesellschaftsvertrag von 1.400.000 €.

Zu den Erlösen wird auf den Punkt Ertragslage verwiesen. Auf der Aufwandsseite haben die von der Geschäftsführung eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen Erfolg gezeigt. Bei den Energiekosten ist zu berücksichtigen, dass der Strom- und Gaspreis bis Ende 2022 durch bestehende Verträge auf dem alten Niveau geblieben ist.

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2022 vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Nach der Pandemie und dem Hochwasser ist es gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination zu erhalten, ebenso als außerschulischer Lernort. Zudem hat die VIP zahlreiche Kooperationen z.B. mit Schulen und anderen Bildungsträgern abgeschlossen, um die Aktivitäten in der Jugendbildung und in öffentlichen Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten weiter auszubauen.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2022 stellt sich im Vergleich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

		2022	2021	Veränderung	
		T€	T€	T€	In %
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	38.042	39.896	-1.854	-4,6
	Immaterielle Vermögensgegenstände	39	42	-3	-8,3
	Sachanlagen	38.003	39.854	-1.850	-4,6
2.	Umlaufvermögen	2.925	2.082	842	40,5
	Vorräte	143	122	22	17,9
	Forderungen/Sonst. VG	218	327	-109	-33,4
	Liquide Mittel	2.563	1.633	930	56,9
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	52	52	0	0
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>41.018</u>	<u>42.030</u>	<u>-1.012</u>	<u>-2,4</u>
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital	328	106	221	208,5
2.	Sonderposten für Zuschüsse	26.200	27.583	-1.383	-5,0
3.	Rückstellungen	128	196	-68	-34,6
4.	Verbindlichkeiten	12.743	14.064	-1.321	-9,4
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	80	-80	-99,4
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>41.018</u>	<u>42.030</u>	<u>-1.012</u>	<u>-2,4</u>

Als besonderer Posten ist eine im Jahr 2022 erhaltene Abstandszahlung der Bundesimmobilienanstalt für die öffentliche Entwicklung der ehemaligen Kaserne Van Dooren, die als NS-Projekt „Haus des Wissens“ teilweise unter Denkmalschutz steht, zu sehen. Dieser wurde auf der Passivseite als Ausgleichsposten ausgewiesen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist unter anderem die sich hieraus voraussichtlich ergebende Umsatzsteuer in Höhe von 310 T€ enthalten.

Die Eigenkapitalquote hat sich verbessert.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der VIP war im Berichtsjahr 2022 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter im Voraus zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich und zu Investitionen

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der VIP geordnet. Die Liquidität zum Bilanzstichtag beträgt 2.563 T€ (Vorjahr: 1.633 T€).

Ertragslage

Die Umsätze haben im Jahr 2022 in vielen Bereichen noch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht, allerdings bei den Bildungsprogrammen im Bereich der vertiefenden Angebote und der Jugendbildung übertroffen, ebenso bei den Förderprojekten im Bildungsbereich.

Schwierig erscheint bei den Erlösen weiterhin das Niveau der Ausstellungseintritte der Dauerausstellung „Bestimmung Herrenmensch“, die noch deutlich hinter dem Niveau des Jahres 2019 und auch des Jahres 2020 rangieren. Bei den Parkeinnahmen konnte nach der Umstellung auf einen Tagestarif im August 2022 wieder ein deutlicher Einnahmestieg verzeichnet werden, der aber auf Jahresbasis immer noch unter den Erlösen des Jahres 2019 liegt.

Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Hilfen für Corona oder Flut in Anspruch genommen.

Prognosebericht

Bei der im Oktober 2022 aufgestellten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2023 wurde angesichts der zu erwartenden Steigerung der Energiekosten ein Ergebnis von – 1.399 T€ vor Verlustausgleich durch die Gesellschafter in der Erwartung staatlicher Hilfen für die Energiekosten geplant.

Die aktuellen Aussichten für das Geschäftsjahr 2023 haben sich im Vergleich zur Wirtschaftsplanung verbessert, sind in Teilen noch unsicher.

Das Gäste- und Gruppenaufkommen am Standort Vogelsang IP in den Monaten Januar bis März 2023 hat sich wieder leicht erholt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen bzw. konjunkturellen Entwicklung auf das Freizeit- und Reiseverhalten bleiben für die

wichtige Frühjahrs- und Sommersaison offen. Zielsetzung ist es, den Trend „Urlaub im eigenen Land“ aus dem Corona-Jahr mit dem Fokus auf kultur-, natur- und bildungstouristische Angebote zu nutzen. Die ersten drei, generell umsatzschwachen Monate im Jahre 2023 lassen noch keine Rückschlüsse auf den Jahresverlauf zu. Wesentlich erscheint die Positionierung von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als weit überregionale Destination mit einer hohen öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Bedeutung, um die Gästennutzung weit über die Landesgrenzen auszudehnen.

Als gravierendes Risiko sind zunächst die hohen Energiekosten zu sehen. Der ab dem Jahre 2020 abgeschlossene Stromliefervertrag galt bis Ende 2022, der Vertrag zur Gaslieferung aus dem Jahre 2021 (mit guten Konditionen) besteht noch bis Ende 2024. Beim Strompreis hat ein neuer Vertragsabschluss zu einer eklatanten Preiserhöhung für das Jahr 2023 geführt. Die VIP wird hier voraussichtlich durch die sog. „Strompreisbremse“ und einer erwarteten Hilfe aus dem „Energiefonds Kultur“ entlastet werden, deren genaue Volumina und Bedingungen zurzeit noch nicht feststehen. Aus Sicht des Unternehmens stellt auch die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht feststehende Steigerung der Personalkosten durch eine mögliche Übernahme der tariflichen Steigerung im Öffentlichen Dienst ein Risiko dar. Die VIP ist nicht tarifgebunden, in der Vergangenheit sind allerdings die Abschlüsse im TVöD übernommen worden. Eine Abkoppelung von der Tarifentwicklung könnte die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für die anspruchsvolleren Tätigkeiten in der Region zu gewinnen, weiter verschärfen.

Durch den hohen Bestand an Gebäuden und Liegenschaften inkl. hoher Denkmalschutzanforderungen sieht sich die VIP auch den Lieferschwierigkeiten und dem Fachkräftemangel seiner Zulieferer und Auftragnehmer ausgesetzt, zumal im Immobilien- und Baubereich eine hohe Inflation festzustellen ist, die sich unmittelbar auf die Aufgaben der Sanierung und Erhaltung der VIP auswirkt.

Die Maßnahmen im Investitionsbereich hängen in hohem Maße von Förderungen ab. Hier sind Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen zu beachten.

Wesentliche operative Schwerpunkte im Jahr 2023 sind:

- Pflege der Reputation als Ort für qualitativ hochwertige Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Bildungsangebote mit überregionaler Bedeutung – Ausbau bzw. Entwicklung eines proaktiven Vertriebssystems in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie dem Nationalpark Eifel
- Verstärkung der Präsenz in den digitalen Medien in Verbindung mit digitaler Angebotsplanung und Buchungsmöglichkeit

- Analyse und Bewertung des Bestands an Immobilien und Liegenschaften und deren zukünftige Konzeption und Finanzierung
- Ausbau der Schul- und Jugendbildungsangebote über die bisherigen Förderungen mit dem Kreis Euskirchen hinaus
- Steigerung der Professionalität und Modernität bei der Abwicklung der Projekte der historisch-politischen bzw. gesellschaftlichen Bildung
- Akquise renommierter Kooperationspartner im Hinblick auf die Schwerpunkte Historie/Bildung sowie Natur- und Artenschutz
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Gastronomie zur Erhöhung der Kunden- und Veranstaltungszahlen
- Etablierung neuer Angebote und Ausbau der (größeren) Veranstaltungen insbesondere im Belgischen Kulturkino
- Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen und des Kostenmanagements in allen relevanten Aufgabenbereichen
- Akquise von Förderungen für Investitionsprojekte unter Einschluss von Landes-, Bundes- und EU-Programmen
- Weiterentwicklung wichtiger Themen wie Mobilität/Parken, Digitalisierung und nachhaltige Energieversorgung

Grundlage hierfür ist der im Jahre 2020 eingeleitete Strategieprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie kaum aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die erforderlichen Sanierungen der sog. „Bastion“ oder des Belgischen Kulturkinos.

Die VIP wird wie in den Vorjahren die wirtschaftliche Situation regelmäßig betrachten und gegebenenfalls unter Einbindung der Gesellschafter bei potentiellen Risiken geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Im Falle eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung aufgrund der Empfehlung der Geschäftsführung entsteht eine Kapitalrücklage von 212 T€, um eventuelle künftige Defizite auszugleichen.

Chancen-/Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den

Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona- Einbrüchen allmählich zu erhöhen. Hierfür werden weiterhin Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potenzielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt. Die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. Buchhaltung) ist in großen Teilen abgeschlossen und wird im Jahr 2023 mit der Etablierung eines Risikomanagement-Systems und Internes Kontrollsystem (IKS) fortgeführt.

Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Steigerung der Gäste im Bildungs- und Veranstaltungsbereich auch durch verstärkte digitale Aktivitäten. Darüber hinaus hängt die Entwicklung der VIP entscheidend vom professionellen Ausbau des Standorts Vogelsang IP im Nationalpark Eifel sowie dessen öffentlicher und gesellschaftlicher Wahrnehmung inkl. der politischen Unterstützung durch die Gesellschafter und das Land NRW ab. Nur mit solcher Unterstützung ist das aktuelle Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ zu realisieren. Das Hotelprojekt eines niederländischen Investors ist ein weiterer, wichtiger Faktor für den Standort und die VIP. Die in den letzten Jahren kritische wirtschaftliche Situation erscheint aber auf dem derzeitigen Niveau gesichert. Die Aktivitäten der VIP können sich nun auch auf weitere Zukunftsthemen wie Mobilität, Energie und Digitalisierung konzentrieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der VIP wurden im Jahr 2022 keine Finanzinstrumente eingesetzt. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anlage in sichere Anlageformen wie Fest- und Tagesgelder.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kreyes

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. Städteregionsrätin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 18 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.10 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Am Brainergy Park 21, 52428 Jülich
Gründungsjahr	2014

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umstellungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gemeinsamen Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte.

Die Aufgabenerfüllung der ZRR GmbH wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere einer institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Etwaige Gewinne sollen thesauriert werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagebautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Daseinsvorsorge als öffentlichen Zweck dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im

Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Erft-Kreis	10,00	2.500,00
Rhein-Kreis Neuss	10,00	2.500,00
Stadt Mönchengladbach	10,00	2.500,00
Kreis Heinsberg	8,00	2.000,00
Kreis Düren	8,00	2.000,00
Kreis Euskirchen	8,00	2.000,00
StädteRegion Aachen	8,00	2.000,00
Zweckverband Region Aachen	8,00	2.000,00
IHK Köln	6,00	1.500,00
IHK Aachen	6,00	1.500,00
IHK Mittlerer Niederrhein	5,00	1.250,00
HWK Aachen	3,00	750,00
HWK Düsseldorf	3,00	750,00

HWK Köln	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	1,00	250,00
Region Köln/Bonn e.V.	1,00	250,00
Standort Niederrhein GmbH	1,00	250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	10.441,00	19.843,00	-9.402,00
Umlaufvermögen	1.114.490,79	2.730.753,34	-1.616.262,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.036,24	2.153,00	9.883,24
Bilanzsumme	1.136.968,03	2.752.749,34	-1.615.781,31

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	68.551,33	62.580,68	5.970,65
Sonderposten	0,00	1.428,00	-1.428,00
Rückstellungen	932.256,65	776.574,23	155.682,42
Verbindlichkeiten	106.160,05	1.882.166,43	-1.776.006,38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00	30.000,00	-
Bilanzsumme	1.136.968,03	2.752.749,34	-1.615.781,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	120.000,00	120.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.386.695,12	4.211.389,65	1.175.305,47
3. Materialaufwand	1.404.750,26	-1.211.358,47	2.616.108,73
4. Personalaufwand	2.752.362,22	-2.576.914,41	5.329.276,63
5. Abschreibungen	288.082,08	-11.822,69	299.904,77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.047.354,51	-527.591,65	1.574.946,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	0,16	-0,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.280,79	0,00	5.280,79
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.894,68	-874,12	3.768,80
10. Ergebnis nach Steuern	5.970,65	2.828,47	3.142,18
11. Sonstige Steuern	0,00	-267,00	267,00
12. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	5.970,65	2.561,47	3.409,18

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	6,1	2,3	3,8
Eigenkapitalrentabilität	8,33	4,09	4,24
Anlagendeckungsgrad 2	690	315	375
Verschuldungsgrad	6,06	68,92	-62,86
Umsatzrentabilität	4,79	2,13	2,66

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 39) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Am 5.10.2021 wurde die zweite Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet (im Handelsregister eingetragen seit Februar 2022), welche die Erweiterung der Gremienmitglieder und die Konkretisierung der Haftungskonditionen umfasste. Die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Technologiezentrum Jülich an den Standort Brainergy Park Jülich erfolgte im März 2022.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners, die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zum Land und den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die

Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2021 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich getragener Förderprojekte und Aufträge finanziert. Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen haben Bund und Land u.a. mit der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) zudem langfristige Aufgaben bei der Zukunftsagentur verankert.

In den Jahren 2019 bis 2022 bestand ein Zuwendungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“. Dieser wurde aus Landesmitteln finanziert. Die darüber an externe Partner ausgeliehenen Revierknoten- Mitarbeitenden wechselten seit dem Beschluss einer mittels breiter Öffentlichkeitbeteiligung fortentwickelten zweiten Fassung des WSP im Jahr 2021 sukzessive an den Standort Jülich. Dort übernehmen sie Aufgaben zur WSP-Umsetzung im Rahmen der institutionellen Förderung.

Die institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmals im Jahr 2020 bewilligt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Mit dem Auslaufen der WSP-Förderung im August 2022 handelt es sich um die mit Abstand bedeutendste Finanzierungsquelle.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur nach wie vor weitere Aufgaben:

- Bereits seit Mitte 2018 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“, der im Jahr 2021 erneuert wurde,
- Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU — Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Das Projekt konnte planmäßig im Jahr 2022 abgeschlossen werden. In der Folge ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für regionale Ressourceneffizienz in der Bauwirtschaft unter neuer Trägerschaft vorgesehen.
- Die Zukunftsagentur unterstützt einen europaweiten Forschungsverbund als Praxispartner über ein „Consortium Agreement“ im EU- Horizon 2020-Verbundvorhaben „Carbon Intensive Regions in Transition — Unravelling the Challenges of Structural Change“ (CINTRAN) vom 3. Februar 2020

- Die Zukunftsagentur bringt sich in dem Forschungstransfer–Verbundvorhaben „Dazwischen“ seit 2020 als assoziierter Partner ohne Förderung aktiv mit ein. Verbundpartner sind die TU Dortmund, die RWTH Aachen, infas GmbH, Kreis Euskirchen und die Stadt Düren. Ziel ist die Etablierung eines Online–Rauminformationssystems (RIS) im Rheinischen Revier.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausgewiesenen Teilbudgets dargestellt.

Im April 2021 wurde das Wirtschafts– und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen und im Juni von der Landesregierung als inhaltliche Handlungsgrundlage für die Arbeit der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Förderstruktur genehmigt. Zur gleichen Zeit schlossen das Land NRW und die Zukunftsagentur als Vertreterin der Region im Strukturwandel den Reviervertrag, der die gemeinsame Zielsetzung des Strukturwandelprozesses festlegt.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2022 nicht notwendig.

Für die nicht–förderfähigen oder nicht–erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nichtförderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2022 erfolgswirksam verbuchten Bundes–, Landes– und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 5,2 Mio. € (4,1 Mio. € im Jahr 2021). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2022 ein geringer Überschuss in Höhe von 5.970,65 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

Prognosebericht / zukünftige Chancen

Der Firmensitz wurde im Jahr 2022 in den Brainergy Park als einem der ersten großflächig sichtbaren Transformationsstandorte verlegt. Die im Jahr 2023 abgeschlossene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene hat eine Abteilungsstruktur etabliert, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

Neue Anforderungen ergeben sich aus einer durch das Wirtschaftsministerium bekannt gegebenen Deckelung der institutionellen Förderung ab dem Jahr 2024. Zwar kann diese möglicherweise durch Selbstbewirtschaftungsmittel erhöht werden, diese stehen jedoch nicht gesichert zur Verfügung. Daher müssen Fixkosten auf das Niveau reduziert werden, mit dem ein Basis-Aufgabenportfolio auch ohne Selbstbewirtschaftungsmittel geleistet werden könnte. Die Reduktion der Fixkosten betrifft insbesondere den über die institutionelle Förderung dauerhaft vorgesehenen Personalstamm, der nicht auf den angedachten Umfang anwachsen kann. Infolgedessen wurde mit der Konsolidierung der Aufgaben mit der Definition von Kernaufgaben begonnen.

Neben der dauerhaft angelegten Kernaufgabe sollen Aufbauteams neue Aktivitäten des regionalen Strukturwandels initiieren. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Initiative eines „Gigawattpakts“ für das Rheinische Revier. Im Erfolgsfall können die Aufgaben im weiteren Verlauf durch eigens gegründete Gesellschaften oder durch Dritte fortgeführt werden.

Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigt das Risiko für Rückforderungen von

Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Die gestiegenen Rückstellungen bilden dies ab.

Das Risikomanagement zielt zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragsstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben werden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Der Personalumfang im Bereich Verwaltung wurde seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung der eigenständigen Abteilung Organisation wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Controlling, Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen. Dazu wird auch das Instrumentarium auf den aktuellen Stand gebracht. Anlässlich der Beauftragung eines neuen Steuerberaters im Jahr 2022 beginnt seit dem Jahr 2023 eine Digitalisierungsoffensive, die neben der Automatisierung z.B. in der Zeitwirtschaft und Lohnbuchhaltung mehr Monitoring- und Steuerungsoptionen insbesondere mit der eigenständigen Übernahme der Buchführung bereithält.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Bodo Middeldorf

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Pierre Froesch	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Herr Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Vertreter: Herr Markus Terodde
Frau Ulla Thönnissen
Frau Nadine Leonhardt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 6 Frauen an (19,35 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für

unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.



Wohnungswirtschaft

3.4.5 Bereich Wohnungswirtschaft

3.4.5.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.5.1.1 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen (GWG) einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städtereion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt,

Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 1.000.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	78,18	781.750,00
Kupferstadt Stolberg	4,91	49.050,00
Provinzial Rheinland Versicherung	4,88	48.750,00
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,53	15.250,00
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	0,61	6.100,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	<u>100,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

Beteiligungen der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	38.806.948,61	35.361.761,78	3.445.186,83
Umlaufvermögen	7.420.865,59	4.409.250,07	3.011.615,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.680,60	4.577,82	-1.897,22
Bilanzsumme	46.230.494,80	39.775.589,67	6.454.905,13

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.594.441,71	20.206.109,62	2.388.332,09
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	233.351,40	179.449,17	53.902,23
Verbindlichkeiten	23.402.691,69	19.390.010,88	4.012.680,81
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10,00	20,00	-10,00
Bilanzsumme	46.230.494,80	39.775.589,67	6.454.905,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	7.474.001,21	5.088.960,11	2.385.041,10
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	633.168,95	162.023,99	471.144,96
3. Andere aktivierte Eigen- leistungen	74.127,85	62.563,17	11.564,68
4. Sonstige betriebliche Er- träge	2.229.849,03	109.091,33	2.120.757,70
5. Aufwendungen für bezo- gene Lieferungen und Leis- tungen	4.575.509,44	1.909.756,68	2.665.752,76
6. Personalaufwand	1.085.784,58	1.020.443,48	65.341,10
7. Abschreibungen	1.361.412,01	1.118.650,46	242.761,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.741,68	254.537,38	80.204,30
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	95.920,34	97.739,58	-1.819,24
10. Erträge aus Ver- lustübernahme	47.249,03	0,00	47.249,03
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621,85	531,46	90,39
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.664,92	435.282,09	25.382,83
13. Steuern vom Einkom- men und vom Ertrag	52.884,40	68.978,95	-16.094,55
14. Ergebnis nach Steuern	2.683.941,23	713.260,60	1.970.680,63
15. Sonstige Steuern	148.360,11	148.343,58	16,53
16. Jahresüberschuss	2.535.581,12	564.917,02	1.970.664,10
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	109,62	192,60	-82,98
18. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	2.435.000,00	465.000,00	1.970.000,00
19. Bilanzgewinn	100.690,74	100.109,62	581,12

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	48,9	50,8	-1,9
Eigenkapitalrentabilität	11,2	2,8	8,4
Anlagendeckungsgrad 2	113,5	-	113,5
Verschuldungsgrad	104,6	-	104,6
Umsatzrentabilität	33,9	-	33,9

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Geschäftsjahr 2022 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Volkswirtschaft

Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandproduktes 2022 liegt nach den bisherigen veröffentlichten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 bei 1,9%.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Sparanstrengungen. Temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass bislang keine Rezession eingetreten ist.

Einige Industriebranchen (Automobilwirtschaft) profitieren derzeit von nachlassenden Spannungen in den globalen Lieferketten. In vielen Branchen lösen sich die Lieferengpässe bei Vorprodukten nach und nach auf.

Die derzeit hohe und von den Zentralbanken durch Zinserhöhungen bekämpfte Inflation ist kein Spezifikum Deutschlands, sondern belastet in vielen Ländern die Konsumkonjunktur. Die erhebliche Verteuerung von Energie und die Unsicherheiten über

die zukünftige Energieversorgung beeinträchtigen umfangreich die unternehmerischen Aktivitäten in Europa.

In vielen Ländern werden geldpolitische Straffungsmaßnahmen zur Inflationsbekämpfung (Zinssteigerungen) eingesetzt, was sich auf die Dynamik der Wirtschaftsaktivitäten auswirkt.

Die Folgen des Ukrainekrieges belasten die Wirtschaftsaktivitäten im Euro Raum.

Wohnungswirtschaft

Der Anstieg der Baukosten, die Energiekrise, eine Zinswende und hohe regulatorische Anforderungen stellen die Wohnungsbauunternehmen zum Jahreswechsel 2022/23 vor große Herausforderungen. Die Entwicklung der Baukosten verlief bereits in den letzten 3 Jahren dynamisch, die Preissteigerungen haben im Berichtsjahr 2022 einen neuen Höhepunkt erreicht. 2022 stiegen die Baupreise mit 2-stelligen Wachstumsraten. Das IW hat ermittelt, dass der Neubau von Wohngebäuden sich in 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16,5 % verteuert hat. Dies betraf in gleichem Umfang die Rohbauarbeiten wie die Ausbaugewerke. Die Kostensteigerungen sind vor allem auf Preissteigerungen von energieintensiven Baumaterialien wie Glas, Beton oder Stahl zurückzuführen. Die Preisanstiege betreffen nicht nur den Neubau, sondern ebenso die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, sodass auch die bestandshaltenden Wohnungsbaugesellschaften die Preissteigerungen zu spüren bekommen. Im Neubaubereich hat die GWG die Kostenanstiege erst mit und mit zur Kenntnis nehmen müssen, da sie oftmals Festpreise beim Neubau vereinbart hatte und Nachverhandlungen von Seiten der Baufirmen zuvor rechtlich ausgeschlossen wurden. Bei neu auf den Weg zu bringenden Bauprojekten werden die Preisanstiege die GWG ungefiltert erreichen.

Mit einem Anstieg der Fremdfinanzierungszinsen für Immobiliendarlehen war schon zum Jahreswechsel 2021/2022 gerechnet worden. Die Geschwindigkeit und die Höhe des Zinsanstiegs hat nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Wohnungsbaugesellschaften überrascht, denn sie war von den wenigsten Experten in diesem Umfang (von ca. 1,0 % auf ca. 3,5–4,0% pro Jahr) vorhergesagt worden.

Kontraproduktiv wirkte das Verhalten der Bundesregierung bzw. bei der KfW hinsichtlich der Förderung für Gebäude der Effizienzhaus-Stufe 55. Im Januar 2022 wurde die Förderung überraschend, nämlich eine Woche vor dem avisierten Auslaufzeitpunkt, beendet. Die Neubauförderung wurde für kurze Zeit durch ein Nachfolgeprogramm ersetzt. Dieses wiederum wurde in seiner Laufzeit unplanmäßig verlängert. Somit fehlen den staatlichen Fördermaßnahmen Verlässlichkeit und Berechenbarkeit.

Insgesamt sind die Förderungen abgesenkt worden. Die im Februar 2023 neu vorgestellten Förderprogramme werden von der Wohnungswirtschaft kritisch reflektiert. Wird die Wohneigentumsbildung wegen der Baukostenanstiege und der Zinssteigerungen für immer weniger Menschen erschwinglich, ergeben sich Spillover-Effekte auf den Mietwohnungsmarkt. Dort sorgt die aufgestaute Nachfrage nach Eigentum für einen längeren Verbleib von Nachfragern im Bereich der Mietwohnungen. Dadurch wiederum vergrößert sich der ohnehin schon vorhandene Nachfrageüberschuss, was wiederum zu weiteren Preissteigerungen bei den Mieten führt.

Arbeitsmarkt

Die Deutsche Bundesbank erwartet für 2023, dass der Arbeitsmarkt sich als robust erweist und die nominalen Löhne kräftig steigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Höhe der Gewerkschaftsforderung nach Lohnerhöhung zu verweisen, die im 1. Quartal 2023 verlautbar wurde. Bei entsprechenden Lohnerhöhungen steigen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Deren Konsumausgaben-Freiräume dürften steigen, falls sie höher liegen als der Inflationswert.

Es kann aber auch zu einer Lohn-Preis-Spirale kommen.

In den letzten Monaten bewegte sich der Arbeitsmarkt in einer Seitwärtsbewegung. Die Beschäftigung stieg zum Jahreswechsel 2022/2023 kaum noch von dem bereits hohen Niveau an. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitskräfteknappheiten auf allen Ebenen scheint die Mindestlohnerhöhung vergleichsweise wenig dämpfende Wirkung auf die Arbeitsnachfrage gehabt zu haben.

Im Moment deuten viele Indikatoren darauf hin, dass der Arbeitsmarkt dem konjunkturellen Gegenwind bzw. dem Risiko einer Rezession trotzt. Die Beschäftigungspläne vieler Unternehmen haben sich in den letzten Monaten abgeschwächt, sind jedoch vorläufig noch weiter positiv. Die hohe Arbeitsmarktanspannung ist eine Folge der demographischen Verschiebungen in der Bevölkerung. Es bleibt abzuwarten, in wie weit die Fachkräftenachfrage durch erwerbsorientierte Zuwanderung kompensiert werden kann.

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Noch nie in der Geschichte Deutschlands lag die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie im Berichtsjahr. Die Beschäftigung profitierte von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, einer steigenden Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere von weiblichen und älteren Erwerbspersonen. Diese positiven Effekte kompensierten den Effekt, der sich aus demographischem Wandel ergibt (Baby-Boomer gehen in Rente). Ein Blick auf die Sektoren der

Volkswirtschaft zeigt, dass der Beschäftigungsaufbau fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen und nicht im Produktionsbereich stattfand.

Bauwirtschaft

Die Bauinvestitionen brachen 2022 nach mehreren Jahren des dynamischen Wachstums spürbar ein und zwar sowohl im Wohnungs- wie auch im Gewerbehochbau. Allein der Tiefbau konnte 2022 noch geringfügige Wachstumsraten aufweisen.

Die Wohnungsbauinvestitionen gingen seit Sommer 2022 deutschlandweit kräftig zurück. Es wird erwartet, dass der Abschwung sich bis weit in das Jahr 2023 hinein fortsetzt, wofür mehrere Faktoren ursächlich sein könnten. Als Gründe sind die schon länger stark steigenden Baukosten ebenso anzuführen wie die verteuerten Finanzierungsbedingungen für Immobilienkredite. Dies verschlechtert die Erschwinglichkeit kreditfinanzierter Immobilien stark. Die Anzahl der Baugenehmigungen ist seit dem Jahresanfang 2022 stark rückläufig und auch die Auftragseingänge für Wohnbauprojekte sind zuletzt kräftig eingebrochen. Die Bauunternehmen berichten laut IFO Institut zunehmend von Auftragsstornierungen. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ist allerdings grundsätzlich unverändert vorhanden und dürfte durch die hohe Migration noch zunehmen. Allein im Berichtsjahr 2022 sind mehr als 1 Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Zudem muss der Wohnungsbestand an die veränderten Bedingungen im Bereich der Raumwärmeversorgung angepasst werden.

Die gedrückte Wohnungsbaunachfrage dürfte mindestens vorübergehend eher zu stagnierenden Baupreisen führen.

Die Nachfrage nach Wohnraum kann als intakt bezeichnet werden.

Das Finanzierungsumfeld, die hohen regulatorischen Auflagen und die hohen Baupreise schicken die Bauinvestitionen wahrscheinlich 2023 ganzjährig auf „Talfahrt“.

Im Wohnungsbau hat die Bundesregierung nach mehreren abrupten Fördertopf-Deckelungen mit anschließenden deutlichen Verschärfungen der Förderbedingungen die Attraktivität von energieeffizientem Wohnungsbau im Laufe des Jahres verschlechtert und zu dem das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Wohnungsbauförderung erschüttert. Dies dürfte im Zusammenspiel mit dem deutlich ungünstigeren Finanzierungsumfeld zu der Rezession im Baubereich beitragen.

Es ist zu erwarten, dass sich die Schwerpunkte weg vom Neubau hin zur Bestands-Sanierung verschieben.

Im Jahr 2022 dürften nach Schätzungen des GdW die Baugenehmigungen und die Zahl der Baufertigstellungen weiter rückläufig sein. Die Prognosen zeigen, dass die Zahl von 400.000 neuen Wohnungen, die die Bundesregierung sich als Ziel gesetzt hat, in den nächsten Jahren deutlich verfehlt werden dürfte.

Geschäftsverlauf

GWG-bezogene Wohnungsmarkt-Aussagen:

Die Situation am hiesigen Wohnungsmarkt konsolidiert auf hohem Niveau. Die Baupreise dürften auf ihrem hohen Niveau verharren. Das hohe Zinsniveau stellt einen Belastungsfaktor für Immobilieninvestitionen dar. Die GWG legt weiterhin Wert auf nachhaltige Finanzstabilität und unterlegt Investitionen mit ca. 25 % aus eigenen Mitteln.

Der hiesige Wohnungsmarkt befindet sich nicht mehr in seiner dynamischen Phase, die von der allgemeinen Sympathie für Betongold getragen wird. Unser operativer Fokus liegt gleichermaßen auf der Schaffung von neuem Wohnraum wie auch auf der Bewirtschaftung und Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Mit seniorengerechten energieeffizienten Bauvorhaben sind wir in einem Markt aktiv, der durch die demografische Entwicklung unterstützt wird. Mit Neubauten diversifizieren und verjüngen wir unser Portfolio.

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden wir ausschließlich die hausintern entwickelten Projekte verfolgen.

Bestandsentwicklung

	31.12.2022	31.12.2021
Häuser	130	126
Wohnungen	808	788
davon frei finanziert / preisgebunden	587 / 221	587 / 201
Garagen / Stellplätze	265 / 155	261 / 137
Wohnfläche	48.685 m ²	47.360 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	11	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.134 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Wirtschaftliche Lage

Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten.

Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen 611 T€ ausgegeben. Das entspricht fast exakt dem Vorjahr (609 T€).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr um 2.385 T€ gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden Mietsteigerungen als auch mit der erstmaligen Vermietung der Neubauten in Alsdorf, Broicher Straße und Herzogenrath, Südstraße zusammen. Vor allem sind die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit deutlich gestiegen (1.669 T€). Zudem ist der Verkaufserlös eines Grundstückes enthalten 543 T€).

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. 215 T€) durchgeführt, womit

insgesamt 826 T€ zum Werterhalt der Gebäude geleistet wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr betragen 16,97 €.

Unter Einbeziehung der Personal- und zugehörigen Sachkosten unserer Regiehandwerker ergibt sich sogar ein Wert von 19,99 €/m²/Jahr für die Substanzverbesserung.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2022 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 65 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 6,4%.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.536.

Vergleich der GuV mit Wirtschaftsplan und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. 241 T€ über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind erlösseitig aktivierte Eigenleistungen (T€ +14), Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (T€ +70) sowie ein weniger an Aufwand (T€ 102).

Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist.

Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

	2022	2021	2020
Bilanzsumme in T€	46.230	39.776	38.494
Anlagevermögen in T€	38.807	35.362	32.663
Anlagevermögen % zu Bilanzsumme	83,9	88,9	84,9
Eigenkapitalquote in %	48,9	50,8	46,1
langfristige Fremdkapitalquote in %	43,5	44,6	48,7

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von T€ 2.536 erwirtschaftet (gegenüber T€ 565 in 2021).

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Für die Gesellschaft sind die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Steuerungsinstrumente. Diese haben sich in den letzten vier Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse in T€	7.474	5.089	4.900	4.878
Eigenkapital in T€	22.595	20.206	17.741	15.349
Eigenkapitalquote	48,9%	50,8%	46,1%	41,4%
Eigenkapitalrentabilität	11,2%	2,8%	3,0%	3,7%
Fluktuationsquote	11,8%	8,1%	8,1%	9,5%
Leerstandsquote (länger als 3 Monate)	0,6%	0,1%	0,1%	0,0%
Erlösschmälerungen Soll- mieten	1,6%	1,1%	1,1%	0,9%

Auch in 2022 zeigt sich ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Da infolge der Covid-19-Pandemie sowie der geopolitischen Spannungen sprunghaft gestiegenen Energiepreise gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen entstehen, beeinflusst dies die Zahlungswilligkeit und gesunkene Zahlungsfähigkeit unserer aktuellen und potenziellen Mieter und die Nachfrage nach unseren Wohnungsangeboten möglicherweise negativ. Daraus können sich für die GWG Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die EU hat die nähere Zukunft im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unter die Überschrift „Dekade des Handelns“ gestellt.

Vonovia, Deutschlands größtes Immobilienunternehmen, hat das Neubauprogramm 2023 auf Eis gelegt und aktuell bekanntgegeben, Wertberichtigungen im Umfang von 2 Mrd. € vorzunehmen. Die Gebäude mit schlechten Energieeffizienzwerten werden massive Verluste bei den Verkehrswerten erfahren, ihre Marktgängigkeit sinkt.

Das Thema Nachhaltigkeit unserer Wohnungsbestände bzw. deren Herstellung wird die GWG vor enorme organisatorische technische und vor allem finanzielle Herausforderungen stellen. Die transitorischen Risiken werden massive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Vorgaben der EU (Green Deal) sowie Gebäudeenergiegesetze und -verordnungen tangieren das Geschäftsmodell massiv.

Ertragsorientierte Risiken:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen. Wir gehen davon aus, dass unsere Wohnungsangebote weiterhin Gegenstand der Nachfrage sein werden. Im Neubaubereich bleibt die GWG überdurchschnittlich gut für den demografischen Wandel aufgestellt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen. Allein bis 2030 wird die Zahl der Rentner um 10% steigen.

In diesem Kontext reduzieren wir den Anteil von Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sich möglicherweise Ertragsrisiken daraus ergeben, dass zwar eine Nachfrage nach unseren Seniorenwohnbauprodukten vorhanden ist, die Mietinteressenten aber finanziell nicht in der Lage sind, uns eine kostendeckende Miete zu zahlen (Stichwort: graue Wohnungsnot). Die Einkommensverhältnisse in der Region sind ein Belastungsfaktor.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Bedrohungen. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Aufgrund der momentan stabilen Liquiditätsausstattung unseres Unternehmens sind kurzfristig Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht vorhanden, da die Gesellschaft nicht in Fremdwährungen refinanziert ist.

Die Liquiditätslage ist aktuell zufriedenstellend; es sind aber wegen nicht vertragstreuer Mietzahlung Belastungen zu erwarten. Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen. Das Mahnwesen setzt niederschwellig ein und ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen konsequent.

Im Neubaubereich unterlegt die Gesellschaft ihre Investitionen mit einer konservativen Eigenmittelausstattung. Gleichwohl besteht das Restrisiko, dass die Kreditinstitute der Gesellschaft bei einem Neubauvorhaben keine neuen Kredite gewähren würden.

Im Bereich der Refinanzierungen stehen uns im Regelfall mehrere Kreditinstitute zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfügt ohnehin über ein Kundenportfolio, das in Bezug auf die Rückstände zunehmend der Beobachtung und individualisierter Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf.

Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird für jedes Neubauprojekt ein separater Liquiditätsplan erstellt, der dem Aufsichtsrat bzw. den Gremien einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

Bei der Beschaffung von Bauleistungen sahen wir 2022 massive Steigerungen, sowie Engpässe.

Angesichts der rückläufigen Auftragspolster bei den Bauunternehmen und der Stornierung zahlreicher Bauaufträge sollte die Bereitschaft der Handwerker steigen, ihre bisherigen Margen zu reduzieren.

Insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Instandhaltungsbudgets der Zukunft anders aussehen werden, als die der Gegenwart.

Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Der Angebotsmix in Bezug auf Standorte und Qualitäten ist groß. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist überdurchschnittlich. Projektentwicklungen setzen – da Nachverdichtungschancen bereits ausgereizt sind – Grundstücke voraus. Aufgrund unserer Einbindung in die Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge sehen wir unverändert gute Chancen auf perspektivstarke Grundstücke, die wir nachfragen können oder die uns angeboten werden.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen) als auch im Sanierungsbereich unserer Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Solidität sehen wir uns für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken insgesamt noch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den vorgenannten Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen unserer aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt zufriedenstellend (mit regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbaugesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten. Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich nachhaltige Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.

Es ist zu erkennen, dass angesichts der EU-Taxonomie-Verordnung die Bereitschaft des Kapitalmarkts, nicht-energieeffiziente Gebäude zu finanzieren, deutlich abnimmt. Wenn ein Kredit gewährt wird, dürfte mittelfristig die Energieeffizienz des zu finanzierenden Objektes unmittelbar oder mittelbar in die Konditionen eingehen.

Es wird die Aufgabe der zukünftigen Geschäftsjahre sein, dass Risikomanagement im Allgemeinen zu überarbeiten und neu aufzubauen in Bezug auf die transitorischen Risiken / Nachhaltigkeitsrisiken.

Die GWG hat die Reformen der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie und die Entwicklungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten sorgfältigst zu beobachten. Hier sind bedeutende Hürden für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zu

sehen. Beispielhaft sei auf die Weiterungen verwiesen, die sich ab Januar 2024 abzeichnen, wenn Thermen nicht mehr ersetzt werden können und 65 % der Raumwärme aus erneuerbaren Energien stammen müssen. Diese Anforderung ist mit dem bloßen Einsatz einer Wärmepumpe nicht zu erreichen, vielmehr sind umfassende und tiefgreifende Maßnahmen, die die Substanz des Gebäudes verändern, durchzuführen.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

In Bezug auf die beiden Darlehen, die mit einer Doppelswap-Konstruktion unterlegt sind, besteht kein Risiko, da es sich um eine Bewertungseinheit handelt.

Prognosebericht

Um die positive Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns in Zukunft unverändert um folgende Themen bzw. Versorgungsaufträge schwerpunktmäßig kümmern:

- a) Halten unserer bestehenden Mieter
- b) Akquisition neuer Mieter (da unsere Fluktuationsquote konstant bei ca. 9–10 % liegt)
- c) Akquisition von Grundstücken für neue Baumaßnahmen, um das Portfolio zu optimieren
- d) öffentlich geförderter Wohnungsbau
- e) Nachhaltigkeit / Energieeffizienz.

Voraussetzung für eine positive Unternehmensentwicklung ist, dass wir die Wohnbestände qualitativ auf einem Niveau halten, das von Kunden als attraktiv vom Preis-Leistungs-Verhältnis angesehen wird und dass das Portfolio seine ESG-Parameter verbessert. Insgesamt sind diesbezüglich grundlegende Änderungen in der Geschäftspolitik notwendig.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der GWG verhalten positiv. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In unserer Planung gehen wir von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf aus, denn wir erwarten, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2023 erwarten wir bei unserem strategischen Zielwert von 400 T€.

Wir werden im Planjahr 2023 in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Unser Ziel ist es, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren 100 neue Wohnungen zu projektieren bzw. zu realisieren.

Die von der EU vorgegebene Dekade des Handelns wird die Geschäftspolitik der GWG massiv beeinflussen.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 36

Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen: 17

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 19

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Norbert Langohr (bis 31.07.2022)	Kommissarischer Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen
Frau Susanne Lo Cicero-Marenberg (ab 01.08.2022)	Bau- und Umweltdezernentin der StädteRegion Aachen
Herrn Roland Borning	Städteregionstagsmitglied
Herrn Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herrn Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herrn Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herrn Björn Bock	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Lars Lübben

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In dem vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet werden. Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.



Gesundheitswesen

3.4.6 Bereich Gesundheitswesen

3.4.6.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.6.1.1 Rhein–Maas Klinikum GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25 52146 Würselen
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

- Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines oder mehrerer Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen.
- Zweck der Gesellschaft ist eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Sie dient der Aufgabenstellung des beteiligten Sozialversicherungsträgers (§§ 30, 85 SGB IV).

Die Rhein–Maas Klinikum GmbH ist am 01.01.2001 durch den Zusammenschluss des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg und des Kreiskrankenhauses Marienhöhe, Würselen, gegründet worden. Gesellschafter sind zu je 50 % die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft–Bahn–See (DRV–KBS) und die StädteRegion Aachen. Seit 01.07.2017 firmiert die Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH nunmehr als Rhein–Maas Klinikum GmbH (RMK).

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Patientenversorgung mit innovativen und qualitativ hochwertigen Behandlungsmethoden. In der StädteRegion Aachen zählt das RMK zu den bedeutendsten Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und leistet einen erheblichen Beitrag zur Patientenversorgung in der StädteRegion und über die Grenzen hinaus. Zudem ist das RMK ein wichtiger Arbeitgeber mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeitsplätzen für verschiedene Berufsgruppen. Zusätzlich leistet die Gesellschaft mit der Schule für Pflegeberufe einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Die GmbH stellt die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne des § 1 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) sicher und ist in den Krankenhausplan des Landes NRW aufgenommen. Die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.600.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50	3.800.000
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	50	3.800.000
	<u>100</u>	<u>7.600.000</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2022</u>
RMK-Service GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	51.217.435,46	51.550.045,52	-332.610,06
Umlaufvermögen	49.614.802,48	50.199.362,40	-584.559,92
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.654.420,02	4.654.420,02	0,00
Aktive Rechnungsabgren- zungsposten	62.481,12	77.078,84	-14.597,72
Bilanzsumme	105.549.139,08	106.480.906,78	-931.767,70

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	26.955.625,70	24.422.285,06	2.533.340,64
Sonderposten	20.954.243,43	20.123.705,28	830.538,15
Rückstellungen	19.670.818,23	18.012.159,86	1.658.658,37
Verbindlichkeiten	37.939.123,19	43.877.864,10	-5.938.740,91
Ausgleichsposten für Darle- hensförderung	12.219,87	12.219,87	0,00
Passive Rechnungsabgren- zungsposten	17.108,66	32.672,61	-15.563,95
Bilanzsumme	105.549.139,08	106.480.906,78	-931.767,70

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.034.795,95	107.312.935,84	-278.139,89
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.095.739,71	4.717.680,29	378.059,42
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.553.407,67	3.034.472,19	1.518.935,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	328.570,61	376.872,86	-48.302,25
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	9.783.221,40	7.983.816,29	1.799.405,11
5. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-40.693,05	129.042,00	-169.735,05
6. andere aktivierte Eigenleistungen	38.164,66	24.675,13	13.489,53
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.047.775,16	582.683,53	3.465.091,63
8. Sonstige betriebliche Erträge	6.889.637,70	6.332.682,33	556.955,37
9. Personalaufwand	85.410.753,89	83.288.740,41	2.122.013,48
10. Materialaufwand	26.339.823,26	27.178.983,77	-839.160,51
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.156.574,91	5.328.450,14	-1.171.875,23
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	2.110.160,80	2.102.303,53	7.857,27

nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.537.031,53	4.607.461,04	-1.070.429,51
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	538.956,60	538.956,60	0,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.551.729,95	4.473.969,85	77.760,10
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.610.403,12	14.997.077,48	5.613.325,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	449.887,04	742.060,06	-292.173,02
18. Steuern	25.429,49	18.538,56	6.890,93
19. Jahresüberschuss	2.533.340,64	2.079.826,36	453.514,28

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	29,6	26,4	3,2
Eigenkapitalrentabilität	9,4	-	9,4
Anlagendeckungsgrad 2	129,08	-	129,08
Verschuldungsgrad	110,3	131,7	21,4
Umsatzrentabilität	2,2	1,8	0,4

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 1.480 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.469) für die Rhein-Maas Klinikum GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde nahezu in allen Wirtschaftsbereichen durch die hohe Inflation, den Krieg in der Ukraine, gestörte Lieferketten sowie die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona Pandemie negativ beeinflusst.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde zunächst die Einführung eines Versorgungsaufschlags für die in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 19.03.2022 aufgenommenen COVID-19-Patienten beschlossen. Kurz vor dem Jahresende 2021 hat der Deutsche Bundestag beschlossen rückwirkend zum 15.11.2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren. Diese bis zum 31.12.2021 beschlossene Verordnung wurde zunächst bis zum 19.03.2022 verlängert. Mit der Veröffentlichung vom 29.03.2022 zur Regelung weiterer Maßnahmen wurde eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 18.04.2022 und eine Verlängerung des Versorgungszuschlages bis zum 30.06.2022 beschlossen.

Durch das Inkrafttreten des MDK Reformgesetzes wurde die Einführung quartalsbezogener Prüfquoten von Abrechnungsfällen durch die gesetzlichen Krankenkassen eingeführt. Die Höhe der hausindividuellen Quoten je Quartal ist abhängig vom Anteil der unbeanstandeten Rechnungsprüfungen des Vorquartals. Hiervon abhängig ist ebenfalls die Höhe der Aufschläge, welche ab 2022 im Falle einer Rechnungskorrektur zusätzlich auf den korrigierten Rechnungsbetrag anfallen.

Ab dem Jahr 2025 werden im Pflegebudget durch das am 12.11.2022 in Kraft getretene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ausschließlich Personalkosten der unmittelbar in der Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen eingesetzten Pflegefach- und Pflegehilfskräfte berücksichtigt. Alles weitere Personal wird ausschließlich über die DRG-Fallpauschalen finanziert.

Weitere am 02.12.2022 beschlossene Gesetze betreffen:

- Hebammen/Entbindungspfleger sind ab 2025 vollumfänglich mit den nachgewiesenen Kosten im Pflegebudget zu berücksichtigen.
- Regelungen zur finanziellen Stärkung der Pädiatrie und der Geburtshilfe
- Einführung von tagesstationären Behandlungen (ohne Übernachtung) zur Entlastung des Pflegepersonals
- Einführung einer sektorengleichen Vergütung für bestimmte Behandlungen zur Stärkung der Ambulantisierung. Leistungen und Vergütungen sind bis zum 31.03.2023 durch die Krankenkassen, Krankenhäuser und die kassenärztliche Bundesvereinigung festzulegen.
- Fristen für Budgetverhandlungen
- Finanzierung von landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistenz-ausbildungen
- Verlängerung des Hygieneförderprogramms als Infektiologieförderprogramm um 3 Jahre
- Telekonsiliarärztliche Leistungen
- und die Telematikinfrastuktur

Ferner wurde durch § 26f KHG beschlossen, die Krankenhäuser im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. Für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 werden pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten und krankenhausesindividuelle Erstattungen für direkte Mehrkosten geleistet.

Die Perspektiven der Gesundheitsbranche werden durch das Spannungsfeld zwischen einem wachsenden Bedarf für adäquate Versorgung einerseits und ungeklärten

Finanzierungsfragen andererseits geprägt. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird es zu Veränderungen in den Behandlungsfeldern des Gesundheitsmarktes kommen, da ältere Menschen häufig unter anderen Krankheiten leiden als jüngere. Zum anderen wird sich die Finanzierungssituation verändern, da mit zunehmendem Alter das Krankheitsrisiko und die Pflegebedürftigkeit steigen und immer weniger Beitragszahler in den sozialen Sicherungssystemen für immer mehr Leistungsempfänger aufkommen müssen. Tendenziell führen diese Faktoren zu einem steigenden Leistungsdruck für die Leistungserbringer, der mittelfristig zu einem verstärkten Konzentrations- und Konsolidierungsdruck führen wird. Das Thema Privatisierung wird weiter an Relevanz gewinnen, da die öffentliche Hand aufgrund des Schuldenstandes mittelfristig nicht mehr die nötigen Investitionen tätigen kann.

Bedeutsames Thema im Gesundheitswesen ist unverändert der Fachkräftemangel, gerade bei den Pflegefachkräften, der in den Krankenhäusern zu einem stärker werdenden „Wettbewerb um Talente“ führt.

Eine weitere Herausforderung im Gesundheitsbereich ist der Trend zur verstärkten Ambulantisierung von stationären Leistungen. Die Erbringung von ambulanten Operationen verlagert sich von den Vertragsärzten und niedergelassenen Ärzten stetig in Richtung der Krankenhäuser; somit nimmt die Anzahl der ambulanten Operationen in Krankenhäusern weiterhin kontinuierlich zu.

Geschäftsverlauf

Umsatz- und Leistungsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen um TEUR -278 auf TEUR 107.035 gesunken.

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie sowie geopolitische Risiken infolge des Krieges in der Ukraine geprägt.

Der Verlauf der Pandemie führte zu Einschränkungen bei der Leistungserbringung. Dies war in der Vorperiode und bei der Erstellung des Wirtschaftsplans schwer prognostizierbar. Zudem ist es zu krankheitsbedingter Abwesenheit des medizinischen Personals gekommen, was die Planung zusätzlich erschwerte.

In den Umsatzerlösen sind TEUR 8.561 an Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene

Bettenkapazitäten und Versorgungsaufschläge aufgrund von Sonderbelastungen durch das Corona- Virus.

Investition und Finanzierung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH wird aufgrund ihrer Stellung in der Krankenversorgung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert. Im Berichtszeitraum erhielt die Gesellschaft pauschale Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW sowie die Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEUR 4.580 investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von TEUR 2.414 aus Fördermitteln – davon TEUR 351 Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sowie 312 TEUR aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2020 (SIP) – und in Höhe von TEUR 2.166 aus Eigenmitteln finanziert.

Investitionen in Einrichtung und Ausstattung erfolgten mit TEUR 2.566, davon TEUR 750 aus Eigenmitteln und TEUR 1.338 aus Pauschalen Fördermitteln. Investitionen in Hardware erfolgten in Höhe von TEUR 280 und in immaterielle Vermögensgegenstände über TEUR 506. Zu den größten Maßnahmen gehörten mit TEUR 550 die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OPs, mit TEUR 512 die Sanierung der Küche sowie mit TEUR 242 das Upgrade des Magnetoms.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Berichtsjahr hat die Rhein-Maas Klinikum GmbH ein positives Rechnungsergebnis erzielt. Sie weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.533 aus und liegt damit TEUR +1.154 über dem für das Jahr 2022 prognostizierten Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Jahresergebnis um TEUR +454.

Die gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR +2.372 gestiegenen Betriebserträge standen ebenfalls gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR +2.667 gegenüber. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um TEUR +152 und das neutrale Ergebnis um TEUR 1.297.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr von TEUR 107.313 auf TEUR 107.035. Dies entspricht einer prozentualen Reduktion von weniger als einem Prozent. Der Landesbasisfallwert erhöhte sich hingegen um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wie bereits 2021 wurden auch 2022 von öffentlicher Seite kompensierende Corona-Hilfen geleistet. 2022 betragen die Erlöse für Freihaltepauschalen und Versorgungszuschläge insgesamt TEUR 8.561.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind mit TEUR 5.096 (Vorjahr TEUR 4.718) gestiegen, wohingegen die Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte mit TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 377) zurückgingen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von TEUR 6.333 auf TEUR 6.890, die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses stiegen von TEUR 3.034 auf TEUR 4.553.

Der Krieg in der Ukraine verursachte Störungen in den Lieferketten und führte damit u.a. zu einer allgemeinen Steigerung des Preisniveaus. Die Konfrontation mit den Preissteigerungen führt zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen.

Der Gesetzgeber hat daher im §26f KHG eine Anspruchsgrundlage für die Krankenhäuser geschaffen.

Danach sollen zugelassene Krankenhäuser einerseits krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen erhalten.

Andererseits sollen sie krankenhausesindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom beanspruchen können.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 186 für krankenhausesindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich der Energiekostensteigerungen erfasst.

Die ambulanten Leistungen des Krankenhauses stiegen um TEUR 1.519 auf TEUR 4.553 aufgrund von einmaligen Effekten, die sich im Folgejahr in diesem Umfang nicht mehr zeigen werden.

Insgesamt betrugen die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand TEUR 4.048, TEUR +3.465 gegenüber dem Vorjahr. Hierin enthalten sind insbesondere die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Die Aufwendungen für den Personal- und Materialeinsatz stiegen im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 1.283 auf TEUR 111.751.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2022 um TEUR -839 bzw. -3 % auf TEUR 26.340 reduziert. Davon entfielen TEUR 18.518 auf den medizinischen Sachbedarf. Dies entspricht einer Verbesserung von TEUR -1.528 im Vergleich zum Vorjahr, bleibt jedoch TEUR +145 über den im Wirtschaftsplan geplanten Materialaufwand. Insbesondere die Kosten für ärztliche und pflegerische Verbrauchsmaterialien, sowie für Implantate sind gegenüber dem Vorjahr stark gesunken.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 um TEUR +2.122 auf TEUR 85.411 angestiegen. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten bei leichtem Rückgang der Beschäftigtenanzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR +5.613 auf TEUR 20.610 erhöht. Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere die gestiegenen Kosten für die Betriebshaftpflichtversicherung, Abschreibungen auf Forderungen und sonstige betriebsbedingte Nachzahlungen zu DRG. Die Instandhaltungsaufwendungen stiegen auf TEUR 8.960 (Vorjahr TEUR 5.490). Hierin enthalten sind insbesondere die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm, die in gleicher Höhe bei den Zuweisungen und Zuschüssen gebucht wurden und somit erfolgsneutral sind.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf TEUR 5.740.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (TEUR 4.777) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 566 verbessert. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR – 2.556 (Vorjahr TEUR 1.326), der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR – 1.139 (Vorjahr TEUR – 1.323) und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR –1.414 (Vorjahr TEUR – 1.351).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine externen Darlehen aufgenommen.

Für die bereits bestehenden Darlehen wurden Tilgungen in Höhe von TEUR 1.414 erbracht. Hiervon entfielen TEUR 747 auf Eigenmittel und TEUR 667 aus Geldern der Baupauschale.

Es konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 keine Budgetvereinbarung mit den Krankenkassen vereinbart. Daher musste das Pflegebudget aus der operativen Liquidität der Gesellschaft vorfinanziert werden. Daher wurde die Liquidität der Gesellschaft in Höhe von TEUR 3.286 negativ beeinflusst.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 932 auf TEUR 100.895 verringert.

Das Sach-Anlagevermögen in Höhe von TEUR 49.898 ist in einer Größenordnung von TEUR 20.316 durch Zuschüsse finanziert.

Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 585 verringert. Wesentliche Erhöhungen gab es bei den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von TEUR 5.470. Demgegenüber sind die Forderungen an Kostenträger um TEUR 1.935 gesunken.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 26,72 % bezogen auf die Bilanzsumme abzüglich des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 3,87 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Rückstellungen um TEUR 1.659 auf TEUR 19.671 und die Verbindlichkeiten verringerten sich um TEUR 5.939 auf TEUR 37.939.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalarückstellungen, Risiken aus MDK Prüfungen sowie für Schadensersatz. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren (Fallzahl, CM-Punkte sowie CM-Index) haben sich wie folgt entwickelt:

Fallzahl nach KHEntgG (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		Summe der BewRel (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		CMI (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)	
2022	2021*	2022	2021*	2022	2021
18.586	19.532	18.445	19.088	0,992	0,977

*Daten aus 221 wurden zum besseren Vergleich auf den Katalog 2022 übergeleitet

Der Wirtschaftsplanansatz im Bereich der E1- und E3-Entgelte für das Jahr 2022 sah mit 20.547 Casemixpunkten (CMP) vor, dass die Leistungsmengen an das Jahr 2019 und damit an ein Niveau vor der Corona-Pandemie anknüpfen sollten. Pandemiebedingt konnte dieses Leistungsniveau jedoch nicht erreicht werden und lag mit 18.445 CMP nicht nur -2.101CMP unter dem Wirtschaftsplan, sondern auch -642 CMP unter dem Vorjahr.

Der Casemixindex im Gesamthaus lag mit 0,992 über dem Wert des Vorjahres i.H.v. 0,977 jedoch unter dem Wirtschaftsplanansatz 2022 in Höhe von 1,046. Die Fälle sanken im Vergleich zum Vorjahr um -946. Somit wurden im Jahr 2022 18.586 Fälle (inklusive E3-Entgelte) im Akutkrankenhaus behandelt.

In der Inneren Medizin mit den Teilgebieten Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie, Kardiologie und Nephrologie, Pulmologie und Internistische Rheumatologie wurden 881 Fälle weniger behandelt und damit 894 CMP weniger als im Vorjahr erwirtschaftet. Die Klinik für Gastroenterologie hat einen Casemixrückgang von -69 Punkten und die Klinik für Pneumologie einen Rückgang von -376 Punkten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Klinik für Kardiologie und Nephrologie erwirtschaftete im Jahr 2022 -464 Punkte weniger als im Vorjahr. In den chirurgischen Abteilungen zeigte sich ein Rückgang der Casemixpunkte um -96 (Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Wirbelsäulen-, Plastische-, Gefäß- und Thoraxchirurgie). Die Orthopädie und Unfallchirurgie verzeichnete einen Rückgang von -185 CMP. Auch in der Urologie (-45 Punkte) wurden sinkende Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die Schmerztherapie (+167 Punkte), die Neurologie (+187 Punkte) und die Akutgeriatrie (+244 Punkte) hingegen beendeten das Jahr 2022 mit einer deutlichen Verbesserung zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Geriatrischen Rehabilitation 375 Fälle behandelt (Vorjahr: 316). 328 Patienten wurden in der besonderen Einrichtung Palliativmedizin versorgt (Vorjahr: 320). 18.586 Patienten wurden stationär im Akutkrankenhaus behandelt (Vorjahr: 19.532).

Der vereinbarte Basisfallwert hat sich auf 3.825,28 EUR (NRW) erhöht.

Die Arbeitnehmerbelange stellen aufgrund des Fachkräftemangels einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen Maßnahmen wie beispielsweise zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Fortbildungsmaßnahmen, Ausbildung in der Pflege sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld.

Prognose, Chancen und Risiken

Prognose

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine singulären bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Risiken ergeben sich aus der Störung der Lieferketten infolge der geopolitischen Lage und der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegt neben der bestmöglichen Versorgung unserer Patienten der Fokus auf der wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

Unser Geschäftsumfeld ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulationseinflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach spitzenmedizinischen, Leistungen weiter zu. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen / spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie Zeit annehmen wird. Die Vergütung der erbrachten Leistungen wird jedoch nicht angemessen angepasst.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverschiebungen in den ambulanten Bereich, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können im Ergebnis zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diesen Risiken wird durch die Strukturen im Verbund sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet.

Der Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich der Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen angegangen.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Trotz der hohen Eigenkapitalausstattung sowie der Innenfinanzierungskraft verfügt die Gesellschaft über eine knappe Liquiditätssituation. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist Ende 2022 als ausreichend zu bezeichnen und hat sich im ersten Quartal 2023 verbessert. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Budgetverhandlungen für die Jahre 2021 und 2022 fehlen der Gesellschaft, insbesondere aus dem Pflegebudget, liquide Mittel in größerem Umfang.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequenten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser in der Region. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH geschaffen, die eine Stärkung des Verbundes auch hinsichtlich der Standardisierung im Sachmittelbereich und Kostenoptimierungen durch Benchmarks erreichen soll.

Die Chefarztposition in der Gefäßchirurgie konnte zum Februar 2023 kurzfristig für diesen wichtigen Leistungsbereich nachbesetzt werden und bietet somit die Chance einer Weiterentwicklung dieses Fachbereiches. Hingegen wurde der Fachbereich für Thoraxchirurgie mit dem Wechsel des Chefarztes in ein anderes Krankenhaus als eigenständige Klinik im Jahr 2022 aufgegeben. Eine Chance bietet aber die Kooperation in diesem Fachgebiet mit einer benachbarten Klinik. Die Chefarztpositionen in der

Klinik für Lungenheilkunde und Beatmungsmedizin ist vakant. Die Nachbesetzung gestaltet sich für dieses für das Rhein–Maas Klinikum wichtige Geschäftsfeld schwierig. Für das zweite Halbjahr 2023 ist eine Ausweitung der Intermediate Care– und Intensivkapazitäten geplant, sodass mit der Erweiterung dieses Bereiches weitere Behandlungskapazitäten angeboten werden können. Weiterhin ist die Gründung einer eigenen Medizinisches Versorgungszentrum GmbH geplant. Mit den geplanten Baumaßnahmen mit der OP–Sanierung sowie der Stationssanierungen können zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. Die Bauphasen im laufenden Betrieb gilt es gut aufzustellen. Die Sanierung der Küche wird im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Wie sich der weitere Verlauf des Ukraine Krieges auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen. Die erheblich gestiegenen Energiekosten und auch die gestiegenen allgemeinen Sachkosten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechende Entlastungspakete wurden vom Bund aufgesetzt, die zu einer Teilkompensation beitragen. Ein Risiko ist in der Nachbesetzung relevanter Schlüsselpositionen im medizinischen Bereich zu sehen. Die Leistungsentwicklung im ersten Quartal 2023 liegt hinter der Planung zurück und stellt ein Risiko für die Gesellschaft dar, sofern sich dieser Trend dauerhaft fortsetzen sollte. Die immer weitergehenden Strukturprüfungen, GBA–Prüfungen sowie Prüfungen des Medizinischen Dienstes stellen aufgrund des zunehmenden Umfangs eine Herausforderung dar.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zwingend beibehalten werden.

Die geplante Krankenhausreform könnte zu weitreichenden Veränderungen in der Krankenhauslandschaft führen. Die Umsetzung soll bis zum Jahresende in ein Gesetz erfolgen. Es sollen drei bundeseinheitliche Krankenhaus–Versorgungsstufen definiert werden. Hierzu werden Mindeststrukturvoraussetzungen zugeordnet. Die Vergütung erfolgt je Versorgungsstufe. Die Krankenhausplanung NRW stellt für das Rhein–Maas Klinikum eine Chance dar, da man aufgrund des strukturell und personell gut aufgestellten Krankenhauses die Voraussetzungen für die beantragten Leistungsbereiche erfüllen kann. Hingegen besteht das Risiko, dass ein bis zwei beantragte Leistungsgruppen nicht genehmigt werden könnten.

Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderungen der Branche vorbereitet. Weitere Chancen sehen wir durch die fortschreitende

Digitalisierung. Die strukturelle Reorganisation der Zentralen Notaufnahme wurde im Zuge eines Beratungsprojektes angestoßen, wird aber noch weitergehende Veränderungen bedingen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem deutlichen Anstieg des Jahresergebnisses geplant.

Die Geschäftsentwicklung kann sich je nach Verlauf des Ukraine Krieges sowie durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur des Geschäftsjahres 2023 anders als geplant entwickeln.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dr. Patrick Frey

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied: Frau Birgit Nolte

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Rhein–Maas Klinikum GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.

3.4.6.1.2 KOMPAC GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	1998

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung, die Erweiterung und der Betrieb von Parkplatzflächen, die dem Betrieb des Rhein-Maas Klinikums am Standort Würselen, Mauerfeldchen, dem Gewerbegebietsstandort Merzbrück in Würselen sowie den Mitarbeitern, Besuchern und Patienten/ Kunden an beiden Standorten dienen. Der öffentliche Zweck besteht in der Vorhaltung von Parkflächen für den Krankenhausbetrieb und einen forschungsaffinen Gewerbegebietsstandort. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte, insbesondere das Kurzzeitparken.

Diesem Geschäftszweck kommt die KOMPAC GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 1998 nach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, sie errichten oder sich an ihnen beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 26.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000

Beteiligungen der KOMPAC GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in €
Anlagevermögen	6.337.336,28	6.507.983,23	-170.646,95
Umlaufvermögen	802.365,65	807.161,54	-4.795,89
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	170,36	-	170,36
Bilanzsumme	7.139.872,29	7.315.144,77	-175.272,48

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.117.645,13	1.092.060,81	25.584,32
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	55.770,00	30.780,00	24.990,00
Verbindlichkeiten	5.966.487,16	6.192.303,96	-225.816,80
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.139.902,29	7.315.144,77	-175.242,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	539.456,60	447.391,80	92.064,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.852,46	11.222,83	2.629,63
4. Materialaufwand	55.301,65	44.022,88	11.278,77
5. Personalaufwand	39.900,86	39.430,62	470,24
6. Abschreibungen	241.850,47	201.674,42	40.176,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	141.362,35	112.540,36	28.821,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,54	-1,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.902,37	46.199,27	-1.296,90
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.842,45	2.474,47	2.367,98
11. Ergebnis nach Steuern	25.148,91	12.274,15	12.874,76
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	25.148,91	12.274,15	12.874,76

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	15,6	14,8	0,8
Eigenkapitalrentabilität	2,3	1,1	1,2
Anlagendeckungsgrad 2	107,32	108,23	-0,91
Verschuldungsgrad	83,7	84,6	-0,9
Umsatzrentabilität	4,7	2,7	2,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Marktumfeld und Lage der Gesellschaft in 2022

Die Entwicklung der Gesellschaft ist weiterhin weitestgehend unabhängig von der Entwicklung der Volkswirtschaft. Sie ist abhängig im Wesentlichen von der Akzeptanz und Frequenz des Rhein-Maas Klinikums. Zu den Nutzergruppen des Rhein-Maas Klinikums gehören ambulante und stationäre Patienten, Angehörige und Besucher sowie Beschäftigte des Krankenhauses. Des Weiteren wird der Parkplatz P5 von Besuchern der anliegenden Berufsschule genutzt. Die Kundengruppen der KOMPAC GmbH sind diversifiziert, sie haben als verbindendes Merkmal einen Kontext zum Rhein-Maas-Klinikum. Das neue Parkhaus wurde Ende März 2021 in Betrieb genommen und hat im Jahr 2022 erstmal ein gesamtes Kalenderjahr in Betrieb gestanden.

Im Jahr 2022 waren die Folgen der Covid-19-Pandemie noch teilweise spürbar. Durch unterschiedliche Einschränkungen der Besuchsregelung kam es zu einer dauerhaften Reduzierung der Nachfrage nach Parkraum. Die Umsätze der Gesellschaft sind im Vergleich zu den Sommermonaten am Ende des Kalenderjahres jedoch wieder auf ein stabiles Niveau von über 40 T€ pro Monat angestiegen. Allerdings wird mit diesem Umsatz aus den oben genannten Gründen nicht den seinerzeit prognostizierten Umsatz erreicht. Das Rhein-Maas-Klinikum hat aber zum Jahresbeginn des Jahres 2023 eine Erweiterung der Besucherzeiten durchgeführt, was bereits in den ersten Monaten des Jahres 2023 zu einem Anstieg der Besucherfrequenz geführt hat.

Die Coronaschutzverordnung NRW ist zum 28.02.2023 nach 1.073 Tagen vollständig ausgelaufen. Ab diesem Datum ist nur noch das Bundesinfektionsschutzgesetz gültig. Damit änderte sich ab dem 01.03.2023 im Rhein-Maas-Klinikum unter anderem Folgendes:

- Beschäftigte und stationäre Patientinnen und Patienten im Krankenhaus unterliegen keiner Maskenpflicht mehr.
- Die Testpflicht zum Betreten des Krankenhauses entfällt. Testungen finden nur noch anlassbezogen (bei Atemwegserkrankungen) statt.

- Es gibt kein Besuchsverbot für Corona-positive Patientinnen und Patienten mehr. Diese dürfen Besuch unter Einhaltung unserer Schutzmaßnahmen erhalten.

Die Energiekrise treibt im Moment die Inflation, was zu realen verfügbaren Einkommensverlusten führt und den Konsum der privaten Haushalte belastet. Die Deutsche Bundesbank geht je doch davon aus, dass der Hochpunkt der Inflation im Herbst 2022 überschritten wurde. Die konjunkturellen Aussichten haben sich etwas aufgehellt, jedoch ist der hohe Inflationsdruck weiterhin vorhanden. Daher ist auch die KOMPAC GmbH in den Bereichen der Dienstleistungen (Winterdienst, Wartungen der technischen Anlagen, etc.) von starken Kostensteigerungen betroffen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Stromkosten ab dem Jahr 2023. Des Weiteren hat der Servicedienstleister APAG im Jahr 2022 bereits zweimal von der vertraglich vereinbarten Indexklausel Gebrauch gemacht, so dass die Dienstleistungspauschalen der APAG im Jahr 2022 um 12% gestiegen sind. Der vorgenannte Preisindex wird vom Statistischen Bundesamt festgelegt und ist somit nicht beeinflussbar. Die Geschäftsleitung hat sich seinerzeit für diesen Index entschieden, da der Preisindex in den vergangenen Jahren keine Anwendung gefunden hat. Aufgrund der hohen Inflation und der Preissteigerungen am Markt ist der Preisindex im Jahr 2022 so stark gestiegen wie noch nie zuvor.

Zwar dominieren bei der KOMPAC GmbH auf der Kostenseite überwiegend die Fixkosten (Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten), jedoch wirken sich die vormaligen Gründe eins zu eins auf das Jahresergebnis der Gesellschaft aus. Die Geschäftsführung hat sich daraufhin mit der APAG ausgetauscht und eruiert, welche Endkunden-Preisanpassungen am Uniklinikum Aachen durchgeführt wurden. Die zum 01.02.2023 durchgeführte Preisanpassung in Höhe von ca. 10% entspricht den Preisanpassungen am Uniklinikum Aachen im Laufe des Januar 2023. Der Pächter des Imbisswagens hat in der ersten Jahreshälfte aufgrund der niedrigen Frequenz den Pacht- / Mietvertrag gekündigt. Der Gesellschaft ist es jedoch gelungen, einen neuen Pächter für die Teilfläche zu akquirieren. Die monatliche Miete beträgt dort 350 € netto. Der rechtliche Akt der Umfirmierung von der Parkplatz Marienhöhe GmbH auf die KOMPAC GmbH ist vollständig abgeschlossen. Des Weiteren wurde die komplette Beschilderung am Parkhaus Marienhöhe umgeschrieben. Die Kosten für die Umfirmierung beliefen sich auf ca. 6 T€.

Lage des Unternehmens

Die Bilanz des Unternehmens ist auf der Aktivseite durch die Aktivierung des Parkhausbaus geprägt. Die Höhe des Anlagevermögens sank von 6,51 Mio. € auf 6,34

Mio. €. Insgesamt erreichte die Aktivseite eine Summe von 7,14 Mio. €. Der Vorjahreswert (2021) lag bei 7,31 Mio. €.

Die durch den Bau des Parkhauses entstandenen Kreditverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 5,92 Mio. €, nach 6,16 Mio. € im Vorjahr. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr von 1,09 Mio. € auf 1,12 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 25,1 T€ entstanden. Im Vorjahr wurde ein Überschuss in Höhe von 12,3 T€ erzielt.

Wesentliche Ausgangsgröße für die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Umsatz aus der Parkraumbewirtschaftung. Dieser ist von 447 T€ auf ca. 539 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist der erstmalige ganzjährige Betrieb des Parkhauses. Wie bereits erwähnt waren die Krankenhäuser in Deutschland auch im Jahr 2022 phasenweise nur eingeschränkt für Besucher von stationären Patienten zugänglich. Dies bremste den Umsatzanstieg in einzelnen Monaten aus. Insgesamt hat sich der erzielte Umsatz zum Ende des Jahres wieder auf über 50 T€ brutto im Monat eingependelt.

Personalaufwand fiel im Berichtsjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr an. Die Abschreibungen, die im Wesentlichen das Parkhaus betreffen, sind von 202 T€ auf 242 T€ gestiegen.

Während die meisten Posten des sonstigen betrieblichen Aufwands gleichgeblieben sind, sind die Aufwendungen für Reparaturen aufgrund von durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsüberprüfungen und aufgrund von Kosten für die Umsetzung der Umfirmierung deutlich gestiegen.

Für die Kredite, die im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses angefallen sind, sind Zinsaufwendungen angefallen. Diese machen einen Betrag von 45 T€ aus.

Nachdem im Jahr 2021 durch eine sehr engmaschige kaufmännische und technische Überwachung des Betriebs im neu erbauten Parkhaus es gelungen war, den operativen Start in 2021 erfolgreich zu gestalten, ist die Geschäftsführung in Anbetracht weiterhin bestandener Besuchseinschränkungen im Jahr 2022 mit dem Verlauf und Ergebnis des ersten vollständigen Geschäftsjahres nach dem Bau des Parkhauses zufrieden.

Die Stichtagsliquidität zum Jahresultimo 2022 betrug ca. 724 T€ (nach zuvor ca. 625 T€). Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der Eigenkapitalentwicklung sowie der Umsatzentwicklung.

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 wird mit einem sehr positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Zum 01.02.2023 wurden die Endkundenpreise über alle Produkte um ca. 10% erhöht. Die

Umsatzerlöse sollten gegenüber dem Vorjahr moderat steigen. Das Eigenkapital wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht steigern. Das Parkhaus ist in den ersten Monaten des Jahres 2023 während der Besuchszeiten nahezu ausgelastet.

Risikobericht

In Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass der zu 100% kreditfinanzierte Neubau für hohe Fixkosten bzw. Liquiditätsbelastungen sorgt. Zu denken ist zum einen an die Abschreibungen und zum anderen an den Zinsaufwand bzw. die Annuität des Darlehens. Spezielle Risiken für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich daraus, dass die Frage nach Parkraum in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus stets abhängig von der Zahl der ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie der damit einhergehenden Besucherfrequenz ist. Eine konstante Größe ist die Anzahl der Beschäftigten, die sich kurzfristig nicht an Nachfrageänderungen anpasst. Insofern bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der zukünftigen Geschäftsjahre im Wesentlichen vom Erfolg des Krankenhauses abhängig.

Chancenbericht

Ein modernes und nachhaltiges Parkhaus verbessert die Akzeptanz des Rhein-Maas Klinikums und wertet es insgesamt auf. Dies gilt sowohl in architektonischer Hinsicht als auch in funktionaler und energetischer Hinsicht.

Gesamtaussage

Auf der Basis des ersten Jahres mit einem ganzjährigen Betrieb des Parkhauses geht die Geschäftsführung auch weiterhin davon aus, dass der Parkhausneubau für stabile Zukunftsergebnisse sorgen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger
Frau Janine Köster (bis 08.12.2022)	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp (seit 09.12.2022)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KOMPAC GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und

mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.6.1.3 Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Johanna-Neuman-Str. 4 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1891

Zweck der Beteiligung

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebsatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert.

Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen. Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet.

Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer

größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.

Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten.

Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 4.091.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	4.091.000,00
	<u>100,00</u>	<u>4.091.000,00</u>

Beteiligungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	17.193.444,62	17.808.490,82	-615.046,20
Umlaufvermögen	2.840.035,01	2.327.314,14	512.720,87
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.391,00	5.213,16	177,84
Bilanzsumme	20.038.870,63	20.141.018,12	-102.147,49

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	14.660.814,46	14.503.287,89	157.526,57
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	579.369,28	793.825,07	-214.455,79
Verbindlichkeiten	4.798.686,89	4.843.905,16	-45.218,27
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	20.038.870,63	20.141.018,12	-102.147,49

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.413.355,38	7.556.888,72	-143.533,34
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.882.324,73	2.877.448,52	4.876,21
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	28.761,59	24.616,70	4.144,89
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.056.931,83	1.072.847,09	-15.915,26
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.200.533,49	1.003.783,77	196.749,72
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.334.643,02	1.416.532,34	-81.889,32
6. Sonstige betriebliche Erträge	696.078,56	943.595,67	-247.517,11
7. Personalaufwand	10.443.942,88	10.235.840,69	208.102,19
8. Materialaufwand	2.454.128,21	2.238.273,94	215.854,27
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	131.705,74	116.845,54	14.860,20
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	168.478,26	149.869,50	18.608,76
11. Mieten, Pacht, Leasing	14.712,93	13.079,52	1.633,41
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	6.089,79	5.690,40	399,39
13. Abschreibungen	825.861,25	819.916,49	5.944,76
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	334.438,20	367.614,60	-33.176,40

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.315,88	245.984,79	-290.300,67
16. Zinsen und ähnliche Erträge	387,67	0,01	387,66
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.448,32	127.814,12	-7.365,80
18. Jahresüberschuss	157.526,57	574.783,23	-417.256,66

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	73,16	72,2	0,96
Eigenkapitalrentabilität	1,09	4,1	-3,01
Anlagendeckungsgrad 2	105,45	102,8	2,65
Verschuldungsgrad	38,87	39,0	-0,13
Umsatzrentabilität	1,09	4,4	-3,31

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 174,41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 164,59) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebsatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie feierte also bereits ihr 125jähriges Jubiläum. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon über 40 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird

die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde ein Gewinn in Höhe von 157.526,57 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist aber um 417 T€ niedriger, als das Vorjahresergebnis mit 574 T€. Auch die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgefallen. So sanken die Erträge von 14.896 T€ auf 14.613 T€, um 283 T€, Dies entspricht einem Rückgang des Gesamtumsatzes von 1,9%. Ausschlaggebend dafür ist der Rückgang der Erträge bei den stationären Leistungen, geringere Inanspruchnahme der durch die Corona

Pandemie bedingten Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und Testungen sowie Mindereinnahmen wegen Belegungseinschränkungen und die Reduzierung des gesamten Komplexes Pflegeausbildung.

Der Rückgang bei den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen ist allerdings marginal. Hier reduzierten sich diese um lediglich 0,5%. Damit korrespondiert auch der Rückgang bei den Erlösen aus Unterkunft und Verpflegung stationär sowie den Investitionskosten stationäre, nämlich ebenfalls 0,5%.

In der Tagespflege des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat es während der Corona Pandemie die größten Belegungseinschränkungen gegeben. In 2020 wurden die Tagespflegen von März bis Juni vollständig geschlossen. Erst danach durfte man wieder sukzessive öffnen. Dabei musste man hohe Hygieneauflagen berücksichtigen, die dazu führten, dass man wegen der gesetzten Abstandsgebote lediglich die halbe Besetzung der Tagespflege täglich einladen durfte. Eine vollständige Schließung hat es allerdings in 2021 nicht mehr gegeben. In 2022 konnte die Tagespflege wegen der gelockerten Hygienemaßnahmen wieder besser belegt werden. Entsprechend stiegen die Pflegeerlöse in diesem Bereich von 153 T€ in 2021 auf 222 T€ in 2022 um 69 T€ an. Dies sind 44,9%. Damit korrespondieren auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Hier liegt die Steigerung von 2021 mit 41 T€ auf 2022 mit 59 T€ um 18 T€ bei 44,8%.

Nachdem man sich in 2018 mit dem ambulanten Pflegedienst aus der Betreuung der großen Fläche zurückgezogen und auf die Versorgung der Bewohner des eigenen Betreuten Wohnens konzentriert hat, sinken die Erlöse in diesem Sektor kontinuierlich. Nach 78 T€ in 2021 wurden in 2022 45 T€ erlöst, dies sind 33 T€ und 42,5% weniger als im Vorjahr. Bedingt ist der Rückgang durch die Veränderung der Klientel im Betreuten Wohnen. Während einige Mieter des Betreuten Wohnens in den vollstationären Bereich wechseln mussten, rückten Mieter im Betreuten Wohnen nach, die noch nicht die Pflegebedürftigkeit ihrer Vorgänger hatten.

Im April 2021 konnte ein Neubau von 30 zu betreuenden Wohnungen mit einer Größe von jeweils 60 qm fertiggestellt werden. Der Bezug der Wohnungen erfolgte zügig bis zur Mitte des Jahres 2021. In 2022 waren diese Wohnungen ganzjährig zu 100% ausgelastet. Deshalb stiegen die Erträge aus Miete um 92 T€, 41,7% der Erträge aus Nebenkosten um 46 T€, 134% und die Erträge aus Betreuung in diesem Bereich um 13 T€, 146,5%. Diese Mehreinnahmen hatten den größten Anteil an dem Zuwachs der sonstigen Umsatzerlöse. Diese stiegen von 2021 in Höhe von 1.004 T€ auf 2022 mit 1.200 T€ um 196 T€. Die übrigen Mehreinnahmen von ca. 44 T€ konnten im gastronomischen Bereich erzielt werden. Hier wurde zum einen die Lieferung beim Essen

auf Rädern ausgeweitet, zum anderen wurden wieder Mehrerlöse bei den Besuchern erzielt. Zur Bekämpfung der Corona Pandemie sah die Coronaschutzverordnung vor, öffentliche Kantinen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen geschlossen zu halten. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgehoben, so dass auch wieder externe Besucher verköstigt werden konnten. Dieses Angebot wurde dann im Laufe des Jahres wieder verstärkt wahrgenommen.

Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler hatte im Dezember 2022 46 Auszubildende. Die 46 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum Eschweiler allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. So wurden statt 603 T€ in 2021 263 T€ in 2022 ausgeglichen. Dies sind 340 T€ weniger als im Vorjahr. Im Gegenzug steigt die Anzahl der eingestellten Auszubildenden zur Pflegefachkraft kontinuierlich an. Statt 694 T€ in 2021 wurden in 2022 938 T€ über die Bezirksregierung Münster ausgeglichen. Dies sind 245 T€ mehr als im Vorjahr. Diese beiden Differenzbeträge in Höhe von insgesamt – 95 T€ entsprechen zusammen mit einer Steigerung von Zuschüssen für diverse Mitarbeiter in Höhe von 14 T€ der Veränderung der Gesamteinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten. Diese reduzieren sich von 1.417 T€ in 2021 auf 1.335 T€ in 2022 um 82 T€, 5,8%.

Generell war in 2022 ein Rückgang in der Pflegefachausbildung landesweit auszumachen. Deshalb sind auch die bei den Pflegeleistungen stationär verbuchten Zusatzleistungen für die Refinanzierung der Ausbildung, welche von den BewohnerInnen bezahlt werden, in Summe um 135 T€ von 540 T€ in 2021 auf 405 T€ in 2022 zurückgegangen, weil die berechneten Tageswerte gesunken sind.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 8 Abs. 2 SGB XI. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die

den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren. Wie dargelegt, führt die Corona Pandemie zu Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats in 2020 und 2021 mit dem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Corona-Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. Diese Ausgleichszahlungen wurden auch hier verbucht. So sind insgesamt in 2022 Ausgleichsbeträge in Höhe von 640 T€ an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ausgezahlt worden. In 2021 waren es 859 T€, also 219 T€ mehr. Die Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen für Minderbelegung und Mehrkosten war in 2022 fast nicht mehr nötig. Deshalb sind die geflossenen Erträge zum größten Teil auf das Testen auf Covid 19 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich allerdings insgesamt um -247 T€ von 943 T€ in 2021 auf 696 T€ in 2022. Dazu gehören die periodenfremden Erträge. Bei diesen wurden in 2022 44 T€ weniger eingenommen als in 2021. Der absolute Wert änderte sich von 67 T€ in 2021 auf 23 T€ in 2022. Der Grund dafür war, dass diesmal keine abgeschriebenen Forderungen zu ausstehenden Zahlungen von bereits verstorbenen Bewohnern eingeholt werden konnten, sondern nur noch nachträglich Ausgleichszahlungen für Kosten von Auszubildenden im Pflegebereich aus 2021 durch den Landschaftsverband Rheinland und die Bezirksregierung Münster getätigt wurden. Zudem konnten 13 T€ aus der Auflösung einer Rückstellung für eine Corona-Sonderzahlung an die MitarbeiterInnen Gewinn erhöhend in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht werden.

Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von 14.193 T€ in 2021 auf 14.335 T€ in 2022 um 142 T€, das ist lediglich 1%. Diese 142 T€ Mehrkosten in 2022 verteilen sich im Wesentlichen auf den Personalbereich mit Mehrkosten in Höhe von 208 T€ sowie

die Lebensmittel in Höhe von 157 T€ und die Energiekosten in Höhe von 77 T€. Beim Personalbereich gab es ab dem 01.04.2021 eine prozentuale Erhöhung der Tariflöhne in Höhe von 1,8%. Das korrespondiert auf den ersten Blick mit der vorgenannten Personalsteigerung von 2%. Aber im Vortext haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Bereich Ausbildung insgesamt abgenommen hat. Das SBZ hat den Bewohnerinnen weniger für die Ausbildung berechnet. Deshalb musste auch weniger an den LVR und die Bezirksregierung Münster abgeführt werden. Diese Abgaben sind bei den Personalkosten verbucht. Der Rückgang betrug hier 141 T€. Bereinigt man die Personalkosten um diesen Betrag, so sind diese tatsächlich um 349 T€ gestiegen, das sind 3,4%. Dies liegt an der Aufstockung von Personal, hauptsächlich im Pflegedienst.

Wegen der sehr hohen Belastung des Personals in allen Dienstarten in der Corona-Pandemie beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung im Dezember 2021, den Mitarbeitenden als Anerkennung für ihre geleisteten Dienste eine freiwillige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1 T€ pro Vollzeitkraft, die ganzjährig im SBZ beschäftigt war, auszus zahlen. Für diese freiwilligen Corona-Sonderzahlungen wurden zunächst 192 T€ Mehrkosten im Personalbereich berechnet. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet. Eine Auszahlung der Corona-Sonderzahlung erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Städteregionstag im September 2022. Der Auszahlungsbetrag belief sich allerdings nur auf 179 T€, so dass der Differenzbetrag von 13 T€ bei den vorgenannten Erträgen aus der Aufstellung von Rückstellungen verbucht werden konnte.

Wie vorstehend bereits angesprochen, sind im Materialaufwand Mehrkosten in den Bereichen Lebensmittel und Energie entstanden. Die Lebensmittelkosten sind von 2021 mit 683 T€ auf 2022 mit 840 T€ um 157 T€, das sind 23,0%, gestiegen. Im Energiesektor sind die Kosten von 2021 in Höhe von 390 T€ auf 2022 in Höhe von 467 T€ um 77 T€, das sind 19,07%, gestiegen. Für beide außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen ist der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Mangellage an Strom und Gas sowie die daraus folgende hohe Inflationsrate ausschlaggebend. Diese hohen Kostensteigerungen konnten aber durch einen Rückgang der Kosten in allen anderen Bereichen des Materialaufwands kompensiert werden, so dass der Materialaufwand insgesamt von 2.466 T€ in 2021 auf 2.420 T€ in 2022, um 46 T€, -1,9 %, zurückgegangen ist. So wurde für Hygieneartikel und Schutzmaterialien nicht mehr so viel aufgewendet, da mehrere kostenfreie Lieferungen von Landes- und Bundesregierung dem SBZ zugeteilt wurden und auch sonst die Preise in diesem Segment erheblich gesunken sind, da man sich mittlerweile auf die Corona-Bedarfslage

eingestellt hat. Besonders ausschlaggebend ist aber der Verwaltungsbedarf und darunter die Position „Aufwendungen ausstehende Rechnungen § 150 Abs. 2 SGB XI“.

Wie bereits beschrieben, regelt der § 150 Abs. 2 SGB XI die Ausgleichsmechanismen für durch Corona bedingte Mindererlöse und Mehraufwendungen. Darüber hat das SBZ seit 2020 erhebliche Ausgleichsbeträge beantragt. Innerhalb von zwei Jahren soll eine Prüfung über die Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI erfolgen. Bei dieser Spitzabrechnung könnte es z. B. bei den Mehrausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln sowie über die deklarierte Minderbelegung zu einer Diskussion kommen, ob jeglicher Ausgleich gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund hat man in 2021 zur Sicherheit eine Rückstellung in Höhe von 25% aller gezahlten Ausgleichs, dies sind 215 T€ für eventuell rückzuerstattende Beträge gebildet. In 2020 waren es noch 53 T€ gewesen. Die Gegenbuchung für diese Rückstellung erfolgte beim Verwaltungsbedarf. In 2022 hat nun schon die Prüfung der von der Tagespflege in 2020 in Anspruch genommenen Ausgleichsbeträge stattgefunden. Ein geringer Teil der dafür gebildeten Rückstellung musste zurückgezahlt werden, weil einige variable Kosten nicht gegenerechnet worden sind. Das SBZ hat insgesamt 3 T€ zurückgezahlt und konnte somit noch 50 T€ aus 2020 auflösen. Somit kam es hier zu einem Rückgang der Kosten von 265 T€, Eine neue Rückstellung für 2022 brauchte nicht gebildet zu werden, da kein Mehr- oder Minderausgleiche mehr geflossen, sondern nur Testkosten angefallen sind.

In 2020 wurde mehrfach ein Lockdown verhängt, bei dem es auch Besuchsverbot in den Altenpflegeeinrichtungen gab. Diese Besuchsverbote hat man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler nicht nur auf die Angehörigen, sondern auch auf einen Großteil der Dienstleistungsunternehmen ausgeweitet. So wurde ein Großteil notwendiger Instandhaltungen von 2020 auf 2021 verschoben und nachgeholt, so dass in 2021 außergewöhnliche Mehrkosten entstanden sind. In 2022 waren die Instandhaltungen wieder im üblichen Rahmen und somit um 33 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Kosten des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler sind in 2022 in Relation zum Vorjahr nur moderat um 1,0% in Summe gestiegen. Da aber die Erträge erstmalig um 1,9% zurückgegangen sind, konnte in Relation zum Vorjahr nur ein niedrigeres Jahresergebnis in Höhe von 158 T€ erzielt werden. Aber auch dieses ist vor dem Hintergrund der Preisentwicklungen nach Beginn des Ukraine Kriegs und der immer noch bestehenden Belastungen durch die Corona Pandemie beachtlich. Deshalb bedankt sich die Unternehmensleitung ausdrücklich für das herausragende Engagement aller Mitarbeitenden und Beteiligten in diesen besonderen Zeiten.

Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch folgende Kennzahlen veranschaulicht werden:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Anlagenintensität (in %)			
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	87,3	88,4	85,8
Investitionsquote (in %)			
= $\frac{\text{Nettoinvest. (ohne FA)}}{\text{Anfangsbestand der uspr. AK bzw. HK}}$	15,8	4,8	-0,6
Investitionsdeckung (in %)			
= $\frac{\text{Nettoinvest. (ohne FA)}}{\text{Gesamtabschreibungen}}$	691,9	204,8	25,4
Eigenkapitalquote (in %)			
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	71,8	72,2	73,16
Anlagendeckungsgrad I (in %)			
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	82,2	81,7	85,27
Anlagendeckungsgrad II (in %)			
= $\frac{\text{EK + langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	106,0	102,8	105,45
Liquidität (in %)			
1. Grades			
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindl.}}$	170,8	153,8	174,49
2. Grades			
= $\frac{\text{liquide Mittel + Ford. L + L}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	187,0	171,6	190,7
3. Grades			
= $\frac{\text{liquid. Mittel + Ford. + Vorräte}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	201,8	186,8	200,62

Working Capital (in T€)			
= Umlaufverm. - kurzfr. FK	4,4	4,4	1,08
Umsatzrentabilität (in %)			
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,2	4,4	1,09
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital zum 01.01.21}}$	1.349,7	1.282,6	
Personelle Besetzung	161,1	164,6	174,41

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Ist-Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022 mit dem Erfolgsplan 2022 gem. § 14 EigVO zeigt folgendes Bild:

	2022 (Ist) T€	2022 (Plan) T€	Veränderung T€
ERGEBNISSTRUKTUR			
Umsätze nach § 277 Abs. 1 HGB	13.917	14.291	-374
Sonstige betriebliche Erträge	696	35	661
Gesamtleistungen	<u>14.613</u>	<u>14.326</u>	<u>287</u>
Personalaufwand	10.444	10.155	289
Materialaufwand, übriger Aufwand	2.551	2.327	224
Steuern, Abgaben, Versicherungen	175	149	26
Eigenmittel-Abschreibungen (inkl. Forderungen)	830	809	17
Instandhaltungen	334	412	-78
Gesamtaufwand	<u>14.335</u>	<u>13.852</u>	<u>483</u>
Betriebsergebnis	<u>278</u>	<u>473</u>	<u>-195</u>
Finanzergebnis	<u>-120</u>	<u>-123</u>	<u>3</u>
Jahresüberschuss	<u>158</u>	<u>350</u>	<u>-192</u>

Die Gegenüberstellung des Vermögenplans gem. § 15 EigVO mit dem Jahresabschluss 2022 zeigt folgendes Bild:

	2021 (Ist)	2021 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen Anlagevermögen	830	809	21
Jahresüberschuss	158	350	-192
Darlehenstilgung	280	280	0

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Wie bereits bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs dieses Lageberichtes dargelegt, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen wie finanziellen Wandel durch die Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges, aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohl bedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung wurden im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflegeanlage A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und die Eigenmittel mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem

„doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz“ nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den Vorjahren der Fall war. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu schlechteren Jahresergebnissen.

Im SBZ wurden in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen 1 wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollauslastung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2022 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2023 genauso erwartet wird.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianerbrüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wurde genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des Betreuten Wohnens mit den kleinen Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gute Reputation ist die Nachfrage nach diesen Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Die Interessenten sind aber überwiegend an größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man kann nun diese Nachfrage mit dem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert. Das Bauvolumen beträgt 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus ist im April 2021 erfolgt. Aktuell sind alle Wohnungen vermietet. Diese Einnahmen können nun nach Abzug der Abschreibungen die im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zum Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltungen der Wohnheime 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, das Wohnheim 1 so aufzustocken

und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnheims 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den Pflegetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnheims 2 hin zu ambulanten Pflegewohngemeinschaften, kann man den durch das Pflege neu ausrichtungsgesetz weiter forcierten Trend zur „Ambulantisierung“ der Pflege Rechnung tragen.

Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeiter, Aufstockungen für die Auszubildenden, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeiter, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln in den letzten Jahren bemerkbar. Deshalb fordert das SBZ regelmäßig zu Pflegegesetzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln, um obige Kostensteigerungen aufzufangen. Die letzte Pflegesatzverhandlung führt ab April 2023 zu ca. 11 % höheren Entgelten. Sie gilt zunächst bis März 2024.

Diese Entgelterhöhung sollte eigentlich auch die anstehenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst auffangen. Diese sind aber mit der Inflationssonderzahlung in Höhe von 3.000 € pro Person so hoch ausgefallen, dass ein großer Teil dieser Mehrkosten nicht abgedeckt wird. Noch stehen die redaktionellen Festlegungen der Tarifvereinbarung aus. Sollte es aber tatsächlich so sein, dass für jeden Mitarbeitenden die Inflationsausgleichszahlung dem Beschäftigungsumfang angepasst wird, würden 522.000 € Mehrkosten für 174 Vollzeitkräfte ab Juni 2023 anfallen. Diese hohe Belastung war vorab so nicht abzusehen.

Das Pflegestärkungsgesetz II, birgt ein finanziell schwer zu bezifferndes Risiko. Dieses Gesetz zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Pflegebereich bereitgestellt werden sollen. Dies kommt aber nicht bei den stationären Einrichtungen an, da anstehende Änderungen hier nur budgetneutral umgesetzt werden sollen. Die ambulante Pflege und Tagespflege ist hier

bevorzugt und bewirkt weiter ein steigendes Belegungsproblem bei den Altenpflegeheimen.

Ein neues Risiko für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städtereion Aachen ist mit der Corona Pandemie verbunden. Zur Begegnung der Pandemie wurden diverse, regelmäßig der aktuellen Lage angepasste Verordnungen erlassen. Auf den Pflegebereichen nehmen die Coronabetreuungsverordnung, die Coronaschutzverordnung, die Allgemeinverfügung Einrichtungen und die Testverordnung Einfluss. Änderungen im Sozialgesetzbuch XI gewähren großzügige Unterstützung bei pandemiebedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Gem. diesem § 150 Abs. 2 SGB XI konnten die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Ein unkompliziertes Ausgleichsverfahren gewährt eine kurzfristige Unterstützung. Aber zum Ende der Pandemie soll alles spitz abgerechnet und konkret überprüft werden. Ob dann tatsächlich alle Mehrkosten oder Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie auch anerkannt werden, bleibt unklar. Der aufgespannte Rettungsschirm ist zu Beginn des Jahres 2023 ausgelaufen. Die Mehrkosten/Mindereinnahmen können absehbar aber trotzdem noch über 2022 hinaus anfallen.

Wie unter „Darstellung des Geschäftsverlaufs“ bereits beschrieben, hat das Senioren und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler durch das Testen der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher auf Covid 19 erhebliche Einnahmen generieren können. Da in verschiedenen Bereichen die Testungen durch gute Organisation in die Arbeitsabläufe integriert werden konnten, standen den Vergütungen nicht immer Kosten in gleicher Höhe gegenüber. So hatten die Testvergütungen einen nicht unerheblichen Beitrag am positiven Jahresergebnis. Die Testverordnung ist Ende Februar 2023 ausgelaufen. Der Wegfall des Testens und der Vergütung geht nun einher mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ohne die Ausgleichsregelungen des § 150 Abs. 2 SGB XI und die Erstattung der Tests auf Covid 19 hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in den letzten Monaten 2022 und im ersten Quartal 2023 negative Monatsabschlussergebnisse ausgewiesen. Die Sachkostensteigerungen sind enorm. Dafür sind die aktuellen Pflegesätze nicht mehr auskömmlich. Neue Pflegesatzverhandlungen waren also zwingend notwendig, damit in 2023 kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden muss. Das zunächst positiv anmutende Verhandlungsergebnis von +11% wurde aber schnell durch die enorme Tarifierhöhung kompensiert, so dass es schwer wird, ausgeglichen zu wirtschaften.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, dass Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt. Dass man mit dieser Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigt z. B. die wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 9001. Auch die mit den Noten „sehr gut“ bestandenen Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK) bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung weiterhin gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des SBZs ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern, werden gut angenommen. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsdirektor: Herr Dipl.–Kfm. Bernhard Müller

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsausschuss

Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Frau Christiane Karl	Städteregionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Mahnaz Syrus	Städteregionstagsmitglied
Herr Alexander Martin Tietz–Latza	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfram Markus	Städteregionstagsmitglied
Herr Markus Matzerath	Städteregionstagsmitglied
Frau Sonia Siller	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied
Herr Herbert Geller	Sachkundiger Bürger
Frau Dagmar Göbbels	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz Theuer	Sachkundiger Bürger
Herr Rolf Beckers	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Havers	Sachkundiger Bürger
Frau Mareike Hilgers–Metzner	Sachkundiger Bürger
Herr Abdurrahman Kol	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Mertens	Sachkundiger Bürger
Herr Wilfried Schmitz	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsausschuss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 30,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Winterstraße 19, 50354 Hürth
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabensbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr

Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 300.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	30,00	90.000,00
Stadt Aachen	5,83	17.500,00
Stadt Bonn	5,83	17.500,00
Stadt Köln	5,83	17.500,00
Stadt Leverkusen	5,83	17.500,00
StädteRegion Aachen	5,83	17.500,00
Kreis Düren	5,83	17.500,00
Kreis Euskirchen	5,83	17.500,00
Kreis Heinsberg	5,83	17.500,00
Oberbergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Erft-Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Sieg-Kreis	5,83	17.500,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Beteiligungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	21.256.658,82	18.279.900,46	2.976.758,36
Umlaufvermögen	14.702.296,69	16.464.181,85	-1.761.885,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	66.061,11	67.830,15	-1.769,04
Bilanzsumme	36.025.016,62	34.811.912,46	1.213.104,16

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	3.642.200,83	2.744.748,76	897.452,07
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	23.380.887,49	22.090.443,20	1.290.444,29
Verbindlichkeiten	9.001.928,30	9.755.115,70	-753.187,40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	221.604,80	-221.604,80
Bilanzsumme	36.025.016,62	34.811.912,46	1.213.104,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	11.210.753,16	10.618.134,44	592.618,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	531.883,50	354.065,19	177.818,31
3. Materialaufwand	1.848.688,67	1.755.953,58	92.735,09
4. Personalaufwand	6.279.340,62	5.684.777,06	594.563,56
5. Abschreibungen	1.251.806,34	1.266.426,56	-14.620,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.399,76	996.806,50	112.593,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	469.743,00	909.203,00	-439.460,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	824.369,67	1.979.728,33	-1.155.358,66
9. Ergebnis nach Steuern	898.774,60	197.710,60	701.064,00
10. Sonstige Steuern	1.322,53	1.322,53	0,00
11. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	897.452,02	196.388,07	701.063,95
12. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	806.000,82	196.388,07	806.000,82
13. Bilanzergebnis	91.451,25	0,00	91.451,25

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	10,1	7,9	2,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	14,1	14,1
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 84 Mitarbeitende zzgl. 1 Auszubildende_r) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein–Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch–Bergische Kreis, der Rhein–Erft–Kreis und der Rhein–Sieg–Kreis.

Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabebereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes

bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

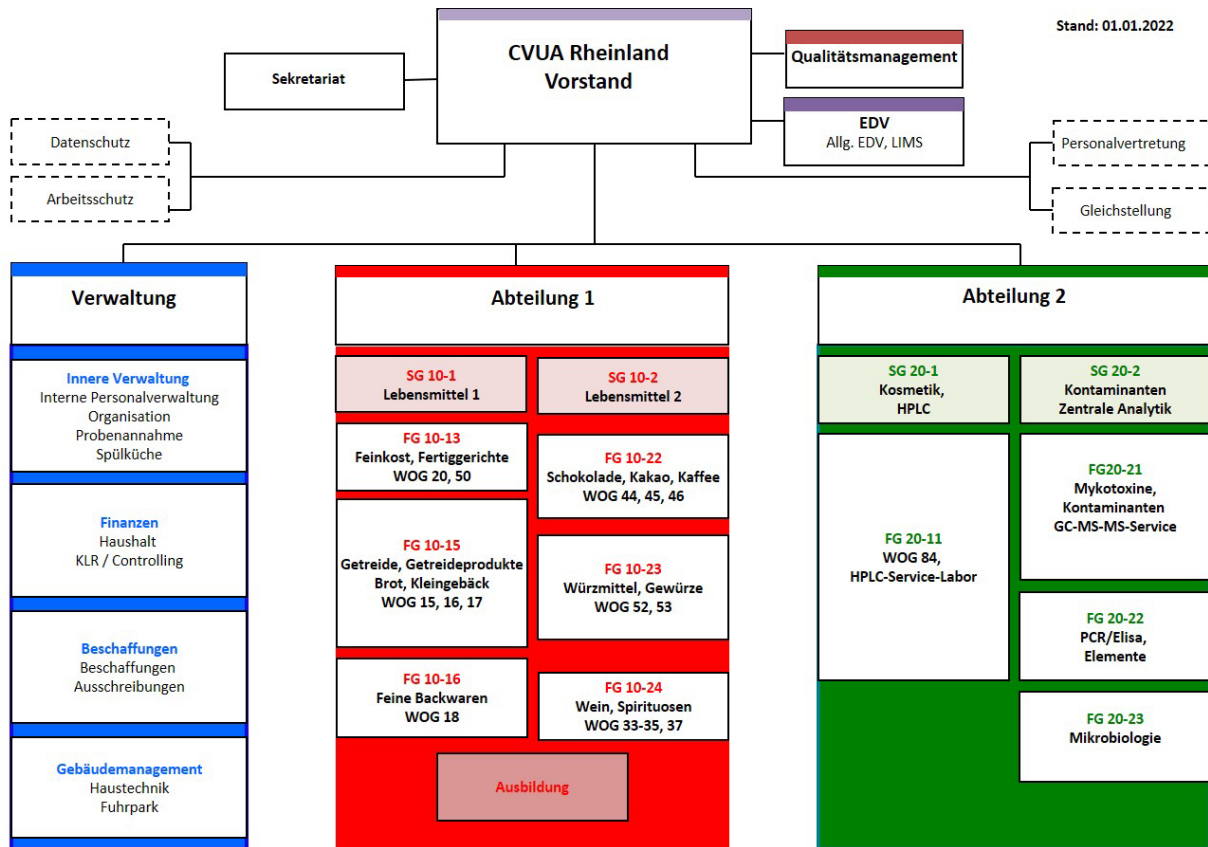
Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet. Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 5 Mitarbeitende aus. Vier Mitarbeitende durch Verrentung, davon einer in der Freistellung der Altersteilzeit, und eine durch Eigenkündigung. Zwei Stellen wurden durch interne Umsetzung nachbesetzt. Zwei Verrentungen wurden mit Jahresende wirksam, eine Wiederbesetzung erfolgt in 2023, ebenso wie die durch Umsetzung freigewordenen Stellen. Darüber hinaus wechselte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in Altersteilzeit in die Freistellungsphase. Die Stelle wurde nachbesetzt.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2022 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2022 wurden insgesamt 13.984 (Vorjahr: 8.965) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 2.843 (Vorjahr: 1.391) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2022, der vom Verwaltungsrat am 9. Dezember 2021 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.315.540 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 10 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 897 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 11.186 T€ (Vj.: 10.588 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 329 T€ (Vj.: 311 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 46 T€ (Vj.: 41,5 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.279 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 56 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 595 T€ gestiegen. Dies ist auf die Zunahme der Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (+654 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 69 T€ unter dem Planansatz für 2022.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 452 T€ (Vj.: 362 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 351 T€ (Vj.: 295 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 159 T€ (Vj.: 152 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 42 T€ (Vj.: 40 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 315 T€ (Vj.: 230 T€), für Versicherungen in Höhe von 29 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 15 T€) und für den Probentransport 34 T€ (Vj.: 28 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.252 T€ (Vj.: 1.266 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Verlusts von 10 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 897 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis, der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (140 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (139 T€), zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	34.811.912,46 €	36.025.016,62 €
Anlagevermögen	18.279.900,46 €	21.256.658,82 €
Vorratsvermögen	73.051,00 €	56.478,93 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.864.913,00 €	0,00 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	2.744.748,76 €	3.642.200,83 €
Eigenkapitalquote	7,9 %	10,1%
Rückstellungen	22.090.443,20 €	23.380.887,49 €
Liquide Mittel	3.734.483,72 €	3.389.134,80 €
Verbindlichkeiten	9.755.115,70 €	9.001.928,30 €
davon Bankschulden	9.570.833,18 €	8.887.499,82 €

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 34.812 T€ auf 36.025 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im

Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 4.230 T€ investiert, davon 3.784 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 446 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.381 T€ (Vj.: 22.090 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 22.802 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.257 T€ (Vj.: 10.792 T€).

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warengruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wurde. Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 ohne größere Schwierigkeiten erfolgt und hat sich mittlerweile eingespielt.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS)

errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Im August 2022 fand turnusmäßig eine Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethoden statt. Die festgestellten, nicht kritischen, Abweichungen konnten fristgerecht behoben werden. Die nächste externe Begehung wird voraussichtlich im Februar 2024 stattfinden.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“) wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

Corona-Pandemie

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2022 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Ein Ausbruchsgeschehen im Haus gab es bisher nicht. Mittlerweile sind die Schutzmaßnahmen aufgehoben, werden aber auf freiwilliger Basis teilweise von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgesetzt. Durch die Aufhebung der Schutzmaßnahmen ist kein signifikant höherer Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Corona-Erkrankung zu beobachten.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2023, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13. Dezember 2022 verabschiedet wurde, weist einen Überschuss von rd. 17 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.357.536 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten in den kommenden Jahren zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats im ersten Halbjahr 2023 beschlossen.

Die Stromlieferleistung wurden für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Dennoch bewegen sich die Stromkosten durch den langfristig abgeschlossenen Vertrag auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im Vergleich zu den derzeit geltenden Energiepreisen.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsrat

Frau Ellen Leimbach	Leitung des Amtes für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
---------------------	--

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 43,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das CVUA Rheinland hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt, der für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gilt.

3.4.6.1.5 Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung im Gesundheitswesen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Ausbildung incl. akademische Qualifizierung der Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, weiterer Gesundheitsberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung; angrenzende Tätigkeitsfelder der Qualifizierung im Bereich pflegenaher Dienstleistungen wie z.B. Servicekräfte, hauswirtschaftliche und technische Hilfskräfte sind ebenso inbegriffen wie Qualifizierungen für "Ehrenamt" oder "pflegende Angehörige"
- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmenden und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Förderung und Entwicklung von gender- und inklusionsgerechten Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Die Geschäftstätigkeit des BZPG ist aus dem ehemaligen Amt für Altenarbeit hervorgegangen, welches als Betriebsübergang zum 01.01.2019 in die gGmbH überführt wurde. Dadurch, dass die Pflegeausbildungen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammengeführt werden, richtet sich das Dienstleistungs- und Ausbildungsangebot des BZPG jedoch nicht mehr nur an Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sondern an Pflegekräfte insgesamt.

Neben der Ausbildung in der Pflege bildet die Fort- und Weiterbildung für Pflegekräfte die zweite Säule des Bildungsauftrages. Es werden die Weiterbildungen im mittleren Management, Gerontopsychiatrie und Praxisanleitung angeboten. Dazu kommen

zahlreiche Fortbildungen, oft als Inhouse-Veranstaltungen. Forschung und Entwicklung betreibt das BZPG nicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	25.000

Beteiligungen der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	260.122,00	170.721,00	89.401,00
Umlaufvermögen	3.348.825,49	1.290.952,81	2.057.872,68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.556,68	5.503,01	35.053,67
Bilanzsumme	3.649.504,17	1.467.176,82	2.182.327,35

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.179,84	34.356,89	-12.177,05
Sonderposten	178.653,00	62.901,00	115.752,00
Rückstellungen	343.672,81	419.645,00	-75.972,19
Verbindlichkeiten	123.693,73	129.930,21	-6.236,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.981.304,79	820.343,72	2.160.961,07
Bilanzsumme	3.649.504,17	1.467.176,82	2.182.327,35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	3.710.631,13	3.239.833,96	470.797,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	550.079,24	276.782,22	273.297,02
3. Personalaufwand	2.621.670,64	2.256.693,56	364.977,08
4. Abschreibungen	91.554,36	191.267,58	-99.713,22
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.559.622,42	1.068.615,04	491.007,38
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	-12.137,05	40,00	-12.177,05
8. Sonstige Steuern	-40,00	-40,00	0,00
9. Jahresüberschuss	-12.177,05	0,00	-12.177,05

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	0,61	2,34	-1,73
Eigenkapitalrentabilität	-	0	-54,90
Anlagendeckungsgrad 2	8,53	20,12	-11,59
Verschuldungsgrad	2107,17	1599,61	507,56
Umsatzrentabilität	-0,33	0	-0,33

Personalbestands

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) für die die BZPG gGmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in Deutschland bzw. in der EU erheblich verändert. Bereits während der Covid-19-Pandemie zog die Inflation an, und es kam zu Lieferkettenproblemen. Mit Beginn des Ukrainekriegs haben sich die Probleme massiv verstärkt. Insbesondere die Energiesicherheit und die Kosten waren schwer zu kalkulieren. Die Inflation ist ein Thema, das auch im Jahr 2023 im Fokus stehen wird. Die Verbraucherpreise sind gestiegen, unter anderem aufgrund höherer Energie- und Rohstoffpreise. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik angepasst, um die Inflation einzudämmen. Die Arbeitslosigkeit bleibt auf einem niedrigen Niveau, was eine positive Entwicklung ist. Allerdings gibt es weiterhin strukturelle Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, wie beispielsweise den Fachkräftemangel insbesondere im Gesundheitswesen.

Der Bedarf an Pflegefachkräften wächst weiter rasant. In dem Maße können nicht ausreichend Menschen für die Fachausbildung qualifiziert werden. Die Alterung der Bevölkerung und die damit einhergehenden Herausforderungen bleiben bestehen. Die Zahl älterer Menschen steigt, was eine höhere Nachfrage nach medizinischer Versorgung und Pflege bedeutet.

Die Digitalisierung hat auch im Jahr 2022 eine wichtige Rolle gespielt und wird sich rasant weiterentwickeln. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die

Digitalisierung ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit ist. Der Klimawandel und die Nachhaltigkeit sind auch im Jahr 2022 ein zentrales Thema geblieben. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein und wird daher weiterhin Maßnahmen ergreifen, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

Der Schulbetrieb in Pflege und Gesundheitsberufen war 2022 geprägt von den auslaufenden Auswirkungen der Covid-Pandemie. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Pflegefachausbildung nahm wieder ab. Gleichzeitig sank das Bildungsniveau der Bewerbenden – der Anteil der Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung hat stark abgenommen. Der Beruf scheint für diese Zielgruppe an Bedeutung verloren zu haben.

Seit dem 01.01.2022 sind die Berufe der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz staatlich anerkannt und über eine bundesweit einheitliches Berufsgesetz organisiert. Dadurch ist jetzt auch die Finanzierung der Ausbildung analog dem Pflegegesetz geregelt. Dadurch gewinnen die Ausbildungen für die Krankenhäuser an Bedeutung. Bisher ist das Personal für OP- und Anästhesieabteilungen überwiegend aus der Pflege gewonnen worden. Dies hat aber in den letzten Jahren erheblich abgenommen, so dass es zu diesen neuen Berufsbildern gekommen ist, die einen direkten Zugang in das Berufsfeld ermöglichen. Das lässt erwarten, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze bei den Trägern der praktischen Ausbildung steigen wird. Diese beiden Berufsbilder scheinen bei den Bewerbenden attraktiver zu sein als Pflege und sind in Relation zur Pflege häufig höher qualifiziert.

Zum Ende des Jahres 2022 wurde eine Pflegekammer NRW gegründet. So soll die Berufsgruppe selbst besser in Entscheidungsprozesse des Gesundheitswesens und der Pflege eingebunden werden. Das wiederum bedeutet, dass die Kammer sukzessive Verantwortung für Aus-, Fort- und Weiterbildung übernehmen und ggf. das Berufsbild nachhaltig verändern wird.

Der Lehrkräftemangel im Gesundheitswesen weitet sich aus. Bisher wurde er im Fokus der Pflege beobachtet. Mit der Entstehung neuer Berufszweige (OTA/ATA) ist auch in diesen Bereichen ein gravierender Mangel an Lehrkräften zu verzeichnen. Es wird zunehmend wichtig, interessierten Menschen frühzeitig den Weg in die Pädagogik zu ebnen. Das kann z.B. über eine anleitende Tätigkeit u.a. im Simulationsbereich ermöglicht werden.

Aufgrund der bereits beschriebenen Problemlagen wird die Fachkräftegewinnung im Ausland an Bedeutung gewinnen. Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen für ausländische Fachkräfte nehmen zu. Auch erwarten wir, dass die Gewinnung von Auszubildenden im Ausland zur Ausbildung in Deutschland zunehmen wird.

Geschäftsverlauf

Die zwei wesentlichen Schwerpunkte der Aktivitäten des BZPG lagen im Geschäftsjahr 2022 darin, die Modernisierung und Sanierung des Bildungszentrums voranzubringen und das Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auszubauen.

Der Bedarf an Pflegekräften und weiteren Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen ist unverändert hoch und der Ausbau von Ausbildungsplätzen wird weiterhin gefordert. Das Interesse an einer Pflegefachausbildung nimmt jedoch inzwischen deutlich ab. Im März 2022 konnte mangels Bewerbungen von zwei geplanten Kursen in der Pflegefachausbildung nur einer gestartet werden. Als Ersatz wurde dann im Dezember 2022 ein Kurs ausschließlich mit Migranten für die Pflegeausbildung beim Rhein- Maas-Klinikum gestartet. Hierbei zeigt sich aber schon im Frühjahr 2023, dass der überwiegende Teil davon den Ausbildungsanforderungen besonders sprachlich nicht gewachsen ist. Hier müssten zukünftig in deutlich stärkerem Maße unterstützende und ggf. vorbereitende Maßnahmen durch den Träger der Ausbildung übernommen werden.

Im Herbst 2022 ist es gelungen, dass das BZPG in das Erasmus+ Programm der EU aufgenommen wird. Erasmus+ fördert den Austausch von Auszubildenden und Studierenden innerhalb der EU. Das ist eine wichtige Bereicherung für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen, um damit zu einem Imagewandel beizutragen. Zunächst ist eine Kooperation mit Einrichtungen in Frankreich (Brest) und Belgien (Eupen) ab 2023 geplant. Auszubildende des BZPG können darüber für 4-6 Wochen in den jeweiligen Einrichtungen praktische Erfahrungen sammeln.

Weiterhin hat in 2022 die ATA/OTA-Schule des BZPG die staatliche Anerkennung erhalten und im September ist ein erster Kurs nach Bundesgesetz gestartet. Dadurch, dass die Berufe jetzt staatlich anerkannt sind, sind die Berufstätigkeiten nun definiert und Ausbildungskosten werden über die Krankenhausfinanzierung refinanziert. Dadurch haben die Berufe an Attraktivität gewonnen, was sich an der Steigerung der Schülerzahlen belegen lässt.

In der Abteilung Fort- und Weiterbildung ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Anzahl der Teilnehmenden hat sich in 2022 mit insgesamt 1.483 Teilnehmenden wieder auf einem Niveau von vor der Corona-Pandemie stabilisiert bzw. dieses sogar übertroffen. Mit – erstmals seit Bestehen der Fortbildungen – über 3.500 durchgeführten Unterrichtsstunden konnte das Bildungsangebot inhaltlich und vom Umfang her stark ausgeweitet werden. Dies ist unter anderem auf das gewachsene Team zurückzuführen.

Im Sommer 2022 wurden die Kurse für pflegende Angehörige nach einer coronabedingten Unterbrechung im Jahr 2021 wieder aufgenommen. Diese trafen auf hohe Nachfrage, so dass das Angebot für pflegende Angehörige neben den bewährten Pflegekursen für Angehörige, um Kinaesthetics-Kurse für Angehörige und individuelle häusliche Schulungen in Zusammenarbeit mit der AOK und der Barmer erweitert wurde.

Neben den bewährten Bildungsangeboten wurde ein Thementag „Kinder lernen Erste Hilfe“ durchgeführt, der mit 54 teilnehmenden Kindern auf große Resonanz gestoßen ist. Weiterhin wurden im Auftrag der Städteregion Aachen verschiedene sogenannte Oasentage für Mitarbeitende der Pflegeberufe angeboten. Neu entwickelt wurden Fortbildungen für Notfallsanitäter(innen), die als zusätzliche Berufsgruppe an die Fort- und Weiterbildung gebunden werden konnten.

Bzgl. der Anmeldezahlen 2022 fällt auf, dass durch die Kunden und Arbeitgeber fast ausschließlich rechtlich verpflichtende Fort- und Weiterbildungen (z.B. Praxisanleitung) gebucht werden. Die Nachfrage nach Online-Seminaren schien 2022 kaum noch vorhanden zu sein, so dass fast alle Angebote wieder in Präsenzform stattgefunden haben.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten in erheblichem Maße Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm zur Sanierung und Modernisierung der Pflegeschulen NRW abgerufen werden (Investitionszuschüsse). Aufgrund des massiven Fachkräftemangels konnte die Sanierung der sanitären Einrichtungen nicht im geplanten Zeitraum realisiert werden. Dafür wurden jedoch die Elektroinstallationen umfangreich erneuert. Insbesondere bei der Beleuchtung wurde auf LED-Beleuchtung umgestellt, um den Stromverbrauch zu senken. Auch wurde in die Gebäudesicherheit investiert, da inzwischen teure Werte zu sichern sind. So wurden eine Alarmanlage und eine elektronische Schließanlage eingebaut.

Die Geschäftsentwicklung 2022 wird – trotz letzter pandemiebedingter Widrigkeiten – als positiv eingeschätzt, mit Erträgen über den Erwartungen. Die Ausbildungsplatzzahlen in der Pflegefachausbildung sind inzwischen rückläufig. Daher setzt das BZPG stärker auf eine Diversifizierung der Bildungsangebote, indem die Ausbildung in der Pflegeassistenz und in anderen Gesundheitsberufen ausgebaut wird. Auch die Kurse für pflegende Angehörige sind deutlich ausgebaut worden, um der Mangelsituation bezüglich Pflegefachkräften zu begegnen.

Lage

Ertragslage

Im Jahr 2022 waren Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4.261 T€ zu verzeichnen. Dem standen Personalaufwendungen in Höhe von 2.622 T€ und Abschreibungen sowie Sachkosten in Höhe von 1.651 T€ gegenüber, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -12 T€ ausgewiesen wird.

Auf der Ertragsseite ist hervorzuheben, dass die Umsatzerlöse und weiteren Erträge in Höhe von insgesamt 4.261 T€ den Planwert um insgesamt +367 T€ überschritten haben, wobei insbesondere ein positiver Effekt aus ungeplanten Investitionszuschüssen (+544 T€) und Erstattungen RMK (+50 T€) den aufgrund gesunkener Auszubildendenzahlen reduzierten Fördermitteln für Kurse der Pflegeschule (-266 T€) gegenüberstanden:

Erträge (in T€)	2022 IST	2022 PLAN	2021 IST
Pflegeschule (Landeszuwendungen, Agentur f. Arbeit)	2.257	2.523	1.841
Erstattungen RMK Pflegeschule	247	197	546
Fort- und Weiterbildung	345	337	306
Erstattung OTA/ATA Praxisträger	139	109	56
Praktische Ausbildung Pflegeschule	73	72	60
Andere betriebliche Erträge (einschl. Investitionszuschüssen)	550	6	277
Zuschuss StädteRegion Aachen	650	650	431
	4.261	3.894	3.517

Um die neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Pflegeausbildung meistern zu können, wurde der Stellenplan in 2022 angepasst. Leider konnten allein drei Stellen zur Kursleitung in der Pflegeschule nicht besetzt werden. Der geplante Personalaufwand wurde daher um 116 T€ unterschritten und beläuft sich in 2022 auf insgesamt 2.622 T€ (Vorjahr: 2.257 T€). Es bleibt daher vorrangiges Ziel, weitere Mitarbeitende als Kursleitung einzustellen.

In der Summe der Abschreibungen und Sachkosten sind insbesondere Kosten der Renovierung und des Umbaus sowie Neuanschaffungen von sogenannten GWGs und die Abschreibungen und die EDV-/IT-Kosten über Plan. Dies liegt in den o.g. Förderprogrammen begründet. Auch sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von 109 T€ enthalten, die ebenfalls zu einem großen Anteil durch die Investitionen aufgrund der Förderprogramme begründet sind.

Eingespart wurden demgegenüber aufgrund der Pandemie insbesondere Dozenten-honorare sowie auch Aufwand für Fortbildungen, Bewirtungs- und Werbekosten.

In Summe wurden Abschreibungen in Höhe von 92 T€ verzeichnet (Plan: 90 T€, Vorjahres-IST 191 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.560 T€ (Plan: 1.065 T€, Vorjahres-IST 1.069 T€).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -12 T€ (Plan: +1 T€).

Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen, die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, fällige Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 3.278 T€ (gegenüber 1.231 T€ im Vorjahr). Die nachfolgende Kapitalflussrechnung stellt die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2022 dar, wobei – in Auslegung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards DRS 21 – nur die empfangenen Investitions- und die Gesellschafterzuschüsse als Zuschüsse gesondert ausgewiesen werden, während die anderen Zuschüsse des Landes der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet wurde.

	2022 T€	2021 T€
Jahresüberschuss	-12	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	92	191
+ Zu- / - Abnahme der Rückstellungen	-76	323
+/- sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	0	-100
- Erträge aus Investitions- und Gesellschafterzuschüssen	-1.132	-867
- Zunahme/ + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	133
+ Zunahme/ - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	207	-71
	<hr/>	<hr/>
Laufende Geschäftstätigkeit	-968	-390

- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-181	-265
Investitionstätigkeit	-181	-265
+ Einzahlungen aus Gesellschafterzuschüssen	650	750
- Rückzahlung von Gesellschafterzuschüssen	-169	0
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.714	983
Finanzierungstätigkeit	3.195	1.733
Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.231	153
Zahlungswirksame Veränderungen	2.047	1.078
Liquide Mittel am Ende der Periode	3.278	1.231

Bei der Betrachtung des operativen Cashflows ist zu berücksichtigen, dass das Geschäftsjahr 2022 geprägt war durch Investitionen, die zu einem ganz überwiegenden Teil nicht im Anlagevermögen aktiviert wurden, sondern als Reparatur- und Umbaumaßnahmen aufwandsmäßig erfasst wurden und hier in den operativen Cashflow einfließen. Diese sind ganz überwiegend für die deutliche Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr verantwortlich. Die Einzahlungen aus den Förderprogrammen werden hingegen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Es zeigt sich jedoch als wesentliche Entwicklung des Geschäftsjahres, dass deutlich weniger investiert wurde als Einzahlungen aus Investitionszuschüssen empfangen wurden. Es verbleibt ein Betrag von 2.856 T€ an noch nicht investierten Fördermitteln, der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird und in 2023(ff.) investiert oder zurückgezahlt werden muss, sowie zusätzlich 150 T€ Mittel der Gesellschafterin, die handelsrechtlich in den Rückstellungen verblieben sind, bei denen es sich aber gemäß Beschluss des Städteregionstages vom 22.09.2022 um eine steuerliche und im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Rücklage handelt, mit der Investitionen u.a. in eine Photovoltaik-Anlage finanziert werden sollen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen ist zum Stichtag geprägt durch die liquiden Mittel in Höhe von 3.278 T€ bzw. 90% der Bilanzsumme (Vorjahr: 1.231 T€ bzw. 84% der Bilanzsumme). Diesen stehen insbesondere die vorgenannten 2.856 T€ an noch nicht investierten Fördermitteln im passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beläuft sich zum Stichtag auf 260 T€ (gegenüber 171 T€ im Vorjahr). Hier spiegeln sich die Investitionen des Jahres 2022 vor allem in die Digitalisierung/IT und die Neuausstattung der Schulungsräume wider.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit insgesamt 71 T€ gegenüber dem Vorjahr (60 T€) leicht gestiegen und betreffen in erster Linie Forderungen gegenüber dem Rhein-Maas-Klinikum, USt-/VSt-Guthaben sowie Forderungen gegen die Bezirksregierung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Anzahl der Schüler(innen) sowie den Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel heran, wobei für die Pflegefachausbildung und die Ausbildung in der ATA/OTA derzeit ein Schlüssel von 1:25 als Soll-Größe gilt:

* Anzahl Schüler(innen) 31.12.2022: IST 346 (Vorjahres-IST 386)

* Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel: IST 1:21,9 (Vorjahres-IST 1:23,5)

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich richtet sich das BZPG an den Erfahrungen des Vorjahres und den geschätzten Entwicklungen im laufenden Jahr aus, siehe auch nochmals oben. Als zentralen und unternehmensweiten finanziellen Leistungsindikator sehen wir das Jahresergebnis (IST: -12 T€) und dessen Verhältnis zum Planansatz (+1 T€) an. Dieses wurde – nicht zuletzt aufgrund der zurückgegangenen Anzahl an Auszubildenden – leicht verfehlt.

Prognosebericht

Die Modernisierung des gesamten Gebäudes steht immer noch im Fokus der Aktivitäten. Nicht alle Maßnahmen, die für 2022 geplant waren, konnten umgesetzt werden, da im Handwerk immer noch Lieferketten gestört sind und ein massiver Fachkräftemangel vorliegt. Für 2023 und 2024 sind jetzt die Erweiterungen der angemieteten Fläche und die Errichtung eines ca. 500 qm großen Neubaus vor dem Bestandsgebäude als Klassenraumtrakt mit vier Klassenräumen, die flexibel zu einer Aula umfunktioniert werden können, in Vorbereitung. Auf der neu anzumietenden 2. Etage soll ein Simulationszentrum mit 4 Übungsräumen entstehen sowie ein Trakt für Lehrerbüros mit Sozial- und Besprechungsbereich. Aus den dann freiwerdenden Büros im Erdgeschoss sollen Gruppen- und Besprechungsräume werden. So bekommt das Bildungszentrum eine neue Qualität in der Aus- und Weiterbildung. Ein Simulationszentrum verbindet die praktische und schulische Ausbildung und die neuen Gruppenräume eröffnen neue pädagogische Möglichkeiten. Aus verschiedenen

Förderprogrammen stehen dafür derzeit rund 2,6 Mio. Euro zur Verfügung, also ein Großteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Für 2023 gehen wir mittlerweile von einem weiteren Rückgang der 3-jährigen Pflegefachausbildung aus, denn bereits im März konnte nur einer von zwei geplanten Kursen starten. Auch für den Herbst sieht die Bewerberlage schwach aus. Zur teilweisen Kompensation sollen dafür einjährige Kurse zur Pflegeassistenz (PFA) gestartet werden. Weiterhin ist eine Teilzeitausbildung (speziell für junge Mütter) in Planung. Auch müssen Anerkennungsmaßnahmen für ausländische Fachkräfte vorbereitet werden. Diese haben häufig die Auflage, noch bestimmte schulische und/oder praktische Inhalte in einer Bildungsmaßnahme nachträglich zu erwerben. Auch das Simulationszentrum, das derzeit in Planung ist, kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die praktische Ausbildung zu verbessern und damit die Quote der Ausbildungsabbrecher zu verringern. Meist geben diese eine mangelhafte praktische Ausbildung als Grund für einen Ausbildungsabbruch an.

Im Bereich der ATA/OTA-Ausbildung gewinnen Anerkennungsmaßnahmen an Bedeutung. Ausländische Fachkräfte bekommen von der Bezirksregierung Auflagen zur Qualifizierung, um die Berufsankennung zu erhalten. Bundesweit wird dies im BZPG angefragt. Die meisten ATA/OTA Schulen sind in Trägerschaft eines Krankenhauses und haben weniger Interesse, für andere Kliniken Angebote dazu zu machen. Hier liegt eine Chance, sich überregional am Markt zu etablieren. Der Lehrkräftemangel in der OTA/ATA-Ausbildung bleibt bestehen. Daher können weniger Kurse als ursprünglich erwartet geplant werden. Auch der Ausbau der Kooperationen mit weiteren Krankenhäusern gestaltet sich schwierig, da alle regionalen Schulen ihr Programm derzeit ebenfalls ausbauen.

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung plant ein stetes Wachstum ein. Der Bedarf speziell für Weiterbildungen mit qualifiziertem Abschluss nimmt zu. Bereits jetzt gibt es einen Bedarf zur Weiterbildung Praxisanleitung, der kaum zu erfüllen ist. Besonders in den Krankenhäusern werden die Weiterbildungen zunehmen, wenn sie vermehrt qualifiziertes Fachpersonal z.B. für den Intensivpflegebereich vorweisen müssen. Die Fachweiterbildung Intensiv/Anästhesie kann ggf. zukünftig mit ins Programm aufgenommen werden, wenn die Fachlehrer dafür vorhanden sind. Im Bereich der Angehörigenkurse, Alltagsassistenten bzw. Pflegehelfer ist ebenfalls ein weiterer Zuwachs zu erwarten. Aus diesem Grund ist der Stellenplan in der Fort- und Weiterbildung entsprechend anzupassen.

Insgesamt sieht der im November 2022 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 4.268 T€ vor — unter Berücksichtigung eines

geplanten Zuschusses durch die StädteRegion Aachen in Höhe von 650 T€. Dem stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 4.265 T€ gegenüber, so dass mit einem (Plan-)Ergebnis von 3 T€ gerechnet wird.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikoeinschätzung hinsichtlich des operativen Geschäftes hat sich gegenüber 2021 nicht nennenswert verändert: Die Gewinnung von Nachwuchs für Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Gewinnung von Lehrkräften werden eine Herausforderung bleiben. Die zunehmende Verbesserung des Gebäudes und der Schulinfrastruktur erhöht bereits die Attraktivität deutlich. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die gesellschaftliche Anerkennung für Pflege- und Gesundheitsberufe nach der Pandemie wirklich steigt und auch dadurch die Attraktivität für solch eine Ausbildung zunimmt.

Als weiteres großes Risiko verbleibt die seit Beginn 2022 zunehmend schwer einschätzbare Lage der Baubranche und ihrer Zulieferindustrien. BZPG hat seit 2021 Fördermittel erhalten, um den energetischen Ausbau des Gebäudes sowie den weiteren Ausbau umzusetzen. Derzeit ist nicht abzusehen, ob und wann sich die Branchenentwicklung wieder normalisiert, so dass eine rasche und planmäßige Umsetzung unserer Bauvorhaben von statten gehen kann.

Auf der Chancenseite wird gesehen, dass neben der Pflegeausbildung die Ausbildung in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bereits jetzt nimmt die Anzahl der kooperierenden Krankenhäuser zu. Durch die Aufnahme weiterer Gesundheitsberufe wird das Angebot diversifiziert und macht sich von einzelnen Schwankungen unabhängiger. Eine weitere Chance wird im Ausbau von Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit ausländischen Berufsqualifizierungen, d.h. das Angebot von Anpassungslehrgängen bzw. Kenntnisprüfungen gesehen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planzahlen Wagnisse auftreten können und sich daraus ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen – oder im Fall positiver Entwicklungen: senken – würden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringsten Umfang zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kutschke

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Wolfgang Wetzstein
Frau Birgitt Lahaye-Reiß
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Gregor Jansen

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Josefine Lohmann
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 50%).

Der Gesellschafterversammlung der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt vor.

3.4.6.1.6 SPRUNGBrett gGmbH – Beschäftigungs- und Gesundheitsinitiative der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Trierer Straße 1, 52078 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, nach dem Sozialstaatsgebot benachteiligten Menschen, insbesondere arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Die Unterstützung erfolgt bereits frühzeitig durch den Einsatz von Schulsozialarbeitern an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, die eine kontinuierliche Beratung und Begleitung der Schüler in ihrem Schulalltag sicherstellen sowie den Schulen Hilfestellung bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags geben. Darüber hinaus ist der präventive Gesundheitsschutz Gegenstand mit dem Ziel, Lebens- und Gesundheitschancen von Menschen in der StädteRegion zu verbessern und deren Gesundheitskompetenz zu steigern. Hierzu ist wesentlich, die sektoral ausgerichteten Gesundheits- und Sozialsysteme zu verzahnen und niedrigschwellige Zugänge zu den Versorgungssystemen zu etablieren. Zur Umsetzung dieser Unternehmenszwecke ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die durch Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern und sonstiger Förderprogramme die Integrationsfähigkeit der betroffenen Menschen bzw. die Gesundheitskompetenz der Menschen in der StädteRegion verbessern. Soweit es die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfordert, ist die Kooperation mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden sowie den relevanten Akteuren im Bildungsbereich bzw. im Gesundheits- und Sozialsystem, vorgesehen. Die Gesellschaft ist insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, der Beschäftigung, der Ausbildung und der Qualifizierung von benachteiligten Menschen sowie im Bereich der Gesundheitsprävention, der Einrichtung niedrigschwelliger Angebote und der notwendigen Vernetzung der Akteure in den unterschiedlichen Sektoren zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen, etablierten Weiterbildungsträgern oder bereits bestehenden Angeboten der Gesundheitsprävention bzw. des Sozialbereichs auftritt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die ursprüngliche Zielsetzung der Gesellschaft als Beschäftigungsinitiative ist im Lauf der letzten Jahre in den Hintergrund getreten. Die gezielte Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen, denen ein Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden soll, setzt mittlerweile sehr frühzeitig und niedrighschwellig an und ist präventiv ausgerichtet. Mit dem Einsatz von Schulsozialarbeiter_innen an den Schulen in Trägerschaft der Städte-Region Aachen erfolgt die Begleitung junger Menschen auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen beruflichen Zukunft sowie der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Zum 01.04.2022 wurde mit der Eröffnung des landesweit ersten Gesundheitskiosk das heutige zweite Standbein der SPRUNGBrett gGmbH eingerichtet. Dem liegt die Feststellung zugrunde, dass in sozial benachteiligten Quartieren die Lebens- und Gesundheitschancen aufgrund der sozioökonomischen Bedingungen und aufgrund von sprachlichen und/oder kulturellen Hürden erheblich schlechter sind als in anderen Stadtteilen. Dies führt dazu, dass die Bewohner_innen nicht hinreichend versorgt werden, der Zugang zum Gesundheitssystem oft nicht gefunden wird, der Gesundheitszustand signifikant schlechter ist als in anderen Bevölkerungsgruppen, Notaufnahmen verstärkt konsultiert werden und die Gesundheitsausgaben kontinuierlich steigen.

Insgesamt ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der SPRUNGBrett gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	19.951,00	127,97	19.823,03
Umlaufvermögen	848.015,32	639.072,16	208.943,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	867,03	0,00	867,03
Bilanzsumme	868.833,35	639.200,13	229.633,22

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	646.599,31	550.668,19	95.931,12
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	21.697,90	20.732,90	965,00
Verbindlichkeiten	126.874,50	67.799,04	59.075,46
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.661,64	-	73.661,64
Bilanzsumme	868.833,35	639.200,13	229.633,22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.086.871,51	770.866,20	316.005,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.416,29	16.712,12	3.704,17
3. Personalaufwand	904.625,21	723.297,86	181.327,35

4. Abschreibungen	2.121,86	64,18	2.057,68
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	104.325,61	58.284,00	46.041,61
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	96.215,12	5.932,28	90.282,84
8. Sonstige Steuern	284,00	0,00	284,00
9. Jahresüberschuss	95.931,12	5.932,28	89.998,84

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	74,0	86,1	-12,1
Eigenkapitalrentabilität	14,84	1,1	13,74
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	23,0	10,7	12,3
Umsatzrentabilität	8,83	0,8	8,03

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 26 Mitarbeitende (Vorjahr: 18) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Entwicklung im Berichtsjahr

In enger Kooperation mit und finanzieller Förderung durch die AOK Rheinland/Hamburg wurde der Gesundheitskiosk in Trägerschaft der SPRUNGBrett gGmbH als zentrale Anlaufstelle in Aachen eingerichtet, an die sich die Bürger_innen in allen sozialen und medizinischen Fragestellungen wenden können.

Darüber hinaus arbeitet der Gesundheitskiosk am Aufbau eines Netzwerkes im Bereich Pflege, das insbesondere sozial benachteiligte oder Menschen mit

Migrationshintergrund im Bereich Pflege berät und unterstützt. Hierzu werden Fördermittel aus der Pflegekasse der AOK Rhein-land/Hamburg generiert.

Auch die StädteRegion Aachen ist Kooperationspartnerin dieses Projekts und stellt die notwendigen Räumlichkeiten in den Aachen-Arkaden in unmittelbarer Anbindung an das Gesundheitsamt, das Versorgungsamt und das Kommunale Integrationszentrum sowie das Ausländeramt zur Verfügung. Mit dem Standort „Aachen-Arkaden“ erfolgte die Einrichtung der Anlaufstelle in einem sozial benachteiligten Quartier und daher räumlich ideal. Zusätzlich steht dem Gesundheitskiosk ein Bulli zur Verfügung, mit dem regelmäßig geeignete Ziele in allen Kommunen der StädteRegion angefahren werden, um das Angebot im gesamten Gebiet des Zuständigkeitsbereichs vorhalten zu können.

Darüber hinaus stellt die StädteRegion im Gesundheitsamt aus dem Stellenpool des ÖGD-Paktes eine Personalstelle mit koordinierender Funktion zur Verfügung; die Serviceleistungen des zentralen Eingangsbereichs der StädteRegion in den Aachen-Arkaden stehen ebenfalls unterstützend zur Verfügung. Weiterhin bringt sich die StädteRegion Aachen auch als Netzwerkpartnerin mit einer Vielzahl an Dienstleistungen und Angeboten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie weiteren Bereichen der Verwaltung in die neue Versorgungsstruktur ein.

Die SPRUNGBrett gGmbH zählte zum 31.12.2022 insgesamt 26 Mitarbeitende, davon 19 im Bereich der Schulsozialarbeit und 6 im Bereich des Gesundheitskiosks sowie 1 im zentralen Bereich.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen hat die SPRUNGBrett gGmbH im Jahr 2022 ihren Firmensitz von Würselen nach Aachen verlegt:

Aachen-Arkaden, Trierer Straße 1, 52078 Aachen.

Überblick über strategischen Ziele

Bei der SPRUNGBrett gGmbH handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren strategisches Ziel die Unterstützung von benachteiligten Menschen entsprechend der öffentlichen Zwecksetzung ist. Die Aufgabenwahrnehmung wird mit Fördermitteln aus verschiedenen Bereichen finanziert. Solange die Finanzierung durch Dritte sichergestellt ist, kann die Aufgabenwahrnehmung fortgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat angekündigt, mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die niedrighschwelligten Beratungsangebote in Form von Gesundheitskiosken rechtlich abzusichern und sieht eine vertragliche Basis zwischen Krankenkassen und Kommunen vor. Im GVSG ist dabei vorgesehen, auch die Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Angebots festzulegen.

Geplant ist, Gesundheitskioske in Abhängigkeit der Zahl der Einwohner_innen einer Kommune vorzuhalten. Bei Inkrafttreten eines solchen Gesetzes könnte der Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen verstetigt werden und würde nicht länger nur Projektcharakter haben.

Lages des Unternehmens

Fachbereich Schulsozialarbeit

Am Ende des Schuljahres 2021/2022 kann SPRUNGBrett zurückblicken auf 27 Jahre Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten. 1995 ist die SPRUNGBrett gGmbH als „Kreisinitiative Jugend und Beruf“ gestartet. Aus dieser Zeit stammt auch das immer noch geltende Motto: SPRUNGBrett – Mut zum Sprung in die Zukunft.

Die Arbeit der SPRUNGBrett gGmbH fand im Berichtsjahr in Anlehnung an § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe statt:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Schuljahr 2021/2022 haben 19 Mitarbeiter_innen in vier Aufgabenbereichen (Hauptschule, Förderschule, Berufskolleg, Gesamtschule) insgesamt 16.359 Einzelgespräche geführt, von denen 2.131 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren konnten. Zu den Einzelgesprächen gehören Gespräche mit Schüler_innen, Erziehungsberechtigten und Netzwerkpartnern sowie mit Mitarbeiter_innen der Berufsberatung und der Jobcenter, der Beratungsstellen und Jugendämter sowie Kontakte mit Betrieben. Wie in all den Jahren vorher nehmen deutlich mehr männliche Ratsuchende (1.441) den Kontakt zu den Schulsozialarbeiter_innen auf als weibliche Ratsuchende (690). Diese Tendenz ist an allen Schulformen identisch. In den Gesprächen wurden persönliche, familiäre, schulische und ausbildungsrelevante Fragen thematisiert.

1.076 (rd. 50 %) dieser jungen Menschen weisen einen Migrationshintergrund auf. Dazu gehören sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit in Deutschland leben, als auch die aktuell Zugewanderten und Geflüchteten.

Neben den erwähnten 16.359 Einzelgesprächen gab es insgesamt 934 Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung

sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit, Konflikttraining, Umgang mit Medien und Suchtprophylaxe sind Themen, die für alle Altersstufen von großer Bedeutung sind.

Die überwiegende Mehrheit der 2.131 beratenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen, nur wenige leben in benachbarten Städten und Kreisen oder im benachbarten Ausland, die meisten von diesen besuchen die Berufskollegs.

Das Schuljahr 2021/2022 war immer noch sehr geprägt durch die Corona-Pandemie, aber zum Glück konnten die meisten Schüler_innen wieder in die Schulen zurückkehren und es fand in der Regel ein normaler Schulalltag statt, die Schulsozialarbeiter_innen arbeiteten wieder vor Ort in den Schulen und es konnten auch wieder Gruppenangebote durchgeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der SPRUNGBrett gGmbH erneut gelungen ist, praxisorientiert und bedarfsgerecht im Sinne von § 13 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe auch im Berichtsjahr in die Tat umzusetzen.

Mit dem gleichen Engagement werden die Beschäftigten auch weiterhin ihre Arbeit fortsetzen.

Berufskollegs in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Beratungsstellen im Übergang Schule-Beruf, Multiprofessionelle Teams und Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT)

Für die gesamte Schulsozialarbeit an den sechs Berufskollegs stehen 6,75 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) zur Verfügung, verteilt auf elf Kolleg_innen. Im Berichtsjahr haben die elf Mitarbeitenden an den Berufskollegs insgesamt 1.249 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen 10.119 persönliche Gespräche geführt.

An allen sechs Berufskollegs haben mit Unterstützung der Gesellschaft mindestens 1.111 junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr erreicht SPRUNGBrett eine Erfolgsquote von 89%.

Schulen der Sekundarstufe I in Eschweiler und Würselen

Beratungsstellen zur Vermeidung von Schulabsentismus

Für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Sekundarstufe I stehen 2 VZÄ zur Verfügung, verteilt auf 2 Kolleg_innen.

Insgesamt wurden 84 Schülerinnen (43) und Schüler (41) beraten, intensiv begleitet und betreut.

Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche lässt sich mit 693 beziffern.

Die Gruppenangebote wie Sozialkompetenztraining, Konzentrationstraining sowie der Schulgarten fanden 164 Mal statt und 182 Schüler_innen nahmen daran teil.

Die Zahlen sind geringer als üblich, weil die Adam-Ries-Schule im betreffenden Schuljahr aus Krankheitsgründen nicht besetzt war. Die Zahlen beziehen sich daher im Wesentlichen auf die Gesamtschule in Würselen.

Schulsozialarbeit an Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen und 1 Förderschule der Stadt Eschweiler

Beratungsstellen im Sinne von Bildung und Teilhabe und Schulsozialarbeit zur Vermeidung von Schulabsentismus

Seit dem Schuljahr 2021/2022 beraten fünf Sozialarbeiter_innen von SPRUNGBrett die Schüler_innen und Erziehungsberechtigte an sechs Förderschulen. Es stehen 3,25 VZÄ zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden an diesen sechs Förderschulen insgesamt 798 Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt. Wie in allen Bereichen waren es mehr Jungen (541) als Mädchen (257).

Mindestens 433 der Kinder, die von den SozialpädagogInnen unterstützt wurden, leben in Familien die Leistungen nach dem SGB II, Transferleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Wohngeld erhalten und sind somit Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Das sind an den Förderschulen sehr viele Familien, die die Beratungen wahrnehmen und denen Leistungen nach dem BuT-Gesetz zustehen.

Übersicht in Kurzform:

- 19 Mitarbeitende in
- 6 Berufskollegstandorten,
- 6 Förderschulen,
- 1 Hauptschule
- 1 Gesamtschule
- 16.359 Gespräche
- 934 Gruppenveranstaltungen
- 2.131 Kinder, Jugendliche und Eltern

Fachbereich Schulsozialarbeit

Der Fachbereich „Gesundheitskiosk“ hat zum 01.04.2022 seinen Betrieb aufgenommen. Im Zeitraum bis 31.12.2022 haben die Gesundheitsberaterinnen insgesamt 657 Beratungen durchgeführt, davon 413 Erst- und Folgeberatungen für Mitglieder der AOK.

Gesundheitsberatungen 2022

	weiblich	männlich	gesamt
Erstberatungen	170	110	280
Folgeberatungen	231	146	377
Gesamt	401	256	657

Auch Kinder bis 10 Jahre haben in 53 Fällen das Beratungsangebot im Jahr 2022 in Anspruch genommen.

Im Gesundheitskiosk waren 2022 insgesamt 6 Mitarbeitende beschäftigt, davon eine Leitungskraft und 5 Gesundheitsberaterinnen. Da sich der Fachbereich im Aufbau befand, erfolgte die Einstellung der Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Gesundheitsberaterinnen waren mit einem Stundenumfang von 4,5 VZA tätig.

Beratungsthemen 2022

Verständnis von Dokumenten und Schriftstücken	206
Suche Facharzt	134
Psychosoziale Fragen/Thema Sucht	67
Suche Hausarzt	66
Fragen zum Thema Pflege/Pflegebedürftigkeit	51
Themenfeld Schwerbehinderung	37
Fragen zur Krankenkasse	29
Sonstiges	67
Gesamt	657

Die Netzwerkarbeit konnte im Berichtsjahr 2022 schrittweise ausgebaut und erweitert werden. Insgesamt erwies sich die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern als sehr positiv ergänzend und kooperativ. Der Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen wurde zu Beginn von vielen kommunalen Gremien, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen eingeladen. Nachfolgend ergaben sich aus diesen Zusammenkünften wichtige Verbindungen für die weitere Zusammenarbeit. Am Jahresende war der Fachbereich bereits

Teil eines großen Netzwerkes mit unterschiedlichen Schwerpunkten rund um das Thema Gesundheit.

Die Öffentlichkeitsarbeit nahm im Berichtsjahr 2022 einen zentralen Stellenwert ein und stellte neben den Aufgabenfeldern Gesundheitsberatung und Dokumentation eine weitere feste Säule in der Arbeit der Berater_innen dar. War die niedrigschwellige Versorgungsstruktur zunächst noch unbekannt, ermöglichten zahlreiche Termine in kommunalen Arbeitskreisen, Vereinen und städteregionalen Ämtern sowie Austauschtreffen mit Trägern der Wohlfahrtspflege und politischen Akteuren die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des neuen gesundheitlichen Beratungskonzepts. Die Öffentlichkeitsarbeit erwies sich als sehr gewinnbringend, gesundheitliche Bedarfe sozial benachteiligter Akteure zu erfassen und im Rahmen der Lotsenfunktion in für sie passende städteregionale Angebotsstrukturen zu überführen. Auch bei der Unterstützung zur Inanspruchnahme von geeigneten Angeboten war die intensive Öffentlichkeitsarbeit hilfreich. Der häufige Einsatz des Gesundheitsbusses zur Teilnahme der Beraterinnen an öffentlichen Familienfesten oder Integrationsfesten bei den unterschiedlichen Gemeinden trug einen wesentlichen Teil dazu bei, den Gesundheitskiosk in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Im Berichtsjahr 2022 fand die mobile Gesundheitsberatung mit dem Gesundheitsbus überwiegend an der Würselener Tafel, vor Asylunterkünften in den Kommunen Würselen und Eschweiler, vor Freitagsgebeten diverser Moscheen sowie an unterschiedlichen Berufskollegs der StädteRegion Aachen in Zusammenarbeit mit den Kolleg_innen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit statt.

Die Etablierung des neuen Konzepts „Gesundheitskiosk StädteRegion Aachen“ und die damit verbundene Einrichtung einer niedrigschwelligen gesundheitlichen Versorgungsstruktur in der StädteRegion Aachen war im Berichtsjahr eine der besonderen Herausforderungen. Auch die fortlaufenden Auswirkungen der Pandemie waren für die Gesundheitsberaterinnen noch deutlich zu spüren. Zudem musste sich die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen (beispielsweise Versorgungsamt, Gesundheitsamt und Kommunales Integrationszentrum StädteRegion Aachen) zunächst einspielen und erproben. Sowohl der Auf- und Ausbau des Netzwerkes als auch die kontinuierlichen stattfindenden Qualifizierungsmaßnahmen /Schulungen der Gesundheitsberater_innen. (Weiterbildung Systemische Gesundheitsberaterin und Case-Management-Schulungen) waren mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, der letztlich aber gewinnbringend in die Arbeit des Fachbereichs einmündet.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanz zum 31.12.2022 zeigt eine solide finanzielle Basis der SPRUNGBrett gGmbH. Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 26.000,00, und die Gewinnrücklagen belaufen sich auf EUR 317.767,01. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2022 beträgt EUR 95.931,12. Das Anlagevermögen liegt bei EUR 19.951,00, während das Umlaufvermögen einen Betrag von EUR 848.015,32 ausmacht. Die Verbindlichkeiten betragen EUR 126.874,50.

Die SPRUNGBrett gGmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 eine solide finanzielle Lage, die durch eine kontinuierliche Geschäftsentwicklung und eine positive Ergebnissituation gekennzeichnet ist.

Kennzahlen:

1. Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Sie zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen und gibt Auskunft über die finanzielle Eigenständigkeit des Unternehmens. Im Jahr 2022 betrug die Eigenkapitalquote der SPRUNGBrett gGmbH 74%, was auf eine solide finanzielle Basis hinweist.

2. Umsatzentwicklung: Die Umsatzentwicklung ist ein entscheidender Faktor für das Wachstum eines Unternehmens. Im Jahr 2022 konnte die SPRUNGBrett gGmbH ihre Umsatzerlöse auf EUR 1.086.871,51 steigern, verglichen mit EUR 770.866,20 im Vorjahr. Dies entspricht einem beeindruckenden Wachstum von 40,99%.

3. Jahresüberschuss: Der Jahresüberschuss zeigt den erzielten Gewinn oder Verlust des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Im Jahr 2022 erwirtschaftete die SPRUNGBrett gGmbH einen Jahresüberschuss von EUR 95.931,12, im Vergleich zu EUR 5.932,28 im Vorjahr. Dieser signifikante Anstieg des Jahresüberschusses ist zum großen Teil der Tatsache geschuldet, dass durch die Eröffnung des Gesundheitskiosk am 01.04.2022 die Fördermittel nicht komplett verausgabt werden konnten. In Absprache mit der AOK Rheinland/Hamburg dürfen diese Mittel im Jahre 2023 verwendet werden. Trotz des hohen Jahresüberschusses besteht keine Gefährdung der Gemeinnützigkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die SPRUNGBrett gGmbH erfüllt weiterhin ihre satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke. Die Gemeinnützigkeit wird gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5, 63 Abs. 1 AO durch die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Einhaltung der satzungsgemäßen Zwecke gewährleistet. Zudem dürfen gemeinnützige Organisationen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO jährlich bis zu 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zuführen.

4.Abschreibungen: Abschreibungen sind bilanzielle Wertminderungen von Vermögensgegenständen und spiegeln den Werteverzehr des Anlagevermögens wider. Im Jahr 2022 betragen die Abschreibungen der SPRUNGBrett gGmbH EUR 2.121,86, im Vergleich zu EUR 64,18 im Vorjahr.

5.Gesamtkapitalrentabilität: Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss darüber, wie rentabel das eingesetzte Gesamtkapital ist. Sie setzt den Jahresüberschuss ins Verhältnis zum Gesamtkapital. Im Jahr 2022 erreichte die Gesamtkapitalrentabilität der SPRUNGBrett gGmbH 11,04%, verglichen mit 0,93% im Vorjahr. Dies verdeutlicht eine deutliche Steigerung der Effizienz und Rentabilität des Unternehmens.

Fazit: Die SPRUNGBrett gGmbH zeigt im Jahr 2022 eine positive finanzielle Entwicklung mit einer Steigerung der Umsatzerlöse, des Jahresüberschusses und der Gesamtkapitalrentabilität. Die solide Eigenkapitalquote von 74% unterstreicht die finanzielle Stabilität und Eigenständigkeit des Unternehmens. Die erfolgreiche Geschäftsentwicklung und die positiven Ergebnisse ermöglichen es der SPRUNGBrett gGmbH, ihre strategischen Ziele weiter zu verfolgen, ihre Dienstleistungen auszubauen und ihre soziale Verantwortung in der StädteRegion Aachen erfolgreich zu tragen.

Belegschaft:

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen betrug 22 Personen. Der Frauenanteil betrug jahresdurchschnittlich 90%.

Im Ergebnis konnte das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

Auf einen Betriebskostenzuschuss der StädteRegion Aachen konnte erneut vollständig verzichtet werden.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielles Anlagevermögen	16	1,90	0	0,00	16
Sachanlagen	3	0,40	0	0,00	3
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	19	2,30	0	0,00	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	1,70	0	0,00	19
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	15
Guthaben bei Kreditinstituten	833	95,90	639	100,00	194
kurzfristig gebundenes Vermögen	848	97,60	639	100,00	209
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,10	0	0,00	1
	868	100,00	639	100,00	229
PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	26	4,07	26	4,05	0
Gewinnrücklagen	318	49,71	318	49,51	0
Gewinnvortrag	207	31,44	201	28,27	6
Jahresüberschuss	96	0,93	6	3,04	90
Eigenkapital	647	74,40	551	86,20	96
Rückstellungen	22	2,50	21	3,20	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,90	13	2,00	-5
sonstige Verbindlichkeiten	119	13,70	55	0,60	64
	149	17,10	89	13,80	60
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rechnungsabgrenzungsposten	74	8,50	0	0,00	74
	868	100,00	639	100,00	229

Finanzlage

Die Gesellschaft kann sich durch Eigenmittel finanzieren. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag liegt bei 647 T€ und macht somit 74,40 % der Bilanzsumme aus. Auf der Aktivseite weist die SPRUNGBrett gGmbH einen Bestand in Höhe von 833 T€ an liquiden Mitteln auf. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Veränderung der einzelnen Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Im Berichtsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse der SPRUNGBrett gGmbH 1.087 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese um 316,01 T€. Zurückzuführen ist dieser Umsatzzugang auf den Start des Gesundheitskiosks. Dieses Projekt ist im April 2022 gestartet. Der Personalaufwand hat sich um 181 T€ auf 905 T€ erhöht. Auch dies hängt mit dem Projekt Gesundheitskiosk zusammen. Das Jahresergebnis ist mit +96 T€ rund 90 T€ höher als im Vorjahr. Der Geschäftszweck, der öffentliche Zweck und die Gemeinnützigkeit begrenzen ohnehin die Gewinnerzielungsabsicht. Seit 10 Jahren ist es ununterbrochen gelungen, positive Jahresergebnisse abzuliefern und damit das Eigenkapital zu stärken. Die Eigenkapitalrentabilität ist von 1,10 % im Vorjahr auf 14,84 % gestiegen.

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.087	100,00	771	100,00	316
+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	1.087	100,00	771	100,00	316
+ sonstige betriebliche Erträge	20	1,90	17	2,17	3
- Materialaufwand	0	0,00	0	0,00	0
- Personalaufwand	905	83,20	723	93,83	182
- Abschreibungen	2	0,20	0	0,01	2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	104	9,60	58	7,56	46
= Betriebsergebnis	96	8,90	6	0,77	90
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0
= Ergebnis vor Steuern	96	8,90	6	0,77	90
+/- außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	0	0,00	0	0,00	0
= Jahresergebnis	96	8,90	6	0,77	96

Chancen und Risikobericht

Finanziell und ergebnistechnisch ist die SPRUNGBrett gGmbH während des gesamten Berichtszeitraums 2022 stabil gewesen. Die weitere finanzielle Stabilität wird davon abhängen, inwieweit die öffentlichen Auftraggeber die qualitativ hochwertige Arbeit der SPRUNGBrett gGmbH kostendeckend entgelten.

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Umsatz, Ergebnis, Personal- und Sachaufwand werden weiterhin durch das neue Projekt Gesundheitskiosk geprägt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas – bis 31.12.2022

Frau Elif Tunay-Cot – ab 01.01.2023

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Markus Terodde	Bildungsdezernent der StädteRegion Aachen
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Soziales und Gesundheit der StädteRegion Aachen
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Alexandra Prast	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. Städteregionsrätin
Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Beratende Mitglieder: Frau Angelika Hirtz
Frau Priv.-Doz. Dr. Monika Gube
Herr Jan Röder

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SPRUNGBrett gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 12 Mitgliedern (inklusive der 3 Mitgliedern mit beratender Stimme) 6 Frauen an (Frauenanteil 50,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.6.2.1 RMK-Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RMK-Service GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Rhein-Maas Klinikum GmbH. Sie erbringt Serviceleistungen in den Bereichen Reinigung, Küche, Betrieb des Bistros und textile Versorgung.

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Maas Klinikum GmbH	100	25.000
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der RMK Service GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	51.724,00	33.977,00	17.747,00
Umlaufvermögen	1.136.896,29	957.895,14	179.001,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.614,43	-2.614,43
Bilanzsumme	1.188.620,29	994.486,57	194.133,72

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	288.355,63	225.528,38	62.827,25
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	696.636,88	614.717,46	81.919,42
Verbindlichkeiten	203.627,78	154.240,73	49.387,05
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.188.620,29	994.486,57	194.133,72

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	4.642.359,90	3.317.629,92	1.324.729,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	184.789,38	44.830,68	139.958,70
3. Materialaufwand	938.926,33	3.113,77	935.812,56
4. Personalaufwand	3.084.927,20	2.679.406,92	405.520,28
5. Abschreibungen	14.892,48	18.177,97	-3.285,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	725.585,02	538.688,01	186.897,01
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	34.793,06	-34.793,06
9. Ergebnis nach Steuern	62.827,25	88.280,87	-25.453,62
10. Jahresüberschuss	62.827,25	88.280,87	-25.453,62

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	24,26	22,68	1,58
Eigenkapitalrentabilität	21,79	-	21,79
Anlagendeckungsgrad 2	1.871,93	-	1.871,93
Verschuldungsgrad	312,21	-	312,21
Umsatzrentabilität	1,35	2,75	-1,40

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren durchschnittlich 105,66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 100,25) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Mit Eintragung der Firma im vom Amtsgericht Aachen geführten Handelsregister (HRB 12048) nahm die Gesellschaft am 18.08.2003 ihre operative Geschäftstätigkeit auf und wurde am 31.08.2017 zur RMK-Service GmbH umfirmiert (vorher MZ-Service-GmbH). Hauptzweck des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für die Gesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH („RMK GmbH“) und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Entwicklung der Gesellschaft verlief im operativen Bereich seit diesem Zeitpunkt planmäßig und entsprechend den Vorgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates. Die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere mit der RMK GmbH, wurden form- und fristgerecht geschlossen.

Zu den wesentlichen Verträgen zwischen der Gesellschaft und der RMK GmbH gehören:

1. Rahmendienstleistungsvertrag, ein schließlich der Anlage: Vereinbarung über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen, Schreibdienstleistungen und Gartendienstleistungen,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag,
3. Mietvertrag,
4. Vereinbarung Personaleinsatz,
5. Dienstleistungsvertrag für den Verpflegungsbereich,
6. Dienstleistungsvertrag für den Reinigungsbereich,
7. Dienstleistungsvertrag für den Hol- und Bringdienst.

Mit Vereinbarung vom 03.07.2013 haben die RMK-Service GmbH und die Rhein-Maas Klinikum GmbH festgelegt, dass die o. g. Verträge unbefristet fortgeführt werden. Für den Dienstleistungsvertrag wurde am 03.07.2013 eine vertragliche Ergänzung vereinbart. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat mit Vereinbarung vom 18.03.2013 eine Neufassung erhalten. Der bisherige Mietvertrag aus obiger Aufstellung wurde durch einen neuen Pachtvertrag für die Küche ersetzt. Weiterhin wurde ein neuer Pachtvertrag für die Cantina, die seit 01.01.2022 nun auch von der RMK-Service GmbH betrieben wird, geschlossen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist als Service GmbH der Alleingesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH, abhängig von deren Entwicklung. Sie ist somit mittelbar abhängig von der Entwicklung des Krankenhausmarktes im Allgemeinen und im Speziellen in der Region Aachen.

Lage der Gesellschaft

Die RMK-Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 63 TEUR. Das im Vorjahr erzielte Ergebnis von 88 TEUR wurde insoweit unterschritten.

Im Bereich des operativen Geschäftes der RMK-Service GmbH verlief das Geschäftsjahr erfolgreich. Die Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr von 3.363 TEUR auf 4.827 TEUR gestiegen. In 2022 sind die Verpflegungsdienstleistungen um 973 TEUR gestiegen, ebenfalls konnten die Reinigungsdienstleistungen um 418 TEUR gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum sind die Lebensmittelaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 936 TEUR gestiegen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsergebnis des Vorjahres um 406 TEUR gestiegen.

Die Instandhaltungen sind gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4 TEUR gestiegen, der Wirtschaftsbedarf um 32 TEUR.

Analyse der Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	52	4,4	34	3,4	18	52,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen	<u>1.137</u>	<u>95,6</u>	<u>960</u>	<u>96,6</u>	<u>177</u>	<u>18,3</u>
Gesamtvermögen	1.189	100,0	994	100,0	195	19,5
Summe Aktiva	<u>1.189</u>	<u>100,0</u>	<u>994</u>	<u>100,0</u>	<u>195</u>	<u>19,5</u>
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	288	24,2	225	22,7	63	27,4
Kurzfristig gebundenes Kapital						
Fremdkapital	<u>901</u>	<u>75,8</u>	<u>769</u>	<u>77,3</u>	<u>132</u>	<u>17,2</u>
Gesamtkapital	<u>1.189</u>	<u>100,0</u>	<u>994</u>	<u>100,0</u>	<u>195</u>	<u>19,5</u>
Summe Passiva	1.189	100,0	994	100,0	195	19,5

Analyse der Ertragslage

Die Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr 2022 von 3.363 T€ auf 4.827 T€ gestiegen. Dabei setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Verpflegung	T€	2.012
Klinisches Hauspersonal	T€	1.707
Techn. Dienstleistungen	T€	87
Sonstige Dienstleistungen	T€	834
Sonstige Umsatzerlöse	T€	187
Gesamt	T€	<u>4.827</u>

Die Erhöhung des Umsatzes von insgesamt 1.464 TEUR (= 43,5%) resultiert überwiegend aus den erhöhten Erlösen aus Verpflegungsdienstleistungen und den erhöhten Erträgen aus dem klinischen Hauspersonal.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 406 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Kosten um 375 TEUR beim klinischen Hauspersonal, die Erhöhung der Kosten um 102 TEUR im Bereich der Verpflegung / Cantina sowie die Erhöhung der Kosten im Pflegedienst + Patiententransport um 28 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Beim Pfortendienst sind die Kosten um -67 TEUR sowie auch im technischen Dienst um -34 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 hat sich das Ergebnis um 55 TEUR auf 63 TEUR reduziert.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde bei den Erträgen aus Verpflegungsdienstleistungen um -926 TEUR, bei den Erträgen aus klinischem Hauspersonal um -263 TEUR und bei den Hol- und Bringdienstleistungen um -77 TEUR unterschritten. Bei den Erträgen aus technischen Dienstleistungen wurde der Ansatz um -37 TEUR unterschritten. Die sonstigen Erträge wurden um 134 TEUR übertroffen.

Im Lebensmittelbereich ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von -143 TEUR. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. -545 TEUR. Dies betrifft in erster Linie das klinische Hauspersonal, den Wirtschafts- und Versorgungsdienst, den Pfortendienst und den Technischen Dienst. Die Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf vermindern sich um -137 TEUR gegenüber den Planansätzen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf wurden um 69 TEUR überschritten.

Analyse der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage im Berichtsjahr wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt:

	WJ 2022
	<u>T€</u>
Periodenergebnis	63
+ Abschreibungen	+ 15
+/- Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	+ 82
Zu-/ Abnahme der Vorräte	- 44
-/+ Zu-/ Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 8
-/+ Zu-/ Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter/Sonstige	- 752
+/- Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 57
+/- Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesell- schafter und Sonstigen Verbindlichkeiten (soweit nicht Investi- ons- oder Finanzierungstätigkeit)	- 8
-/+ Zu-/ Abnahme des Rechnungsabgrenzungsposten	+ 3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (I.)	<u>-592</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 32
= Cashflow auf der Investitionstätigkeit (II.)	<u>- 624</u>
- Einzahlungen aus Mittelzufluss der Gesellschafter (rollierender Vorschuss)	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (III.)	<u>- 624</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus I. bis III.)	- 624
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 937
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>313</u></u>

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wesentlicher Kennzahlen im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	4,8	2,9	2,3	3,4	4,4
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	5,7	6,5	15,74	22,68	24,26
Liquidität (in %)					
1. Grades					
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	82,4	70,3	92,73	121,8	35,00
3. Grades					
= $\frac{\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{RAP}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	94,7	97,1	97,36	125,0	126,0
Working Capital (in T€)					
= Umlaufvermögen – kurzfr. FK	+8	0	116	189	237
Umsatzrentabilität (in %)					
= $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,46	1,0	1,78	2,75	1,35

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann unter der Annahme von stabilen externen Faktoren von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Hierfür spricht auch der im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierte Jahresüberschuss von 141 TEUR.

Für das Jahr 2023 ist eine Neuaufstellung der vertraglichen Konstrukte zwischen der Rhein-Maas Klinikum GmbH und der RMK-Service GmbH geplant.

Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft das Cafeteria-Geschäft im Krankenhaus selbständig übernommen. Im Januar 2023 wurde das Bistro Café Karl wiedereröffnet. Für das erste

Quartal 2023 werden die Einschränkungen der Corona-Pandemie noch größere Auswirkungen auf diese gastronomischen Betriebe haben, da aufgrund diverser Auflagen und Rahmenbedingungen dieses Umsatzgeschäft, insbesondere im Krankenhaus, beeinträchtigt wird.

Derzeit sind keine weiteren konkreten Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Eine mögliche Gefährdung des Unternehmens kann zum Beispiel durch Streikmaßnahmen oder ähnliche wesentliche Beeinträchtigungen eintreten. Unter der Voraussetzung, dass solche negativen Ereignisse die RMK-Service GmbH nicht treffen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesellschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Olivier Weitz

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin, Allgemeine Vertreterin
Frau Stephanie Küppers	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Rhein-Maas-Service GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2022 von den insgesamt 6 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und

mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.



**Beschäftigung
Qualifizierung
Dienstleistung**

3.4.7 Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung

3.4.7.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.7.1.1 regio iT GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihre kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihre juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.500.001,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	37,64	564.624
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	18,00	269.977

INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88	193.184
StädteRegion Aachen	10,09	151.340
Stadt Aachen	10,09	151.340
Regio IT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00	15.000
Stadt Alsdorf	0,86	12.878
Stadt Baesweiler	0,86	12.878
Stadt Eschweiler	0,86	12.878
Stadt Herzogenrath	0,86	12.878
Stadt Monschau	0,86	12.878
Gemeinde Roetgen	0,86	12.878
Gemeinde Simmerath	0,86	12.878
Stadt Würselen	0,86	12.878
Stadt Düren	0,86	12.878
Kupferstadt Stolberg	0,86	12.878
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86	12.878
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86	12.878
	<u>100</u>	<u>1.500.001,00</u>

Beteiligungen der regio iT GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

<u>Beteiligungen/verbundene Unternehmen</u>	<u>Anteil in %</u> <u>zum</u> <u>31.12.2022</u>
Cogniport mbH	80,00
vote iT GmbH	75,00
Better Mobility GmbH	49,50
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,2

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	29.442.426,77	26.264.172,93	3.178.253,84
Umlaufvermögen	18.840.774,64	23.723.585,22	-4.882.810,58
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.268.117,84	4.763.399,09	504.718,75
Bilanzsumme	53.551.319,25	54.751.157,24	-1.199.837,99

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	21.915.453,80	16.329.281,21	5.586.172,59
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	17.822.115,76	14.708.215,93	3.113.899,83
Verbindlichkeiten			-
	13.125.826,30	23.438.980,73	10.313.154,43
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	687.923,39	274.679,37	413.244,02
Bilanzsumme	53.551.319,25	54.751.157,24	-1.199.837,99

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	153.614.016,77	149.303.572,73	4.310.444,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	466.656,00	235.838,88	230.817,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.432.651,52	1.063.804,09	1.368.847,43
4. Materialaufwand	67.475.807,79	69.065.588,79	-1.589.781,00
5. Personalaufwand	53.394.439,64	49.472.330,13	3.922.109,51
6. Abschreibungen	9.002.387,48	8.199.824,60	802.562,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.735.738,67	12.329.424,76	-593.686,09
8. Erträge aus Beteiligungen	114.725,81	109.988,28	4.737,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.403,58	13.215,67	-1.812,09
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.152,97	332.569,62	-132.416,65
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.289.770,09	3.870.365,63	419.404,46
12. Sonstige Steuern	34.829,82	36.161,49	-1.331,67
13. Jahresüberschuss	10.506.327,22	7.420.154,63	3.086.172,59

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	40,9	29,8	11,1
Eigenkapitalrentabilität	47,94	45,44	2,5
Anlagendeckungsgrad 2	106,55	112,68	-6,13
Verschuldungsgrad	141,22	233,61	-92,39
Umsatzrentabilität	6,84	4,97	1,87

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende und Aushilfen– (Vorjahr: 548) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um etwa 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Berichtsjahr geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, extremen Energiepreiserhöhungen sowie verschärften Material- und Lieferengpässen.

Deutlich positiver haben sich die Teilmärkte der Digitalbranche entwickelt. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt stiegen 2022 von 188,6 (2021) auf 196,1 Mrd. Euro (+4,0 %).

Die für die regio iT wichtigen Teilmärkte für IT-Hardware (+5,4%), Software (+9,4 %) sowie IT-Services (+5,5%) waren erneut die Wachstumstreiber im IT-Gesamtmarkt. Auch die Anzahl der Beschäftigten in der Informationstechnik ist erneut um 49.000 Arbeitsplätze gestiegen. Grundlage für die Markteinschätzung sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Geschäftsverlauf

Die regio iT ist im Geschäftsjahr 2022 bei Umsatz und Jahresergebnis erneut stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Wachstumstreiber ist weiterhin der Digitalisierungsbedarf im kommunalen Bereich, der nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie transparent gemacht wurde. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb realisiert werden, in diesem Segment konnte der Umsatz von 93,4 Mio. € auf 105,1 Mio. € gesteigert werden.

Im Beratungsgeschäft konnte erneut ein hohes Umsatzniveau erwirtschaftet werden, auch wenn der Umsatz im Berichtsjahr mit 15,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (15,3 Mio. €).

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Im Berichtsjahr konnten Zuwächse beim IT-Service für Schulen, durch die Übernahme des technischen IT-Betriebs der Stadt Ratingen, aber auch im Bereich der klassischen Kommunalverfahren erzielt werden. Auch Mengenzuwächse haben zu Umsatzzuwächsen geführt, da nach wie vor VDI-Arbeitsplätze, Remote-Zugänge und Videokonferenzsysteme stark nachgefragt werden. Weiterhin spielten SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten, diese sind von 49,5 Mio. € auf 53,4 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen.

Mit 11,7 Mio. € liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Vorjahreswert (12,3 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (11,3 Mio. €) auf 14,8 Mio. € erneut und deutlich gesteigert. Der Jahresüberschuss beträgt 10,5 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 89,0 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr 81,5 Mio. €). Das geplante Rohergebnis (85,1 Mio. €) wurde deutlich übertroffen (+3,9 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb liegen mit 105,1 Mio. € ebenfalls über Planniveau (98,3 Mio. €).

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (17,5 Mio. €) konnten sehr deutlich mit 21,8 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 13,9 Mio. € (9,9 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 15,0 Mio. € (9,8 % der Gesamtumsätze) gegenüber.

Demzufolge lag das Ergebnis vor Steuern mit 14,8 Mio. € um 6,0 Mio. € sehr deutlich über dem Planwert (8,8 Mio. €). Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr in der Folge bei 9,6 % (Plan 6,2 %, Vorjahr 7,6 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den

externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits fanden auch im Berichtsjahr 2022 statt.

Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2023 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind.

Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2020 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2023 zu führen.

Ertragslage

Deutliche Umsatzzuwächse konnten im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb realisiert werden, in diesem Segment konnte der Umsatz von 93,4 Mio. € auf 105,1 Mio. € gesteigert werden. Im Beratungsgeschäft konnte erneut ein hohes Umsatzniveau erwirtschaftet werden, auch wenn der Umsatz im Berichtsjahr mit 15,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (15,3 Mio. €). Mit 153,6 Mio. € liegen die Gesamtsätze 4,3 Mio. € über dem Vorjahreswert (149,3 Mio. €). Die sonstigen Erträge liegen mit 2,4 Mio. € ebenfalls sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (1,0 Mio. €). In der Folge konnte das Rohergebnis von 81,5 Mio. € auf 89,0 Mio. € gesteigert werden.

Mit 53,4 Mio. € liegen die Personalkosten im Berichtsjahr 3,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (49,5 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der regio iT 669 Mitarbeitende (Vorjahr: 622), davon 49 Auszubildende (Vorjahr: 42) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen, dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh sowie dem Zweckverband civitec insgesamt 27 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 29) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 34,8% (Plan 38,1 %, Vorjahr 33,1 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 9,0 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,2 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 11,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau (12,3 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 53,5 Mio. € (Vorjahr 54,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 12,5 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad¹ sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anlagendeckungsgrad¹ 74,4 %, und die Eigenkapitalquote 40,9 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 29,8 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr 13,3 Mio. €).

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der

Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Zusammenfassung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2022 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als hervorragend bewertet werden. Das Wachstum im Berichtsjahr lag über der Entwicklung des ITK-Marktes (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) und ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis sind die überproportional gestiegenen Umsatzerlöse. Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 126,4 Milliarden Euro und einer Wachstumsrate von 6,3 % wird trotz der weltweiten Krisen auch für das Jahr 2023 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private- Cloud-Plattformen, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2022/2023 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2023 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

	2022 Ist	2023 Plan	Abw. I/P abs	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	153,6	156,2	2,6	1,7%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	105,1	108,6	3,5	3,3%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	15,0	14,8	-0,2	-1,3%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	21,8	20,2	-1,6	-7,3%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	9,8%	9,5%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	89,0	93,3	4,3	4,8%
Personalkosten	53,4	59,0	5,6	10,5%
Personalkostenquote ²	34,8%	37,8%	-	-
Ergebnis vor Steuern	14,8	10,9	-3,9	-26,4%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	9,6%	7,0%	-	-

¹Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) ./ Materialaufwand

²Personalkostenquote=Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 108,6 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 14,8 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2022) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 20,2 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte. Trotz der

positiven Marktprognose verbleibt auch das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund von Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung, im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen und angenommenen Tarifierhöhungen, auf 59,0 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2023 eine Steigerung des Rohergebnisses von 80,9 Mio. € auf 93,3 Mio. €, bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 14,8 Mio. € auf 10,9 Mio. €.

Die regio iT beabsichtigt, den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Vorjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Jahr 2022 wurde darauf aufgesetzt und die freiwillige Berichterstattung fortgeführt.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2023 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus drei männlichen Geschäftsführern. Für die Laufzeit der Bestellung und der Anstellungsverträge kann diese Quote nicht verändert werden. Der 15-köpfige Aufsichtsrat ist mit 15 Männern besetzt (Frauenquote: 0 %). Da die Aufsichtsräte ihr Mandat bis zur nächsten Kommunalwahl innehaben, ist auch hier in den nächsten 5 Jahren nicht mit einer Änderung zu rechnen. Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung 1 weibliche Führungskraft und 8 männliche Führungskräfte auf. Mithin beträgt die Frauenquote 11,11 %.

Die zweite Führungsebene (Center & Stäbe mit Leitungsfunktion) unter der Geschäftsführung besteht zum Bilanzstichtag aus 42 männlichen und 5 weiblichen Führungskräften. Die Frauenquote beträgt folglich 10,6 % Selbstverständlich wird sich die Geschäftsführung dafür einsetzen, Frauen in Führungspositionen zu bringen und wird weiterhin die Förderung von Frauen besonders unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundesoder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund

technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein

stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist derzeit geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, extremen Energiepreiserhöhungen sowie verschärften Material- und Lieferengpässen. Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen den Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, diesen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
Herr Dieter Ludwigs, Geschäftsführer, Aachen
Herr Dr. Stefan Wolf, Geschäftsführer, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Digitalisierung
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau SRTM Ulla Thönissen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der regio iT gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.7.1.2 Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen
Gründungsjahr	1963

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die planmäßige theoretische Ausbildung von Auszubildenden, Praktikanten, Beamtenanwärtern und sonstigen Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände sowie anderer kommunaler Einrichtungen seines Gebietes zu betreiben, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und die fachliche Fortbildung von Dienstkräften innerhalb und außerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: – €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €* </u>
StädteRegion Aachen	25,00	–
Stadt Aachen	25,00	–
Kreis Heinsberg	25,00	–
Kreis Düren	25,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

*Rechnungslegung nach NKF (kein Ausweis von Stammkapital o.ä.)

Beteiligungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022 -in € -	2021 -in € -	Differenz -in € -
Anlagevermögen	623.575,84	616.392,49	7.183,35
Umlaufvermögen	2.233.605,72	2.328.290,57	- 94.684,85
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.956,51	19.454,81	-1.498,30
Bilanzsumme	2.875.138,07	2.964.137,87	-88.999,8

Kapitallage			
Passiva			
	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	758.448,92	640.980,63	117.468,29
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.070.206,42	2.281.884,75	-211.678,33
Verbindlichkeiten	46.482,73	41.272,49	5.210,24
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.875.138,07	2.964.137,87	-88.999,80

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	1.446.942,79	1.374.649,78	72.293,01
Ordentliche Aufwendungen	1.328.400,79	1.248.505,93	79.894,86
Ordentliches Ergebnis	117.480,29	125.763,30	-8.283,01
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	117.480,29	125.763,30	-8.283,01

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	26,38	21,62	4,76
Eigenkapitalrentabilität	15,49	19,62	-4,13
Anlagendeckungsgrad 2	445,20	-	445,20
Verschuldungsgrad	266,03	-	266,03
Umsatzrentabilität	8,19	-	8,19

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Allgemeines

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten – unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage – zu beachten.

Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2022 um neue nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen. Darüber hinaus konkurriert das Studieninstitut auch mit der örtlichen Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung um geeignete Lehrende.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für

die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten, was einem ständigen Kontrollprozess unterzogen wird.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden seit 01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab dem 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der zunächst ausgewählte Bewerber hat leider am 23.12.2021 seine Bewerbung zurückgezogen, so dass die Stelle 2022 neu ausgeschrieben werden musste. Zwischenzeitlich wurde ein neues Auswahlverfahren durchgeführt. Der ausgewählte Bewerber hat die Stelle am 01.08.2022 angetreten.

Der Studienleiter hat zum 30.09.2022 das Studieninstitut verlassen. Die Nachbesetzung der Stelle ist Anfang 2023 erfolgt. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde im IV. Quartal 2022 abgeschlossen.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2022 (Doppelhaushalt 2022/2023) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 03.12.2021 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltet die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2022 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde zunächst entschieden, für das Jahr 2022 ein Lehrgangsgeld in Höhe von 5,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben.

Insgesamt wurde 2022 ein Betrag von rd. 878.000 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt, was Mehreinnahmen von rd. 35.600 € entspricht, was auf u.a. auf die erhöhte Zahl der Teilnehmenden zurückzuführen ist.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen beim Kreis Düren vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungs- fachangestellten beim Berufsförderungswerk durchgeführt.

Fortbildung

Insgesamt wurden 179 Seminare mit 2140 Teilnehmer in 2022 durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Anzahl der Seminare weiter gesteigert werden und auch mehr Teilnehmende gewonnen werden.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jedes Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2022 insgesamt 2414 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2022 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2022 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2022 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 27,00 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt. Außerhalb des regulären Termins wurden 29,90 € in Rechnung gestellt, da einiger Kommunen außerhalb der regulär angesetzten Meldezeiträumen Testverfahren in Auftrag gegeben haben.

Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2022:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 wurde für 2022 ursprünglich ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	11.888,87 €
Kostenträger BFW:		0 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	20.459 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	1 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.346,87 €

Tatsächliche Entwicklung 2022:

Der Jahresabschluss 2022 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 117.480,29 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	91.869,78 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	12.738,55 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	11.415,70 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	8.059,21 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.346,87 €

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2022?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von rd. 100.000 € bzw. Mehreinzahlungen von 45.700 € sind zu einem großen Teil auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 20.100 € bzw. rd. 20.300 € weniger verausgabt, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die Dozentenstelle nicht zum 01.01. besetzt werden konnte.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Minderaufwendungen von rd. 9500 € bzw. Minderauszahlungen von rd. 5400 € resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Druckkosten und Geschäftsausgaben (hier: Bewirtungskosten und Übernachtungskosten der Referenten), da immer noch diverse Seminare digital durchgeführt wurden.

Ermächtigungsübertragungen

In 2021 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2022 erfolgt.

Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Haushaltsjahr 2022 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 117.480,29 € abgeschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach

aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen. In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2023 in den Abteilungen StädteRegion (29) Heinsberg (18) und Düren (25) drei Unterstufen mit insgesamt 72 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 26 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Seit dem Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wurde teilweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Dies hat sich jedoch durch die Struktur der Teilnehmenden nicht bewährt, sodass zukünftig im Laufbahnlehrgang eine I-Pad Klasse eingerichtet werden soll.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2025 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant. Darüber hinaus finden auch dezentrale Lehrgänge in Düren statt.

Ein weiterer Fokus soll in der Ausbildung von Nachwuchskräften gelegt werden.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2022 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt. Für 2023 ist ein Projekt mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung geplant, in dem neue Videobeispiele für diese Fortbildung als Rollenspiele erarbeitet werden sollen.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 40 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen. Ab 2025 soll das Angebot zur MQ weiter ausgebaut werden.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva unterstützt.

Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2023 konnte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet

angeboten werden. Durch geringere Bewerberzahlen sind die Anmeldungen leicht rückläufig.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Herr Peter Kaptain

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Frau Ellen Wirtz	Leiterin Zentrale Dienste d. StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.7.1.3 d-NRW AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AÖR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EFA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web /

Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 368 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.368.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	81,43	1.000.000
StädteRegion Aachen	0,08	1.000
(Übersicht der weiteren Träger d-NRW AöR)...
	<u>100,00</u>	<u>1.368.000</u>

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2022 somit insgesamt bei 1.368.000 €.

Beteiligungen der d-NRW AöR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	139.703,73	75.850,25	63.853,48
Umlaufvermögen	25.942.496,26	20.520.081,37	5.422.414,89
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.155,51	5.088,01	5.067,50
Bilanzsumme	26.092.355,50	20.601.019,63	5.491.335,87

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.896.752,40	2.809.752,40	87.000,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	5.607.394,23	3.339.662,11	2.267.732,12
Verbindlichkeiten	17.558.628,87	14.451.605,12	3.107.023,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.580,00	0,00	29.580,00
Bilanzsumme	26.092.355,50	20.601.019,63	5.491.335,87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022 -in € -	2021 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	101.209.076,39	51.001.544,75	50.207.531,64
2. Sonstige betr. Erträge und aktiv. Eigenleistungen	432.735,97	344.201,31	88.534,66
3. Materialaufwand	96.866.327,83	47.342.141,81	49.524.186,02
4. Personalaufwand	4.039.919,59	3.312.697,13	727.222,46
5. Abschreibungen	45.646,74	39.777,47	5.869,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676.092,82	636.770,92	39.321,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.837,42	31.327,63	-17.490,21
8. Ergebnis nach Steuern	7,96	-16.968,90	16.976,86
9. Sonstige Steuern	7,96	-16.968,90	16.960,94
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	11,1	13,6	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	2.073,0	3.616,0	-1.543,0
Verschuldungsgrad	801,0	365,0	436,0
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 62) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr: 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragsservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-

Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein–Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. C) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2022 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Auf die im Berichtsjahr erfolgte Änderung des Errichtungsgesetzes der d–NRW AÖR, die insbesondere eine Verordnungsermächtigung (§ 6 Abs. 2) beinhaltet, und die exklusive Zuweisung von Digitalisierungsaufgaben auf die Anstalt per Rechtsverordnung (d–NRW VO) wurde bereits unter I. hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Landtagswahl in Nordrhein–Westfalen vom 15.05.2022 haben sich nachfolgende Umressortierungen ergeben, die für die d–NRW AÖR bedeutsam sind. Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt ist vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) NRW auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) NRW übergegangen, das zugleich auch das Land Nordrhein– Westfalen als Träger der Anstalt vertritt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung, Wartung, Pflege, Gestaltung und Redaktion von nrwGOV–Themenseiten die Zuschlagserteilung mit einer Obergrenze von bis zu 3 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AÖR die Schnittstelle zwischen den ITDienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online- Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 85 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AÖR bis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 368 Kommunen haben anwachsen lassen.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 101.209 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 51.002) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstatungsprinzip.

Wesentlich Bilanzposten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen	76	140	+64
Umlaufvermögen	20.520	25.942	+5.422
Rechnungsabgrenzung	5	10	+5
Passiva			
Eigenkapital	2.810	2.897	+87
Fremdkapital	17.791	23.195	+5.404
Bilanzsumme	20.601	26.092	+5.491

Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 5.422 erhöht. Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (+TEUR 4) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 8.411) bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 2.194) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-TEUR 802).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 87) und das Fremdkapital ist um +TEUR 5.404 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 1.116) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+TEUR 2.102) gewachsen. Demgegenüber sind die „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 112) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.268). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.557) und die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+TEUR 28), bei verringerten „Sonstige Rückstellungen“ (-TEUR 279) und verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 42).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 5.491), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 8.411), auf 11,1 % (31.12.2021: 13,6 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 18.758 (31.12.2021: TEUR 10.347).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,6 % (Vorjahr: 101,9 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter. NRW, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2021 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Betriebserträge	51.345	101.642	+50.297
Betriebsaufwendungen	-51.314	-101.628	+50.314
Finanzergebnis	-31	-14	-17
Jahresergebnis		0	0

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d- NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2022 T€	+/- Vj. T€
Projekterlöse	22.604	16.184	-6.420
Dienstleistungen	29.819	87.582	57.763
übrige Umsatzerlöse	1	0	-1
	52.424	103.766	51.342
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-1.423	-2.557	-1.134
	51.001	101.209	50.208

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 49.524 auf TEUR 96.866 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 637) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z. B. Telefonkosten TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 21), Raummiete TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 185), Fortbildungskosten TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 62), Rechts- und Beratungskosten TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 52), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 11), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 22) sowie Buchführungskosten TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 25).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 31) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrentgelte.

Finanzielle (und nichtfinanzielle) Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren der Anstalt sind vor allem die bestehenden Rahmenverträge „RV 2019–2023 (Lose 1–7)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 3.238 (von ursprünglich TEUR 40.000), „nrwGOV & NRW.OS 2020–2024 (Lose 1–2)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 922 (von ursprünglich TEUR 10.000), „RV 2021– 2025 (Lose 1–6)“ mit einem noch verbleibenden Volumen in Höhe von TEUR 121.000 (von ursprünglich TEUR 200.000).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind ebenfalls mit den Rahmenverträgen verbunden. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus den Rahmenverträgen der d–NRW AöR bedeutet für die auftraggebenden Stellen (Ministerien) eine wesentliche Vereinfachung und ist daher grundsätzlich mit einer großen Kundenzufriedenheit verbunden.

Entsprechendes gilt für die Nachnutzung von sog. EfA–Diensten durch die Kommunen, deren Arbeit damit maßgeblich erleichtert wird. Dies spiegelt sich im Hinblick auf den Trägerkreis der d–NRW AöR auch in den zahlreichen Beitritten im Berichtsjahr wider.

Hinsichtlich der Beschäftigten der d–NRW ist zu vermerken, dass für die Organisation seit jeher eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter_innen kennzeichnend ist. Hinweise darauf finden sich nicht nur in den einschlägigen Bewertungsportalen, sondern sind auch in der äußerst geringen Fluktuationsrate (4 % in 2022) erkennbar. Veränderungen ergeben sich zumeist aus persönlichen Gründen (z. B. Nähe zum Wohnort, weniger aus Gründen, die mit der Tätigkeit bei d–NRW verbunden sind). Positiv

hervorgehoben werden die Fortbildungsmöglichkeiten, die den Beschäftigten eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung gestatten. Einen großen Zuspruch finden die IPMA-Schulungen mit denen eine Zertifizierung für das Projektmanagement verbunden ist. Ebenso haben sich die berufsbegleitenden Fortbildungen zum Master (z. B. im Bereich IT-Management) als beliebtes Mittel zur Qualifizierung und Bindung der Beschäftigten bewährt. Für den Gesamtkontext befindet sich ein Personalentwicklungskonzept in der Aufstellung. Die d-NRW AöR verfügt mit einem Durchschnittsalter der Beschäftigten von 36,4 Jahren (Stand: 31.12.2023 – ohne studierende Aushilfen) über ein agiles und hochmotiviertes Team, das maßgeblich für den Erfolg der Anstalt ist.

e) Risikomanagement

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem gibt es bislang nicht. Aktuell wird vor dem Hintergrund des stetigen Wachstums der d-NRW AöR ein Risikomanagementsystem etabliert.

Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Herr Markus Both (stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Die StädteRegion Aachen wird durch die Vertreter des Landeskabinetts NRW (LKT NRW) im Verwaltungsrat der d-NRW AÖR vertreten.

<u>Mitglieder des Verwaltungsrates:</u>
Herr Sebastian Kopietz
Herr Harald Zillikens
Herr Andreas Wohland
Herr Dirk Brügge
Herr Dr. Marco Kuhn
Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Frau Dr. Helma Hagen
Frau Simone Dreyer
Frau Lee Hamacher
Herr D. Heinz Oberheim
Frau Katharina Jestaedt
Frau Diane Jägers

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein–Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 41,66 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die d–NRW AÖR hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt und damit die Ziele des LGG beachtet.



Kultur

3.4.8 Bereich Kultur

3.4.8.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.8.1.1 Grenzlandtheater GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Platz 5, 52062 Aachen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aufführung von Theaterstücken kulturell abwechslungsreichen, ansprechenden und anspruchsvollen Charakters. Den Bewohnern Aachens, der StädteRegion und teilweise darüber hinaus soll durch die Programmgestaltung und die angemessene Preisstruktur die Möglichkeit gegeben werden, die Theateraufführungen zu besuchen, um die Kunst und das Verständnis für sie zu fördern und hierdurch einem gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist ihrem im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen öffentlichen Zweck der Aufführung von kulturell anspruchsvollen, spannenden und unterhaltsamen Theaterstücken für die Bevölkerung in Aachen und der Region mit der Umsetzung der Spielpläne 2021/2022 sowie 2022/2023 im Geschäftsjahr 2022 nachgekommen. Allerdings bekam der Spielbetrieb die Auswirkungen der Coronapandemie stark zu spüren, vor allem zu Beginn des Jahres 2022, denn die Aufnahme des Abstecherspielbetriebes erfolgte nur in kleinen Schritten.

Die hier im Lagebericht dokumentierten statistischen Auswertungen über die Vorstellungen und Besucherzahlen mit geringer(er) Auslastungsquote belegen den Einbruch bei den Besucherzahlen für die im Kalenderjahr 2022 aufgeführten Theaterstücke, im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Allerdings belegen die Zahlen einen deutlichen Aufwärtstrend im Vergleich zum Jahr 2021.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	295.209,00	325.848,00	-30.639,00
Umlaufvermögen	727.004,88	687.972,98	39.031,90
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7961,78	7.138,55	823,23
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7191,31	124.890,82	-117.699,51
Bilanzsumme	1.037.366,97	1.145.910,35	9.216,13

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	0,00	0,00	-
Sonderposten	68.187,00	81.335,00	-13.148,00
Rückstellungen	78.736,31	163.470,69	-84.734,38
Verbindlichkeiten	313.896,44	432.534,69	-118.638,25
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	576.547,22	468.569,97	107.977,25
Bilanzsumme	1.037.366,97	1.145.910,35	-108.543,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.567.456,32	380.795,79	1.186.660,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.187.478,33	1.299.965,50	-112.487,17
3. Personalaufwand	1.743.408,45	1.168.487,50	574.920,95
4. Abschreibungen	37.554,78	43.523,28	-5.968,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.003.810,56	616.231,20	387.579,36
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.932,17	3.123,47	-191,30
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.771,31	-150.604,16	117.832,85
8. sonstige Steuern	420,00	286,66	133,34
9. Jahresfehlbetrag	33.191,31	150.890,82	-117.699,51

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	- 0,01	-0,12	-0,11
Eigenkapitalrentabilität	-4,62	-1,21	-3,41
Anlagendeckungsgrad	0,88	0,72	0,16
Verschuldungsgrad	-43,65	-3,46	40,19
Umsatzrentabilität	- 0,02	-0,4	-0,38

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung des Grenzlandtheaters hat zum 01.04.2022 gewechselt: Ingmar Letmathe, genannt Otto, ist geschäftsführender Intendant, Anja Junski-Setzer Kaufmännische Geschäftsführerin.

In der Spielzeit 2021/22 wurde das Abonnement ausgesetzt, in der Spielzeit 2022/23 wurde es wieder aufgenommen und durch ein weiteres, das Premieren-Abonnement, ergänzt. Die Abonnenten, deren Abonnement in 2021/22 ausgesetzt wurde, blieben in der Folgesaison automatisch Abonnenten des Grenzlandtheaters. Zum Ende der Spielzeit 2021/22 gab es keine besondere Kündigungs"welle".

Dennoch hielten auch im Geschäftsjahr 2022 die pandemiebedingten Auswirkungen an. Grundsätzlich war der Zulauf deutlich geringer als in den Jahren vor der Pandemie.

Hinzu kam, dass das Grenzlandtheater in seinem Abstecherbetrieb auch durch die Auswirkungen der Flut im Sommer 2021 eingeschränkt war:

Z. B. ist in Stolberg und Eschweiler nach wie vor der reguläre Grenzlandtheater-Spielort nicht nutzbar, der Spielbetrieb fand und findet in Ausweichspielstätten statt. In der Ausweichspielstätte Talbahnhof Eschweiler ist die Bühnengröße recht begrenzt, so dass hier leider nicht jede Produktion aufgeführt werden konnte/werden kann. Weiterhin hatte auch die politische Situation in der Ukraine Auswirkungen auf den

Abstecherspielbetrieb: So waren in Kerpen im Jahr 2022 keine Vorstellungen möglich, da alle möglichen Spielstätten aufgrund der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine belegt waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Vorstellungsanzahl deutlich gestiegen:

	2022	2021
Grenzlandtheater Elisen Galerie	261	144
Abstecher Gastspielorte	68	0
Sonderveranstaltung (Theater-Talk; Jazz-Bühne)	<u>10</u>	<u>0</u>
 insgesamt	 <u>341</u>	 <u>144</u>

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2022	2021
Aachen Freiverkauf	21.367	10.972
Aachen Abo	15.555	0
Gastspielorte Freiverkauf	9.287	0
Gastspielorte Abo	1.666	0
Sonderveranstaltungen Freiverkauf	<u>812</u>	<u>0</u>
 insgesamt	 <u>48.687</u>	 <u>10.972</u>

Die Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebes führte zu einem höheren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr – dieser ist anzusetzen auf den Jahren vor der Pandemie. Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegen – bedingt durch die Erhöhung des Mindestlohnes (das Grenzlandtheater beschäftigt v. a. im Abstecherbetrieb und im Vorderhaus viele Aushilfen) sowie die Erhöhung der Mindestgage NV Bühne. KUG wurde in 2022 nicht mehr in Anspruch genommen.

Und auch die Sachkosten sind in 2022 deutlich gestiegen. Dies ist zurückzuführen auf die deutlich erhöhten Materialkosten, die im Bühnen- und Kostümbild anfallen, auf die deutlich gestiegenen Energie- und demzufolge erhöhten Mietkosten für Gästewohnungen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben und der geringeren Einnahmen, u. a. bedingt durch die Aboaussetzung in der ersten Jahreshälfte 2022, wurde durch die

StädteRegion Aachen in 2022 ein Abschlag i. H. v. 500.000,00 € auf die Verlustabdeckung des Grenzlandtheaters für das Geschäftsjahr 2022. Zudem wurde im Jahr 2022 eine einmalige Zahlung des Landes NRW/Bezirksregierung Köln verbucht. Hierbei handelte es sich um eine Nachzahlung der institutionellen Förderung i. H. v. 138.900,00 €, die rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt wurde, da in 2021 die Zuwendung nicht in vollem Umfang ausgezahlt wurde.

In der Folge ergibt sich, nach Zahlung des Abschlages durch die StädteRegion Aachen, im Geschäftsjahr 2022 noch ein Fehlbetrag i. H. v. -33.191,31 €.

Lage

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nach Einschätzung der Geschäftsführer jedoch nicht vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft – wie bereits in den Vorjahren erfolgt – weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde daher trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Lage unseres Unternehmens nach wie vor geprägt von einer Produktionsvielfalt, die sich im Spielplan für die Saison 2023/24 darstellt. Wir hoffen, dass die steigenden Besucherzahlen v. a. im Freiverkauf auch in der kommenden Saison anhalten. Die Etablierung der neuen Veranstaltungsreihe GrenzlandXTRA ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 33.191,31 € aus. In der GuV ist bereits die Abschlagszahlung zur Verlustabdeckung 2022, die die StädteRegion Aachen am 1.12.2022 an das Grenzlandtheater Aachen überwiesen hat, berücksichtigt. Der Verlust vor Gesellschafterzuschuss beträgt 533.191,31 €.

Erfreulich ist, dass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden konnten. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2022 folgende Erlöse aus Ticketverkäufen aus:

	2022	2021
Kartenverkauf AC	826.024,25 €	253.421,57 €
Kartenverkauf AC Sonderveranstaltungen	18.516,30€	0,00 €
Kartenverkauf Abstecher	187.265,70€	0,00 €

Das ergibt Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 778.384,70 €, die v. a. auf die Beendigung der coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen sind (Wiederaufnahme des regulären Spielbetriebes ohne Kapazitätseinschränkungen, Wiederaufnahme des Abstecherspielbetriebes, Wiederaufnahme des Abonnements ab Beginn 2022/23).

Hinzu kommen Erlöse aus Garderobe, Anzeigen, Sozialabgaben, Plakaten und sonstigem i. H. v. 29.335,83 €, Sonstige Erlöse i. H. v. 6.314,24 sowie der Abschlag der StädteRegion zur Verlustabdeckung 2022 i. H. v. 500.000,00 €. Gesamt ergaben sich somit Umsatzerlöse i. H. v. 1.567.456,32 € (2021: 358.795,92 €).

Ebenfalls hinzu kommen „Sonstige betriebliche Erträge“ i. H. v. 1.154.431,12 €, so dass die Theatereinnahmen damit einen Betrag i. H. v. 2.721.887,44 € erreichen. Von dieser Summe ist die Position Teilauflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 19.493,78 € in Abzug zu bringen, sodass die (um diese neutrale Position bereinigten) Einnahmen bei 2.702.393,66 € liegen.

Zu berücksichtigen ist bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ auch der für das Geschäftsjahr 2021 von der Bezirksregierung Köln nachträglich gezahlte Betrag i. H. v. 138.900,00 €. Die reguläre Förderung des Landes NRW betrug im Jahr 2022 282.522,00 €.

Die Personalkosten betragen zum 31.12.2022 beim Grenzlandtheater 1.743.408,45 € (2021: 1.168.487,50 €). Dieser Mehrbetrag im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Tarifierhöhung NV Bühne, der Neuschaffung der Stelle Öffentlichkeitsarbeit sowie der Wiederaufnahme des Abstecherbetriebes und der daraus resultierenden Beschäftigung von Aushilfen.

Im Vergleich zum Vorjahr (636.181,68 €) haben sich die Sachkosten i. H. v. 991.714,53 € deutlich erhöht, was u. a. auf die erheblich teureren Materialkosten, die gestiegenen Mieten und Kosten für Strom und Gas sowie die erhöhten Treibstoffpreise und die forcierten Werbemaßnahmen zurückzuführen ist. Die Verteilung der Zuschüsse des Landes und des Fördervereins (9979.307,00 €) ergibt bei 48.687,00 Besuchern einen rechnerischen Betriebszuschuss von 20,11 € pro Gast (2021: 76,00 €).

Die letzte aktuelle Statistik vom Deutschen Bühnenverein zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weist für als entsprechenden Durchschnittswert für NRW 2.119,52 € als Betriebszuschuss pro Besucher aus, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 1.289,41 € – zum Vergleich: Dieser lag in der Spielzeit 2019/20 bei 208,87 €. (Stand: Theaterstatistik Spielzeit 2020/21; Quelle: Dt. Bühnenverein).

Finanzlage

Die Finanzlage ist, trotz des erhöhten Fehlbetrages, als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage ist insgesamt weiterhin durch Vorauszahlungen von Abonnenten sowie durch Zuwendungen geprägt, die liquiden Mittel belaufen sich auf 717.686,85 € gegenüber 672.154,74 € im Vorjahr.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2022 — im Vergleich zum Vorjahresstichtag — leicht minimiert und ist weiterhin überwiegend durch Bankguthaben geprägt. Das Bankguthaben hat einen Anteil von 69,18 % am Gesamtvermögen. Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen wie in den Vorjahren für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Besucheranzahl sowie Anzahl der Vorstellungen heran. Weiterhin ist das Jahresergebnis für uns ein relevanter Leistungsindikator.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 341, das waren 197 Veranstaltungen mehr als im Vorjahr. Die Zuschauerzahlen entwickelten sich sehr positiv in 2022 und haben sich im Vergleich zu 2021 mehr als vervierfacht.

Prognosebericht

In der Beiratssitzung am 23. Mai 2023 wurden die Beiratsmitglieder über das Ergebnis bzw. den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 informiert und haben diesen zur Kenntnis genommen, auch im Hinblick auf den Verlust vor Gesellschafterzuschuss. Am 21. September 2023 findet die Gesellschafterversammlung statt, in der der Jahresabschluss 2022 festgestellt und genehmigt werden soll. Da die Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH im Haushalt 2023 der StädteRegion

578

berücksichtigt ist, wird davon ausgegangen, das Ergebnis 2022 zu genehmigen und das Defizit auszugleichen, so dass Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, dann nicht ersichtlich sind. Eine Insolvenzgefahr ist absehbar nicht gegeben.

Im Nachgang zu den Pandemie Jahren, befindet sich das Grenzlandtheater aktuell zwar in einem Aufwärtstrend – die Zuschauerzahlen steigen, allerdings geht die Theaterleitung in der kommenden Zeit nicht davon aus, dass die Auslastung der Jahre vor der Coronapandemie erreicht werden kann. Hinzu kommt die nach wie vor angespannte globale wirtschaftliche und politische Lage, die auch einen spürbaren Einfluss aufs Grenzlandtheater hat, v. a. In Punkto Kostensteigerungen. Die Aufgabe der Theaterleitung ist es nach wie vor, die Zuschauer verstärkt für das Theater zu begeistern und neue Zuschauer zu gewinnen. Ein erster Schritt ist hier die neue Veranstaltungsreihe Grenzlandtheater-XTRA sowie die neue Sommerspielstätte, das Theaterzelt. Und auch die verstärkten Werbemaßnahmen sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Aufgrund der derzeitigen Zuschauerzahlen und Aufstellung der zu erwartenden Personal- und Sachkosten, sieht der in der Gesellschafterversammlung vom 15. September 2022 genehmigte Wirtschaftsplan 2023 folgende Aufstellung vor: Kalkuliert wird mit Einnahmen i. H. v. 1.259.000,00 € und mit Zuwendungen i. H. v. 977.522,00 €, mit zuwendungsfähigen Personalaufwendungen i. H. v. 2.091.105,00 € sowie zuwendungsfähigen Sachausgaben i. H. v. 1.296.640,00 €. Bei einem nicht ausgeglichenen nichtzuschussfähigen Bereich (- 6.493,00 €) ist derzeit ein Defizit i. H. v. 1.157.716,00 € kalkuliert. Die deutlich erhöhten Personalkosten sind auf die Einführung des TVÖD zum 01.01.2023 für das nicht-künstlerische Personal sowie einer weiteren tariflichen Steigerung für NV-Solo-Mitglieder zurück zu führen.

Die letzte Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2023 (stand April 2023) sieht eine Einnahmensteigerung auf 1.567.214,00 € vor. Aufgrund der Erhöhung des TVÖD und der verhandelten tariflichen Sonderzahlung (Stichwort Inflationsausgleich) müssen die Personalkosten deutlich höher angesetzt werden. Auch NV-Bühne-Beschäftigte haben Anrecht auf den Inflationsausgleich, in Form Einmalzahlungen. Folglich ergibt sich für die Personalkosten ein Ansatz i. H. v. 2.166.984,00 €. Dennoch wird in der Fortschreibung von einer Verringerung des Defizites um rund 220.000,00 € ausgegangen.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Sowohl Risiken als auch Chancen ergeben sich stets auch mit der Herausgabe des Spielplans. Ein kulturell anspruchsvoller, zugleich attraktiver und

abwechslungsreicher Spielplan sowie das Programm Grenzlandtheater–XTRA sind die Basis für die Einnahmen des Theaters und stellen zugleich dessen unternehmerisches Risiko dar. Dieser Spielplan muss dem Publikum qualitativ gutes Theater bieten und so die notwendigen Einnahmen sichern.

Der Beirat und die Theaterleitung sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Spielplan vorgesehenen Produktionen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des Theaters ist der Beirat daher frühzeitig zu informieren.

Die Risiken des Grenzlandtheaters Aachen liegen insbesondere in der Abhängigkeit von der Gewährung Öffentlicher Fördermittel im bisherigen Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung könnte das Theater existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Landesförderung i. H. v. 282.522,00 € gewährt. Und auch der Zuschuss des Fördervereins aus Spendenmitteln fließt in 2023 in unveränderter Höhe, so dass aktuell eine wesentliche Einnahmequelle für den Liquiditätserhalt des Theaters gesichert sind.

Dennoch benötigt das Grenzlandtheater Aachen darüber hinaus finanzielle Unterstützung, um die Liquidität des Grenzlandtheaters gewährleisten zu können. Daher hat die Theaterleitung vom Gesellschafter, der StädteRegion Aachen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Abschlagszahlung des Defizitausgleichs i. H. v. 600.000,00 € beantragt. Diese wurde vom SRA bewilligt und bereits ans Grenzlandtheater überwiesen. In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende des Beirates, StädteRegionsrat Dr. Grüttemeier in der letzten Beiratssitzung am 23.05.2023 darauf hin, dass die Theaterleitung in der nächsten Beiratssitzung Optionen für Kosteneinsparungen des Theaters bzw. Vorschläge, wie das Defizit zukünftig reduziert werden kann, aufzeigen wird.

Der Beirat des Grenzlandtheaters wurde in der Sitzung am 23.05.2023 über die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2023 informiert und fasste diesen einstimmigen Beschluss: „Der Beirat nimmt den fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 mit Ausgaben in Höhe von 3.493.500,00 €, Einnahmen in Höhe von 2.571.759,00 € und einer Abschlagszahlung der StädteRegion in Höhe von 600.000,00 €, was zum 31.12.2023 zu einem für den Ergebnisausgleich geplanten Fehlbetrag/ Gesellschafterzuschuss in Höhe von 321.741,00 € führt, zur Kenntnis. Ebenfalls nimmt er die Ausführungen von Frau Junski bezüglich der gestiegenen Personalkosten

für die Beschäftigten außerhalb des TVÖD aufgrund des Inflationsausgleiches i. H. v. 15.600,00 € zur Kenntnis.”

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur in geringem Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Ingmar Letmathe – Intendant/ Geschäftsführer (ab 01.04.2022)

Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs – Geschäftsführer (bis 31.03.2022)

Anja Junski – Geschäftsführerin (ab 01.04.2022 – bis dahin 2. Geschäftsführerin)

<u>Vertreter der StädteRegion im Beirat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Birgit Nolte	Allg. Vertreterin d. Städteregionsrates
Herr Thomas Claßen	Kämmerer StädteRegion Aachen
Frau Christiane Karl	2. stellv. Städteregionsrätin
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Angelika Botz	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion Aachen in der Gesellschafterversammlung:

Die Mitglieder des Städteregionsausschusses unter Vorsitz des Städteregionsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Beirat der Grenzlandtheater Aachen GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent für beide Zeiträume erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Das Grenzlandtheater hat keinen Gleichstellungsplan.

3.4.8.1.2 Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Austr. 9, 52156 Monschau
Gründungsjahr	2002

Zweck der Beteiligung

Das Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen (KuK) ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es geht hervor aus dem Wettbewerb „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wurde und von der Stabsstelle Kultur, Empirische Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen (heutige S 16 – Kultur; Städtereion Aachen) gewonnen wurde. Das KuK-Zentrum ermöglicht den Künstlerinnen und Künstlern einen Erfahrungsaustausch untereinander, sowie die Konzeption gemeinsamer Projekte. Es stellt gleichzeitig eine öffentliche Plattform als Hilfe zur ökonomischen Unabhängigkeit dar.

Im renovierten, fast 150-jährigen Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geboten, sich öffentlich zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Zwölf offene Ateliers, Verkaufs- und Büroräume bilden auf mehr als 400 qm eine Arbeits- und Begegnungsstätte, die zum kreativen Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Kunstinteressierten einlädt. Das Gebäude wurde vor vielen Jahren von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH (WFG) gekauft, umgebaut, renoviert und anschließend an die KuK-Betriebsgesellschaft verpachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der StädteRegion Aachen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb und die Verwaltung des „KuK – Kunst- und Kulturzentrum in der StädteRegion Aachen“.

Die im KuK-Zentrum ansässigen Künstlerinnen und Künstler werden durch qualifizierte Begleitung und Beratung in ihrer Existenzfähigkeit gefördert.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern, insbesondere zum Abschluss entsprechender Miet- und Pachtverhältnisse mit dem Zentrum und dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	60,00	15.000,00
Stadt Monschau	36,00	9.000,00
KuK e.V.	4,00	1.000,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht vorliegend.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	0,00	668,22	-668,22
Umlaufvermögen	18.086,15	20.443,45	-2.357,30
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48,12	88,86	-40,74
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	172.646,02	0	172.646,02
Bilanzsumme	190.780,29	21.200,53	169.579,76

Kapitallage			
Passiva			
	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	0,00	15.777,18	-15.777,18
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.517,00	2.680,00	17.837,00
Verbindlichkeiten	170.263,29	2.743,35	167.519,94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	190.780,29	21.200,53	169.579,76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	5.042,04	5.066,40	-24,36
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0	356,50	-356,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	63.351,05	74.352,39	-11.001,34
4. Materialaufwand	33.069,99	31.422,72	1.647,27
5. Personalaufwand	8.361,48	8.382,96	-21,48
6. Abschreibungen	210,87	559,87	-349,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	59.230,72	45.710,45	13.520,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.059,65	0,00	27.059,65
Ergebnis nach Steuern	-59.539,62	-6.300,71	-53.238,91
Sonstige Steuern	128.883,58	0,00	128.883,58
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-188.423,20	-6300,71	-53.238,91

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	-	74,42	-74,42
Eigenkapitalrentabilität	-	-39,94	39,94
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2022 war 0 Mitarbeiterin – ohne Geschäftsführung – (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliche Entwicklung/ Ausblick 2022

Die KuK-Betriebs GmbH führte im Berichtszeitraum den operativen Geschäftsbetrieb aus. Dieser beinhaltete die Verwaltung und den Betrieb des KuK-Zentrums.

Die Aktivitäten im Berichtsjahr 2022 waren im Unterschied zu den Jahren 2020 und 2021 nicht von der Corona Pandemie geprägt. Die Werbung für die Veranstaltung und die Qualität der Ausstellung sowie der Bekanntheitsgrad der ausstellenden Künstlerinnen und Künstler hatten zur positiven Folge, dass sich die Anzahl der Besucher im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 20.300 auf Vorjahresniveau bewegte.

Die KuK Förderverein organisierte und präsentierte in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle S 16 – Kultur, unter der Projektleitung von Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier, mehrere Ausstellungen, Projektarbeiten und kulturelle Events, von denen beispielhaft zu nennen sind:

1. Allianzen Collection 20:1 (Dauer: 13.02. – 06.03.2022)
2. En Route to Cologne. Fotografin von Lee Miller (1942–1945) (Dauer: 13.02. – 22.05.2022)
3. Yva Frieda Riess. Fotografin 1919–1937 (Dauer: 13.03. – 05.06.2022)
4. Collection 20:2. Klassiker & Ikonen der Fotokunst. Lieblingsbilder (Dauer: 12.06.– 18.09.2022)
5. René Groebli. Early Work (Dauer: 25.09. – 18.12.2022)
6. Berlin–Venedig–Monschau. Illusionen. Katharina John und Ulrich Tukur. Bilder–Texte (Dauer: 23.10. – 18.12.2022)

Die KuK Betriebs GmbH finanziert sich vorrangig durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter StädteRegion Aachen und Stadt Monschau.

Erträge resultieren lediglich aus Mieteinnahmen des KuK e.V. Diese decken die zu erbringenden Pachtzahlungen der KuK GmbH an den Eigentümer nicht.

Die bisherigen Überschüsse wurden gem. Gesellschafterbeschluss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig. Nur so konnte eine ausreichende Liquidität in den vergangenen Jahren und kann die Liquidität in den zukünftigen Jahren für den Geschäftsbetrieb sichergestellt werden.

Für das Jahr 2022 wurde seitens der KuK GmbH Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung, unter der Voraussetzung, dass der KuK e.V. einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € leistet, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.700 € prognostiziert. Der

KuK e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung im Dezember 2022 beschlossen, den Zuschuss für das Jahr 2022 auf 70.000 € zu erhöhen.

Die gegebene Finanzarchitektur der Gesellschaft, die u.a. für die Werkvertragsleistungen, für die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Wochenende und der künstlerisch-konzeptionellen Leitung vor Ort sowie aller Kosten für die Gebäudeinfrastruktur notwendig ist, bedarf bei sich nicht ändernden Rahmenbedingungen im Jahr 2023 eines Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarfs mindestens ca. 89.452 € (85.000 € + 4.452 €) netto. In 2022 waren es 74.452 €.

Ein Zuschuss in Höhe von 85.000 € netto (101.150 € brutto) ist für den KuK e.V. jedoch nicht leistbar.

Im Jahre 2022 wurden die Überlegungen, die zu einer Reduzierung der Kostenstruktur führen könnten, fortgeführt. Insbesondere mit sich reduzierenden Miet- und Nebenkostenzahlungen, die frühestens ab Mitte des Jahres 2023 möglich wären, ginge auch eine Reduzierung des Gesamtaufwands einher, der wiederum bei gleichbleibenden Einnahmen zu einem positiven Jahresergebnis führen könnte.

Der zwischen dem Gebäudeeigentümer Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen (WFG) und der KuK Betriebs GmbH geschlossene Pachtvertrag für das KuK Zentrum endet am 30.06.2027, der Pachtzins ist bis zum Laufzeitende festgeschrieben.

Im Hinblick auf einen möglichen Verkauf des Gebäudes an die StädteRegion Aachen wurde der Gutachterausschuss der StädteRegion Aachen vom Gebäudeeigentümer WFG mit der Erstellung eines Verkehrswert-Gutachtens beauftragt. Der vom Gutachterausschuss ermittelte Verkehrswert vom Grundstück und Gebäude ist Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen. Beide Gesellschaften haben die Kaufabsicht/Verkaufsabsicht jeweils in ihre Gremien eingebracht und beschließen lassen. Entsprechende Finanzmittel für den Kauf der Immobilie wurden in den HH 2023 der StädteRegion eingestellt.

Der Gebäudeeigentümer WFG und die StädteRegion Aachen haben sich darauf verständigt, dass die KuK GmbH den Mietvertrag mit der WFG zum 30.06.2023 kündigt, die StädteRegion Aachen das Gebäude am 01.07.2023 von der WFG erwirbt und die StädteRegion Aachen ab dem 01.07.2023 das Gebäude an den KuK e.V. vermietet. Folglich fallen ab dem 01.07.2023 für die KuK GmbH keine Mietzahlungen und Nebenkosten an. Dies führt zu einer maßgeblichen Reduzierung der Kostenstruktur.

Im Berichtsjahr 2022 musste ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.423,20 € ausgewiesen werden, der zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe

von 172.646,02 € führt. Der Jahresfehlbetrag steht hauptsächlich im Zusammenhang mit den entstandenen und entstehenden Rechtsberatungskosten für den Gebäudeverkauf und den möglichen Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2011–2022 sowie den damit einhergehenden Beratungskosten. Im Zuge der Gebäude-Verkaufs-Prüfungen hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass die Umsatzsteuer in der Vergangenheit nicht bzw. nicht vollumfänglich an das Finanzamt abgeführt wurde. Dies bedingte eine Anzeige an das Finanzamt und hat eine Nachprüfung durch die Finanzverwaltung für die Steuerjahre 2011–2022 zur Folge. Eine finanzielle, quotale Unterstützung der Gesellschafter war im Jahr 2023 notwendig, damit die KuK GmbH die zu erwartenden Rechtsberatungskosten und möglichen Steuernachzahlungen leisten kann. Der gesamte Vorgang wird derzeit vom Finanzamt geprüft.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft waren stets ausreichend.

Die im Jahr 2023 geflossene Zuschussung der Gesellschafter kann im Jahr 2022 nicht als Forderung erfasst werden, weil die Vereinbarung mit den Gesellschaftern erst im Jahr 2023 geschlossen wurde. Insofern stehen den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer früherer Jahre keine Forderungen in gleicher Höhe entgegen. Der Zuschuss wird in der Bilanz 2023 als Ertrag erfasst und wird insgesamt für einen Gewinn sorgen, der (sehr wahrscheinlich) höher ausfallen wird als der Verlust aus 2022. Sehr wahrscheinlich deswegen, weil das Jahr 2023 noch nicht abschließend erfasst worden ist. Insofern füllt sich das Eigenkapital dann wieder auf und wird positiv sein.

Es ist geplant die zwischen der KuK GmbH und Dritten geschlossenen Verträge ab 2024 sukzessive auf den neu auszurichtenden KuK e.V. zu übertragen. Es wäre somit möglich, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter, die KuK GmbH zum 01.01.2024 zu liquidieren.

Für das Jahr 2023 sind im KuK Zentrum nachfolgende Ausstellungen geplant:

- Ellen Auerbach. Barbara Klemm. Fotografien von 1929 bis 2001
- Von Menschen und Kunst. Fotografien u.a. von René Burri, Alfred Eisenstaedt
- The Jump. Fotografien u.a. von Abbas, Eve Arnold, Ellen Auerbach, Bruno Barbey
- Hannes Kilian. Fotografien von 1937 bis 1976
- Allianzen. Fotografie-Festival 2023
- Inge Morath. Fotografien von 1944 bis 1998

Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 3, Ziffer 2 GO NRW

Die Gesellschaft ist dem im Gesellschaftsvertrag verankerten öffentlichen Zweck nachgekommen. Sie hat die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der Städtere- gion Aachen betrieben und den Betrieb und die Verwaltung des Kunst- und Kultur- zentrums durchgeführt. Auch im Berichtsjahr wurde gezielt dafür geworben, dort Künstler und Künstlerinnen anzusiedeln und durch qualifizierte Beratung in ihrer Existenzfähigkeit zu fördern.

Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der KuK- Betriebs GmbH ergeben sich nach wie vor aus den Abhängigkeit von den jährlich bereitzustellenden Gesellschafterzuschüssen im kal- kulierten Umfang die zur Finanzierung der Gesellschaft notwendig sind. Die Mieter- träge reichen dazu allein nicht aus.

Die Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2011–2022 bzw. das Steuerverfahren birgt weitere Risiken, da bis zum Abschluss des Verfahrens eine Rechtsberatung notwendig ist. Die mit der Rechtsberatung einhergehenden Rechtsberatungskosten sind Höhe und Umfang derzeit nicht abzuschätzen.

Eine mögliche Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2024 und die sukzessive Über- tragung der Verträge auf den KuK e.V. im Jahr 2024 würde zu einer Verbesserung der Kostenstruktur im Jahr 2024 führen. Davon ausgehend, dass die Beendigung der lfd. Geschäfte bis spätestens Mitte des Jahres 2025 erfolgt und die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft erfüllt werden können, ist die Liquidation beendet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Stephan Sikora

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Werner Krickel	Städtereionstagsmitglied

Vertreter: Herr Micha Kreitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und
Zentrales Controlling
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2318
E-Mail marvin.kouchen@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/beteiligungen

Verantwortlich
Redaktion/Text

Gestaltung Deckblatt
Druck
Bezeichnung
Bilder

Stand

Marvin Kouchen
S 80 | Wirtschaftliche
Beteiligungen und Zentrales
Controlling
StädteRegion Aachen, Druckerei
StädteRegion Aachen, Druckerei
S 80/Beteiligungsbericht 02.04
© metamorworks

Februar 2024

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

